

SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 1 2021

Zeitschrift für
Sächsische
Geschichte,
Landeskunde,
Natur und Umwelt
67. Jahrgang
Heft 1/2021
14,00 €



100 Jahre Bistum Dresden-Meißen



Heinrich Timmerevers Zum Geleit	1
Gerhard Poppe „ein Institut, welches fast einzig in seiner Art dasteht“ Die Dresdner Hofkirche als Zentrum der katholischen Kirchenmusik	2
Benjamin Gallin Konfessioneller Frieden? Evangelisch-lutherische und römisch-katholische Christen im erbländischen Sachsen um 1900	10
Martin Walde Die Konstituierung des sorbischen katholischen Milieus	19
Jens Bulisch Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921	28
Clemens Brodkorb Georg von Sachsen SJ Vom Thron zum Altar – Kronprinz und Ordensmann	36
Matthias Donath und Lars-Arne Dannenberg Die vier katholischen Pfarreien östlich der Neiße 1945–1949	45
Markus Ruhs Das Bistum (Dresden-)Meißen in der DDR	52
Günter Donath Kunst im heiligen Dienst Kirchenbau im Bistum Dresden-Meißen von 1945 bis zum Ende der 1990er Jahre	60
Christian März Loyalität und Distanz? Bischof Otto Spülbeck und das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Bistum Meißen 1955 bis 1970	76
Bernd Dennemarck Das Domkapitel St. Petri im 20. und 21. Jahrhundert	81
Bernd Bendix Die historische Entenfanganlage bei Torgau	88
Gerhard Glaser Gedenkstätte Sophienkirche Dresden Denkraum und Erinnerungsort an 750 Jahre Geschichte	95
Judith Matzke, Gunnar B. Zimmermann, Thekla Kluttig, Claudia Vater, Klaus Reichmann, Martin Munke Formate – Vernetzung – Perspektiven Workshop für historisch arbeitende Vereine in Sachsen	100
Rezensionen	110
Mitteilungen	116

Zum Geleit



Als Papst Franziskus mich im April 2016 zum Bischof von Dresden-Meißen ernannte, konnte ich die aktuelle Situation und die Fülle der konkreten Aufgaben zunächst nur in Umrissen erkennen. Bald zeichnete sich die 100-Jahr-Feier der Wiedererrichtung des Bistums als „Etappenziel“ am Horizont ab – eine Chance zum dankbaren Innehalten und zur vorausschauenden Besinnung. Inzwischen führten mir zahlreiche Begegnungen die Vielgestaltigkeit der Kirche in der Diaspora vor Augen und Ohren. Das 1921 wiedererrichtete Bistum war in der Vergangenheit nämlich nicht nur ein Sammlungsort für Arbeitsmigranten und Vertriebene, sondern kann auf vielfältige Wurzeln und eigenständige Gestaltungsleistungen verweisen. Deshalb haben die Verantwortlichen für das Bistumsjubiläum das Angebot eines Themenheftes der „Sächsischen Heimatblätter“ zur Geschichte und Gegenwart der katholischen Kirche in Sachsen dankbar angenommen,

bietet es doch weitere Möglichkeiten zur Darstellung dieser Vielfalt. Dazu gehören neue Einsichten zu vertrauten Gegenständen, aber auch scheinbar abgelegene Themen wie die vier Pfarreien aus dem sogenannten „Zittauer Zipfel“ östlich der Neiße, die heute zum Bistum Legnica gehören, oder Porträts einzelner Persönlichkeiten wie Pater Georg von Sachsen SJ und Bischof Otto Spülbeck. Kulturelle Leistungen wie die Musik in der Katholischen Hofkirche zu Dresden und markante Sakral- und Profanbauten tragen bis heute wesentlich zur Ausstrahlung der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit bei. Ebenso bildet die Aufnahme solcher Themen in eine historische Zeitschrift keine Angelegenheit konfessioneller Selbstbespiegelung, sondern einen selbstverständlichen Teil der Forschungen zur regionalen Geschichte.

Wie in den anderen Publikationen und Veranstaltungen zum Bistumsjubiläum wird in dem vorliegenden Heft keine Vollständigkeit angestrebt – sie ist auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand auch gar nicht realisierbar. Wesentlich ist etwas Anderes: Religion und Kirche initiieren und erfahren nicht nur in unserem Bistum tiefgreifende Wandlungen, die – vor allem angesichts der demographischen Situation – noch lange nicht an ihrem Ende angekommen sind. In einer solchen Situation bedeutet der intelligente Umgang mit dem gewachsenen Erbe keinen Rückzug in eine konfessionelle Nische, sondern eröffnet unverzichtbare Potentiale für die Bewältigung zukünftiger Aufgaben. So danke ich den Herausgebern und Autoren der „Sächsischen Heimatblätter“ und allen anderen, die zum Gelingen dieses Heftes beigetragen haben, und erbitte für alle Beteiligten samt den Lesern Gottes Segen.

*Heinrich Timmerevers, Bischof von Dresden-Meißen
Dresden, im Jahr des Herrn 2021*

Zu diesem Heft

Das vorliegende Themenheft ist in enger Zusammenarbeit mit dem Projektbüro Bistums-geschichte des Bistums Dresden-Meißen entstanden. Wir danken allen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere den Autoren und Prof. Dr. Gerhard Poppe aus dem Projektbüro Bistums-geschichte, der an der Auswahl der Themen und Autoren eng beteiligt war.

Der Themenschwerpunkt wird durch weitere aktuelle Beiträge ergänzt. Wir berichten von der Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche Dresden im Oktober 2020 und veröffentlichen die Beiträge einer Tagung des Vereins für Sächsische Landesgeschichte, welche im September 2020 unter Pandemie-Bedin-

gungen im Stadtmuseum Dresden durchgeführt werden konnte.

Mit diesem Heft nehmen wir zugleich von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, dem bedeutenden sächsischen Landeshistoriker, Abschied. Das langjährige Redaktionsmitglied der „Sächsischen Heimatblätter“ starb am 25. Dezember 2020. Ein Nachruf von Dr. André Thieme erinnert an ihn. Karlheinz Blaschke war der Autor, der die „Sächsischen Heimatblätter“ bisher am längsten begleitet hat: sein erster Artikel erschien 1959, sein letzter 2018. Eine erhellende Lektüre wünschen

Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath



„ein Institut, welches fast einzig in seiner Art dasteht“

Die Dresdner Hofkirche als Zentrum der katholischen Kirchenmusik

Gerhard Poppe

Kapellknaben vor dem Hochaltar
der Dresdner Hofkirche (Kathedrale)
unter Leitung von Matthias Liebich
Foto: Bistum Dresden-Meißen

Dresden als ein bedeutendes Zentrum der katholischen Kirchenmusik erscheint auf den ersten Blick wie ein Paradox oder ein überdimensioniertes Missverständnis. Luthers Reformation hatte schließlich in Sachsen begonnen und sich von hier aus in Mittel- und Norddeutschland durchgesetzt. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 war die Kurwürde von den ernestinischen auf die albertinischen Wettiner übergegangen, die fortan in Dresden residierten. Der sächsische Kurfürst übernahm den Vorsitz der evangelischen Stände im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, und die Dresdner Schlosskapelle war die vornehmste unter den evangelischen Schlosskirchen des Reiches – Wirkungsstätte von Johann Walter (1496–1570), Heinrich Schütz (1585–1672), Christoph

Bernhard (1628–1692) und vielen anderen bedeutenden Musikern. Von der evangelischen Hofkirchenmusik des 16. und 17. Jahrhunderts sind aber nur noch wenige direkte Spuren zu finden. Die Schlosskapelle wurde 1737 aufgehoben, und der evangelische Hofgottesdienst fand nun in der nahen Sophienkirche statt. Die vermutlich sorgfältig archivierten Musikalien verbrannten bei der Beschließung Dresdens durch preußische Artillerie im Juli 1760.

Ausgangspunkt für das Aufblühen der katholischen Kirchenmusik am Dresdner Hof war der Konfessionswechsel Friedrich Augusts I. (1670–1733), bekannter als August der Starke. Dieser Kurfürst trat 1697 zum katholischen Bekenntnis über, um sich der Wahl zum polnischen König

stellen zu können. Während dieser Schritt manchen Protestanten bis heute als „Betriebsunfall“ der sächsischen Geschichte gilt, betonen neuere Historiker den „Systemzwang“: Wer als Reichsfürst nach einer Statuserhöhung strebte, konnte dies nur über den Erwerb einer auswärtigen Krone erreichen. Andererseits blieb August der Starke in Sachsen an das Religionsrecht des Westfälischen Friedens von 1648 gebunden. Der Konfessionswechsel eines Herrschers galt nur für seine Person und veränderte den konfessionellen Status des jeweiligen Territoriums nicht. Unter solchen Voraussetzungen war es ein weiter Weg von der Krönung Augusts des Starken zum polnischen König bis zur Etablierung einer katholischen Hofkirchenmusik in Dresden, zumal die sächsischen Stände mit Argusaugen die Anwesenheit von Katholiken im Hofstaat des Herrschers beobachteten. Zeitweilig verlor der sächsische Kurfürst die polnische Krone an seinen von Schweden unterstützten Rivalen Stanisław I. Leszczyński (1677–1766) und konnte sie erst 1709 im Bündnis mit Russland zurückgewinnen. Um für seine Rückkehr auf den polnischen Thron die Unterstützung des Papstes zu erhalten, hatte August 1708 das alte Opernhaus am Taschenberg zur katholischen Hofkirche umbauen lassen. An dieser Kirche wurde im Herbst 1709 ein kleines, aus böhmischen Knaben bestehendes und der Geistlichkeit unterstelltes Ensemble eingerichtet, das für die Musik zu den katholischen Gottesdiensten verantwortlich war.

Für seinen einzigen legitimen Sohn, den Kurprinzen Friedrich August (1696–1763), verfolgte August der Starke ehrgeizige Pläne und schickte ihn 1711 auf eine große Kavaliertour durch die wichtigsten Länder Europas. Im November 1712 konvertierte der Sechzehnjährige auf Drängen des Vaters in Bologna zum katholischen Bekenntnis, doch wurde dieser Schritt bis Oktober 1717 geheimgehalten. Mit dieser Konversion war eine Heiratsverbindung mit dem Haus Habsburg möglich: Am 20. August 1719 wurde der sächsische Kurprinz in Wien mit der Erzherzogin Maria Josepha (1699–1757), der Tochter Kaiser Josephs I. (1678–1711), vermählt. Anschließend begab sich das Paar nach Dresden, wo die Hochzeit im September desselben Jahres mit unvergleichlichem Aufwand gefeiert wurde. Für die Musik zu diesem Fest standen neben der leistungsfähigen Hofkapelle französische und italienische Komödianten, vor allem aber erstklassige italienische Sänger unter Leitung von Antonio Lotti (1667–1740) zur Verfügung. Nach dem Ende der Hochzeitsfeierlichkeiten verließen die italienischen Sänger Ostern 1720 die sächsische Residenzstadt, und die Oper schwieg – mit nur wenigen Ausnahmen – für mehr als zehn Jahre.

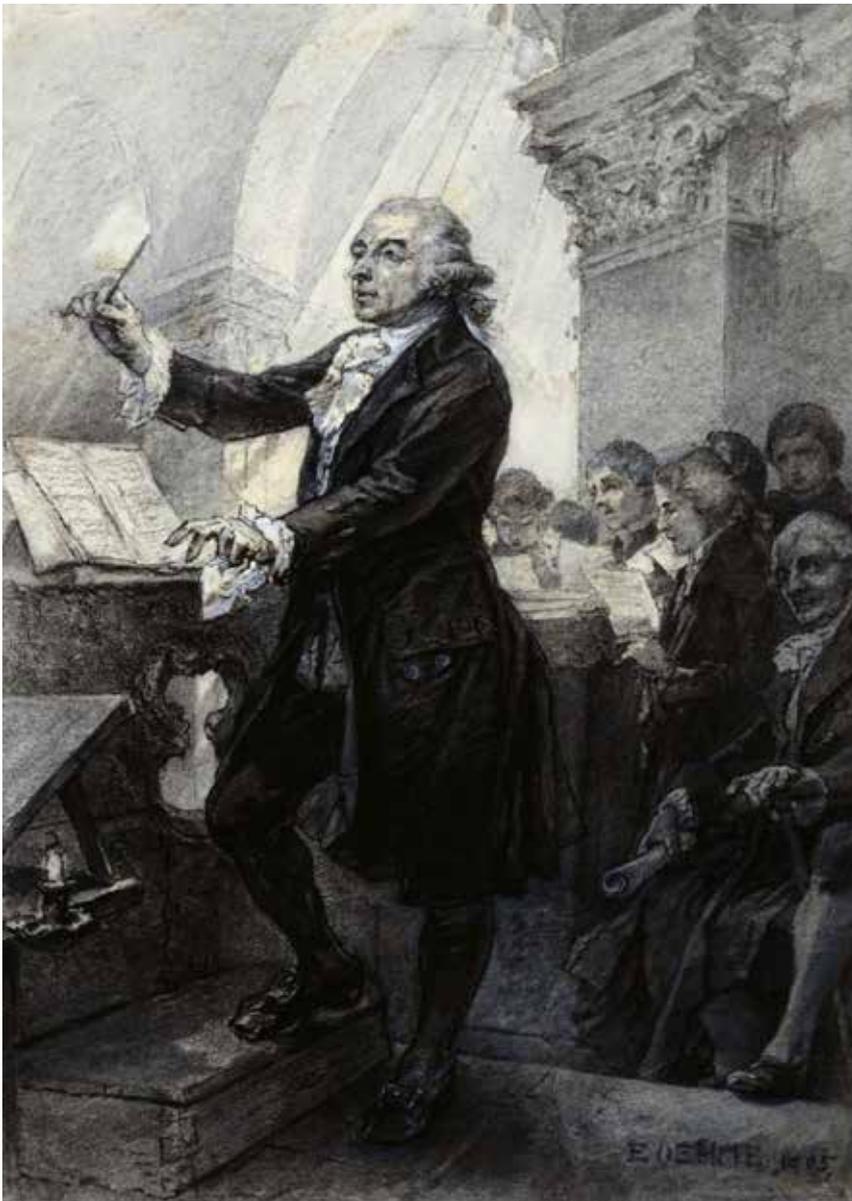
Nach der Hochzeit bekam das Kurprinzenpaar im Taschenbergpalais eine eigene Hofhaltung, die sich von der Mätressenwirtschaft und den Trinkgelagen am Hof Augusts des Starken spürbar unterschied. Die Kurprinzessin übernahm die Rolle



einer Patronin der immer noch kleinen katholischen Gemeinde in der sächsischen Residenzstadt. Dazu gehörte die Förderung der Kirchenmusik nach dem Vorbild des Wiener Kaiserhofes. Bei den Schauspielern (die immer auch als Sänger verwendbar waren) und den Mitgliedern der Hofkapelle gab es für solche Aufgaben nach dem Ende der Oper – modern gesprochen – „freie Kapazitäten“, die das Kurprinzenpaar zu nutzen wusste. Außerdem standen mit dem Hofkapellmeister Johann David Heinichen (1683–1729), dem „Compositeur de la musique italienne“ Giovanni Alberto Ristori (1692–1753) und dem aus Böhmen stammenden Kontrabassisten Jan Dismas Zelenka (1679–1745) erfahrene Komponisten zur Verfügung. In wenigen Jahren schufen sie ein eigenes, völlig neues Kirchenmusikrepertoire – Messen, Vesperpsalmen, Litaneien, Werke für die Karwo-

Jan Dismas Zelenka:
Beginn des Requiem D-Dur
ZWW 46 für die Exequien nach
dem Tod Augusts des Starken,
Partituroautograph, 1733
SLUB Dresden

Johann Gottlieb Naumann
dirigiert in der Katholischen
Hofkirche, Zeichnung von
Erwin Oehme, 1905. Diese Zeich-
nung entstand mehr als 100 Jahre
nach Naumanns Tod. Sie gibt aber
die traditionelle Dirigierweise mit
dem Gesicht zum Altar wieder,
die in der Dresdner Hofkirche noch
bis in die 1930er Jahre praktiziert
wurde.
Sächsisches Landesamt
für Denkmalpflege,
Sammlung Karl Emil Scherz



che und vieles andere mehr – oder bearbeiteten Werke fremder Meister für den Dresdner Gebrauch. Seit Pfingsten 1721 lässt sich die zunehmende Mitwirkung der Hofkapelle bei den Gottesdiensten in der (alten) katholischen Hofkirche nachweisen. An wichtigen Festen oder bei Anwesenheit von Mitgliedern des Herrscherhauses traten die Sänger und Instrumentalisten der Hofkapelle an die Stelle des Hofkirchenensembles. Je öfter das geschah, umso mehr konnten die Musiker des Letzteren neue Aufgaben übernehmen. Das führte in diesen Jahren zu einer ersten Blütezeit der katholischen Hofkirchenmusik in Dresden. Andererseits trug die entstandene Situation paradoxe Züge, weil der weiterhin bestehende protestantische Hofgottesdienst mit seinem inzwischen bescheidenen musikalischen Aufwand in protokollarischer Hinsicht weiterhin den Vorrang beanspruchte. So mussten liturgische Vorgaben und höfisches Zeremoniell immer wieder miteinander in Einklang gebracht werden.

Nach dem Tod Augusts des Starken brachte der Regierungsantritt seines Sohnes manche Veränderungen. Zunächst ging der protokollarische Vorrang vom evangelischen auf den katholischen Hofgottesdienst über. Das (zeitweilig auf ungefähr 20 Mitglieder erweiterte) Hofkirchenensemble wurde auf sechs Knaben und einen Organisten reduziert, und der gesamte Kirchendienst gehörte nun in den Aufgabenbereich der Hofkapelle mit ihren vorzüglichen Sängern und Instrumentalisten. Während der neue Hofkapellmeister Johann Adolf Hasse (1699–1783) im Februar 1734 seinen Dienst antrat und vorrangig für die Neukomposition von Opern zuständig war, wurden Zelenka, Tobias Buz (1692–1760) sowie später Ristori, Johann Michael Breunich (1699–1755) und Johann Georg Schürer (um 1720–1786) zu „Kirchen-Compositours“ ernannt. Im Wechsel mit dem Kapellmeister leiteten sie die Aufführungen und schufen zahlreiche neue Werke. Mit der Einweihung der neuen Hofkirche am Fest Peter und Paul (29. Juni) 1751 änderten sich die äußeren Bedingungen: Neben der nun notwendigen stärkeren vokalen und instrumentalen Besetzung mussten die Komponisten bei neuen Werken auf die komplizierte Akustik dieser Kirche Rücksicht nehmen. Dazu kam die am Fest Mariä Lichtmess (2. Februar) 1755 eingeweihte Orgel, die von Gottfried Silbermann (1683–1753) konzipiert und begonnen und von seinem Schüler Zacharias Hildebrandt (1688–1757) vollendet wurde. Vor allem mit dem Schaffen von Hasse und Schürer entstand der sogenannte Hofkirchenstil – offenbar ein System von ungeschriebenen Regeln, die auch noch hundert Jahre später als Erfahrungswerte weitergegeben wurden. Vielleicht schon mit der Einweihung der neuen Hofkirche, sicher aber seit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), als ein Teil der Musiker mit dem Hof nach Warschau ging, gehörten die Kapellknaben in institutioneller Hinsicht endgültig zur Hofkirchenmusik. In jedem Fall wurde das ältere Repertoire in den 1750er und 1760er Jahren schrittweise durch Neukompositionen – vor allem aus Schürers Feder – ersetzt. Als die Folgen des Krieges zur Schließung der Hofoper und einer drastischen Reduzierung des Kapelletats führten, erwies sich die Kirchenmusik als der stabilste Teil der bisherigen höfischen Musikpraxis. Auch wenn in den Akten die Klagen über mangelndes Sängerpersoneel erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufhörten, gab es immer wieder begeisterte Berichte über die Aufführungen in der Hofkirche. Domenico Fischietti (um 1725–nach 1783, von 1766 bis 1772 Hofkapellmeister), Johann Gottlieb Naumann (1741–1801, ab 1764 Kirchen-Compositeur, ab 1776 Hofkapellmeister), Joseph Schuster (1748–1812, ab 1772 Kirchen-Compositeur, ab 1787 Hofkapellmeister) und Franz Seydelmann (1748–1806, ab 1772 Kirchen-Compositeur, ab 1787 Hofkapellmeister) sorgten mit zahlreichen neuen Werken für eine beständige Erneuerung des Repertoires. Als Beispiel kann das Kirchenmusikschaffen von Johann Gottlieb Nau-

mann – im übrigen Lutheraner wie vor ihm Heinrich und nach ihm Carl Gottlieb Reissiger (1798–1859, ab 1828 Hofkapellmeister) – dienen: Aus seiner Feder stammen 21 Messen und weitere Einzelsätze des Ordinarium Missae, 20 Offertorien, zwei Motetti, neun Vesperzyklen, zehn weitere Vesperpsalmen, zwei Versikel zur Eröffnung der Vesper, 18 marianische Antiphonen, zwei Litaniae lauretanae mit Sub tuum praesidium, zwei Misere-re, zwei Versetti, ein Pange lingua zur Fronleich-namsprozession, drei Te Deum laudamus sowie insgesamt zehn italienische Karwochenoratorien. Spätestens für die Zeit nach dem Ende des Sieben-jährigen Krieges lässt sich der Umfang des Kir-chendienstes durch den Vergleich unterschiedlicher Quellen fast lückenlos rekonstruieren. An jedem Sonn- und Feiertag sowie zu zahlreichen Heiligenfesten begann um 11 Uhr das Hochamt und um 16 Uhr die Vesper mit großbesetzter Musik. Dazu kam jeden Samstag und vor den Feiertagen um 16 Uhr eine Andacht mit Lauretanischer Litanei und Sub tuum praesidium, während in den Andachten der Oktav von Fronleichnam und dem Fest des heiligen Franz Xaver (3. Dezember) die entsprechenden Litaneien jeden Nachmittag aufgeführt wurden. Außerdem gab es an den drei Bitt-tagen (Montag, Dienstag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt) um 11 Uhr während der stillen Messe jeweils eine figuraliter musizierte Allerhei-ligenlitanei. In der Fastenzeit erklang montags bis freitags um 16 Uhr im Rahmen der entsprechen- den Andacht jeweils ein Miserere, dazu an den Freitagen und Sonntagen nach der Fastenpredigt ein Versetto sowie am Fest der Sieben Schmerzen Mariä (Freitag vor Palmsonntag) das Stabat Mater. Die Gottesdienste der Karwoche erhielten eben-falls durch die Musik ihr besonderes Gepräge; au-ßerdem gab es bis 1825 jährlich am Karsamsta-gnachmittag die Aufführung eines italienischen Oratoriums. Der Verstorbenen wurde am Fest Aller-seelen (2. November) sowie am 3. und 5. No-vember (Gedächtnis der verstorbenen Mitglieder des Hauses Wettin und der verstorbenen Geistlichen der Kirche) mit jeweils einem Requiem ge-dacht; weitere Aufführungen dieser Art fanden an den Todestagen des Stifterpaares August III. (5. Oktober) und Maria Josepha (17. November) so-wie am Todestag des zuletzt verstorbenen Herr-schers statt. Am Vorabend des Ostersonntags, am Ende der Fronleichnamprozession, in der Weih-nachtsmette und in der Jahresschlussandacht, aber auch zu besonderen Anlässen erklang das Te Deum laudamus. Damit beliefen sich die Aufgaben der Sänger und Instrumentalisten auch bei günstigen kalendarischen Verhältnissen auf mehr als 300 Kirchendienste im Jahr. Eine schrittweise Redu-zierung dieser Aufgaben begann erst 1831, als im Gefolge der ersten sächsischen Verfassung die Hofhaltung neu organisiert wurde und die Figural-musik bei einer Reihe von Heiligenfesten wegfiel. Aus dem bisher skizzierten Befund zeichnet sich innerhalb der gesamten Geschichte der katholi-schen Kirchenmusik in den deutschsprachigen



Kleine Dienst-Regeln über den Kirchen-Dienst, Manuskript von einem unbekanntem Schreiber und Marginalien von Franz Anton Schubert, 1815.

In diesem Manuskript sind alle Besonderheiten der Musikpraxis im Verlauf des Kirchenjahres verzeichnet. Für die Erforschung der Hofkirchenmusik ist es von großer Bedeutung. SLUB Dresden

Ländern eine weitere wichtige Besonderheit des Dresdner Hofes ab. In derselben Zeit, als die Aufhebung von geistlichen Fürstentümern und großen Klöstern im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 auch für die Kirchenmusik einen Zusammenbruch der institutionellen Basis und damit einen tiefgreifenden Traditionsabbruch zur Folge hatte, erlebte die Musikpraxis in der Katholischen Hofkirche zu Dresden eine ihrer glanzvollsten Epochen. Das geht aus vielen Berichten von Besuchern der sächsischen Residenzstadt hervor. Bei der Neuanstellung von leitenden Musikern achteten die Verantwortlichen des Hofes deshalb nicht nur auf die Fortführung und Weiterentwicklung der Opernpraxis, sondern ebenso auf die Lieferung neuer Kompositionen für den Kirchengdienst. Das schlug sich oft direkt in den Anstellungsverträgen nieder und galt für Vincenzo Rastrelli (1760–1839, von 1793 bis 1802 sowie von 1807 bis 1814 und 1824 bis 1832 Kirchen-Compositeur), Ferdinando Paër (1771–1839, von 1802 bis 1806 Hofkapellmeister), Franz Anton Schubert (1768–1824, ab 1808 Musikdirektor, ab 1814 Kirchen-Compositeur), Francesco Morlacchi (1784–1841, ab 1810 Hofkapellmeister) und Carl Maria von Weber (1786–1826, ab 1817 Hofkapellmeister). Nicht nur die Kapellmeister und „Kirchen-Compositoren“, sondern auch einzelne Sänger und Instrumentalisten der Hofkapelle schrieben neue Kirchenmusikwerke – unter anderem Joseph Schubert (1754–1837, ab 1788 Bratschist), Johann Aloys Miksch (1765–1845, von 1799 bis 1831 Tenorist, Gesangslehrer und Chorleiter), Antonio Benelli (1771–1830, von 1801 bis 1823 Tenorist), Giovanni Battista Polledro (1781–1853, von 1814 bis 1823 Konzertmeister) und Friedrich Dotzauer (1783–1860, von 1811 bis 1850 Violoncellist). Mit Friedrich August dem Gerechten (1750–1827, 1768 Kurfürst, 1806 König) und Prinzessin Amalie (1794–1870) steuerten auch musikalisch hochbegabte und als Komponisten aktive Mitglieder des Herrscherhauses eigene

Kompositionen für die Gottesdienste in der Hofkirche bei.

Trotz zahlreicher Neukompositionen überwog in der Musikpraxis der Katholischen Hofkirche nach 1800 zunehmend das ältere Repertoire. Sänger und Instrumentalisten der Hofkapelle sorgten für eine exzellente (und von den Zeitgenossen immer wieder gelobte) Ausführung, aber manche Details wie die Besetzung der Sopran- und Altsoli mit Kastraten erwiesen sich als nicht mehr zeitgemäß und stießen zunehmend auf Kritik. Trotzdem ging der Betrieb zunächst unangefochten weiter. So wurde Carl Gottlieb Reissiger im Dezember 1826 zunächst als Musikdirektor angestellt und erhielt seine Ernennung zum Hofkapellmeister erst nach dem Ablauf des üblichen Probejahres sowie der Komposition einer großbesetzten Messe. Einen Einschnitt bildete die erste sächsische Verfassung aus dem Jahre 1831, die unter anderem die Trennung von Hof- und Staatsetat vorsah. Nun wurden der Hofgottesdienst, aber auch Hofkapelle und -theater über die „Civilliste“ finanziert, die jeder König nach seinem Regierungsantritt neu mit dem Landtag aushandeln musste. Die daraus entstandenen Sparzwänge führten zur Schließung der italienischen Oper und zu einer ersten Reduzierung des Kirchendienstes. Das Amt des „Kirchen-Compositors“ gab es fortan nicht mehr. Zwei Kapellmeister und ein Musikdirektor leiteten nun im Wechsel die Aufführungen in Kirche und Oper. Für die öffentliche Wahrnehmung der höfischen Musikpraxis trat die Kirchenmusik zunehmend in den Hintergrund des Interesses, was für die Aufführungen nicht ohne Folgen blieb. Als 1841 und 1845 die beiden letzten Kastraten ihren Dienst in der Dresdner Hofkirche beendeten, bot die Neuanstellung von vier weiteren Kapellknaben (zusätzlich zu den bisherigen acht) keinen adäquaten Ersatz. Richard Wagner (1813–1883, von 1843 bis 1849 Hofkapellmeister) hatte zwar abwechselnd mit Reissiger und Karl August Röckel (1814–1876, von 1843 bis 1849 Musikdirektor) den Kirchendienst der Hofkapelle zu leiten, komponierte jedoch als erster Dresdner Kapellmeister seit mehr als hundert Jahren keine neuen Werke für den gottesdienstlichen Gebrauch mehr.

Die Zeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung muss ohne Einschränkung als eine Krisenzeit der Dresdner Hofkirchenmusik bezeichnet werden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Das ältere Repertoire galt in wichtigen Teilen als Produkt der „Zopfzeit“ und die Aufführungsbedingungen bei den Singstimmen (mit Knabenstimmen für anspruchsvolle Soli) waren alles andere als ideal. Der Umfang des Theaterdienstes hatte im Lauf der Jahrzehnte zugenommen, so dass den Musikern ihre Aufgaben in der Kirche mehr denn je als lästige Pflicht erschienen. Als Ausweg wurde im Herbst 1863 zunächst die Mitwirkung der Instrumentalisten bei den Nachmittagsgottesdiensten einschneidend reduziert. Im folgenden Jahr erging die Genehmigung zur Ausführung der hohen Vokalsoli durch Sängerinnen katholischer

Konfession an hohen Festen – eine Regelung, die bald auch für andere Termine Anwendung fand. Seit 1874 wurden die orchesterbegleiteten Messen während der Opernferien durch Kompositionen mit Orgelbegleitung ersetzt. 1876 erhöhte sich die Zahl der Kapellknaben von 12 auf 16, und seit 1878 wirkten auch weibliche Mitglieder des Opernchors bei den Aufführungen in der Kirche mit. Die seit 1850 neu angestellten Kapellmeister leiteten in bewährter Weise die Kirchenmusikaufführungen, traten aber nur noch selten als Komponisten neuer Werke hervor. Stattdessen sorgten Carl August Krebs (1804–1880, ab 1850 Hofkapellmeister) und Franz Wüllner (1832–1902, von 1877 bis 1884 Hofkapellmeister, ab 1882 nur noch für die Kirchenmusik zuständig) für die Bereicherung des musizierten Repertoires um Werke von Josef Haydn (1732–1809), Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791), Ludwig van Beethoven (1770–1827), Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) und Franz Schubert (1797–1828). Vor allem Wüllner verband diese Umgestaltung des Repertoires mit einer umfassenden Reorganisation des Kirchendienstes. So erreichte die Dresdner Hofkirchenmusik seit ungefähr 1880 unter veränderten Bedingungen eine neue Blütezeit. In der Regel war nun einer der Kapellmeister oder Musikdirektoren in besonderer Weise für die Kirchenmusik zuständig; die übrigen beteiligten sich im Rahmen der Dienstordnung an der Leitung der Aufführungen. Auf Wüllner folgten Adolf Hagen (1851–1926, von 1884 bis 1913 Hofkapellmeister) und Karl Maria Pembaur (1876–1939, von 1913 bis 1937 Direktor der Hofkirchenmusik). Daneben erwarb sich Edmund Kretschmer (1830–1908) als Instruktor der Kapellknaben, Hoforganist und Komponist einen überregionalen Ruf. Wie sich aus den zeitweilig fast lückenlos erhaltenen Dienstplänen ergibt, reduzierte sich die Zahl der Kirchendienste mit Orchester von 110 im Jahre 1885 auf 79 im Jahre 1903, während gleichzeitig die Zahl der Dienste ohne Orchester mit 95 und 96 fast konstant blieb. Ungefähr die Hälfte des musizierten Repertoires stammte weiterhin von älteren Dresdner Kapellmeistern und „Kirchen-Compositors“, der Rest von anderen Komponisten. Die naheliegende Frage, wieweit der organisierte Cäcilianismus als restaurativ am Stilideal des 16. Jahrhunderts orientierte Reformbewegung Einfluss auf die Musikpraxis in der Dresdner Hofkirche gewann, lässt sich – trotz der Ausweitung von Aufführungen ohne Orchester – weitgehend negativ beantworten. Lediglich Edmund Kretschmer stand in persönlichem Kontakt mit Franz Xaver Witt (1834–1888) und komponierte vorrangig Werke ohne Instrumentalbegleitung, ohne sich den Rigorismus der strengen Cäcilianer zu eigen zu machen. Wenn in der Dresdner Hofkirche rein vokal besetzte Werke oder solche mit Orgelbegleitung aufgeführt wurden, geschah dies nicht wegen abweichender ästhetischer Anschauungen, sondern aus organisatorischen oder Kostengründen. Als der letzte sächsische König Friedrich August III.

(1865–1932) im November 1918 auf seinen Thron verzichtete, war absehbar, dass Hoftheater und -kapelle als staatliche Institutionen weiterbestehen würden. Für die Musik in der Katholischen Hofkirche galt das nicht mit derselben Selbstverständlichkeit. Zwar setzten sich Karl Maria Pem-baur und andere namhafte Musiker für die Beibehaltung der Aufführungen ein, aber für viele Sänger und Instrumentalisten der bisherigen Hof- und künftigen Staatskapelle bedeutete der Kir-chendienst vor allem eine zusätzliche Last. Finan-zielle Schwierigkeiten und politische Parolen wie „Trennung von Staat und Kirche“ oder „Bevorzu-gung der katholischen Kirche zu Ungunsten der protestantischen“ waren geeignet, die öffentliche Debatte anzuheizen und künstlerische Erwägun-gen in den Hintergrund zu drängen. 1922 wurde schließlich eine Regelung gefunden: Die Musik in der Hofkirche bestand als Dienstaufgabe von Opernchor (gemeinsam mit den Kapellknaben) und Staatskapelle weiter, und die Aufführungen zum Hochamt an den Sonn- und Feiertagen sowie zur Auferstehungsfeier am Vorabend des Oster-sonntags und zur Jahresschlussandacht am Silve-sterstag blieben in der bisherigen Weise erhalten. Insgesamt waren das pro Jahr ungefähr 35 Dienste mit Orchester und 25 bis 30 Dienste in rein voka-ler Besetzung. Das Pfarramt der Hofkirche über-nahm nun den Unterhalt der Kapellknaben, die neben dem Kirchendienst weiterhin bei Auffüh-rungen in der Semperoper mitwirkten. Im Laufe der 1920er Jahre verschwanden einige ältere Kom-positionen von Dresdner Kapellmeistern aus dem Repertoire, während Messen von Robert Schu-mann (1810–1856), Anton Bruckner (1824–1896) oder Pembaur neu hinzukamen. Die Rege-lungen zur Musikpraxis in der Katholischen Hof-kirche wurden auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten zunächst nicht in Frage ge-stellt. Als sich der NSDAP-Gauleiter und Reichs-statthalter Martin Mutschmann (1879–1947) um die Einstellung der Staatsleistungen an die beiden großen Kirchen bemühte, waren davon auch die Aufführungen in der Hofkirche betroffen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1938 wegfielen. In der Begründung ist vom „Gewissenszwang“ für nichtka-tholische Musiker die Rede. Außerdem könne „Or-chestermusikern und Opernchor-Mitgliedern die Mitwirkung bei gottesdienstlichen Handlungen nicht ohne weiteres zugemutet werden“. Wider-spruch von kirchlicher Seite gab es nicht; Eingaben von Privatpersonen, die neben dem kulturellen Wert die überkonfessionelle Ausstrahlung der bis-herigen Praxis betonten, blieben allesamt erfolglos. Seit Anfang Januar 1938 übernahm ein aus Ge-meindemitgliedern bestehender Laienchor ge-meinsam mit den Kapellknaben die musikalischen Aufgaben im Hochamt. Sie sangen vorrangig Mes-sen a cappella oder mit Orgelbegleitung. Bei den wenigen orchesterbegleiteten Messen an den Hochfesten des Kirchenjahres wirkten Musiker der Dresdner Philharmonie auf freiwilliger Basis mit und ermöglichten so das Weiterleben der



großbesetzten Aufführungen in den Jahren des Krieges. Anfang 1944 wurde das Pfeifenwerk der Silbermannorgel ausgebaut; im September desselben Jahres folgte die Evakuierung der Kapellknaben nach Schirgiswalde. So blieb ihnen das Schick-sal der Bewohner des Geistlichen Hauses erspart, die fast alle in der Bombennacht am 13./14. Febru-er 1945 ums Leben kamen. Nach dem Ende des Krieges begannen sofort die ersten Aufräum- und Sicherungsarbeiten. Das war von großer Bedeutung, weil die Hofkirche nach wie vor Eigentum des Staates war und die fort-dauernde kirchliche Nutzung ein zentrales Argu-ment für den Wiederaufbau bildete. Nach der provisori-schen Abtrennung des linken Seitenschiffs mit

Silbermann-Orgel in der Katholischen Hofkirche, 1934
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek,
Foto: Walter Möbius

Literatur (Auswahl)

Die Literatur zur Dresdner Hofkirchenmusik ist inzwischen kaum noch überschaubar. Die nachfolgend gegebene Auswahl beschränkt sich deshalb bewusst auf wenige Titel, die über das Gesagte hinaus für eine weitere Orientierung geeignet erscheinen.

Hans von Brescius: Die Königl. Sächs. musikalische Kapelle von Reissiger bis Schuch (1826–1898). Festschrift zur Feier des 350jährigen Kapelljubiläums (22. September 1898), Dresden 1898, darin das Kapitel IV: Das Vokalinstitut und der Kirchenkdienst, S. 73–87.

Paul Adolph: Vom Hof- zum Staatstheater. Zwei Jahrzehnte persönlicher Erinnerungen an Sachsens Hoftheater, Königshaus, Staatstheater und anderes, Dresden 1932.

Wolfgang Horn: Die Dresdner Hofkirchenmusik 1720–1745. Studien zu ihren Voraussetzungen und ihrem Repertoire, Kassel u.a. 1987.

Konrad Wagner: Die Kirchenmusik an der Dresdner Katholischen Hofkirche seit 1940. Ein Erlebnisbericht, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 79 (1995), S. 47–66.

Wolfgang Reich: „Chorus“ und „Musici Regii“ an der Dresdner katholischen Hofkirche in der Ära Augusts des Starken, in: Josef Gmeiner/Zsigmond Kokits/Thomas Leibnitz/Inge Pechotsch-Feichtinger (Hrsg.): *Musica conservata*. Günter Brosche zum 60. Geburtstag, Tutzing 1999, S. 321–339.

Wolfgang Reich: Die Dresdner Hofkapelle im kirchenmusikalischen Dienst 1710–1745, in: Hans-Günter Ottenberg/Eberhard Steindorf (Hrsg.): *Der Klang der Sächsischen Staatskapelle. Kontinuität und Wandelbarkeit eines Phänomens*, Hildesheim u. a. 2001, S. 57–80.

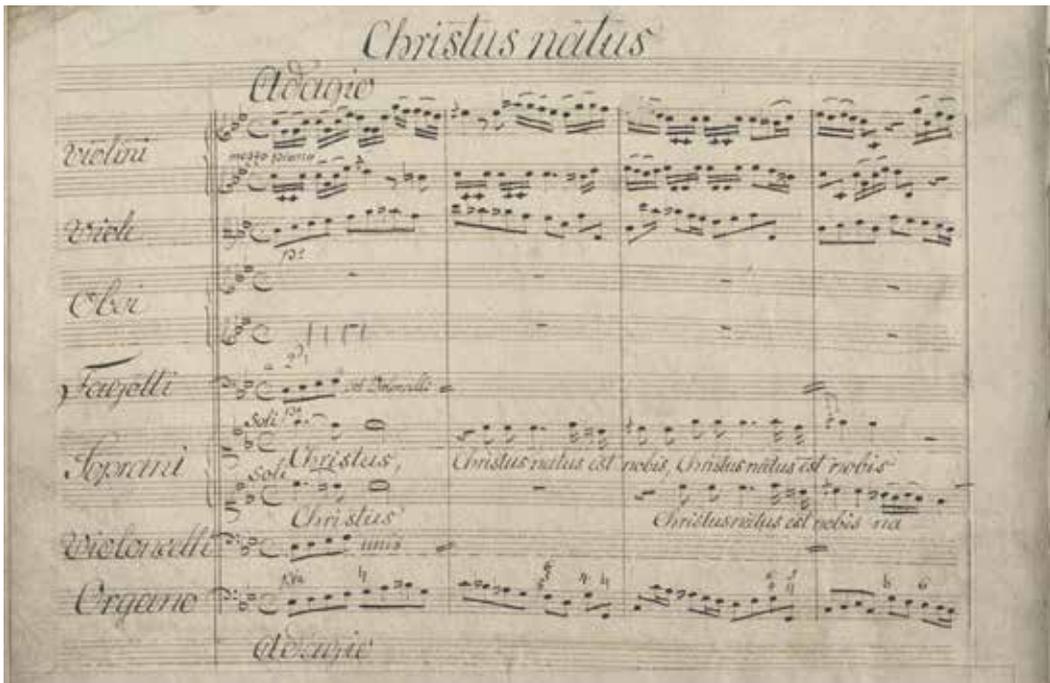
Gerhard Poppe: Dresdner Hofkirchenmusik von 1717 bis 1725 – über das Verhältnis von Repertoirebetrieb, Besetzung und musikalischer Faktur in einer Situation des Neuaufbaus, in: *Jahrbuch Mitteldeutsche Barockmusik 6* (2004), S. 301–342.

Hilfe einer Mauer konnte der Gemeindegottesdienst am Pfingstsonntag (25. Mai) 1947 von der bis dahin genutzten Benno-Kapelle dorthin umziehen. Erst mit der Weihe des Hochaltars am 8. Juli 1962 stand der gesamte Kirchenraum wieder zur Verfügung. Auf dem Feld der Kirchenmusik gab es zunächst mehrere Initiativen. Anfang 1948 übernahm Bruno Knauer (1910–1977), ehemaliger Kapellknabe und Geiger der Staatskapelle, auf ehrenamtlicher Basis die Leitung eines neugebildeten Chores, der nun für die Musik in der Hofkirche zuständig war. Als Mitglied der Staatskapelle konnte Knauer mit der Unterstützung seiner Kollegen rechnen, so dass an hohen Festen wieder regelmäßige Kirchenmusik mit Orchesterbegleitung erklang. Eine wichtige Hilfe kam von Ludwig Baum (1896–1973), Studenten- und Akademikerseelsorger und Initiator des Katholischen Bildungswerks, der nachdrücklich für den Wiederaufbau der Hofkirchenmusik eintrat. Schwieriger war zunächst die Fortführung der Kapellknaben-tradition. Nach Überwindung mancher Hindernisse zogen Anfang April 1948 die ersten fünf Kapellknaben der Nachkriegszeit im provisorischen Pfarrhaus in der Bayreuther Straße ein, wechselten aber bereits ein Jahr später in besser geeignete Räume in der Schweriner Straße. Instruktor blieb Joseph Wagner (1891–1965), dem Konrad Wagner (geb. 1930, nicht verwandt) – obwohl zunächst noch Abiturient – als Musikpräfekt und Erzieher zur Seite stand. Neben dem Zusammenwirken mit dem von Knauer geleiteten Hofkirchenchor sangen sie das gregorianische Proprium und – unter Hinzunahme geeigneter Männerstimmen – bald auch ein eigenes A-cappella-Repertoire. Mit dieser Organisationsstruktur und dem beschriebenen Aufgabenfeld wurde aus dem Kapellknabeninstitut endgültig eine rein kirchliche Einrichtung. Konrad Wagner ging im Herbst 1951 zum Studium der Kirchenmusik an die Musikhochschule in Berlin-Charlottenburg und trat nach seiner Rückkehr im November 1955 die Nachfolge von Joseph Wagner als „Instruktor“ (also mit der traditionellen Amtsbezeichnung) sowie als Organist der Hofkirche an. Als die Kapellknaben im September 1956 in das durch den Krieg zerstörte und nun wiederhergestellte St. Vincentius-Stift in der Wittenberger Straße umzogen, bot sich erstmals die Möglichkeit zum Aufbau eines Knabenchores mit eigenen Männerstimmen. Bereits im Januar 1957 war die Anzahl der jungen Sänger von bisher zehn bis zwölf auf 26 gestiegen. Der Ausbau des Hauses bot Möglichkeiten zu einer weiteren Vergrößerung des Chores, der bald ungefähr 50 Mitglieder umfasste. Der Nachwuchs kam vor allem aus Dresden und Umgebung und in geringerem Maße auch aus anderen Regionen der damaligen DDR.

Im Dezember 1963 hatte das II. Vatikanische Konzil seine Konstitution über die Liturgie verabschiedet, an deren Zustandekommen Otto Spülbeck (1904–1970) als Bischof von Meißen aktiv beteiligt gewesen war. Zum wichtigsten äußeren

Zeichen für die Veränderungen der folgenden Jahre wurde der schrittweise größer werdende Anteil der Volkssprache und des Gemeindegesangs in den katholischen Gottesdiensten. Mit dem neuen Verständnis der feiernden Gemeinde als Träger des Gottesdienstes veränderte sich aber auch der Stellenwert der althergebrachten Kirchenmusik. Nach manchen Diskussionen blieben die orchesterbegleiteten Messkompositionen in der Hofkirche an den hohen Festtagen grundsätzlich erhalten. Trotz seines Einsatzes für die Reform der Liturgie schätzte Bischof Spülbeck die traditionelle Kirchenmusik sehr und sorgte zusammen mit dem Propsteipfarramt für die finanzielle Absicherung der kirchenmusikalischen Aufgaben. Inzwischen war die Rekonstruktion der ausgelagerten Silbermannorgel vorangeschritten; sie konnte nach manchen Verzögerungen am Pfingstsonntag (30. Mai) 1971 erneut ihrer Bestimmung übergeben werden. Seit Oktober 1972 stand mit Hansjürgen Scholze (geb. 1944) wieder ein eigener Organist zur Verfügung. Die Orgel diente nicht nur der Begleitung des Gemeindegesangs und der großbesetzten Kirchenmusik, sondern erwies sich bald als erstrangiger Anziehungspunkt für Musikfreunde aus nah und fern, weil sie als einzige von den ursprünglich drei Dresdner Silbermannorgeln nun wieder zur Verfügung stand. Stärker als vor dem Zweiten Weltkrieg und nicht zuletzt aufgrund der Rettung des Pfeifenwerks vor der Zerstörung bildete die wiederaufgebaute Orgel eine eigenständige Komponente in der öffentlichen Wahrnehmung der Musikpraxis in der Dresdner Hofkirche.

Wenige Wochen vor der Wiedereinweihung der Orgel hatte der neue Bischof Gerhard Schaffran (1912–1996) Konrad Wagner zum Domkantor ernannt. Bruno Knauer zog sich daraufhin mit seinem Chor in die Herz-Jesu-Kirche zurück. Mitglieder der Staatskapelle wirkten weiterhin bei den Aufführungen in der Hofkirche mit, aber in der Folgezeit wurden die Hofkirchenmusik und die Kapellknaben (dieser als eigenständiger Knabenchor – neben dem Kreuzchor und dem Thomanerchor) in der öffentlichen Wahrnehmung immer eindeutiger miteinander identifiziert. Jährliche Chorfahrten in fast alle Regionen der DDR galten nicht nur der Nachwuchsgewinnung, sondern förderten auch Zusammengehörigkeitsgefühl und „Markenbewusstsein“ der Mitglieder. Schwieriger war die Organisation von Auslandsreisen, die einem Chor in ausschließlich kirchlicher Trägerschaft zunächst verwehrt blieben. Trotzdem reisten die Kapellknaben nach Überwindung mancher Schwierigkeiten im Juli 1977 nach Österreich, im Oktober 1982 nach Wien, Assisi und Rom, im Juli 1985 nach Limburg zum 750-jährigen Bestehen des Domes und im Juli 1988 nach Paris. Während im kirchenmusikalischen Alltag Messen und Motetten in A-cappella-Besetzung dominierten, gab es an hohen Festtagen weiterhin Aufführungen mit Orchesterbegleitung. Darunter fanden sich auch Werke aus



Anonymous/Johann Georg Schürer: Beginn des Invokatoriums „Christus natus est nobis“ aus der Weihnachtsmesse, Partiturbkopie. Schürer bearbeitete eine böhmische Vorlage für den Gebrauch in der Hofkirche. In dieser Fassung erklangen Invokatorium und Hymnus – mit Unterbrechungen – jährlich seit den 1750er Jahren bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs in der Weihnachtsmesse. SLUB Dresden

dem älteren Dresdner Repertoire wie die Messe d-moll und das Requiem C-Dur von Hasse, die Missa Circumcisionis von Zelenka, die Messe B-Dur von Morlacchi oder die beiden Messen von Weber.

Unterdessen war 1980 der Bischofssitz von Bautzen nach Dresden verlegt worden. Die Katholische Hofkirche wurde in den Rang einer Kathedrale erhoben, aus dem gemischten Chor entstand der Cathedralchor, und viele Jahre später erhielt der Domkantor und Kirchenmusikdirektor die Amtsbezeichnung „Domkapellmeister“. Noch während der Friedlichen Revolution ergriff Wagner die Initiative zur Neuerrichtung des St. Benno-Gymnasiums – vor allem, um den Kapellknaben parallel zur musikalischen Ausbildung eine gute Allgemeinbildung mitgeben zu können. Der Unterrichtsbetrieb begann mit 300 Schülern bereits im September 1991. Fünf Jahre später konnte das St. Benno-Gymnasium an der Pillnitzer Straße einen Neubau beziehen. Das trug wesentlich zur Stabilisierung des Chores bei, dessen Mitgliederzahl nach der Friedlichen Revolution zunächst gesunken war und nun in den folgenden Jahren zeitweilig bis auf ungefähr 90 anstieg. Im Mai 1997 übernahm schließlich Matthias Liebich (geb. 1958) das Amt des Domkapellmeisters. Wie Wagner ein ehemaliger Kapellknabe, hatte er zunächst eine Ausbildung als Orgelbauer absolviert und anschließend Dirigieren und Korrepetition studiert. Vor seiner Berufung an die Dresdner Kathedrale war er Kapellmeister an verschiedenen Theatern gewesen und brachte so umfassende Erfahrungen in sein neues Amt ein. Innerhalb der stabil gebliebenen Rahmenbedingungen gelang es Liebich, von Anfang an einige neue Akzente zu setzen. Dazu gehörten gemeinsame Auftritte mit dem Dresdner Kreuzchor bei Gottesdiensten in der Kathedrale und der Kreuzkirche, die Ausweitung

des Repertoires in verschiedene Richtungen, vor allem aber eine Rückbesinnung auf das ältere Dresdner Hofkirchenrepertoire. Seit den 1980er Jahren hatte es innerhalb der sogenannten „Alten Musik“ ein immer stärkeres Interesse an Werken aus dem Umkreis des Dresdner Hofes gegeben. Dies galt zunächst den Instrumentalkompositionen, aber auch der Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts. So wurde der Name Jan Dismas Zelenka bald zum „Geheimtip“ für anspruchsvolle katholische Kirchenmusik seiner Zeit; weitere Namen wie Heinichen, Hasse, Naumann sowie später Ristori, Schürer, Schuster, Seydelmann und Reissiger folgten. Liebich nutzte nicht nur Vorarbeiten anderer Ensembles, sondern beteiligte sich mit eigenen „Ausgrabungen“ an der Erschließung und Wiederaufführung solcher Werke. Oft gaben „runde“ Geburts- und Todesjahre den Anstoß für einzelne Wiederaufführungen. Mit ihnen kehrten Teile des älteren Dresdner Hofkirchenrepertoires unter veränderten liturgischen Bedingungen an den Ort ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück. Hier bestehen sicher noch manche Möglichkeiten, um ein lange in Vergessenheit geratenes Erbe schrittweise für die Gegenwart zu erschließen. Die Dresdner Kathedrale erhält dadurch ein eigenes und unverwechselbares musikalisches Profil. Nicht zuletzt ermöglichen die Aufführungen von Messen und anderen Kompositionen innerhalb des Gottesdienstes bei den Hörern ein besseres Verständnis der nun sinnfälligen liturgisch-musikalischen Zusammenhänge. Die einzigartige Sonderrolle der Dresdner Hofkirche und ihrer Musik kehrt damit unter veränderten Bedingungen wieder: Heute geht es dabei nicht mehr vorrangig um konfessionelle Differenzen, sondern um die Potentiale einer katholischen Kathedrale und ihrer Musik in einer säkularisierten Gesellschaft.

Gerhard Poppe: Dienstordnung und Repertoireaufbau in der Dresdner Hofkirchenmusik von 1764 bis 1832, in: Manuel Ger-vink/Frank Heidlberger/Frank Ziegler (Hrsg.): Weber-Studien Band 8. Tagungsbericht Dresden 2006 sowie weitere Aufsätze und Quellenstudien, Mainz u. a. 2007, S. 193-250.

Autor
Prof. Dr. Gerhard Poppe
Dresden



Konfessioneller Frieden?

Evangelisch-lutherische und römisch-katholische Christen im erbländischen Sachsen um 1900

Benjamin Gallin

Mitglieder des Katholischen Casinos Markranstädt mit Vereinsfahne, um 1900

1 Gutachten der Amtshauptmannschaft Oschatz vom 19. April 1901, vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden: StA Leipzig), 20024 Kreishauptmannschaft Leipzig, Nr. 3505, f. 105v.

Für die katholische Erstkommunikantenanstalt im mittelsächsischen Wermisdorf, in der katholische Schulkinder auf den Sakramentenempfang vorbereitet wurden, suchte man im Jahr 1899 eine neue Leitung. Auf Vermittlung des Dresdner Vincentiusvereins hin gelang es, Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus für diese Aufgabe zu gewinnen. Hiergegen legte die zuständige Amtshauptmannschaft Oschatz umgehend Widerspruch ein. In ihrem Gutachten zur Genehmigung der Ansiedlung der Schwestern warnte sie davor, dass auf diese Weise „die Wermisdorfer Erstkommunikanten-Anstalt völlig in die Gewalt einer katholischen Congregation kommt, welche naturgemäß die Kinder zu Fein-

den der Landeskirche erzieht und Propaganda für die katholische Kirche macht. Die Amtshauptmannschaft muß daher die Übersiedlung der Borromäerinnen nach Wermisdorf für eine schwere Gefährdung des confessionellen Friedens erachten, sie ist ein Moment in den Angriffsbewegungen, welche jetzt von Rom aus gegen die evangelische Kirche allerorten eröffnet werden.“¹

Es geschah nicht von ungefähr, dass die Amtshauptmannschaft Oschatz in ihrer ablehnenden Stellungnahme das Argument des konfessionellen Friedens ins Spiel brachte. Es handelte sich um einen in der Zeit um 1900 überaus häufig verwendeten Begriff. Diskurse über die konfessionellen Verhältnisse in Presse und Publizistik,

aber auch im politischen Bereich kamen selten ohne ihn aus, immer wieder wurde er als Richtschnur für das Handeln der religiösen und religionspolitischen Akteure beschworen oder eingefordert. Dies führt zu der Frage, welche Bedeutung der Begriff „konfessioneller Frieden“ aus Sicht der Zeitgenossen hatte und wie es um den konfessionellen Frieden in Sachsen um das Jahr 1900 bestellt war. Lässt die häufige Verwendung des Begriffs auf weitgehend friedliche und geordnete konfessionelle Rechts- und Alltagsverhältnisse schließen, oder ist vom Gegenteil auszugehen? Tatsächlich mangelte es in der Zeit um die Jahrhundertwende in Deutschland nicht an interkonfessionellen Konfliktthemen,² jedoch lohnt es sich, in regionaler Perspektive näher zu betrachten, wer die entsprechenden Akteure waren und welche Breitenwirkung diese Konflikte in den interkonfessionellen Verhältnissen entfalteten. Dabei ist in einem ersten Schritt der historische Bezugsrahmen des Begriffes „konfessioneller Frieden“ zu erläutern, wobei der Blick vor allem auf den Beginn des 19. Jahrhunderts gerichtet wird. Ab dieser Zeit wurde in Kursachsen allmählich der Weg zu einem konfessionell paritätischen Staat beschritten.³ Zugleich jedoch wurde die Aufsicht über die katholische Kirche ausgebaut, was zu einem besonderen und bis zum Jahr 1918 anhaltenden religionspolitischen Spannungsverhältnis führte. Der zweite Schritt besteht darin, die Konfliktlinien der Zeit um die Jahrhundertwende in den Blick zu nehmen und zu fragen, welche Bedeutung dabei dem Begriff des „konfessionellen Friedens“ zukam. In einem dritten Schritt wird es um die Thematisierung des konfessionellen Friedens im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Abschaffung des Jesuitengesetzes in den Jahren 1903/1904 gehen.

Zwischen Parität und Oberaufsicht: die Entwicklung der konfessionellen Rechtsverhältnisse im 19. Jahrhundert

Wenn von Frieden im Bereich der christlichen Konfessionen in Europa die Rede ist, so fällt zunächst der Westfälische Friede von 1648 als herausragender frühneuzeitlicher Friedensschluss in den Blick.⁴ Mit ihm wurde die Grundlage für das dauerhafte friedliche Nebeneinander mehrerer Konfessionen in Mitteleuropa geschaffen. Der Westfälische Friede ging allerdings vom Grundsatz konfessioneller Besitzstände aus und verstand unter konfessioneller Parität daher zunächst, dass sich beide Konfessionen als Teile einer christentumsübergreifenden Friedensordnung begriffen und zugleich als zwei „Religionen“ anerkannten. Der allmähliche Wandel dieser Vorstellungen begann einige Jahrzehnte später im Zuge der naturrechtlichen Strömungen der Aufklärungszeit, doch dauerte es bis zum 20. Jahrhundert, um die moderne Vorstellung konfessioneller Gleichberechtigung tatsächlich zur vollständigen Umsetzung zu bringen. In Kursach-

sen hatte man allen Grund, den Wesensgehalt konfessioneller Parität zunächst nicht weiter als notwendig auszudehnen und vielmehr an den Garantien des Westfälischen Friedens festzuhalten, denn mit dem Glaubenswechsel Friedrich Augusts I. (1670–1733) im Jahr 1697 schienen die konfessionellen Besitzstände nachhaltig gefährdet. In der Folge bildete sich das für Sachsen eigentümliche und bis 1918 beibehaltene Gegenüber von katholischem Herrscherhaus und evangelisch-lutherischer Regierung heraus, wobei letztere gemeinsam mit den erbländischen Ständen die Wahrung des konfessionellen Status Quo aufmerksam überwachte.⁵

Aus Sicht der Stände war es daher ausgerechnet ein neuerlicher Friedensschluss, durch den der konfessionelle Frieden in Sachsen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedroht erschien: Im Jahr 1806 sah sich das Königreich infolge der Niederlage gegen Napoleon gezwungen, dessen Friedensbedingungen anzunehmen, und schloss am 11. Dezember 1806 zu Posen einen Friedensvertrag ab. Im fünften Artikel des Posener Friedens wurde anerkannt, dass die Grundlagen der Religionsverfassung des untergegangenen Heiligen Römischen Reiches mit den Prinzipien des Rheinbundes nicht vereinbar seien und deshalb fortan keine Gültigkeit mehr besäßen. Stattdessen legte man bezüglich der katholischen Religion nunmehr fest: „L'exercice du culte catholique sera, dans la totalité du royaume de Saxe, pleinement assimilé à l'exercice du culte luthérien, et les sujets des deux religions jouiront, sans restriction, des mêmes droits civils et politiques“.⁶

Der Ausübung des katholischen Kultus standen somit keine besonderen Beschränkungen mehr entgegen, und zugleich wurden die katholischen Untertanen in staatsbürgerlicher Hinsicht den evangelisch-lutherischen Einwohnern gleichgestellt. Dies war ein entscheidender Vorstoß in Richtung der konfessionellen Parität innerhalb Sachsens, der jedoch von außen motiviert war und dementsprechend im Land mit großen Vorbehalten aufgenommen wurde. Daher verband der König im Mandat vom 16. Februar 1807 die Verkündung der rechtlichen Gleichstellung der Katholiken mit der Zusicherung, dass die „Untertanen Augsburgischer Confession [...] bei ihren Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Benefizien, Einkünften und Nutzungen, auch piis causis, auch ferner ungestört gelassen“ werden sollten.⁷ In der Proposition für den kurze Zeit später einberufenen ständischen Ausschusstag versprach der Monarch zudem, „die sonstige Landesverfassung, und die in selbiger gegründeten Rechte unverändert bestehen zu lassen“.⁸ In der Bewilligungsschrift vom 27. August 1807 dankten die Stände dem König für diese Zusicherung und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich durch Nachverhandlungen mit dem französischen Kaiser zumindest die politische Gleichstellung der katholischen Glaubensgenossen in Kur-

2 Vgl. einführend zur Situation der Konfessionen im Kaiserreich Thomas Nipperdey: Religion im Umbruch: Deutschland 1870–1918, München 1988.

3 Die rechtliche Lage der sächsischen Oberlausitz unterschied sich aufgrund der durch den Traditionsrezess von 1635 garantierten Mehrkonfessionalität deutlich von den sächsischen Erbländen. Eine vergleichende Untersuchung kann im Rahmen dieses Beitrages nicht geleistet werden.

4 Vgl. zuletzt Siegrid Westphal: Der Westfälische Frieden, München 2015.

5 Vgl. zu den konfessionellen Entwicklungen in Kursachsen im 18. Jahrhundert Karlheinz Blaschke: Der Konfessionswechsel des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts I. und seine Folgen, in: Verein für Sächsische Landesgeschichte (Hrsg.): Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, Dresden 1998, S. 210–222; Dagmar Freist: Religions sicherheiten und Gefahren für das „Seelenheil“. Religiös-politische Befindlichkeiten in Kursachsen seit dem Übertritt Augusts des Starken zum Katholizismus, in: Gerhard Poppe/Ulrich Rosseaux (Hrsg.): Konfession und Konflikt. Religiöse Pluralisierung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Münster 2012, S. 35–53; Ulrike Geisler: Die rechtliche Gleichstellung religiöser Minderheiten in Sachsen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Benjamin Gallin/Konstantin Manthey/Michael Höhle (Hrsg.): Die katholische Diaspora in Deutschland. Stand und Perspektiven der Forschung, Heiligenstadt 2015, S. 57–81, hier S. 58–62.

6 Diese wie auch die folgenden Quellen der Zeit von 1807 bis 1831 sind zitiert nach Aktenstücke und Verordnungen über die Verhältnisse der katholischen Glaubensgenossen im Königreiche Sachsen seit dem Posener Frieden, Dresden/Leipzig 1831, S. 1.

7 Mandat vom 16. Februar 1807, abgedruckt in: Aktenstücke und Verordnungen (wie Anm. 6), S. 2 f.

8 Ausschusstags-Proposition vom 10. Mai 1807, abgedruckt in: Aktenstücke und Verordnungen (wie Anm. 6), S. 3 f.

- 9 Bewilligungsschrift vom 27. August 1807, ebenda, S. 4-6, hier S. 5.
- 10 Ebenda, S. 5.
- 11 Aus der Präliminar-Schrift der Prälaten, Grafen und Herren nebst der Universität Leipzig, vom 27. Februar 1824, ebenda, S. 23 f.
- 12 Entwurf eines Mandats vom 17. Mai 1824, ebenda, S. 25-38.
- 13 Schrift über den Entwurf des Mandats vom 31. Juli 1824, ebenda, S. 38-67, hier S. 45.
- 14 Vgl. hierzu Benjamin Gallin: Katholische Arbeiter im Mutterland der Reformation. Konfession und Arbeitsmigration in Sachsen 1871–1914, Paderborn u. a. 2019, S. 46-55.
- 15 Vgl. Mittheilungen über die Verhandlungen des Ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen, Erste Kammer 1875/76, S. 1017.

sachsen noch abwenden ließe.⁹ Sollte dies nicht möglich sein, so erwarteten die Stände, dass der König „doch gewiß in der Anwendung des Grundsatzes der politischen Gleichstellung das so weit überwiegende Verhältniß der Volkszahl der evangelischen Glaubensgenossen in hiesigen Landen für immer vorwalten und sichtbar bleiben lassen“ werde.¹⁰

Im Zuge des Anwachsens der katholischen Bevölkerung zeigten sich jedoch zunehmende Spannungen. Die Stände beklagten daher zu Beginn der 1820er Jahre den „notorischen Mangel eines Gesetzes, wodurch das Wesen einer wahrhaften Religionsparität gesetzlich vom Staat anerkannt und die Grenzen der Befugnisse der kirchlichen Behörden in Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse der Glieder verschiedener Confessionen bestimmt wären“.¹¹ Mit dem vom König daraufhin im Jahr 1824 vorgelegten Entwurf zu einem Mandat über die konfessionellen Rechtsverhältnisse¹² waren die Stände jedoch nicht einverstanden. Ihrer Meinung nach war dieser Entwurf von „Grundsätzen wahrer Parität“ weit entfernt, da die beiden Religionsgesellschaften in jeweils unterschiedlicher Stellung zum Staat ständen, sodass eine vollständige Gleichheit nicht das Ziel sein könne.¹³ Im Posener Frieden, so führten die Stände als Begründung aus, sei es ohnehin nicht um die Rechte der katholischen Kirche als Institution gegangen, vielmehr habe die Gleichstellung der katholischen Glaubensgenossen im Mittelpunkt gestanden.

Die kursächsischen Stände betrachteten somit Sachsen als einen eng mit dem Protestantismus verbundenen Staat, was sich an dessen Geschichte und Landesverfassung ebenso wie am Vorherrschen der evangelisch-lutherischen Konfession in der Bevölkerung zeigte. Eine vollständige Gleichstellung der katholischen Kirche hielt man für unmöglich aufgrund der zu wahren protestantischen Tradition sowie aufgrund des unterschiedlichen Verhältnisses von evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Kirche gegenüber dem Staat. Einen Frieden der Konfessionen konnte es nur dann geben, wenn die Kirche der Minderheit durch entsprechende Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlage in ihre Schranken verwiesen würde.

Auf diese Weise wurden Grundtopoi herausgebildet und gefestigt, die bei der weiteren Formung des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielten. Von den konfessionsbezogenen Artikeln der sächsischen Landesverfassung von 1831 über das Regulativ von 1845 bis hin zur Verabschiedung des Oberaufsichtsgesetzes über die katholische Kirche im Jahr 1876 zeigten sich Auswirkungen in Form einer zunehmend konkretisierten Aufsichtsführung.¹⁴ Besonders hervorzuheben ist dabei die Etablierung des königlichen Plazets für neue kirchliche Einrichtungen und Verkündigungen sowie das Verbot der Ansiedlung katholischer

Orden in Sachsen, das bis zum Ende des Königreiches Sachsen Bestand hatte. Die Stände handelten in der Überzeugung, durch die Wahrung des protestantischen Erbes Sachsens und durch die klar geordneten Rechtsverhältnisse zwischen Staat und katholischer Kirche den konfessionellen Frieden zu befestigen.

Dass insbesondere das Oberaufsichtsgesetz von 1876 für die katholische Kirche in Sachsen Härten und Einschränkungen beinhalten sollte, wurde von evangelisch-lutherischer Seite vehement zurückgewiesen. In der Sitzung der Ersten Kammer des Landtages am 29. Juni 1876 legte der Chemnitzer Oberbürgermeister Wilhelm André in seinem Deputationsbericht dar, dass nach allgemeiner Ansicht „seit dem Jahre 1848 im Königreich Sachsen eine Veränderung der Gesetzgebung nicht stattgefunden hat und daß die Gesetzgebung des Königreiches Sachsen bezüglich der hier fraglichen Materie im Wesentlichen sich abschließt mit der Landesverfassung von 1831.“¹⁵ Die Landesverfassung wiederum habe den konfessionellen Frieden seit 1831 gesichert, und so wünschte er, dass das Oberaufsichtsgesetz „ebenso zur Erhaltung des confessionellen Friedens beitragen möge, wie das bezüglich des bisher geltenden Rechts im Laufe der letzten 50 Jahre der Fall gewesen“ sei. Das Oberaufsichtsgesetz als Garant des konfessionellen Friedens in der Tradition der protestantischen Landesverfassung: Damit war eine Deutung vorgegeben, von der man staatlicherseits bis 1918 nicht mehr abging. Dass das Oberaufsichtsgesetz mit den Prinzipien eines konfessionell neutralen Verfassungsstaates kaum vereinbar war, lag im Prinzip auf der Hand, jedoch erschienen die besonderen konfessionellen Verhältnisse Sachsens als ausreichende Begründung, um an dem Gesetz bis 1918 festzuhalten. Dem Bekenntnis zum Oberaufsichtsgesetz als Garant des konfessionellen Friedens stand auf katholischer Seite die Überzeugung gegenüber, dass gerade das Oberaufsichtsgesetz eine gedeihliche Entwicklung der katholischen Kirche und damit ein friedliches Nebeneinander der beiden Konfessionen behindern würde. Diese verschiedenen Interpretationen bildeten den Resonanzboden, vor dem sich in der Zeit ab 1900 neue Konflikte um die Frage des konfessionellen Friedens abspielten.

„Tolerantes Sachsen“? Neue Herausforderungen ab der Jahrhundertwende

Während sich in Preußen nach dem Ende der Kulturkampfzeit eine gewisse Entspannung der konfessionellen Verhältnisse abzeichnete, ergaben sich in Sachsen um die Wende zum 20. Jahrhundert neue Herausforderungen für die konfessionellen Verhältnisse. Diese resultierten zunächst aus dem Festhalten der Regierung am Oberaufsichtsgesetz: Die darin formulierte strenge Aufsichtsführung kollidierte nämlich zunehmend mit dem Ausbau katholisch-kirchlicher Strukturen,

der im Zuge des Anwachsens der katholischen Bevölkerung seit den 1870er und dann noch einmal verstärkt ab den 1890er Jahren einsetzte. Lebten laut der Volkszählung von 1871 annähernd 27.000 Katholiken im erbländischen Sachsen, so waren es im Jahr 1900 bereits über 155.000. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war im gleichen Zeitraum von 1,19 auf 4,09 Prozent angestiegen. Dies führte nicht nur zu stärkeren Kontakten zwischen den Konfessionen im Alltag und einer steigenden Zahl gemischtkonfessioneller Ehen, sondern bewirkte auch die Errichtung neuer Gottesdienststationen sowie Kirchen und Schulen der katholischen Minderheit. Akribisch wurde von behördlicher Seite auf die Einhaltung der Beantragungsfomalitäten für einzelne Gottesdienste geachtet. Auch auf weiteren Politikfeldern, insbesondere bei der Kirchenfinanzierung, blieben Benachteiligungen der katholischen Seite bestehen. Beispielsweise unterzog das Kultusministerium geplante Kirchenbauvorhaben einer strengen Finanzprüfung und lehnte diese ab, sofern es die erforderlichen Mittel für nicht ausreichend hielt. Auch wurden im erbländischen Sachsen die katholischen Kirchensteuern – ein Unikum im Deutschen Reich – bis 1918 teilweise der evangelisch-lutherischen Kirche zugeführt.¹⁶

All diese Beeinträchtigungen bestärkten bei den kirchlich aktiven Teilen der Katholiken in Sachsen den Eindruck, sich in konfessionell schwierigen Diasporaverhältnissen gegenüber der Mehrheit behaupten zu müssen. Die zu dieser Zeit ohnehin zunehmende Ausrichtung des ultramontanen Katholizismus auf das Papsttum gewann hierdurch in der Minderheitssituation noch einmal an Dynamik. Deutlich wurde dies etwa im Jahr 1903, in dem Papst Leo XIII. (1810–1903) das 25-jährige Jubiläum seines Pontifikats beging. Dem Beispiel katholischer Gemeinden andernorts folgend, entschlossen sich auch in Sachsen zahlreiche katholische Gemeinden, öffentliche Feiern zu veranstalten. Bei der Dresdner Feier wandte sich der Festredner Oberst Alexander von Pereira gegen den Vorwurf, dass die Romtreue der Katholiken Ausdruck mangelnder Vaterlandsliebe sei: "Allerdings sagen die Leute, die uns diesen Vorwurf machen, dieser Vorwurf gelte nicht den Katholiken, sondern den Ultramontanen; aber wir sagen: alle Katholiken, d. h. alle überzeugungstreuen Katholiken, also alle, die wir heute hier versammelt sind, wir sind ultramontan bis in die innersten Fasern unseres Herzens, in dem Sinne, daß wir unerschütterliche Liebe und Verehrung zu unserem heiligen Vater im Herzen tragen. Die Unterscheidung zwischen ‚katholisch‘ und ‚ultramontan‘ lasen wir nicht gelten. (Sehr wahr!)"¹⁷

Seine Forderung, die konfessionelle Zugehörigkeit in der Öffentlichkeit durch aufrechtes, ultramontan orientiertes Katholisch-Sein zum Ausdruck zu bringen, entsprach der Überzeugung des größten Teils der aktiven Gemeindekerne ab der Jahrhundertwende. Deren Ziel bestand in der Bildung eines konfessionellen Diasporamilieus, zu dem ne-



ben Kirchen, Schulen und Religionsunterricht auch katholische Vereine, Gewerkschaftsorganisationen und Zentrumswahlvereine gehören sollten. Verschiedene protestantische Beobachter sahen den konfessionellen Frieden durch dieses Wachstum und das selbstbewusste Auftreten der katholischen Laien nachhaltig gefährdet. So lehnte der Stadtrat von Penig im Jahr 1897 eine Erhöhung der Zahl katholischer Gottesdienste ab, da er befürchtete, „es werde das von den Gesuchstellern gewünschte ‚Aufblühen des katholischen Lebens in hiesiger Stadt‘ darauf hinauslaufen, daß der confessionelle Unfriede in die Gemeinde und in die Familie hineingetragen wird.“¹⁸

Dem Argument einer Bedrohung des konfessionellen Friedens gab das Kultusministerium in der Regel statt und verweigerte in diesem wie auch in ähnlichen Fällen die gewünschte Genehmigung. Zwar waren explizite Verbote von Gottesdiensten insgesamt nicht häufig, sie zeigen jedoch, dass die Regierung gewillt war, auf die Wahrnehmung entsprechender Stimmungen in der Bevölkerung durch die beteiligten Unterbehörden notfalls mittels Verboten zu reagieren.

Verschärfend für das konfessionelle Klima kam hinzu, dass innersächsische Problemlagen ab der Jahrhundertwende zunehmend vor der Reichsöffentlichkeit thematisiert wurden. Insbesondere die in Berlin erscheinende katholische Tageszeitung „Germania“ griff die Beschränkungen des katholischen Lebens in Sachsen nun häufiger auf und merkte beispielsweise zur verweigerten Genehmigung katholischer Gottesdienste in Meerane im Jahr 1905 an: „Wenn also 300 Katholiken nach ihrer ‚Fasson‘ ihrem Gotte dienen wollen, so stört das den konfessionellen Frieden! Lieber läßt man sie alle rot werden, als daß sie schwarz bleiben; das paßt wenigstens besser zur allgemeinen politischen Farbe des Landes.“¹⁹

Werbung in der Sächsischen Volkszeitung vom 15. Januar 1903 für die Vorbereitung des Papstjubiläums in Leipzig

16 Es handelte sich hierbei um die für den Grundbesitz zu entrichtenden katholischen Kirchenanlagen. Erst infolge der Kirchen- und Schulsteuergesetze von 1913/15 wurde diese Bestimmung zum größten Teil aufgehoben. Vgl. Gallin (wie Anm. 14), S. 139-143.

17 Die Papstjubelfeier am 7. Dezember 1902 zu Dresden. Rede des Herrn Oberst z. D. A. von Pereira, in: Sächsische Volkszeitung vom 14. Dezember 1902.

18 Gutachten des Rates der Stadt Penig vom 12. Juni 1897, vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 11125 Ministerium des Kultus und öffentliches Unterrichts, Nr. 10993, f. 171-172, hier f. 172v.

19 Germania Nr. 93 vom 23. April 1905.

Einladung des Katholischen Casinos zu Leipzig zur gemeinsamen Kommunion, 1909

- 20 Der Streit wurde schließlich durch eine königliche Verfügung beigelegt, derzufolge bei den religiösen Hofzeremonien nur noch katholische Kadetten zum Einsatz kommen sollten. Vgl. Katholisches Kirchenblatt für Sachsen vom 17. Juni 1900, S. 151.
- 21 Vgl. Gallin (wie Anm. 14), S. 382-384.
- 22 Schreiben des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 24. Juli 1900, HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10993, Bl. 228. Die katholische Schlosskapelle war 1892 eingerichtet worden. Bereits im Jahr 1894 hatte es eine Beschwerde von evangelischer Seite über die Teilnahme auswärtiger Katholiken an den Gottesdiensten gegeben, die durch den Weggang des Schlosskaplans zunächst beigelegt worden war. Hinzu kam eine juristische Auseinandersetzung um die Besitz- und Nutzungsrechte an der evangelisch-lutherischen Hofkirche in Thammenhain, die in den Jahren um die Jahrhundertwende bis zur Ebene des Reichsgerichtes geführt wurde. Vgl. hierzu Matthias Donath: Rotgrüne Löwen. Die Familie von Schönberg in Sachsen, Meißen 2014, S. 320 f.
- 23 Vgl. Heinrich Meier: Das Apostolische Vikariat in den sächsischen Erblanden, Leipzig 1982, S. 125 ff.; zu Prinz Max vgl. den Ausstellungskatalog: Iris Kretschmann/André Thieme (Hrsg.): Seiner Zeit voraus! Prinz Max von Sachsen – Priester und Visionär, Dresden 2019.
- 24 Zum Toleranzantrag mit Blick auf Sachsen vgl. Gallin (wie Anm. 14), S. 58-63.
- 25 Schreiben der Superintendentur Zwickau vom 22. Dezember 1900 an das Kultusministerium, vgl. HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10903, f. 152v.



Ursächlich für dieses erstarkte Interesse der reichsweiten Publizistik an den innersächsischen Verhältnissen war eine Reihe von konfessionellen Vorkommnissen, die sich um die Jahrhundertwende in Sachsen ereigneten und die Öffentlichkeit wegen der herausgehobenen Stellung der Protagonisten besonders in den Bann zogen. Sie trugen sich teils im Umfeld des Dresdner Hofes, teils in den Reihen des – meist kon-

vertierten – katholischen sächsischen Adels zu. Zunächst entflammte im Frühjahr 1900 eine Pressepolemik um den katholischen Hofgottesdienst in Dresden, als öffentlich bekannt wurde, dass die nichtkatholischen Hof- und Militärangehörigen gemäß ihrer Dienstanweisung bei katholischen Prozessionen zur Ehrbezeichnung durch Niederknien vor der Monstranz verpflichtet waren.²⁰ Sodann eskalierte im Frühsommer desselben Jahres die Auseinandersetzung um die verweigerte Genehmigung einer Fronleichnamsprozession an der Wechselburger Schlosskirche, die von der sächsischen Regierung unter Einsatz der Gendarmerie verhindert wurde.²¹ Wenige Wochen später folgte eine Beschwerde des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, nachdem katholische Erntearbeiter ohne behördliche Erlaubnis an einem Privatgottesdienst in der Schlosskapelle des Freiherrn Adolf von Schönberg (1864–1927) in Thammenhain teilgenommen hatten.²² Den Höhepunkt bildete dann im Herbst 1900 die Aufregung um eine Predigt des sächsischen Prinzen und katholischen Priesters Max von Sachsen (1870–1951), die er am 14. Oktober 1900 vor italienischen Wanderarbeitern in Plauen hielt und in welcher er die evangelische Kirche als „Sekte“ bezeichnet hatte.²³

Vermutlich hätten diese Vorkommnisse nur für kurzen Widerhall in der Reichsöffentlichkeit gesorgt, wenn sie nicht im selben Jahr auf die parlamentarische Ebene des Reichstages gehoben worden wären. Insbesondere die Vorkommnisse in Thammenhain und Wechselburg wurden zu einem der Auslöser des sogenannten



Katholische Kapelle im Schloss Thammenhain, hier Zustand der 1960er Jahre

„Toleranzantrages“, mit dem die Zentrumsfraktion ab dem Jahr 1900 auf Reichsebene rechtliche Verbesserungen für die katholische Kirche in den mehrheitlich evangelisch-lutherischen Bundesstaaten durchzusetzen beabsichtigte.²⁴ Die Verhältnisse im „intoleranten Sachsen“ wurden in den Verhandlungen der folgenden Jahre wiederholt als Negativbeispiel herangezogen, was innerhalb des Königreiches zu einer Verhärtung der konfessionellen Positionen beitrug. Die Diözesanversammlung der evangelisch-lutherischen Kirche in Zwickau verabschiedete bereits im Dezember 1900 eine Resolution, in der sie „die Beibehaltung des Gesetzes vom 23. August 1876 in allen seinen Theilen für unerlässlich im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und des konfessionellen Friedens“ bezeichnete.²⁵ Einige Monate später brachte auch die evangelisch-lutherische Landessynode in ihrer Sitzung vom 23. Mai 1901 einstimmig die Erwartung zum Ausdruck, dass die Staatsregierung „die bestehende gerechte und bewährte Ordnung des Verhältnisses von Staat und Confessionen in Sachsen nach ihrem vollen Umfange aufrechterhalten werde.“²⁶

Diese breite Opposition aus dem protestantisch-kirchlichen Spektrum rief erwartungsgemäß auf katholischer Seite deutliche Gegenreaktionen hervor. Ein im Juni 1901 in Zwickau tagender regionaler Katholikentag forderte in seinem Schlussplädoyer, „zur Herstellung und Wahrung einer dauernden religiösen Friedens und zur Sicherung der Parität der in das Königreich Sachsen aufgenommenen Konfessionen dahin zu wirken, daß die hohe Staatsregierung die königlichen Bevollmächtigten beim Bundesrathe anweise, für das sogenannte Toleranzgesetz wenn es vom Reichstage angenommen sein wird, einzutreten.“²⁷

Ähnliche Resolutionen ergingen von Seiten des Volksvereins für das katholische Deutschland sowie vom katholischen Bürgerverein in Dresden.²⁸ Die sächsische Staatsregierung behielt jedoch ihre ablehnende Haltung gegenüber dem „Toleranzantrag“ trotz der innersächsischen Vorstöße von katholischer Seite bei. Noch im April 1914 sah sich der sächsische Kultusminister Heinrich Gustav Beck (1854–1933) veranlasst, angesichts eines Antrages des katholischen Grafen von Schönburg zur Revision des Oberaufsichtsgesetzes in der Zweiten Kammer des Landtages zu erklären, „daß im Interesse des uns allen am Herzen liegenden konfessionellen Friedens unbedingt an dem Gesetz von 1876 festgehalten werden muß, welches zur Ausübung der Aufsicht über die katholische Kirche in Sachsen erlassen ist.“²⁹ Hier wird noch einmal deutlich, dass das Oberaufsichtsgesetz auch im Jahr 1914 aus staatlicher Sicht keineswegs als reformbedürftiges Relikt des Kulturkampfes, sondern als im Einklang mit der sächsischen Geschichte und den Gefühlslagen der sächsischen Bevölkerung stehend angesehen wurde.



Bedrohter konfessioneller Frieden? Die Kontroverse um die Änderung des Jesuitengesetzes (1903/04)

Dass sächsische Vertreter aus Politik und Verwaltung bis zum Ende des Kaiserreiches so entschiedene Stellung gegen den Toleranzantrag bezogen, lag nicht zuletzt auch an konfessioneller Lobbyarbeit aus dem nationalprotestantischen Bereich. Diese ging in Sachsen vor allem vom Evangelischen Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen aus. Der im Jahr 1886 gegründete Verein hatte sich die Verteidigung des Luthertums gegenüber Angriffen des Ultramontanismus auf die Fahnen geschrieben und strebte dabei die enge Verbindung von Protestantismus und Reichsnationalismus an.³⁰ Bemerkenswert ist dabei, dass es sich keineswegs um einen Massenverband handelte. Auch war der Evangelische Bund innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche nicht unumstritten. Dennoch gelang es ihm, die Kulisse einer beständigen Bedrohung des konfessionellen Friedens durch den Ultramontanismus in Sachsen erfolgreich zu propagieren.

Zunächst war dafür die Mitgliederstruktur des Evangelischen Bundes von Bedeutung: Dieser versammelte in seinen Reihen neben einigen evangelisch-lutherischen Superintendenten, Pastoren und Lehrern insbesondere Personen aus dem nationalprotestantischen und liberalen Bürgertum. In diese Gesellschaftsschichten konnte er auch deshalb teilweise erfolgreich ausstrahlen, weil er mit verschiedenen Presseorganen sowie Vertretern politischer Parteien und deutschnationaler Verbänden vernetzt war.³¹ Von konservativer Seite bestanden meist größere Vorbehalte gegen den Bund, doch äußerten diese sich nur selten entschieden in der Öffentlichkeit.³² Auch im evangelischen Vereinsmilieu ergaben sich Anschlussmöglichkeiten, insbesondere zu den evangelischen Arbeitervereinen, die dem Evangelischen Bund in Sachsens korporativ angeschlossen waren. Durch diese Vernetzungen auf unterschiedlichen Ebenen

Postkarte des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, um 1900

26 Bericht von der 7. Landessynode, Drucksache Nr. 1 (1901), vgl. HStA Dresden, 10698 Auftrag in evangelicis, Nr. 116, f. 76r.

27 Bericht des katholischen Pfarramtes Zwickau vom 15. Juni 1901, HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10903, f. 188v.

28 Resolution des Volksvereins für das katholische Deutschland, Ortsgruppe Dresden vom 17. Juni 1901 sowie des Katholischen Bürgervereins Dresden vom 24. Juni 1901, ebenda, f. 190-193.

29 Sitzung der 2. Kammer am 2. April 1914, vgl. Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen 1913–1914, Zweite Kammer, Band 3, S. 2510.

30 Vgl. Armin Müller-Dreier: Konfession in Politik, Gesellschaft und Kultur des Kaiserreiches. Der Evangelische Bund 1886–1914, Gütersloh 1998.

31 Enge politische Verbindungen unterhielt der Landesverein in Sachsen insbesondere zur nationalliberalen Partei.

32 Vgl. hierzu insbesondere die von dem konservativen Reichstagsabgeordneten Freiherrn Heinrich von Friesen-Rötha veröffentlichte Broschüre: Antwort an den evangelischen Bund in Sachsen auf dessen Zugschrift, Rötha 1900.



Römisch-katholische Herz-Jesu-Kirche in Wurzen, erbaut 1899, Postkarte von Brück & Sohn, 1906 SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

gelang es seinen Vertretern, die Ziele und Themen des Bundes in konfessionelle Debatten einzubringen und konfessionspolitische Entscheidungsfindungen zu beeinflussen.

Innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens schieden sich die Geister am Evangelischen Bund, allerdings steht hierzu eine genauere Untersuchung bislang noch aus. Die Beibehaltung einer deutlichen Abgrenzung von Seiten der Landeskirche erwies sich jedenfalls aufgrund der Überschneidungen zwischen kirchlichem Leitungspersonal und Mitgliedern der Vereinsleitung als schwierig.³³ Die Abgrenzung erwies sich aber auch deshalb als schwierig, da der Verband auf Themen setzte, die den sächsischen Protestantismus insgesamt umtrieben und die im Zusammenhang mit dem „Toleranzantrag“ auch auf der Reichsebene diskutiert wurden: die Frage nach der Veröffentlichung päpstlicher Enzykliken, nach der Tätigkeit katholischer Orden im Allgemeinen sowie des Jesuitenordens im Besonderen.

Am Beispiel der Thematisierung des Jesuitenordens lässt sich aufzeigen, wie es dem Evangelischen Bund gelang, ein Themenfeld zu besetzen, das die sächsische Gesellschaft bis weit in konservative Gesellschaftsschichten hinein stark bewegte. Die Jesuitenfrage hatte in Sachsen von jeher große Bedeutung gehabt, da die Apostolischen Vikare und somit die Beichtväter des sächsischen Königs im 18. Jahrhundert dem Jesuitenorden angehört hatten. Selbst nach dem päpstlichen Verbot des Jesuitenordens im Jahr 1773 verblieben einzelne Jesuiten in Sachsen, was zu anhaltenden Verdächtigungen über „jesuitische Umtriebe“ bis weit ins 19. Jahrhundert hinein beitrug.³⁴ Man kann also davon ausgehen, dass die sächsische Bevölkerung für das Thema sensibilisiert war.

Das während des Kulturkampfes auf Reichsebene erlassene Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872 hatte im Prinzip auf Sachsen keine unmittelbaren Auswirkungen, da die sächsische Landesverfassung die Tätigkeit des Jesuitenordens ohnehin verbot. Gleichwohl verfolgte man in Sachsen aufmerksam die ab dem Ende der 1880er Jahre einsetzenden Debatten um den Fortbestand des Jesuitenge-

setzes. Als die Zentrumsfraktion im Jahr 1890 einen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reichstag einbrachte, wurden in mehreren sächsischen Städten Gegenpetitionen gestartet.³⁵ Ob diese unmittelbar vom Evangelischen Bund organisiert wurden, ist nicht genau bekannt. Umso deutlicher tritt die Bedeutung dieses Verbandes bei der Fortführung der Gegenproteste gegen die Zentrumsbestrebungen in den Jahren 1903/1904 hervor. Anstatt der Abschaffung des Jesuitengesetzes strebte die Zentrumsfraktion nunmehr die Aufhebung des zweiten Artikels dieses Gesetzes an, der das staatliche Vorgehen gegen einzelne Mitglieder des Jesuitenordens durch Ausweisung oder Anordnung von Aufenthaltsorten gestattete.³⁶ Die Leitung des Landesvereins bewegte zunächst die Zweigvereine dazu, mittels Versammlungen und Resolutionen die Unzufriedenheit mit diesem Vorhaben klarzustellen. Auch die dem Evangelischen Bund angeschlossenen evangelischen Arbeitervereine ließen sich mobilisieren. Der Planitzer Arbeiterverein brachte seine Ablehnung in deutlichen Worten zum Ausdruck: „Wir wollen die Jesuiten nicht haben. Nach allen geschichtlichen Erfahrungen ist der Jesuitenorden nirgends zum Segen für ein Volk geworden und kann es nicht werden, solange er bleibt, wie er ist. Seine abscheuliche Moral, dieses System des Luges und Truges, muß bis ins innerste Mark vergiftend wirken, muß den konfessionellen Frieden sowie die staatlichen Ordnungen im höchsten Grade gefährden, ja vernichten.“³⁷

In Zwickau, wo sich Superintendent Christian Friedrich Meyer besonders erfolgreich um die Vernetzung der Vereinsarbeit im nationalprotestantischen Spektrum und darüber hinaus bemüht hatte, wurde die Resolution neben dem Evangelischen Bund vom evangelischen Arbeiterverein, vom nationalliberalen und konservativen Verein sowie vom Alldeutschen Verband unterzeichnet.³⁸ Durch sein energisches Vorgehen gelang es Meyer sogar, die Spitzen der Reichspolitik zu verstimmen. So berichtete der sächsische Gesandte Wilhelm Graf von Hohenthal und Bergen (1853–1909) am 21. März 1903 nach Dresden über die Wahrnehmung Meyers: „Graf Bülow hat mir vor kurzem gelegentlich gesagt, dass er das Auftreten des genannten Superintendents für ausserordentlich bedenklich halte, zumal dessen Agitation sich implicite auch gegen das katholische Königshaus richte.“³⁹

Dass die Gemüter derart erhitzt waren, lag nicht zuletzt an dem zur selben Zeit beginnenden Reichstagswahlkampf, der in den folgenden Wochen in Sachsen ebenfalls mit der Jesuitenfrage verknüpft wurde. Deutliches Anzeichen hierfür waren die Bestrebungen zur Nominierung des ehemaligen Jesuiten und antiultramontanen Publizisten Paul Graf von Hoensbroech (1852–1923). Dieser war 1892 aus dem Jesuitenorden ausgetreten und drei Jahre später zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten. 1896 hat-

33 Der durch seine mehrfach neu aufgelegte „Sächsische Kirchengeschichte“ weithin bekannte Dresdner Pfarrer Franz Blanckmeister gehörte ebenso zur Leitung des Evangelischen Bundes wie der Zwickauer Superintendent Christian Friedrich Meyer, der sogar mehrere Jahre lang an der Spitze des reichsweiten Zentralverbandes stand. Ebenso war der Leipziger Pfarrer und spätere Pirnaer Superintendent Adolf Max Kröber, der den Resolutionsantrag gegen den Zentrumsvorstoß in die Synode des Jahres 1900 einbrachte, Mitglied des Evangelischen Bundes und wurde ab 1911 dessen Vorsitzender.

34 Vgl. Stefan Gerber: „Jesuitische Umtriebe“. Tradition und Aktualität eines konfessionellen Topos im Sachsen des 19. Jahrhunderts, in: Gerhard Poppe/Ulrich Rosseaux (Hrsg.): Konfession und Konflikt. Religiöse Pluralisierung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Münster 2012, S. 251–272.

35 Für das Königreich Sachsen sind derartige Petitionen aus Dresden, Meißen, Zwickau und Plauen belegt.

36 Dieses Vorhaben war letztlich erfolgreich, vgl. Gesetz, betreffend die Aufhebung des § 2 des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 10. März 1904, Deutsches Reichsgesetzblatt 12 (1904), S. 139.

te er in seiner Schrift „Die deutschen Jesuiten der Gegenwart und der konfessionelle Friede“ mit dem Jesuitenorden abgerechnet und war ein Jahr später Mitglied im Zentralvorstand des Evangelischen Bundes geworden. Im Frühjahr 1903 empfahl der nationalliberale Landesverein Sachsens die Nominierung Hoensbroechs als Reichstagswahlkandidat. Tatsächlich gelang dies im Wahlkreis Kirchberg-Auerbach, wo Hoensbroech auf Antrag der evangelischen Arbeitervereine sowie mit Unterstützung der konservativen Partei als bürgerlicher Kartellkandidat antrat.⁴⁰ In Dresden hatte die Jesuitenfrage ebenfalls Auswirkungen auf die Nominierung des bürgerlichen Kartellkandidaten. Laut Statistischem Jahrbuch der Stadt Dresden wollte man als Reaktion auf die Abschwächung des Jesuitengesetzes „einen evangelischen Geistlichen in den Reichstag bringen“⁴¹. Nachdem zunächst der im Evangelischen Bund tätige Pfarrer von St. Annen, Erhard Segnitz, erfolglos angefragt worden war, gewann man den Archidiakonus der Pfarrei Trinitatis, Pastor Paul Gustav Reichel, für die Kandidatur und stellte ihn schließlich als Kandidaten der antisemitischen Deutschen Reformpartei auf. Im Wahlkampf positionierte sich Reichel, der auch Vorsitzender der Ortsgruppe der Evangelischen Arbeitervereine war, klar gegen die Jesuiten.⁴²

Mit Blick auf die Wahlkampfbewegung sowie auf die zahlreichen Veranstaltungen und Resolutionen sah sich die sächsische Regierung im folgenden Jahr nicht in der Lage, das Aufhebungsgesetz im Bundesrat zu unterstützen. Allerdings ließ sich auch ohne die sächsischen Stimmen eine Mehrheit im Bundesrat erreichen, der ebenso wie der Reichstag am 8. März 1904 das Vorhaben schließlich billigte. Nun war wiederum mit heftigen Gegenreaktionen in Sachsen zu rechnen, weshalb der sächsische Gesandte noch am Tag der Abstimmung nach Dresden schrieb und von der Regierung die Erlaubnis erhielt, den sächsischen Zeitungsredaktionen bekanntzugeben, dass das Königreich Sachsen gegen die Aufhebung gestimmt habe.⁴³ Das Ergebnis dieser Vorausverteidigung fiel anders aus als erwartet: Der Reichskanzler brachte gegenüber dem sächsischen Gesandten umgehend seine tiefe Verärgerung zum Ausdruck, da die öffentliche Bekanntgabe des Abstimmungsverhaltens einzelner Bundesstaaten im Bundesrat seiner Meinung nach jeglichen politischen Anstand vermissen ließ.⁴⁴ Auch innerhalb Sachsens brachte die Meldung nicht den gewünschten Erfolg. Am 15. März 1904 beschloss der Landesvorstand des Evangelischen Bundes, „eine vom Vorsitzenden verfaßte Erklärung, die zugleich im Sinne eines Aufrufs an die evangelische Bevölkerung gehalten ist, zu veröffentlichen, und die Zweigvereine aufzufordern, nicht nur überall öffentliche Versammlungen abzuhalten, um der Bevölkerung Gelegenheit zu verschaffen, ihrer tiefen Erregung Ausdruck zu geben, sondern auch die Evangelischen zum Eintritt in den Bund und zur Mithilfe an seiner großen Arbeit anzuregen.“⁴⁵



Römisch-katholische Kirche St. Benno in Meißen-Triebischtal, dahinter die Königliche Porzellan-Manufaktur, 1897
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

Auf der politischen Ebene ergab sich auf Initiative des Evangelischen Bundes ein parteiübergreifender Schulterchluss im Landtag. Der im Vorstand des Landesvereins tätige nationalliberale Abgeordnete und stellvertretende Landesparteivorsitzende Paul Vogel (1845–1930) brachte gemeinsam mit dem konservativen Abgeordneten und Parteivorstand Hugo Gottfried Opitz eine Interpellation in der Zweiten Kammer ein, die von einem Großteil der Abgeordneten unterstützt wurde und am 17. März 1904 zur Verhandlung kam.⁴⁶ Ziel der Interpellation war es, von der Staatsregierung offiziell zu erfahren, ob sie gegen das Aufhebungsgesetz gestimmt habe und ob die Garantien der Verfassungsurkunde gegen die Zulassung von Jesuiten in Sachsen weiterhin gültig seien. In der Begründungsrede schlug Opitz (1846–1916), der auch



- 37 Schreiben des evangelischen Arbeitervereins Planitz vom 18. März 1903, vgl. HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 11002, f. 330r-v.
- 38 Ebenda, f. 328 f.
- 39 HStA Dresden, 10717 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 9149, f. 243r.
- 40 Vgl. Carl-Wilhelm Reibel (Bearb.): Handbuch der Reichstagswahlen 1890–1918, Bd. 2, Düsseldorf 2007, S. 1190–1992.
- 41 Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Dresden 5 (1904), S. 187.
- 42 Die katholische Presse deutete die Haltung Reichels als Ausweichmanöver, um keine Kritik an der Sozialdemokratie üben zu müssen. Der sozialdemokratische Herausforderer Georg Gradnauer war bei der Wahlversammlung Reichels mit anwesend. Vgl. Sächsische Volkszeitung vom 19. und 21. Mai 1903. Letztlich blieb Reichel bei der Wahl dann mit 15.172 Stimmen knapp hinter Gradnauer (21.569 Stimmen) zurück, vgl. Verwaltungsbericht des Rates der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden für das Jahr 1903, S. 393.

Römisch-katholische Kirche St. Joseph in Chemnitz, erbaut 1907 bis 1909 als erste nachreformatorische katholische Kirche in Chemnitz,
Postkarte, 1913

- 43 Schreiben des Gesandten Wilhelm Graf von Hohenthal und Bergen an das Außenministerium vom 8. März 1903 (Abschrift), vgl. HStA Dresden, 10717 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 9149, unpaginiert.
- 44 Vgl. Schreiben des sächsischen Gesandten vom 11. und 15. März 1904, ebenda, f. 249-251, 264-266.
- 45 Jahresbericht des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes auf das Vereinsjahr 1903/1904, Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 22, Nr. 198, S. 14.
- 46 Sitzung der 2. Kammer vom 17. März 1904, Mitteilungen über die Verhandlungen des Ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen 1903/1904, 2. Kammer, Band 2, S. 1127-1142.
- 47 Ebenda, S. 1128.
- 48 Ebenda, S. 1135 f.
- 49 Ebenda, S. 1137.
- 50 Zum Beispiel eine großangelegte Briefwerbeaktion in Leipzig, vgl. Jahresbericht des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes auf das Vereinsjahr 1903/1904, Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 22, Nr. 198, S. 19.
- 51 Der Jahresbericht für das Vereinsjahr 1903/1904 nennt zwölf Orte, an denen neue Zweigvereine ins Leben traten. Vgl. ebenda, S. 21.
- 52 StA Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, PP-V 2743; F 4233, f. 40v-41r.
- 53 Sächsische Volkszeitung vom 25. Februar 1903.
- 54 Vgl. beispielsweise die Empfehlung des Auerbacher Superintendenten vom 25. März 1908 zur Anstellung eines katholischen Geistlichen in der Stadt. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30040 Kreishauptmannschaft Chemnitz, Nr. 2102, f. 67.

Autor

Dr. Benjamin Gallin

Mitglied der Evangelisch-lutherischen Landessynode war, den historischen Bogen zu den Verheerungen, die der Dreißigjährige Krieg innerhalb Deutschlands angerichtet hatte: „Zwei Jahrhunderte mußten vergehen, um diese Wunden verharren, um unser deutsches Volk wieder auf die gegenwärtige Höhe kommen zu lassen. [...] Je mehr wir uns, meine Herren, dies vor Augen halten und je mehr wir ein ausschlaggebendes Gewicht darauf legen, daß auch für die Zukunft Friede zwischen den beiden Konfessionen obwalte, um so mehr ist es auf der anderen Seite unsere Pflicht, diejenigen Gefahren scharf ins Auge zu fassen, die geeignet sind, den konfessionellen Frieden auf irgend einem Punkte in Frage zu stellen. (Sehr richtig!)“⁴⁷ Auch der Kultusminister Paul von Seydewitz (1843–1910) nahm in seiner Beantwortung der Interpellation auf den Begriff des konfessionellen Friedens Bezug, den er in Sachsen aufgrund der Haltung der Regierung gegenüber der Jesuitenfrage als ungetrübt betrachtete: „Meine Herren! Es ist ganz natürlich, daß die sächsischen Minister, die sämtlich evangelischen Bekenntnisses sind und daher das Bekenntnis der großen Mehrheit des sächsischen Volkes teilen – es ist ganz natürlich, daß diese sich gegen die Aufhebung von § 2 des Jesuitengesetzes erklärt haben. Daß aber dieses Vorgehen auch die volle Zustimmung Sr. Majestät des Königs gefunden hat, das verdient den tiefempfundenen, aufrichtigen Dank des evangelischen sächsischen Volkes (Bravo!)“⁴⁸ Er beschloss seine Rede mit einem Bekenntnis zur sächsischen Verfassung als Grundbedingung des konfessionellen Friedens.

Auf die Stellungnahme des Kultusministers folgte eine Wortmeldung des Bundesmitglieds Paul Vogel. Dieser nahm den Begriff des konfessionellen Friedens ebenfalls auf, zog dessen Vorherrschen jedoch durch geschickte begriffliche Nuancierung in Zweifel und betonte statt dessen umso deutlicher die heraufziehenden Gefahren in konfessioneller und nationaler Hinsicht: „Nichts kann uns mehr am Herzen liegen, auch uns, die wir mit ganzer Seele auf dem Grunde unserer evangelischen Kirche stehen, als der Wunsch, daß der konfessionelle Frieden, der Frieden mit unseren katholischen Brüdern in deutsche Lande einziehe und dort bleibe.“⁴⁹ Vogel fügte eine Warnung vor der „schwarzen Gefahr“ hinzu, die seiner Meinung nach größer als die „gelbe Gefahr“ sei. Er erreichte es auf diese Weise, die nationalprotestantische und zunehmend in völkisch-nationale Richtung tendierende Rhetorik des Evangelischen Bundes erfolgreich in der allgemeinen konfessionellen Aufregung zu platzieren. Auch außerhalb des Landtags diente der Protest gegen die Abschwächung des Jesuitengesetzes dazu, die Tätigkeit des Evangelischen Bundes auszuweiten und die Vernetzung mit anderen politischen wie religiösen Vereinen und Verbänden zu verstärken.⁵⁰ Die Vereinsstrukturen des Evangelischen Bundes erfuhren im Zusammenhang mit der Jesuitenfrage eine deutliche Vergrößerung.⁵¹

Katholischerseits wurde die Abschaffung des zweiten Artikels des Jesuitengesetzes enthusiastisch begrüßt. Die Leipziger Ortsgruppe des Volksvereins für das katholische Deutschland fasste in einer großen Versammlung im Zentraltheater, bei welcher auch der Reichstagsabgeordnete der Zentrumspartei Peter Spahn (1846–1925) anwesend war, im April 1904 eine Resolution, in welcher sie der Reichsregierung dankte und Protest einlegte „gegen die auch in unserer Stadt verschiedentlich gemachten Versuche, diese Aufhebung als eine Störung des konfessionellen Friedens seitens der Katholiken zu bezeichnen. Sie bedauert den engherzigen Standpunkt im Königreich Sachsen gegenüber diesen Beschlüssen des Bundesraths und hofft, daß die Katholiken in unserm Vaterlande sich der gesetzlich verbürgten Parität voll und ganz erfreuen dürfen.“⁵²

Aus Sicht der Resolution war somit die Rechtsstellung der Katholiken in Sachsen noch weit vom Zustand der konfessionellen Parität entfernt. Zugleich wurde der konfessionelle Frieden als grundsätzlich vorherrschend betrachtet. Damit war ein entscheidender Schritt nach vorn getan: Die verschiedenen Standpunkte der Konfessionen zum Wesensgehalt des konfessionellen Friedens wurden vom letztlich überkonfessionell anerkannten Gebot des friedlichen Miteinanders unterschieden. Dass auf dieser zweiten Ebene der konfessionelle Frieden kein unerreichbares Ziel darstellte, zeigt ein Beispiel aus Dresden: Mitten in der Aufregung um die Änderung des Jesuitengesetzes hielt der katholische Volksverein von Dresden-Pieschen im Februar 1903 sein Fastnachtsvergnügen ab. Anstatt jedoch den Karneval zum Anlass für Spitzen gegenüber der konfessionellen Mehrheit zu nutzen, hieß es im Zeitungsbericht: „Der Ehrenpräses Herr Kaplan Linke gedachte in seiner Ansprache an die Anwesenden des guten Einvernehmens zwischen den beiden Konfessionen in diesem Stadtteile und sprach die Hoffnung aus, daß dasselbe auch fernerhin bestehen möge.“⁵³

Parallel zur Eröffnung des Reichstagswahlkampfes und ungeachtet aller Aufregung um die rechtliche Benachteiligung der Katholiken in Sachsen brachte hier der Festredner ein Lob auf den konfessionellen Frieden aus. Dies zeigt, dass sich die teilweise überschäumende Polemik sowie die unterschiedlichen Ansichten über den Wesensgehalt konfessioneller Parität nicht unbedingt im interkonfessionellen Miteinander widerspiegeln mussten. Beispiele auf evangelisch-lutherischer Seite, die von Weitherzigkeit gegenüber der katholischen Minderheit zeugen, sind ebenfalls dokumentiert.⁵⁴ Es hing somit letztlich von den Akteuren vor Ort ab, ob sie den Begriff des konfessionellen Friedens vorrangig als Streit- und Abwehrbegriff benutzten, ob sie ihn für die konfessionelle Selbstvergewisserung reservierten oder ob sie sich vom Ziel des konfessionellen Friedens tatsächlich in ihrer Haltung gegenüber der anderen Konfession leiten ließen.



Die Konstituierung des sorbischen katholischen Milieus

Martin Walde

Konfessionelle Besonderheiten in der Ober- und Niederlausitz

Im Zuge der Reformation wurden mehr als 90 Prozent der Sorben evangelisch: die gesamte Niederlausitz und die überwiegende Mehrheit der Oberlausitz. Katholisch blieben nur die Dörfer im sorbischen Siedlungsgebiet, die dem Domstift St. Petri in Bautzen und dem Kloster St. Marienstern unterstanden. Ende des 19. Jahrhunderts waren es sieben sorbische katholische Pfarrgemeinden. Freilich fand Luther „kein einziges gutes Wort, wenn er über dieses Volk“ sprach¹ – dennoch bewirkte seine Lehre den bedeutsamsten Entwicklungsschub in der Kulturgeschichte der Sorben: die Schaffung der sorbischen Schriftsprache. Dem reformatorischen Grundsatz vom Wort Gottes in der Muttersprache folgend, übertrugen sorbische evangelische Geistliche ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Hauptwerke des Protestantismus ins Sorbische. Insgesamt blieb es aber bei der Marginalisierung der sorbischen Sprache und Kultur, was auch mit

der sozialen Stellung der sorbischen Bevölkerung zusammenhing.² Diese war in der vollständig evangelischen Niederlausitz besonders ausgeprägt. Die preußisch-deutschen Behörden duldeten zeitweise die Sorben, zumeist aber unterdrückten sie die – auf Deutsch als wendisch bezeichnete – Bevölkerung und es wurden Überlegungen angestellt, wie „die gänzliche Abschaffung der (sorbisch)wendischen Sprache“³ befördert werden könne. Die deutsche evangelische Kirchenoberigkeit unterstützte diese Maßnahmen nach Kräften. Dagegen hatte in der Oberlausitz das Nebeneinander oder besser die Konkurrenz der katholischen und evangelischen Konfession nach Reformation und Gegenreformation einen belebenden Einfluss auf die sorbische Kulturentwicklung. Nicht, dass man die Sorben fördern wollte, aber im Bemühen, das eigene Bekenntnis zu stärken, kam es zu einem Wettstreit im Publizieren religiöser Literatur in sorbischer Sprache, der auf evangelischer Seite vom Staat, auf katholischer Seite von kirchlichen Autoritäten zum Teil finanziell unterstützt wurde.

Ehemaliges Gasthaus
in Schmerlitz, 1981
Foto: Paul Rothe, Ralbitz

- 1 Vgl. dazu Jan Malink: Die Beziehungen Martin Luthers zu den Sorben, in: *Lëtopis B 30* (1983), S. 58 f.
- 2 Ein totaler sprachlicher Dirigismus verbot sich auch insofern von selbst, als er sich letztlich auf die Pastoral kontraproduktiv auswirkte. Denn wie konnte das Evangelium vermittelt und verinnerlicht werden, wenn die Bevölkerung die Sprache ihrer Religionsvermittler nicht verstand?

- 3 Frido Mětšk: Verordnungen und Denkschriften gegen die sorbische Sprache und Kultur während der Zeit des Spätféudalismus. Eine Quellensammlung, Bautzen 1969, S. 14. Siehe dazu auch: Frido Mětšk: Die brandenburgisch-preußische Sorbenpolitik im Kreise Cottbus vom 16. Jh. bis zum Posener Frieden (1806), Berlin 1962; Hartmut Zwahr: Meine Landesleute. Die Sorben und die Lausitz im Zeugnis deutscher Zeitgenossen, Bautzen 1980.
- 4 Karl Gabriel: Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg/Basel/Wien 1992; Franz-Xaver Kaufmann: Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Prerspektiven, Tübingen 1989; Andreas Heller/Theres Weber/Oliva Wiebel-Fanderl: Religion und Alltag, Wien/Köln 1990; Oliva Wiebel-Fanderl: Religion als Heimat? Wien/Köln/Weimar 1993.
- 5 Ihres auf der geistlichen Landesherrschaft beruhenden politischen Einflusses beraubt, wurde die katholische Kirche gezwungen, ihn auf neue Weise innerhalb der Formen des konstitutionellen Staates zu suchen.
- 6 Leif Grane: Die Kirche im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 17.
- 7 Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4, Tübingen 1986, Sp. 110.
- 8 Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von innerkirchlichen Gegnern für die Vertreter des Universalepiskopats gebraucht, wurde „ultramontan“ gleichbedeutend mit kurialistisch und aufklärungsfeindlich.
- 9 Nach der Überwindung des Kulturkampfes hatte sich die Zentrumsparterie allerdings dem protestantischen Kaiserreich angenähert. Einige, auch höherrangige Kleriker wechselten sogar bewusst in das deutsch-nationale Lager über. Als die Zentrumsparterie für Minderheiten in Deutschland kein Verständnis zeigte (auch für die katholischen Sorben nicht; z. B. setzte sie sich aktiv für den sogenannten Grenzlandfonds ein, der gegen die Polen in Oberschlesien und letztendlich auch gegen die Sorben eingesetzt wurde), riet der Katolski Posoł anlässlich der sächsischen Landtagswahl 1931 seinen Lesern, das Zentrum nicht zu wählen.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Ideen der europäischen nationalen Bewegungen in der sorbischen Lausitz zunächst vornehmlich von evangelischen Geistlichen und Lehrern aufgenommen. Die sogenannte sorbische nationale Wiedergeburt, die zur Herausbildung einer sorbischen bürgerlichen Kultur führte, wäre ohne den Protestantismus nicht denkbar gewesen. Viele sorbische evangelische Geistliche verstanden damals Muttersprache und Glaube als Einheit.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte, besonders in der Niederlausitz, ein starker Assimilationsprozess ein, der mit zunehmender Geschwindigkeit in den 1920er Jahren das gesamte evangelische Territorium erfasste. Die Ursachen waren mannigfaltig: Verkehrswegebau und Industrialisierung – besonders verheerend war der Braunkohlenabbau, dem Dutzende sorbischer Dörfer zum Opfer fielen –, hinzu kamen ethnische Mischehen, höhere Mobilität, deutsche Schulen, Einfluss deutscher Medien, Nichtförderung bzw. Unterdrückung der sorbischen Sprache in Kirche und Schule etc. Die evangelischen Sorben wurden rasch zum großen Teil zweisprachig und gingen nach ein oder zwei Generationen zur deutschen Einsprachigkeit über. Nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkte starker Zuzug tausender deutscher Heimatvertriebener diesen Prozess.

Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert

Die grundlegenden Voraussetzungen für das heutige religiöse Verhalten der Katholiken in Deutschland sind die Entwicklungen des 19. Jahrhunderts. Die katholische Kirche stand vor allem in dessen zweiten Hälfte unter dem starken Druck des national-liberalen deutschen Staates. Die Katholizismusforschung kann nachweisen, dass in dieser Zeit für den kirchlich verfassten Katholizismus die bedeutendsten Zäsuren seit der Reformation erfolgten.⁴ Das Ende des alten Reiches 1806 bzw. bereits die Säkularisation von 1803 traf in erster Linie die katholische Kirche.⁵ Die Revolutionen von 1848 verursachten einen zusätzlichen Säkularisierungsschub.⁶ Technische Entwicklungen, industrielle Revolution und Mobilität seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachten gewaltige Umbrüche in der Gesellschaft. Wissenschaft, Liberalismus und sozialistische Ideen begünstigten rationale Denkformen und prägten die Weltanschauung der Zeitgenossen. Das Bürgertum strebte ein neues, rationales Weltbild an und wurde zum Träger des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts. Die Industrialisierung bewirkte eine enorme Entwicklung der Arbeiterschaft, ihre Kennzeichen waren Lohnarbeit und Mobilität auf dem nationalen wie auf dem internationalen Markt. Die genannten Entwicklungen verwandelten das gesamte Gesellschaftsgefüge und setzten schließlich auch eine neue Sozialgestalt des Katholizismus durch. Dagegen war der bäuerliche Sektor zunächst auf den regionalen bzw. nationalen Markt beschränkt. Seine Produktions- und Lebensfor-

men – Alltagswelt, Familie, Weltbild – blieben noch einige Zeit traditional bestimmt.

Voraussetzungen für katholische Milieubildung

Der liberalen Staatslehre stand die katholische Kirche zunächst verständnislos gegenüber. Die katholische Zentrumsparterie versuchte den Ultramontanismus bzw. die zentralistisch-integralistische römisch-katholische Kirche gegen jeglichen Liberalismus zu verteidigen. Für den Gründer und ersten Reichskanzler des Deutschen Reiches Otto von Bismarck war aber jede Einschränkung der Staatsräson ein unerträglicher Gedanke. Das Zentrum, die wichtigste oppositionelle Fraktion im Deutschen Reichstag, war für ihn nur ein „Vorposten“, denn das „eigentliche Heer steht hinter den Alpen“.⁷ Die Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche gipfelten schließlich im sogenannten Kulturkampf. In erster Linie wollte Bismarck den politischen Katholizismus treffen, dessen Spitze das Zentrum war. Die wichtigsten, gegen die katholische Kirche gerichteten staatlichen Maßnahmen waren: Aufhebung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, das Gesetz gegen Missbrauch der Kanzel für politische Zwecke, die Gesetze über die staatliche Schulaufsicht, den Kirchaustritt und die Zivilehe sowie die Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung der kirchlichen Gemeinden.

Die bereits seit dem Hochmittelalter einsetzende Scheidung des Geistlich-Kirchlichen vom Weltlichen wurde nun konsequenter vollzogen und die Trennung der Kirche vom Staat zeichnete sich deutlicher ab. Dieser Prozess verlief jedoch ambivalent. Einerseits bewirkte er eine Entkirchlichung der Gesellschaft, das heißt die Kirchengemeinde wurde von der Bürgergemeinde getrennt, die Sozialisation und Lebensführung der Kirchengemeinde und ihrer Geistlichen von der übrigen Bevölkerung abgesondert. Andererseits bildete sich im Katholizismus – gleichsam als Antwort auf den Kulturkampf Bismarcks – eine eigene, kirchlich-organisatorisch gefasste Sozialgestalt des Christentums heraus, die gegen die erstarkte Vormachtstellung des Staates ankämpfte. Diese Entwicklung von festgefügtten Milieus hatte innerhalb des Katholizismus wiederum eine Verkirchlichung von Sphären des gesellschaftlichen Lebens zur Folge. Auch dem Reichskanzler Bismarck gelang letztendlich weder die Errichtung einer von Rom unabhängigen deutschen katholischen Kirche noch die Zerschlagung der Zentrumsparterie.

Die katholische Oberlausitz bleibt „sorbisch“

Dem massiven Germanisierungsdruck entgingen die katholischen Sorben weitgehend, was hier zu der allgemein verbreiteten – aber, wie wir noch sehen werden, eben nicht zutreffenden – Annahme führt, dass dies auf theologische oder moralische Werte des Katholizismus zurückzuführen sei. Es



gibt mehrere Ursachen, warum die sorbische katholische Enklave ihre relative Geschlossenheit bewahrt und der Assimilierung im Wesentlichen widerstanden hat. Die zentrale Ursache ist in der Bildung von katholischen Milieus im 19. Jahrhundert zu finden. Denn der Kulturkampf hatte schließlich auch in der katholischen Lausitz die Ressentiments gegen den protestantisch-preußischen Staat vertieft und die Einheit der sorbischen Katholiken gefestigt. Mit diesem katholischen Milieu schirmten sie sich nach außen hin stark ab und führten innerhalb der übrigen sorbischen Bevölkerung mehr oder weniger ein Eigenleben. Das hatte eine stabilisierende Wirkung sowohl auf (sorbische) katholische Traditionen wie auf die Muttersprache.

Sorbische Katholiken partizipieren an der Weltkirche

Der naheliegendste Grund für die innere Verbundenheit der sorbischen katholischen Enklave ist zweifellos in der religiösen Inselsituation zu suchen. Darüber hinaus profitierten die katholischen Sorben während des Kulturkampfes stark von den Differenzen zwischen Staat und katholischer Kirche. Obwohl sie bei der deutschen Kirchenhierarchie stets das Recht auf das Sorbische im Kirchenraum einzuklagen mussten – gerade unter den Bedingungen des erstarkenden Nationalismus in Deutschland –, gelang es ihnen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein eigenes stabiles Milieu herauszubilden. Die ethnischen Spannungen zwischen sorbischer katholischer Geistlichkeit und deutscher Kirchenhierarchie erwiesen sich jetzt, in Anbetracht des größeren Konflikts zwischen Kirche und Staat, als marginal.



Der nachtridentinische zentralistisch-integralistische Katholizismus verstand sich als ultramontan (lat. ultra montes = jenseits der Berge – d. h. Rom).⁸ Ihr religiöses und organisatorisches Zentrum erblickten die Katholiken im Vatikan. Im 19. Jahrhundert erlebte der Begriff Ultramontanismus einen teilweisen Bedeutungswandel, indem jetzt in erster Linie politisch engagierte Katholiken, denen ein „undeutsches“ Verhalten vorgeworfen wurde, als Ultramontane galten. Folglich rangierte auch die deutsche katholische Zentrumsparterie in den Augen ihrer Gegner – besonders im Wilhelminischen Zeitalter – als „ultramontane Partei“.

Die Unterordnung unter den Papst, also unter eine geistige Autorität außerhalb Deutschlands, galt insbesondere für katholische Sorben als selbstverständlich. Die sorbische katholische Geistlichkeit betonte stets, dass sich ihr religiöses und weltanschauliches Zentrum in Rom befände und nicht irgendwo in Deutschland. Die sorbischen Priester bekannten sich klar zum Ultramontanismus. Die Zentrumsparterie betrachteten sie meist⁹ als die einzig wählbare politische Partei. So schien es während des Kulturkampfes tatsächlich, als gäbe es zwischen der sorbischen katholischen Lebenswelt und der deutschen katholischen Kirchenhierarchie keine Konflikte.¹⁰ Im Gegenteil, der mit Nachdruck apostrophierte Universalismus der katholischen Kirche wurde von den sorbischen Katholiken genutzt, um am Leben der Weltkirche zu partizipieren. Es wurde sehr darauf geachtet, dass sich die katholischen Sorben der Einheit der Weltkirche¹¹ bewusst waren und dass sie sich in die eine katholische Glaubensgemeinschaft integriert fühlten. Für sorbische katholische Geistliche war diese Kirche universal, die einzige Heilsanstalt, und deshalb unterschiedslos für alle Menschen da.

Nie ließ der sorbische katholische Klerus Zweifel aufkommen, dass der Gottesglaube, aber auch der Glaube an die katholische Kirche als Institution, über dem Volkstum stehe. Denn, so wurde betont, Sprache und Volkstum seien (nur) Schöpfungen

links: Fronleichnamsprozession in Ralbitz, 1968

Foto: Paul Rothe, Ralbitz

rechts: Beisetzung auf dem Friedhof in Ralbitz, 1983

Foto: Paul Rothe, Ralbitz

10 Diesen Eindruck vermittelte beispielsweise die sorbische katholische Zeitschrift „Katolski Posol“, in welcher die jeweilige Stimmungslage bei aller Loyalität der Redaktion gegenüber der Amtskirche gut zum Ausdruck kommt.

11 Das bezieht sich, um nur zwei Beispiele zu nennen, auf einen einheitlichen Ritus genau so wie auf eine einheitliche Kirchensprache der Katholiken. So wird argumentiert, dass „wenn der einzelne Gläubige in der Fremde ist und in eine katholische Kirche kommt, fühlt er sich überall sofort zu Hause“. Da die Kirchensprache Latein eine „tote Sprache ist, so kann sie nicht missbraucht werden. Sie unterliegt daher auch keinen Veränderungen“. (Katolski Posol 1868, Nr. 5, S. 33). Weil aber Veränderung meist Verderben bringe, so eigne sich Latein viel besser für das Sakrale als etwa die Muttersprache. Da es sich nicht mehr weiterentwickeln würde, „kann es besser heiligen, und es birgt dadurch auch Geheimnisse“ (Katolski Posol 1868, Nr. 5, S. 34).

Titel der sorbisch-katholischen Zeitschrift „Katolski Posol“, 1863



- 12 Katolski Posol 1879, Nr. 17, S. 149 f.
- 13 Katolski Posol 1866, Nr. 9, S. 67.
- 14 Katolski Posol 1890, Nr. 3, S. 30
- 15 Ebenda.
- 16 Die ausschließende Wahrung des eigenen konfessionellen Standpunktes im sorbischen katholischen Vereinswesen lässt sich zum Beispiel am Streit zwischen sorbischen katholischen Geistlichen und den Mitgliedern des sorbischen Vereins „Jutrnica“ in Neschwitz, der dort von evangelischen und katholischen Sorben der Umgebung gegründet wurde, verfolgen. Vgl. Katolski Posol 1909, Nr. 14, S. 106 und folgende Nummern. Zum sorbischen Domowina-Dachverband hatten katholische Sorben eine entkrampftere Beziehung, waren sie doch in einer eigenen (katholischen) Gebietsorganisation (župa „Michał Hornik“) organisiert.
- 17 Entscheidend wirkte sich hier der Wechsel im Pontifikat aus. Der im Februar 1878 zum Papst gewählte Leo XIII. war bereit, die von seinem Vorgänger abgebrochenen Beziehungen zu Preußen wieder aufzunehmen. Auch Bismarck war zum Einlenken bereit, als das Zentrum seiner geplanten Wirtschaftspolitik zustimmte. Es zeigte sich aber auch, dass man den Vatikan nicht gegen das Zentrum ausspielen konnte.
- 18 Religion im Umbruch. Deutschland 1870 – 1919, München 1988, S. 46 f.

Gottes.¹² Aus diesem Grund wurde dem katholischen Glauben durchweg größere Bedeutung beigemessen als anderen Phänomenen, etwa der Nationalität. Beharrlich wurde darauf hingewiesen, dass der Cyrill-Methodius-Verein und sein Organ, der „Katolski Posol“, ganz auf der ideellen Ebene der katholischen Kirche wirken wolle. Mehr noch, es wurde sogar unterstrichen, dass es „ihm nicht vordergründig um das Sorbentum geht, sondern zunächst um das katholische Gedankengut“.¹³ Erst an zweiter Stelle stand die Forderung, auch das Sorbentum zu erhalten und zu sichern. Wenn die (sorbische) Nationalität dennoch immer wieder an die Religion gebunden wurde, dann erhielt das „Nationale“ (Ethnische) nur in Verbindung mit dem Religiösen seinen Wert.

Das sorbische katholische Milieu und seine Besonderheiten

Die spezifischen katholischen Milieus, die sich während des Kulturkampfes herauszubilden begannen, nahmen je nach Bedingungen unterschiedliche Formen und Intensitätsgrade an. Ihr wichtigstes Merkmal waren eigene, geschlossene Institutionen und Organisationen bzw. Vereine. Die stärkste Ausprägung erfuhren sie in Gebieten, in denen verschiedene Konfessionen aufeinander trafen – wie zum Beispiel in der sorbischen katholischen Lausitz oder im katholischen Eichsfeld. Die Gemeinschaftsbildung im katholischen Verein wurde als Gegengewicht zur Liberalisierung und zur „sich ausbreitenden Unkirchlichkeit und Unchristlichkeit“ verstanden. Vor allem ging es um die Aufrechterhaltung katholischer Traditionen und um die Eigenständigkeit des katholischen Lebens gegenüber einem politisch reglementierten (evangelischen) Staatskirchentum. Die sorbischen katholischen Vereine begriffen sich zunächst in erster Linie als Förderer des Katholizismus und als Bollwerk gegen den Liberalis-

mus und die Sozialdemokratie.¹⁴ Als in der sorbischen katholischen Lausitz 1871/72 die ersten katholischen Vereine gegründet wurden, ließen sich in deren Statuten noch keine konkreten sorbischen Vorhaben finden. Auch wurden sie noch nach der deutschen Bezeichnung „Kasinos“ genannt, und in einigen wurde noch deutsch gesprochen. Erst Anfang der 1880er Jahre setzte sich allmählich die sorbische Umgangssprache durch, einige bekamen jetzt auch die sorbische Bezeichnung „Katolska bjesada“ (dt. etwa: „Katholische Gesprächsrunde“). Erst nach und nach wurden Forderungen lauter, dass die sorbischen katholischen Vereine auch stärker sorbische Belange vertreten sollten, um dem „Auseinanderbröckeln der sorbischen katholischen Lebensweise“ entgegenzuwirken.¹⁵ Doch der eigentliche Auftrag der Vereine blieb, ein katholisches Wir-Gefühl zu demonstrieren und die innere katholische Solidarität emotional zu fördern. Den Vorrang hatte die Förderung katholischer Identität, um sich von den Protestanten zu unterscheiden – auch wenn es sorbische Protestanten waren.

Eine solche Geschlossenheit hatte selbstverständlich Konsequenzen hinsichtlich der Kontakte zu nichtkatholischen bzw. überkonfessionellen sorbischen Vereinen. Die sorbischen Katholiken distanzieren sich von der nichtkatholischen, d. h. in erster Linie von der protestantisch-sorbischen Umwelt. Das Gesamtbild des sorbischen Vereinswesens war mannigfaltiger, was hier im Einzelnen nicht dargestellt werden kann. Aber die oft beschworene „sorbische Brüderlichkeit“ schloss konfessionellen Zwist und sogar Boykott nicht aus.¹⁶ Die katholische Bewegung als Gegenreaktion auf die gesellschaftliche Liberalisierung vollzog sich zunächst vor allem über das Vereinsleben. Sorbische Katholiken hatten zu deutschen Katholiken oftmals eine unkompliziertere Beziehung als zu sorbischen Protestanten.

Nachdem die Versuche Bismarcks, eine Einheitsfront gegen Rom herzustellen, mehr oder weniger gescheitert waren und sich die erstarrten Fronten zwischen Vatikan und dem deutschen Kulturkampf aufzuweichen begannen¹⁷, wendeten sich die sorbischen katholischen Geistlichen viel freier sorbischen Anliegen zu. Der mit der deutschen Reichseinigung entstandene bzw. jetzt stärker werdende Nationalismus in Deutschland wurde auch für katholische Sorben zum Problem. Selbst wenn nie alle Ursachen des Streits zwischen Staat und Kirche beseitigt wurden, führte die neue nationale Entwicklung Staat und Kirche in Deutschland näher zusammen. Denn der nationale Taumel ergriff die Kirchen nicht minder, auch die katholische, das heißt vor allen Dingen die deutsche katholische Kirchenhierarchie.¹⁸ Nach dem Abebben des Kulturkampfes war auch die katholische Kirche in der politischen Praxis wie in ihrem Selbstverständnis mehr und mehr in das Wilhelminische Kaiserreich hineingewachsen. Die Verherrlichung des Nationalgefühls war Thema in Predigten wie in der religiösen Publizistik. Schließlich ging es der Kirche darum, endlich den Makel der der „Reichsfeind-

lichkeit“ abzustreifen, die ihr im Kulturkampf angelastet wurde. Einige, auch höherrangige Kleriker wechselten jetzt bewusst in das deutsch-nationale Lager über. Eine wesentliche Rolle spielte dabei das gute Verhältnis der katholischen Kirche zum Kaisertum in Österreich.

Auch im sorbischen Katholizismus begann sich jetzt ein stärkerer wechselseitiger Zusammenhang zwischen Religiosität und Nationalität zu entwickeln. Die Paradigmen der nationalen Bewegungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Europa, wonach dem im „Volk“ innewohnenden sittlichen, kulturellen und seelischen Kräfte für die eigene nationale Erneuerung und Bewahrung genutzt werden sollten, wurden genauso von den katholischen Sorben getragen.

Die Mahnungen nach einem „Zurück zur sorbischen katholischen Lebensweise“ bezogen sich nicht nur auf die Vereinsarbeit, sondern auf den gesamten Bereich des menschlichen Verhaltens: Erziehung, Mode oder Geselligkeit (getadelt wurden Gaststättenbesuch, übermäßiger Alkoholgenuß, Rauchen, Kartenspiel oder Tanzveranstaltungen). Nicht zuletzt wurde zur Einhaltung der Sonntagspflichten – wie Gottesdienst, Andachten oder Prozessionen – aber auch der kirchlichen Feste sowie der katholischen Frömmigkeit im Alltagsleben aufgefordert. Die speziellen Riten und Zeremonien, der Sinn der Gottesdienste wie der hohen kirchlichen Festtage – Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam – wurden dem Gläubigen ausführlich und immer wieder erläutert. Wallfahrten nach dem sorbischen Gnadenort Rosenthal, aber auch nach fernegelegenen Wallfahrtsorten (Mariaschein, Wölmsdorf, Lourdes, Rom u. a.) wurden religiöse Höhepunkte. Als besondere äußere Zeichen der sorbischen katholischen Frömmigkeit gelten beispielsweise die zahlreichen Pestsäulen, die Weg- und Feldkreuze in Hausgärten, auf Wegen und Feldfluren oder die katholische Frauentracht. Im religiösen

Schrifttum der katholischen Sorben – vor allem dem „Katolski Posol“ – finden sich dazu zahlreiche Beispiele.¹⁹ Auch Belehrungen über das Gemeindeleben, über Heiligenverehrung (insbesondere den Marienkult), über private Frömmigkeitsformen in der Familie wie Gebete, Segnungen und religiöse Familienfeiern finden sich darunter. Durch ständige Wiederholung wurde gelehrt, was als katholisch zu betrachten sei.

Das Grundmuster eines besonderen katholischen Frömmigkeitslebens, eines speziellen katholischen Denkens, Fühlens und Handelns wurde damit gefestigt. Der Katholizismus wurde hier mehr Praxis als Theorie, eine Praxis, mit der sich der einfache Katholik zu identifizieren hatte. Die Sitten und Bräuche des einfachen Katholiken waren neben einer starken Kontrolle „von oben“ auch einer sozialen Kontrolle durch das Milieu ausgesetzt.

Die vermeintlich stark ausgeprägte Frömmigkeit der katholischen Sorben wird als typisch „sorbisch“ bezeichnet. Im Katolski Posol heißt es hierzu: „Es ist nur ein Volk zu finden, das so getreu alle religiösen Pflichten erfüllt, das sind die katholischen Sorben.“²⁰

Sakralisierung des sorbischen katholischen Priesters

Die Aufbruchsstimmung der europäischen nationalen Bewegungen tangierte spätestens Ende des 19. Jahrhunderts auch die sorbische katholische Enklave. Auch das kleinste Volk hat nach Meinung der sorbischen katholischen Geistlichen Platz im Schöpfungsplan Gottes: Solange ein Volk existiert, hat es nach dem Willen Gottes seine Daseinsberechtigung und ist verpflichtet, sein Volkstum als Geschenk Gottes anzunehmen, es zu achten und weiterzupflegen. Ihre Identität suchten die katholischen Sorben vor allem in den spezifischen Frömmigkeitsformen. Deshalb wurde die Gemein-

19 Auch der sorbische katholische Jahreskalender „Krajan“ (erscheint seit 1863) liefert dafür zahlreiche Beispiele.

20 Katolski Posol 1877, Nr. 5, S. 46.



Zurück vom Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Rosenthal, 1981
Paul Rothe, Ralbitz

21 Ebenda.

22 Katolski Posol 1901, Nr. 18, S. 137, Nr. 35, S. 318, u. v. a.

23 Dafür gibt es z. B. im „Katolski Posol“ sehr viele Belege, beispielsweise den Artikel „Ach-tet die Priester“ in: Katolski Posol 1932, Nr. 24, S. 185.

24 Der 1706 verstorbene sorbische Kanonikus des Bautzener Domkapitels Martin Norbert Schimon bestimmte sein beträchtliches Vermögen zur Gründung eines Wendischen Seminar in Prag, wo der sorbische katholische Klerikernachwuchs seit 1627 am Collegium Pragense studierte. 1921 wurde dieses Seminar vom deutschen Bischof Christina Schreiber geschlossen.

schaft der sorbischen Katholiken sogar als „sorbisches katholisches Volk“²¹ definiert. Aus diesem fundamentalen Glauben heraus wurden sämtliche sorbischen katholischen (Volks-)Traditionen abgeleitet und ihre Kontinuität mit Nachdruck gefordert.

Durch die Position seines Amtes hob sich der katholische Priester im gesellschaftlichen Gefüge gegenüber anderen sorbischen Gebildeten (beispielsweise Lehrern oder Ärzten) besonders hervor. Seine Stellung war unter den sorbischen Katholiken eine herausragende. So waren Priesterweihen, Primizen, Priesterjubiläen oder bestimmte Ehrungen sorbischer Geistlicher „bei den katholischen Sorben immer ein Fest“.²² Als geistlicher Würdenträger war der katholische Priester eine sakralisierte Person.²³ Es war Aufgabe insbesondere des Geistlichen, das sorbische religiöse Volksleben zu gestalten und zu verteidigen. Er hatte das Leben der Gläubigen, ja jedes Einzelnen, von der Geburt bis zum Tode zu begleiten. Der Priester erschien in der Rolle des Lehrers und Lenkers des „Volkes“, was auch von der Glaubensgemeinde in jeder Hinsicht akzeptiert wurde. Er prägte ihre Wertvorstellung und ihr Weltbild. Die theologische Ausbildung von „einfachen“ Sorben zu katholischen Priestern ermöglichte es, neben dem geistlichen Auftrag auch für „das sorbische Volk zu wirken“.

Schon die Existenz des katholischen Pfarrhauses, das hier nicht anders als sorbischsprachig war, hatte einen positiven Einfluss auf das Sorbische: Der katholische Priester lebte im Zölibat. Als bewusster Sorbe beschäftigte er gewöhnlich sorbisches Personal in seiner Pfarrei. Der eigentliche Mittelpunkt der Gemeinde war somit stets sorbisch. Dagegen lebte der evangelische Geistliche nicht, wie sein katholischer Amtsbruder, in Ehelosigkeit. Als jemand, der in der „Stadt“ studiert hatte, nahm sich der evangelische Pastor zumeist eine „Bürgerliche“ bzw. „Städtische“ zur Frau – die war jedoch meist nicht sorbisch. Die evan-

gelische Pfarrersfamilie war demnach oftmals deutsch, auch wenn der Pastor sonntags sorbisch predigte. Im Übrigen erhielten die evangelischen Theologen ihre Ausbildung auf Universitäten in Deutschland, dagegen studierten die meisten sorbischen katholischen Priesteramtskandidaten bis 1922 in Prag. Seit 1727 waren sie dort im (auf der Prager Kleinseite gelegenen) Wendischen Seminar untergebracht, wo sie zeitweise in Sorabistik wie auch in anderen slawischen Sprachen ausgebildet wurden und so leichter ein sorbisch-nationales Bewusstsein ausbilden konnten.²⁴

Der sorbische katholische Geistliche war auf vielen Ebenen tätig – er gründete Vereine, leitete sie, hielt Vorträge, unterstützte die Bauern und ihre Organisationen oder kümmerte sich um die Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Auch diese Funktionen stellten ihn über die Gemeinde und verliehen ihm Respekt und Autorität. So gestaltete und stützte er die gesamte gesellschaftliche Ordnung der Glaubensgemeinde. Der moralische Rigorismus im Lebensstil des katholischen Priesters, seine positive Einstellung zur sorbischen Volksfrömmigkeit und zum Sorbentum allgemein hatten einen ganz entscheidenden Einfluss auf die nationale Bewusstseinsbildung der Glaubensgemeinde.

Der sorbische katholische Bauer

Die häufig geübte Gleichsetzung von sorbischem Bauerntum und Katholizismus ist für die soziologische Situation der Oberlausitz nicht zulässig, denn den „bäuerlichen“ bzw. „großbäuerlichen“ Kern bildete nur ein Teil der Gesamtbevölkerung. Die ehemals weitverbreitete Agrarromantik eigneten sich jedoch die sorbischen Geistlichen an, um die katholischen Sorben als „ländlich-bäuerliches Volk“ zu definieren. Das kam nicht von ungefähr, lag es doch seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im konfessionellen Interesse der katholischen Kirche, sich vom Urbanismus und Modernismus abzusetzen.²⁵ Es ist also kein Sonderphänomen in der sorbischen katholischen Lausitz.²⁶

Eine der Ursachen für die Selbstinterpretation der katholischen Sorben als „ländlich-bäuerliches Volk“ ist in den speziellen ökonomischen Bedingungen der Bevölkerung zu suchen, die auf dem fruchtbaren Lössboden in der katholischen Oberlausitz zwischen Bautzen und Kamenz, besonders um das Kloster in Panschwitz-Kuckau, lebte. Die günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen der „befreiten“ Bauern um das Kloster St. Marienstern gewährten einigen Bauernhöfen relativen Wohlstand. Die Überzeugung vom Wert des bäuerlichen Standes brachte ihnen auch ein größeres Selbstbewusstsein und schließlich ein stärkeres sorbisches Nationalbewusstsein.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert war für den sorbischen katholischen Geistlichen besonders der Bauer Verteidiger und Bewahrer der Natur, ja der gesamten Schöpfung Gottes: Der Bauer hat

Sorbische katholische Hochzeit
in Zerna, 1961
Foto: Paul Rothe, Ralbitz



„Himmel und Erde stets vor Augen, er achtet fremden Besitz. Der ihm gehörende Boden ist die Ursache und Grundlage für die Liebe zum Vaterland und zur Heimat seiner Urväter. Er ist Bewahrer alter Sitten, der Nationaltracht, der Sprache und der Bräuche. [...] Er ist unabhängig von schädlichen Einflüssen und neuen Moden.“²⁷

Das Bauern-Sein war damit nicht nur Beruf, sondern Lebensform, denn nur das erprobte Wissen der bäuerlichen Vorfahren garantierte den Erhalt der humanistischen Substanz der Zivilisation. In der sorbischen katholischen Publizistik jener Jahre wurde betont, dass die Bauernarbeit auf der Scholle keine Beziehung zum Fortschritt hat, denn sie orientiert sich am natürlichen Jahreslauf. Das Leben des Bauern drehte sich immer um das, was war, was ist und was immer sein wird: Was keimt, blüht, wächst, reift, wieder verwelkt und abstirbt. Auch die Höhepunkte des bäuerlichen Arbeitslebens haben in diesem Kreis ihren festen Platz. Die Feste und Bräuche verändern sich angeblich nicht und bleiben ewig gleich. Alles andere ist dem Bauern fremd, kommt aus der Stadt und ist gegen das bäuerliche Leben gerichtet. Das Sein des Bauern ist durch Fleiß und Genügsamkeit gekennzeichnet und sichert dem Menschen seine Existenz. Der Bauer muss fromm sein und Vertrauen zu Gott haben. Er muss mit der Natur verbunden sein und ihre Gesetze kennen. Mit Zivilisation hat das nichts zu tun, weil immer alles Natur bleibt.²⁸ Darum war der Bauer auch Garant für den Erhalt der sorbischen Sprache, der Sitten und Bräuche und nicht zuletzt des Glaubens. Aus diesem Grund wurden das Sorbentum und die sorbische Kultur in erster Linie als bäuerlich bestimmt.

Das sorbische katholische Bauerntum erscheint folglich als eine Art „Nationalisierungsstrategie“. Im Gegensatz dazu bringt die Industrie und die Arbeiterschaft den schädlichen Liberalismus mit sich.²⁹ Die bäuerliche Volksfrömmigkeit und Volkskultur besaß für katholische Sorben einen fast mythischen Charakter.

Als in der krisengeschüttelten Weimarer Republik die Arbeits- und Lebensbedingungen auch auf den sorbischen Dörfern immer komplizierter wurden, je labiler, bedrohter und undurchschaubarer die Welt erschien, desto berufener war das „stabile“ eigene katholische und bäuerliche Weltbild als Gegenmittel.³⁰ In solchen Krisenzeiten eignete sich das Modell einer „erprobten“ und einheitlichen bäuerlichen Volkskultur und -religiosität am besten, um die religiösen Werte des eigenen Weltbildes stärker zu betonen.

Die Ansichten über das katholische Bauerntum wurden meist von Geistlichen formuliert. Das Interesse des sorbischen Bauern selbst war dagegen mehr auf pragmatische Belange gerichtet, nämlich wie er seine ökonomische Existenz sicherte. Er organisierte sich in Bauernvereinen, eignete sich dort die neuesten agrarwissenschaftlichen Erkenntnisse und Technologien des Wirtschaftens an, diskutierte über chemische

Düngemittel, über neue Versicherungsformen und das moderne Bankwesen. Diese Diskussionen fanden sogar im „Katolski Posol“ ihren Niederschlag.

Den Geistlichen ging es nicht nur darum, konservative christlich-bäuerliche Werte zu vermitteln, sondern immer auch um die Bewahrung der sorbischen Sprache und Kultur. Die Erziehung zum sorbisch-christlich-bäuerlichen Bewusstsein orientierte auf das christliche Gebot, dass der Mensch nicht das aufgeben darf, was ihm von Gott gegeben wurde. Etwas „absterben lassen“ käme einem Selbstmord gleich, was eine „Tod-sünde“ ist. Deshalb war es heilige Pflicht jedes Sorben, seine „Nationalität zu bewahren“.³¹

Die Liebe zum Sorbentum bekam hier eine positive, ja theologische Bedeutung. Die Liebe zum eigenen (Vater-)Land gab der Nächstenliebe Gelegenheit, sich konkret als Dienst zu betätigen. Für den einzelnen Menschen in seiner Begrenzung war der Nächste derjenige, der ihm in Zeit und Raum nahesteht. Dies galt in ethischer, aber auch in kultureller Hinsicht. Aber so wenig man allen Menschen dienen kann, sowenig kann man allen Kulturen dienen oder alle Kulturtraditionen in sich tragen. Diese Tatsache führte die katholischen Sorben immer wieder in einen Zwiespalt. Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift hat die eigene Nation für die katholischen Sorben einen Sinn, sie ist Geschenk der göttlichen Gnade und verpflichtet den Angehörigen einer Nation oder eines Volkes, in Gemeinschaft mit allen anderen die Last der Geschichte, die Not und das Unglück der Nation in Solidarität zu tragen. Jedoch mussten die Sorben notgedrungen mit ihren Identitäten stets in Widerspruch geraten, denn: Als Sorben fühlten sie sich den slawischen Völkern bzw. der eigenen „Nation“ stärker verbunden als der deutschen. Als Katholiken wussten sie sich in die ultramontane katholische (Welt-)Kirche eingebunden. Als Angehörige des deutschen Staates akzeptierten sie Deutschland als ihr Vaterland. Die einzelnen Beziehungsverhältnisse waren mal mehr, mal weniger stabil, zeitweise verworren. Mit diesem Zwiespalt hatten aber die katholischen Sorben ständig zu leben, ohne sich dessen immer bewusst zu sein.

Sorbische katholische Familie

Durch die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung haben sich auch die Lebensbedingungen für die katholischen Sorben verändert. Anstelle einer homogenen dörflichen Gesellschaft und der zugehörigen homogenen Pfarrgemeinde traten am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts allmählich anonymere Strukturen. Daneben veränderten sich die Arbeitsverteilung, die Arbeitsplatzsituation und das Konsumverhalten. In diesem Kontext ist die sich wandelnde katholische Familienpastoral zu sehen und zu verstehen. Der patriarchalische Familienverband war zwar allmählich in Auflösung begriffen, d. h. die familiären Strukturen wurden aus

25 Die Vorstellung vom Bauern als „Typus des gottwohlgefälligen und frommen Menschen“ hält aber nach Max Weber einer religionsgeschichtlichen und soziologischen Überprüfung nicht stand. „Im Frühchristentum heißt der Heide einfach Landmann (paganus)“. Noch Thomas von Aquin behandelt den Bauern im Grunde als Christen minderen Ranges. Eine historisch-vergleichende Untersuchung legt zudem nahe, daß der Bauer in religiöser Hinsicht eher zu Indifferenz, allenfalls zur magischen und ritualisierten Praktiken (Volksfrömmigkeit, Prozessionen usw.) neige, jedenfalls sei er nicht zu den zentralen Kräften religiöser Entwicklung zu rechnen. Vgl. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1972, S. 285-288.

26 Siehe z. B.: Artikel „Bauern-tum“, in: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 5, Berlin 1980, S. 338-350; Willi Hirdt: *Der Bauer im Wandel der Zeit*, Bonn 1986; Urs Altermatt: *Katholizismus und Moderne*, 2. Auflage Zürich 1991, bes. S. 267 f.

27 *Katolski Posol* 1888, Nr. 10, S. 98.

28 *Katolski Posol* 1888, Nr. 6, S. 63; 1888, Nr. 10, S. 98; 1890, Nr. 6, S. 51; 1893, Nr. 8, 77 ff.; 1902, 25, S. 201; 1906, Nr. 50, S. 427, u. v. a. m.

29 *Katolski Posol* 1899, Nr. 31 bis Nr. 37.

30 *Katolski Posol* 1926, Nr. 16, S. 130, siehe aber auch 1884, Nr. 11, S. 100; 1890, Nr. 6, S. 51; 1900, Nr. 3, S. 20 u. v. a.

31 *Katolski Posol* 1883, Nr. 12, S. 109.

32 Měrcin Wałda [Martin Walde]: Serbska katolska swójba w Katolskim Posole [Die sorbische katholische Familie im Katolski Posol], in: Rozhlad 46 (1996), S. 434-438; 47 (1997), S. 6-10.

33 Sie ist demnach kein so traditionelles oder archaisches Phänomen, wie es heute gern dargestellt wird.

34 Freilich trifft das größtenteils auch heute noch zu, obwohl die tatsächliche Funktion der traditionellen Hochzeiten auch Wandlungen unterworfen ist. Die sorbisch-katholische Symbolik ist heute stärker einer ethnisch(-nationalen) gewichen, wobei jetzt das Element „feierlich“ bewusster betont wird, ohne dass die religiöse Konnotation dabei verdrängt wird.

dem agrarischen, herrschaftlich strukturierten Familienverband „des ganzen Hauses“, zu dem die Familienmitglieder wie auch die im Haushalt lebenden Verwandten und das Gesinde gehörten, mehr und mehr herausgelöst. Dennoch blieben nach „katholischem“ Bewusstsein die polaren Geschlechterrollen und die traditionellen Vorstellungen lange erhalten. Die Auflösung der alten patriarchalen Familienstruktur wurde einerseits als „Zerfall“ empfunden, andererseits bildete sich eine Basis für ein privateres, intimeres Familienleben heraus, das einen gewichtigen Platz im katholischen Milieu zuerkannt bekam.

Da die Kirchen seit der Liberalisierung ihren Einfluss auf die Schule und auf die Erziehung der Kinder und Jugend mehr und mehr aufgeben mussten, wurde die Familie in der Lausitz eine immer wichtigere Institution für die Bewahrung und Weitergabe von Traditionen und Sprache. Einerseits behielt die Kirchgemeinde mit ihren Vereinen weiter ihren prägenden Einfluss auf die katholische Gemeinschaft, doch erlebte auch die Familie jetzt eine viel stärkere Aufwertung, weil sie den Glauben zu vermitteln, zu festigen und zu sichern hatte. Wobei es jetzt nicht mehr nur um die katholische, sondern auch um die sorbische Familie ging.³² Die Einstellung zur Familie blieb jedoch noch lange Zeit undifferenziert und einseitig auf die Rolle der Frau und Mutter als Erzieherin ausgerichtet.

Die Vorstellungen über ein ideales katholisches Familienleben wurden im Gefüge von Kirchgemeinde-, Vereins- und Familienleben mittlerweile zu undurchsichtig. Die Vereine – das heißt die katholischen Vereine, die die Kirche mit initiiert hatte – regulierten und kanalisierten zunehmend selbständiger das Alltags- und Kulturleben. Mehr noch, die Vereine begannen das Familienleben so stark zu beeinflussen, dass sich die Kirche genötigt

sah, sich schützend vor die Familie zu stellen. Man fühlte sich veranlasst, den Einzelnen wieder stärker an die Familie zu binden, damit er unter den neuen Lebensbedingungen seine Orientierung nicht verliert. Im Wesentlichen erhielt die „sorbische katholische Familie“ jetzt ihre „klassische“, normierende und disziplinierende Qualitäten.³³

Positiv auf die Erhaltung der sorbischen katholischen Familie wirkte sich im wesentlichen aus, dass hier die Konfessionsgrenzen zugleich immer auch Heiratsgrenzen waren. Da eine konfessionelle Mischehe nicht möglich war, durfte der Katholik immer nur einen katholischen Partner heiraten. Dieser aber war im katholischen Territorium in der Regel ein Sorbe.

Sorbische katholische Tracht

Der sorbischen katholischen Frauentracht wurde um die Wende zum 20. Jahrhundert immer größere religiös-symbolische Bedeutung beigemessen. Sie war nach Meinung der Geistlichen sichtbarer Ausdruck der Zugehörigkeit zur sorbischen katholischen Region. So hieß es allgemein, dass eine Frau, die Wert auf sich legt, in sorbischer katholischer Tracht geht. Diese besaß nicht nur eine gemeinschaftsbezogene, sondern auch eine konfessionelle Aussagekraft. Beispielsweise wurden traditionelle sorbische Hochzeiten³⁴ als wesentlicher Kern der Festkultur der Sorben bezeichnet. Eine besondere Rolle spielt die sorbische katholische Brautjungfertracht der „družka“, die auch auf kirchlichen Hochfesten (Fronleichnam, Firmung etc.) zu sehen ist. Für sorbische katholische Publizisten ist sie Ausdruck für „sorbische Anständigkeit und Würde“, denn nur „ehrenhafte“ Mädchen dürfen sie tragen. Sie ist nichts „Äußerliches, Weltliches, sondern religiöses, katholisches Sinn-



Fronleichnamsp procession
in Ralbitz, 1968
Foto: Paul Rothe, Ralbitz



Von der Taufe in der Pfarrkirche
Ralbitz zur Tauffeier, 1982
Foto: Paul Rothe, Ralbitz

bild [...] und das bedeutet ehrenhaftes Leben unter Jugendlichen“.³⁵ Die sorbische katholische Frauen-tracht (als „Nationaltracht“) durfte nur „zu würdigen Ereignissen“ getragen werden.³⁶ Indem sie diese ausdrücklich religiöse Dimension erhielt, wurde letzten Endes die Tracht sakralisiert. Wenn eine Frau ihre Tracht ablegte, legte sie demnach nicht nur ihr ethnisches, sondern zugleich ihr religiöses Bekenntnis ab.

Nationalität als religiöser Wert

Die allgemeine geschichtliche Entwicklung der Sorben in Deutschland und die Entfaltung der sorbischen Katholiken innerhalb des deutschen Katholizismus verlangen nach verschiedenen eigenlebigen Maßstäben. Als Bekenntnisgemeinschaft waren sorbische Katholiken auf sich bezogen und exklusiv. Ihre Bekenntnisse als sorbische katholische Gemeinschaft setzten nach innen Übereinstimmung voraus, die nach außen hin – auch gegenüber dem deutschen Katholizismus – bestimmte Unterscheidungen implizierte.

In ihrem Selbstverständnis verstanden sich die sorbischen Katholiken nicht als konservativ oder antimodern, sondern als Korrekturbewegung in einer gottlosen Welt. Nationalität wurde zum religiösen Wert an sich. So überlagerte sich in der sorbischen katholischen Lausitz die religiöse mit ethnischer Identität stark.

Der wesentlichste Grund für den Erhalt des Sorbentums in der katholischen Lausitz ist im Entstehen von starken katholischen Milieus im vorigen Jahrhundert zu suchen, wovon die katholischen Sorben stark profitierten. Nicht nur die Kirche sollte Religion verbreiten und stärken, sondern auch das katholische Milieu. Die katholische Vereinskultur, die Frömmigkeits-

kultur, die Sakralisierung bestimmter Erscheinungen, die katholische Familie oder die konfessionelle Agrarromantik beeinflussten auch die nationale Willensbildung. All das war eine Art Rückhalt nicht nur gegen den liberalen Staat, sondern auch gegen die Omnipotenz der deutschen katholischen Kirchenhierarchie. Denn obwohl die sorbischen Katholiken an eine ihr wohlgesonnene deutsche Kirchenhierarchie glaubten, wurden sie von der deutschen Amtskirche nicht weniger als die evangelischen Sorben (durch die deutschen Landeskirchen) marginalisiert bis diskriminiert.³⁷ Trotzdem standen die katholischen Sorben für die Geschlossenheit des ultramontanen Katholizismus ein und ordneten sich der deutschen Kirchenhierarchie unter. Während die sorbischen katholischen Priester stark um die Entwicklung eines eigenen sorbischen katholischen Milieus bemüht waren, mussten sie die Spannungen zwischen der deutschen Kirchenhierarchie und dem sorbischen Katholizismus stets neu ausbalancieren. Die einfachen Gläubigen erfuhren von diesen Kämpfen meist sehr wenig oder nichts, weil die sorbischen Priester die Konflikte mit dem deutschen Episkopat von ihnen fernhielten.

Der Katholizismus ist bei den katholischen Sorben ein Grundelement ethnischer Identität geblieben. Daran konnte auch der nach dem Zweiten Weltkrieg vom DDR-Staat forcierte Atheismus nur wenig ändern. Selbst wenn der deutsche Episkopat sein Verhältnis gegenüber den sorbischen Katholiken unter den DDR-Verhältnissen nicht grundlegend änderte, wirkten das Dach der Kirche und die Geschlossenheit des sorbischen katholischen Milieus stabilisierend auf das ethnische Bewusstsein der Bevölkerung.

35 *Katolski Posol* 1882, Nr. 15, S. 137; 1896, Nr. 12, S. 117, u. v. a. m.

36 *Katolski Posol* 1903, Nr. 48, S. 428, u. v. a. m.

37 Siehe dazu z. B. auch: Hans Friedrich Fischer: *Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921*, Leipzig 1992; Rudolf Kilank: *Die katholischen Sorben seit der Wiedererrichtung des Bistums Meißen (1921–1973)*, maschinenschriftliche Dokumentation.

Autor
Dr. Martin Walde
Neschwitz

Das Bistum Meißen einst und heute



Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921

Jens Bulisch

Ein schneller Lauf mit hektischer
Zielgeraden

Jahrhundertlang gewartet, gehofft, jahrelang versucht, auf den letzten Metern geradezu geeilt, kam es auf der Zielgeraden zu einer unvorhergesehenen Panne: Weil im Sommer 1921 die Postbeamten streikten, erreichte ein wichtiges Dokument sein Ziel nicht rechtzeitig: die päpstliche Urkunde zur Wiedererrichtung des Bistums Meißen. Was hätte man im feierlichen Hochamt im Bautzener Dom zu der lange geplanten Feier am Sonntag, dem 26. Juni 1921, zeigen können? Nuntius Eugenio Pacelli (1876–1958, Nuntius 1917–29,

seit 1939 Papst) ließ zumindest die nicht eingeweihte Öffentlichkeit den Lapsus übersehen.¹ Aufgrund seiner Funktion in die Planungen zur Errichtung des Bistums eingeweiht und auch in Kenntnis des umfangreichen Briefverkehrs zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen mit Rom, lag die Urkunde zumindest in einer Abschrift vor. Damit war der päpstliche Wille dokumentiert, obgleich anders als bei feierlichen Promulgationen vorgesehen. Darüber hinaus hatte Pacelli ein Glückwunschschreiben verfasst, das ein Bautzener Domkapitular im Hochamt zur Wiedererrichtung des Bistums Meißen vortrug. Pacelli schrieb, ihm sei „als dem Nuntius des Heiligen Vaters im Deut-

schen Reiche [...] die hohe Aufgabe zuteil [...] geworden], dem hochwürdigen Klerus und dem katholischen Volke der Staatsgebiete von Sachsen, Altenburg und Reuß die frohe Kunde zu bringen: Se. Heiligkeit Papst Benedikt XV. hat in huldvoller Würdigung der hoffnungsvollen Entwicklung der katholischen Kirche Sachsens wie auch in Ansehung des hohen geistlichen Vorteils, der den von Christo erlösten Seelen hieraus erwächst, den dringenden Bitten der Priester und Gläubigen stattgegeben und mich beauftragt: Die Wiederherstellung der Diözese Meißen im Bereich der Grenzen des Apostolischen Vikariates der sächsischen Erblande und der Kirchlichen Administratur der sächsischen Oberlausitz zu verkünden.“²

Ohne das Originaldokument war die verbindliche Promulgation ausgeschlossen, aber es klapperte auch an anderer Stelle: Die päpstliche Bulle bezog sich nicht nur im Datum ihrer Ausstellung, dem 24. Juni 1921, sondern auch inhaltlich auf ein viel älteres Dokument, nämlich eine Urkunde aus dem dreizehnten Jahrhundert, in dem der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf (reg. 1209–1228) dem Kollegiatkapitel zu Bautzen Einkünfte aus umliegenden Dörfern zuwies. Weil in dieser Urkunde auch die Weihe des Chores der Bautzener Kirche erwähnt wird, interpretierte man ihr Ausstellungsdatum – den 24. Juni 1221 – auch jahrhundertlang als Gründungsdatum des Kollegiatstiftes an der Kirche St. Petri zu Bautzen. Obwohl sich das in historischer Hinsicht so nicht bestätigen lassen wird – das Stift wird einige Jahre älter sein –³, bezog sich die päpstliche Bulle 1921 auf das vermeintliche Gründungsdatum und damit symbolträchtig auf das 700-jährige Jubiläum des Stiftes. Hinzu trat eine weitere Besonderheit. Pacellis Schreiben datiert zwei Tage später – auf das sonntägliche Pontifikalamt und die Wiedererrichtung des Bistums bezogen, formulierte aber in der Datumszeile blumig, es sei „gegeben in der Residenz zu Bautzen, den 26. Juni, am Festtage des hl. Bischofs Benno im Jahr des Herrn 1921“⁴ – was insofern bemerkenswert ist, weil der Festtag dieses wichtigen und mit der Missionierung der Sorben im Lausitzer Teil des Bistums sehr verbundenen Meißner Bischofs eigentlich zehn Tage früher begangen wird. Die Lösung dieses Datumsrätsels ist ebenso banal wie der Poststreit:⁵ Rom hatte die Verlegung des Bennofestes auf den 26. Juni 1921 genehmigt. Bautzen hatte sie deshalb beantragt, weil man zum geplanten Termin nicht genug grüne Paramente – Altarwäsche und liturgische Kleidung – für dieses gewaltige Fest gehabt hätte. In der Not erinnerte man sich Bennos und so ordnete man das Fest dieses Heiligen anderthalb Wochen später ein. Bennos Messe konnte man mit weißen Paramenten feiern, und die waren in ausreichender Zahl vorhanden.

Auch wenn sich hier und da im Vorfeld und Umfeld der Bistumsgründung einiges zurechtrütteln musste, interessieren solche Petitessen am Schluss wenig, denn das wichtige Ziel war erreicht: das Bistum Meißen war wiedergegründet. Aber auch

über das Wort „Wieder-Errichtung“ kann man stolpern. War es eine Wiedererrichtung oder eine Neuausrichtung eines noch intakten Teils des mittelalterlichen Bistums Meißen oder eine Neugründung?⁶

Ein Blick zurück

Tatsächlich hatte der letzte Meißner Bischof Johann von Haugwitz (1524–1595, Bischof seit 1555) 1581 resigniert.⁷ Er wurde evangelisch, und alle damals schon sämtlich evangelischen Meißner Domherren wählten den lutherischen Kurfürsten August von Sachsen (1526–1586) zum Administrator des Bistums Meißen. Zumindest wurde er das auf dem Papier, denn eigentlich konnte man nicht mehr davon sprechen, dass es ein Bistum Meißen gab, zumindest keines nach katholischem Verständnis. Somit war nach dieser Lesart mit der Resignation des Bischofs 1581 die Geschichte des Bistums Meißen zu Ende gegangen, was ja Nuntius Pacelli 1921 mit seinem Glückwunschsreiben auch angedeutet hatte: „Über ein halbes Jahrtausend hatte dieses Bistum seinen Segen und Glanz über die sächsischen Lande verbreitet, als der Glaubenszwiespalt des 16. Jahrhunderts Sachsen seines Hirten beraubte.“⁸

In gewisser Weise aber lebte zumindest nominell das Bistum in den opulenten Titulaturen fort, die die sächsischen Kurfürsten sammelten wie spätere Zeitgenossen ihre Briefmarken oder heutige Twitterer Follower in sozialen Netzwerken. Bei jedem Regierungsantritt eines neuen sächsischen Kurfürsten gab es – meist im Rahmen der sogenannten „Erbhuldigungen“ – einen Rechtsakt, in dem die Kapitulation von 1581 erneuert und der jeweilige Kurfürst als „Bischof und Administrator“ des Bistums Meißen bestätigt wurde. Auch die Konversion des kurfürstlichen Hauses an der Wende zum 18. Jahrhundert änderte daran nichts. Bis zur Abdankung des letzten sächsischen Königs Friedrich August III. (1865–1932, reg. 1904–1918) im November 1918 blieben die Wettiner nominell Administratoren des eigentlich untergegangenen (katholischen?) Bistums. Es war jedoch vor allem ein Rechtstitel, der den Einfluss des Herrschers im evangelisch-lutherischen Meißner Hochstift fest schrieb.

Anders verlief die Entwicklung im östlichen und gleichzeitig größten Teil des Meißner Bistums, das sich zu annähernd zwei Dritteln seines Gebietes auf die Ober- und Niederlausitz erstreckte hatte.⁹ Die beiden Lausitzen waren böhmische Lehen. Die Habsburger aber waren katholisch, und so blieb auch die Oberhoheit über dieses Gebiet nominell katholisch. Aber auch die katholische Landesherrschaft konnte nicht verhindern, dass sich bis auf wenige Restbestände im unmittelbaren Einflussbereich des Bautzener Kollegiatkapitels und in den katholisch-sorbischen Dörfern um das Kloster St. Marienstern und die klösterliche Stadt Wittichenau überall das Luthertum durchsetzte. Ebenso gab es um das Kloster St. Marienthal bei Ostritz noch katholische Restbestände wie auch um Neu-

1 Bemerkenswert scheint, dass die geplante Wiedererrichtung des Bistums offensichtlich so zügig ins Werk gesetzt wurde, dass im Vorfeld die Öffentlichkeit gar nicht ausführlich davon Kenntnis nahm. Auffällig ist beispielsweise, dass der Katolski Posol, die Kirchenzeitung der katholischen Sorben, eine Woche vor dem Termin noch zu den geplanten Feierlichkeiten des 700-jährigen Bestehens des Bautzener Kollegiatkapitels einlud und das bevorstehende und viel wichtigere aktuelle Ereignis nur mit einer kleinen nachklappenden Zeile in den Blick nahm. Erst nach dem Bautzener Festakt erläuterte man in der nächsten Ausgabe der geeigneten Leserschaft, welche Folgen der angekündigte Festgottesdienst zum Stiftsjubiläum „nebenher“ noch hatte.

2 Zit. nach Hans Friedrich Fischer: Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921 und ihre Vorgeschichte, Leipzig 1992, S. 96. Fischers Dissertation ist die bisher ausführlichste Darstellung dieser Vorgänge und durch ihren umfangreichen Dokumentenanhang eine Fundgrube. Zusammenfassend kürzlich erneut Fischer: Mišnjanjske biskopstwo – zahin a znovazaloženje, in: Serbska Protyka 2021, Bautzen 2020, S. 89–93.

3 Vgl. dazu unlängst Birgit Mitzscherlich: Domstift, in: Sorbisches Kulturlexikon, Bautzen 2014, S. 108–110, hier S. 108.

4 Zitiert nach Fischer (wie Anm. 2), S. 96.

5 Freundliche Auskunft von Frau Dr. Birgit Mitzscherlich, Leiterin des Diözesanarchivs des Bistums Dresden-Meißen, am 5. Januar 2021.

- 6 In der Anzeige des Todes von Bischof Löbmann und in seiner Würdigung im *Katolski Posol* betonte Senior Skala – wohl nicht absichtslos – mehrfach, dass dieser der „Administrator des exemten Bistums Meißen in der Lausitz“ gewesen wäre und auch er selbst nach Löbmanns Tod diese Funktion übernommen hätte, wie ihm auch Rom am 7. Januar das Amt (zarjadnistwo) des Apostolischen Vikariates in den Erblanden übergeben hätte (*Katolski Posol* 4/1921, S. 19).
- 7 Zu den Umständen vgl. u. a. Jens Bulisch: *Das Bistum Meißen in der Reformationszeit*, Leipzig 2016, S. 92-103.
- 8 Zitiert nach Fischer (wie Anm. 2), S. 96.
- 9 Vgl. dazu auch Jens Bulisch: *Arbeit adelt oder: die Lausitz nach der Reformation*, in: Gerhard Poppe/Albrecht Voigt (Hrsg.): *Bistum Dresden-Meißen. 100 Jahre Wiedererrichtung*, Leipzig 2020, S. 1–35.
- 10 Vgl. Heinrich Meier: *Das Apostolische Vikariat in den Sächsischen Erblanden*, Leipzig 1981.
- 11 Vgl. dazu auch: Heinrich Meier: *Die katholische Kirche in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Leipzig 1974, S. 50-70.

zelle. Dass diese katholischen Enklaven inmitten evangelischer Gebiete überhaupt erhalten blieben und es hier nicht wie anderswo in Deutschland zu erbitterten konfessionellen Auseinandersetzungen kam, ist ein wesentliches Verdienst des letzten Generalvikars des Meißner Bischofs Johann von Haugwitz für die Lausitz, Johann Leisentrit (1527–1586). Leisentrit war 1559 von Bischof Johann zu seinem Vertreter für die Lausitzer Gebiete des Bistums Meißen ernannt worden, und er hatte ihm zur Bestätigung auch das bischöfliche Siegel überlassen. Leisentrit seinerseits gelang es nun, durch diplomatisches Geschick und vor allem durch Rücksicht und Zurückhaltung den Bestand der wenigen Reste von katholischen Einrichtungen und katholischen Lebens dauerhaft zu sichern. Bischof Johann dankte 1581 ab, Leisentrit blieb, und bis in die Lausitz reichte – zunächst jedenfalls – der Einfluss des lutherischen Kurfürsten nicht. So blieb in der Lausitz nicht nur nominell ein Rest des Meißner Bistums erhalten.

Leisentrit gelang es darüber hinaus, dass er von Papst und Kaiser als Apostolischer Administrator ernannt und bestätigt wurde. In weiser Voraussicht löste Leisentrit dieses Amt von seiner Person, indem es in die Hände des Bautzener Kollegiatkapitels gelegt wurde. Jeder Dekan, den das Kapitel nach Leisentrits Tod wählte, wurde somit auch Apostolischer Administrator der Lausitzer Teile des (ehemaligen) Meißner Bistums. An dieser Regelung änderte sich im Prinzip auch nichts, als die Ober- und Niederlausitz während des Dreißigjährigen Krieges zu Kursachsen kamen. Im sogenannten Traditionsrecess von 1635 verpflichteten sich die Herrscher unter anderem, an den Konfessionsverhältnissen nichts zu ändern und die alten Rechte zu achten. Das bedeutete, dass die

sächsischen Kurfürsten die Lausitzen nicht einfach ihrem Herrschaftsbereich eingliedern konnten, etwa indem sie Ämter errichteten oder die Kirchenstruktur ihren Erblanden anpassten.

Vice versa bedeutete das auch, dass es in beiden sächsischen Gebieten – den Erblanden und den Lausitzen – unterschiedliche katholische Strukturen gab. Zwar funktionierten sie verschieden, aber sie lagen beide im einheitlichen wettinischen Herrschaftsbereich. Schon allein deshalb gab es von Anfang an Berührungspunkte, die später zu einer engen Zusammenarbeit ausgebaut werden konnten und schließlich in eine Vereinigung mündeten.

Ein gewisses Problem war anfänglich, dass die Lausitzer Administratoren zwar die Gewalt in kirchenrechtlicher Hinsicht besaßen, sie aber der Weihegewalt entbehrten, denn sie waren keine Bischöfe. Um dem Bischof reservierte Sakramente zu spenden, mussten sie immer auswärts um Hilfe nachsuchen und alles über die Nuntien regeln. Nachdem in den sächsischen Erblanden durch die Konversion des Kurfürsten (1697) dessen Beichtvater, der Jesuit Moritz Vota (1629–1715), zum „Apostolischen Präfekten der Mission in Dresden und in ganz Sachsen“ ernannt worden war und man auch in der Folgezeit an der Verbindung von königlichem Beichtvater und Apostolischem Präfekten festhielt,¹⁰ änderte sich der Dienstweg für die Lausitzer Administratoren. Sie holten Dispensvollmachten nun nicht mehr von den päpstlichen Nuntien, sondern wandten sich nach Dresden.

Nach Johann Leisentrit wurde der Crostwitzer Bauernsohn Jakob Jan Józef Wosky (Jakob Johann Joseph Wosky, 1692–1771, geadelt als Wosky von Bärenstamm) zum bedeutendsten der Apostolischen Administratoren. Mit der Verleihung der Pontifikalienrechte an Dekan Wosky im Jahre 1745 verschob sich das Gewicht wieder in die Lausitz, denn mit ihm begann eine neue Tradition, indem auch Woskys Nachfolger immer wieder zu Titularbischöfen ernannt und geweiht wurden. Dies und die sich verfestigende katholische Struktur in den sächsischen Erblanden ermöglichten neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der sächsischen Präfektur und der Apostolischen Administration. Die Bautzener Dekane konnten nun auch im übrigen Sachsen agieren und beispielsweise in Leipzig oder Dresden firmen oder Priester weihen. Diese Entwicklung hatte selbstredend auch Folgen für die Apostolische Administration in der Lausitz selbst. Die Bezogenheit auf die Lausitz und die enge Bindung an Prag und Wien traten in den Hintergrund. Die Beziehungen zwischen der sächsischen Präfektur und der Lausitzer Administration wurden enger.¹¹ Zwar arbeitete man nicht sofort darauf hin, die Jurisdiktionsbezirke zu vereinigen, doch bemühte man sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, beide Ämter – den Apostolischen Administrator in der Lausitz und den Apostolischen Präfekten bzw. Vikar in Dresden – personell zu verbinden. Die Möglichkeit ergab sich 1831, als Bischof Franc Jurij Lok (Franz Georg



Jakob Johann Joseph Wosky von Bärenstamm, Gemälde, Mitte des 18. Jahrhunderts. Neben Johann Leisentrit gilt der sorbische Bauernsohn Jakob Wosky als einer der bedeutendsten der Bautzener Dekane und Apostolischen Administratoren. Bärenstamm versah sein Amt von 1743 bis 1771, Bischof war er seit 1753.

Lock, 1751–1831) in Bautzen starb und in Sachsen eine neue Verfassung in Kraft trat. Der König drängte das Bautzener Kapitel, seinen Beichtvater Ignaz Bernhard Mauermann (1786–1841) zum Dekan zu wählen und damit das Vikariat und die Administratur in Personalunion zu vereinigen. Das Kapitel ließ sich überzeugen, nicht ohne auszuhandeln, dass Mauermann in Bautzen residieren müsse. Als Mauermann zehn Jahre später in Schirgiswalde starb, wurde die Residenzfrage erneut virulent und Ursache dafür, dass man beide Ämter wieder getrennt besetzte. Dieses Mal drangen die Dresdener auf die Trennung, und so wählte das Bautzener Kapitel den Sorben Jan Matej Kučank (Johann Matthäus Kutschank, 1776–1844) zum Dekan, während in Dresden der bisherige Konsistorialpräsident und Bruder des vorigen Apostolischen Vikars, Franz Laurenz Mauermann (1780–1845), ernannt wurde. Doch nachdem 1844 bzw. 1845 Kutschank und Mauermann kurz hintereinander gestorben waren, wagte man einen zweiten Versuch. Das Bautzener Kapitel wählte den Dresdener Hofprediger Joseph Dittrich (1794–1853). Das Kultusministerium wurde im Auftrag des Königs in Rom vorstellig, damit der Papst Dittrich auch zum Apostolischen Vikar für Sachsen bestimmte, was 1846 geschah.

Der einmal beschrittene Weg, beide Jurisdiktionsbezirke zwar nicht zu vereinigen, doch in einer Person zusammenzuhalten, wurde bis zum Ersten Weltkrieg beibehalten. Danach aber eröffneten sich neue Möglichkeiten. Katholischerseits bahnten die gesellschaftspolitischen Veränderungen wie auch die Vereinheitlichung des kirchlichen Rechts im Codex Iuris Canonici von 1917 den Weg zu einer Neugestaltung. Der neue Codex formulierte das Kirchenrecht nicht nur überschaubarer, er vereinheitlichte und setzte vor allem Akzente, die über Jahrhunderte gewachsene Verzahnung von Staat und Kirche zu lösen und die Kirche vom staatlichen Bereich unabhängiger zu machen. Insbesondere damit brach man mit der in Deutschland stark verankerten Tradition einer staatlichen Oberaufsicht über die Kirche(n). Durch die Weimarer Reichsverfassung wurden die Kirchen Körperschaften öffentlichen Rechtes, was ihnen auch die Möglichkeit gab, Steuern zu erheben und eigene Behörden zu errichten. Die Abdankung des Königs und die Beseitigung der Monarchie ließen auch evangelischerseits eine Leerstelle zurück, die in einem längeren Verständigungsprozess die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens entstehen ließ, mit dem Landeskonsistorium in Dresden und einem eigenen Landesbischof, dem Meißner Domherrn und Leipziger Universitätsprofessor Ludwlg Ihmels (1858–1933).¹²

Ein umtriebiger Pater

Schon einige Zeit vor dem Zusammenbruch, den der Herbst 1918 mit sich brachte, hatte der seit 1915 amtierende Bischof Franz Löbmann (1856–1920) zielgerichtet an der Errichtung eines einzi-



Kleiner katholischer Katechismus für das Apostolische Vikariat im Königreiche Sachsen, 1898

gen Diözesanbezirkes durch die Vereinigung der Apostolischen Administratur und des Apostolischen Vikariates gearbeitet, doch sollte er die Früchte seiner Bemühungen nicht mehr ernten. Er starb im Dezember 1920 in Bautzen. Angeblich soll Bischof Löbmann auf dem Sterbebett als letzte Worte gesagt haben: „Wie sehr hätte ich gehofft, die sächsische Kirche zur vollen Blüte zu führen.“¹³ Löbmanns Hoffnung hatte sich für ihn nicht erfüllt, zierte aber als lateinisches Zitat („Quantopere desiderassem Ecclesiam Saxoniae ad plenum florem perducere“) bis heute sein Grab auf dem Bautzener Nikolaikirchhof. Der Spruch formuliert einen Vorausblick auf die Erfüllung einer Sehnsucht, für die der verstorbene Bischof selbst nicht nur entscheidende Vorarbeit geleistet, sondern die er vorausschauend auch in die richtigen Hände gelegt hatte. In einem längeren Schreiben an den Nuntius hatte Löbmann Mitte 1920 ausgeführt, dass ja ein Teil des Meißner Bistums in der Lausitz erhalten geblieben sei und man von dieser Administratur ausgehend das Bistum wiedererrichten könne. Löbmanns Expertise wurde wesentlich geschult durch die Zuarbeit Joseph Watzls (1877–1936), eines Redemptoristenpaters aus Philippsdorf in Böhmen.¹⁴

Eigentlich war Watzl beauftragt worden, anlässlich des 1921 zu erwartenden 700-jährigen (vermeintlichen) Gründungsjubiläums des Kollegiatkapitels eine historisch orientierte Festschrift zu erarbeiten, wofür er sorgfältig die Akten des Bautzener Archives studierte. Im Nachhinein wird sich nicht mehr feststellen lassen, ob Watzl über Vorarbeiten an dieser Publikation hinausgekommen war.¹⁵ Vielmehr steht fest, dass er seine Archivkenntnisse vor allem nutzte, um Löbmann für die mögliche Bistumsgründung zuzuarbeiten. Den

12 Vgl. dazu Matthias Donath: Das Meißner Domkapitel im 20. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 4, S. 418–446, bes. S. 418–423.

13 Vgl. Stefan Wollmann: Bischof Franz Löbmann zum Gedenken, in: Neues Oberlausitzer Hausbuch 2021, S. 41–43, hier S. 43.

14 Watzl wurde in Sobieslau (tschech. Soběslav) in Südböhmen geboren. 1897 trat er in den Redemptoristenorden ein und wurde 1903 zum Priester geweiht.

15 Das legt auch ein Schreiben des Domkapitels an Watzl vom 25. Januar 1922 nahe, publiziert in: Eine Kirche – zwei Völker. Deutsche, sorbische und lateinische Quellentexte und Beiträge zur Geschichte des Bistums Dresden-Meißen, Bautzen/Leipzig 2003, S. 171 f. (Dok. 56).

16 Zu Skala erschien unlängst eine Monografie: Eberhard Doll/Uta Jatzwauk: Jakob Skala (1851–1925). Dekan des Domkapitels Bautzen Apostolischer Administrator des Bistums Meißen, Nordhausen 2019.

Bautzener Kapitularen, die bereitwillig ihr Archiv geöffnet hatten, blieb wohl die sich deshalb nach und nach verselbständigende Umtriebigkeit des Philippsdorfer Redemptoristen, der freilich Auftrag des Bischofs handelte, lange verborgen.

Mit Löbmanns Tod 1920 stellte Watzl seine Bemühungen, Forschungen und sein Insistieren auf die Wiedererrichtung keinesfalls ein, vielmehr intensivierte er sie. Auch gegenüber dem Bautzener Kapitel legte er nunmehr seine Pläne nunmehr offen. Vor allem der Senior des Kapitels, der Sorbe Jakob Skala (Jakob Skala, 1851–1925),¹⁶ reagierte indigniert. Zu Recht fühlte er sich hintergangen. Ob das Kapitel die Errichtung des Bistums grundsätzlich begrüßen und Bemühungen dazu fördern würde und auch in der Vergangenheit schon mehrfach in dieser Sache tätig gewesen war, sah man die Umtriebigkeit des wohl auch charakterlich schwierigen Watzl ungern. Hinzu kam wohl auch eine persönliche Komponente zwischen Skala und Watzl: der deutlich ältere Skala fühlte sich dem jüngeren, forsch auftretenden und immer wieder neu und gewandt argumentierenden Watzl nicht gewachsen.

Aber Watzl war nicht aufzuhalten. Im Nachhinein ist es erstaunlich, dass seine Bemühungen und Forschung in so kurzer Zeit Frucht tragen sollten. Vielleicht war aber gerade die zeitliche Komponente ein wichtiger Faktor. Es ging schnell, es ging Schlag auf Schlag, offensichtlich ohne große Fragen, wessen Mandatar Watzl eigentlich sei. Dass das Bautzener Kapitel seit dem Tod Löbmanns keinen Dekan hatte und daher auch die Administration vakant war, mag ein Übriges getan haben. Skala als Senior amtierte interimistisch. Auch hatte Rom signalisiert, dass Veränderungen bevorstehen würden und man die Wahl des Dekans zurückstellen solle. Im Dezember 1920 wählte das Ka-

pitel Skala als Lausitzer Administrator, nicht aber als Dekan. Diese merkwürdige Möglichkeit hatte immerhin bestanden, und Rom bestätigte die Wahl Skalas als interimistisch. Skala sollte das Amt ein knappes halbes Jahr ausüben.

Im März 1921 hatte Watzl eine Denkschrift zur Wiedererrichtung des Bistums fertig, und es gelang ihm, Skala die Unterschrift abzurufen, denn in der Schrift bat das Bautzener Kapitel den Heiligen Stuhl, auf die Fürsprache von Nuntius Pacelli und des Breslauer Kardinals Adolf Bertram (1859–1945, Bischof von Breslau seit 1914), das Bistum Meißen wieder zu errichten und damit die beiden getrennten kirchlichen Jurisdiktionsbezirke in Sachsen zu vereinigen. Als Reminiszenz an die Geschichte solle das Bistum Meißen heißen, die bischöfliche Residenz jedoch in Bautzen sein. Weiter erörterte die Denkschrift Fragen der künftigen Kathedrale und der bischöflichen Einkünfte. In ihren Bemerkungen über das Wendische Seminar in Prag, das von der Administration über mittlerweile annähernd zwei Jahrhunderte unterhalten wurde und für den Theologennachwuchs im Lausitzer Bereich segensreich gesorgt hatte, schlugen Watzls eigene und gegenüber Sorben sehr ressentimentbesetzte Ansichten durch. Selbstredend sollte das seit den 1720er Jahren bestehende Seminar aufgehoben und ein eigenes Priesterseminar im Diözesangebiet errichtet werden. Als Deutschböhme hatte Watzl offensichtlich starke eingeprägte Vorbehalte gegenüber Slawen und Sorben im Besonderen, die nicht nur in seinen Bemerkungen zu sorbisch-nationalen Umtrieben, die durch das Prager Seminar im feindlichen Ausland befördert würden, ihren sprachlichen Ausdruck fanden, sondern auch in der unmittelbaren Folgezeit der Bistumsgründung für aufwühlende und nachhaltige Verstimmung sorgen sollten.

Aber auch staatliche Stellen waren beim Nuntius vorstellig geworden, um die Gelegenheit zu nutzen, darauf zu dringen, dass das Prager Seminar aufgelöst würde. Ein großes Thema war auch die über die Jahrhunderte gewachsene sorbische Majorität der Bautzener Kapitularen. Diese sollte gebrochen und das zu errichtende Bistum keinesfalls einem ausländischen Metropolitanverband – im Gespräch war mehrfach das Erzbistum Prag gewesen – angegliedert werden. In all diesen Fragen spiegeln sich die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen im Grenzraum zwischen Lausitz, Böhmen und Schlesien und die Findung in jeweils neuen Staatskonstellationen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Verständlicherweise waren die staatlichen Stellen mehr an einer „deutschen Lösung“ interessiert als die Kirche. Gleichwohl waren gerade im Lausitzer Teil auch sorbische Befindlichkeiten im Blick zu behalten, was auf verschiedenen Seiten nicht immer gelang.

Am Ziel

Im Frühjahr 1921 schälte sich immer klarer heraus, dass Rom die Wiedererrichtung des Bistums

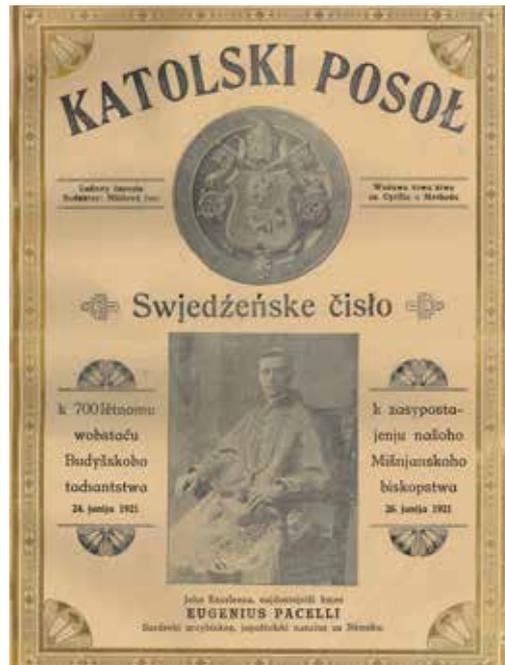


Grab von Dekan Jakob Skala auf dem Bautzener Nikolaifriedhof. Das Grabmal ist mit bischöflichen Insignien wie Mitra, Stab und Stola verziert.

plante und sie nicht mehr lange auf sich warten lassen würde. Als Termin wurde das 700-jährige Gründungsjubiläum des Bautzener Kollegiatkapitels ins Auge gefasst. Für den 24. Juni 1921 stellte Papst Benedikt XV. (1854–1922, reg. seit 1914) die Bulle „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ aus, die ja dann – wie erwähnt – durch den Streik nicht rechtzeitig in Bautzen vorlag. Zum vereinbarten Termin trafen sich hochrangige Kirchenvertreter, unter ihnen Nuntius Pacelli, und mehrere Mitglieder des ehemaligen sächsischen Königshauses, sowie Honoratioren des Staates und der Politik. Im Bautzener Domstift wurden festliche Reden gehalten, einige päpstliche Ehrenämter wurden verliehen. Jakob Skala wurde als Dekan des Kapitels installiert und zum Apostolischen Protonotar ernannt. Dann kam es in einem feierlichen Pontificalamt im Bautzener Dom zur förmlichen Verkündigung der Wiedererrichtung des Bistums Meißen. Die erst zwei Jahre später, zur ersten Diözesansynode im Sommer 1923 promulierte Bulle präzisierte manche getroffene Regelung. So formulierte sie eigens, dass die Diözese keinem Metropolitanverband angehören würde und damit exempt sei. Der Bautzener Dom wurde zur Kathedrale erhoben, und das jahrhundertealte Kollegiatkapitel an dieser Kirche St. Petri wurde Domkapitel. Ausdrücklich wurden alle alten Rechte und Privilegien des Kapitels bestätigt. Auch die Einrichtung eines eigenen Diözesanseminars wurde in Aussicht gestellt. Die spannende Frage, wer der neue Bischof werden würde, wurde erst später entschieden und geschah auch nicht ohne Verwerfungen. Verschiedene Parteien hatten je eigene Kandidaten im Blick und verfolgten mit ihnen auch verschiedene Ziele. Das betraf sowohl das sächsische Königshaus, das in die Bemühungen um die Wiedererrichtung von Anfang an einbezogen war, wie auch den Breslauer Kardinal Bertram, das Bautzener Kapitel wie auch einzelne Personen selbst, die auf das Amt spekulierten, nicht zuletzt die konkurrierenden Watzl und Skala. Neben nationalitätspolitischen Erwägungen schreckte man – vor allem Watzl – auch nicht vor persönlichen Diffamierungen der Konkurrenten zurück.

Die nach der Abdankung in ihrem politischen Einfluss marginalisierte Königsfamilie favorisierte den Breslauer Domherrn Heinrich Gebhard Freiherr von Miltitz (gest. 1932)¹⁷ oder auch den königlichen Beichtvater Franz Müller (1876–1934). Kardinal Bertram schlug den Fuldaer Regens Christian Schreiber (1872–1933) vor. Außerdem erhoffte sich der Breslauer Kardinal einen Zusammenschluss der ostdeutschen Bistümer mit Breslau als Sitz des Erzbischofs.

Joseph Watzl hatte nicht nur selbst an sich gedacht, sondern er wurde auch vom Nuntius vorgeschlagen. Der Pater hatte Pacelli vorgegaukelt, dass er zum Bautzener Kapitel „in guten Beziehungen“¹⁸ stünde. Pacelli meinte tatsächlich, mit der Wahl Watzls würde man „jegliche Unzufriedenheit möglichst [...] vermeiden.“¹⁹ Dass er kein Reichsdeutscher war, ließ den Nuntius offensichtlich



Ausgabe des *Katolski Posol* anlässlich der Gründung des Bistums Meißen, 1921

später von Watzl abrücker, obgleich es scheint, dass es eine willkommene Ausrede war, wegen des verschiedenen Gegenwindes nicht weiter auf ihn zu setzen.²⁰ Auch der Senior des Bautzener Kapitels und der interimistische Administrator Jakob Skala rechnete sich vermutlich Chancen aus, obwohl er mit seinen siebzig Jahren schon im vorgerückten Alter war und sich viele fragten, ob er diesem Amt überhaupt noch gewachsen wäre. Letztlich fiel die Wahl Roms auf den Regens des Fuldaer Priesterseminars, Dr. Christian Schreiber, den nun auch der Nuntius vorschlug, wie vor ihm schon der Breslauer Kardinal Bertram. Der Endvierziger war seit annähernd zwei Jahrzehnten in

17 Miltitz wurde zusammen mit drei weiteren katholischen Familienangehörigen bei Schloß Siebeneichen bei Meißen begraben.

18 Brief Pacellis an Bertram vom 2. Januar 1921, publiziert in: Eine Kirche zwei Völker (wie Anm. 15), S. 117 f. (Dok. 34) und bei Fischer (wie Anm. 2), S. 208.

19 Ebenda.

20 Vgl. das Schreiben Pacellis an Bertram vom 17. April 1921, auszugsweise publiziert in: Eine Kirche – zwei Völker (wie Anm. 15), S. 140 f. (Dok. 41), vollständig bei Fischer: Wiedererrichtung (wie Anm. 2), S. 213 f.



Titel des *Katolski Posol*, 24. September 1921, mit dem Bildnis des Bischofs Christian Schreiber

²¹ Schon einen knappen Monat zuvor hatte das Bautzener Kapitel die bevorstehende Ernennung Schreibers bekanntgegeben und die kirchenrechtlichen Schritte bis zu dessen förmlicher Amtsübernahme erläutert, vgl. *Katolski Posol* 30/1921, S. 180.

Fulda am Seminar als Regens und Professor für Philosophie, Apologetik und Dogmatik tätig. Er galt nicht nur als ausgewiesener Kenner seiner Fachbereiche, sondern hatte auch einen guten Ruf als Organisator und Verwaltungsfachmann. Überdies war bei Schreiber offensichtlich die Schnittmenge dessen, was sich Rom vorstellte und auch staatliche Stellen wünschten, am größten. Schreiber war national gesinnt und hatte das auch bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht.

Ohne mit dem Bautzener Domkapitel Rücksprache zu nehmen, ernannte der Papst am 12. August 1921 Schreiber zum Bischof²¹ und berief sich dabei ausdrücklich auf Can. 329, § 2 des neuen *Codex Iuris Canonici*, das dem Papst die Bischofsernennung in freier Entscheidung zumaß. Am 18. September ergriff Schreiber nach längerer und von Unterbrechungen in Leipzig und Dresden begleiteter Reise in der Bautzener Kathedrale von seinem Bistum Besitz. Schreiber erreichte seinen Bischofssitz gerade zu der Zeit, als in Bautzen der mehrtägige Dritte Sächsische Katholikentag stattfand, so dass sich die Feier zu seiner Amtseinführung ins Programm einfügte.

Schreiber wusste auch um die Verdienste Watzls an der Bistumsgründung und wollte sich seiner Dienste gern weiter versichern. Dies sorgte nicht nur von Seiten des Kapitels für heftige Reaktionen, in deren Folge der Ordensgeneral den Redemptoristen im Mai 1922 zurück in das Kloster Zwittau (tschech. Svitavy) rief und ihm untersagte, in Angelegenheiten des Meißner Bistums tätig zu werden. Doch Schreiber gab nicht auf. Er bemühte sich weiter um Watzl und hatte damit letztendlich Erfolg. Der Redemptorist kam zurück, und die Stimmung heizte sich weiter auf. Auch der Reputation des neuen Bischofs selbst kam diese Personalie nicht zugute. Ebenso interpretierte man andere unglückliche Personalentscheidungen als antisorbische Politik des neuen Bischofs. So berief Schreiber beispielsweise einen Deutschen als Pfarrer an die seit Jahrhunderten für die sorbischsprachige Seelsorge reservierte Bautzener Liebfrauenkirche und bestätigte damit gleichsam diese Vorurteile ihm gegenüber. Im Umfeld der ersten Diözesansynode 1923 erreichten die Auseinandersetzungen jedoch einen Höhepunkt.

Aufräumen und Einrichten

Bischof Schreiber ging mit Tatkraft und auch Geschick daran, in seinem Bistum funktionierende Strukturen aufzubauen. Ein wichtiger Meilenstein dazu sollte auch die von ihm für den Sommer 1923 ins Kloster St. Marienstern zusammengerufene Diözesansynode werden. An der mehrtägigen Synode nahmen ausschließlich Kleriker teil, die in einem mehrstufigen Auswahlverfahren vom Bischof eingeladen wurden. Ein strenges Reglement verhinderte Diskussion und offene Aussprache. Man trat in den Sitzungen eigentlich nur zusammen, um bereits formulierte Beschlussvorlagen zu be-

stätigen. Sowohl die Vorbereitung der Synode wie auch die wichtige Funktion des Synodensekretärs hatte der Bischof in die Hände des schon bei der Vorbereitung der Wiedererrichtung so umtriebiger Verdienstvollen Watzl gelegt, den er auch in der Zwischenzeit immer wieder herangezogen hatte.

Die Synode klärte mehrere organisatorisch-institutionelle Fragen des Bistums, seine Einteilung in neun Archipresbyterate, die Errichtung von Pfarreien und seelsorgerlich-geistliche Belange. Auch eigene Hirtenworte Bischof Schreibers an verschiedene Klerikergruppen wurden vorgestellt und die Anordnung getroffen, dass Kandidaten der Theologie ihr Studium in Fulda zu absolvieren hätten.

Längerfristige Verwerfungen hatte die Mariensterner Synode allerdings in der unmittelbaren Umgebung des Klosters hervorgerufen und damit dem Hinterland des Gebietes, das den Katholizismus durch die Jahrhunderte getragen und die Bistumsgründung 1921 von Bautzen aus überhaupt erst ermöglicht hatte. Sicherlich auch, weil Schreiber ohne das rechte Fingerspitzengefühl Watzl zu einem Protagonisten gemacht hatte, spielten nationale Fragen auf einmal eine unnötig gewichtige Rolle. Hatte Watzl schon in der Vergangenheit mehrfach mit ihnen gespielt und polemisiert, ließ er nun auf der Synode über Strohmänner von ihm gefertigte Referate vortragen, die in ausgesprochen scharfer Weise die sorbische Presse angriffen, auch und gerade sorbisch-katholische Publikationen sowie die sorbischsprachige Geistlichkeit. Damit provozierte er heftige Reaktionen, unter anderem von Dekan Skala. Das spezielle und von Watzl eigentlich mitverantwortete enge Reglement der Synode mit seiner eingeschränkten Diskussionskultur missachtend, trug der Redemptoristenpater diese heiklen Themen auch auf die Mariensterner Kanzel und polemisierte in Predigten weiter. Damit war das ohnehin dünne Band zwischen Skala, den sorbischen Kapitularen und Watzl endgültig zerschnitten. Auch die Gläubigen waren irritiert.

Etliche sorbische Priester protestierten, unter anderem beim Nuntius, der ihre Beschwerden nach Rom weiterleitete. Rom seinerseits forderte Bischof Schreiber auf, Stellung zu nehmen. In der Folgezeit wurde deutlich, dass Bischof Schreiber Watzls Meinung zwar nicht teilte, aber durch halberziges und ausweichendes Lavieren und ungeschicktes Agieren war vor allem der Imageverlust des Bischofs gegenüber den Sorben nicht mehr auszugleichen.

Wie schon einmal 1922 zog der Ordensobere Pater Watzl ab und verbot ihm erneut, sich jemals wieder in die inneren Angelegenheiten des Meißner Bistums einzumischen, und auch Jakob Skala starb 1925, womit dieser Streit zwei herausragende Protagonisten verlor, doch wehte er atmosphärisch noch lange nach, auch nach dem Weggang Schreibers 1930 nach Berlin. Besonders Wetterföhlig glauben diese Verstimmungen aus der Anfangszeit des Bistums bis in heutige Tage zu verspüren.



Joseph Watzl, Pater des Redemptoristenordens, um 1910
© Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen

Resümee

Ohne dass man die historischen und kirchenrechtlichen Fragen bis ins Detail erörterte – oder aber überhaupt erörtern wollte –, ging man damals wie heute davon aus, dass mit der Bulle „Sollicitudo omnium Ecclesiarum“ von Papst Benedikt XV. im Juni 1921 das Bistum Meißen wiedererrichtet worden ist. Auch ohne diese, auch für heutiges anspruchsvolles historiographisches Verständnis komplexe Frage damals ausreichend zu diskutieren, nahm man das vermeintliche 700-jährige Weihejubiläum der Kollegiatkirche St. Petri in Bautzen zum Anlass, „dass aus den Gebieten der Apostolischen Präfektur der Lausitz und des Apostolischen Vikariats Sachsen die alte, vor einigen Jahrhunderten erloschene Diözese Meißen wiedererrichtet werden möge“²². Papst Benedikt bestimmte „aus der Fülle der Apostolischen Gewalt und in Ergänzung die Zustimmung derer, die es betrifft oder die davon betroffen zu sein vermeinen, erwartend, dass das Gebiet der gedachten Apostolischen Präfektur der Lausitz und des Apostolischen Vikariats Sachsens unter dauernder Aufhebung der Präfektur und des Vikariats zur Meißen genannten Diözese erhoben wird, die dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt und der Jurisdiktion der Konsistorialkongregation unterworfen sein soll. Den Sitz und Bischofsstuhl dieser Diözese errichten Wir in der Stadt Bautzen in der Lausitz, die Wir in den Rang und zur Ehre einer Bischofsstadt erheben mit allen Privilegien und Rechten, die die Bischofsstädte nach allgemeinem Recht genießen.“²³ Unter Bezugnahme auf die Vorschriften des erst 1917 verabschiedeten Codex Iuris Canonici verfügte der Papst, „dass das Kollegiatkapitel bei St. Peter in Bautzen zum Kathedralekapitel der Diözese Meißen erhoben wird; zu seinen Gunsten und Gnaden wollen Wir, dass entsprechend dem jüngst erlassenen kanonischen Recht die eigenen Satzungen des Kapitels sowie alle Privilegien und Rechte, die es rechtmäßig erworben hat, dauerhaft bestehen bleiben und bestätigt werden, festgehalten wird jedoch, dass die Wahl der Kanoniker und des Dekans nach dem allgemeinen Recht geschehen und dem Dekan ebendieses Kapitels in Zukunft jede Jurisdiktion über die Gläubigen entzogen wird.“²⁴

Gerade aus der letztgenannten Verfügung wird deutlich, dass 1921 nicht nur das Bistum wiedergegründet wurde, sondern auch der seit den Zeiten Johann Leisentrits gegangene Lausitzer Sonderweg zu Ende geschritten war. Die Erhebung des Bautzener Kapitels zum Kathedralekapitel war auf der einen Seite eine Rangerhöhung, auf der anderen Seite jedoch konnte sie in Lausitzer Perspektive auch als Schwächung wahrgenommen werden. Der Zuständigkeitsbereich des Kapitels erweiterte sich von der Lausitz, wo man seit 700 Jahren maßgeblich kirchenpolitisch Einfluss nahm, auf ganz Sachsen und damit auf Gegenden, in denen erst seit jüngerer Zeit wieder katholisches Leben Fuß gefasst hatte.

Doch musste sich diese Erweiterung der territorialen Zuständigkeit in der Folgezeit nicht nur in der Zusammensetzung des ehemaligen Bautzener Kapitels spiegeln. Die Perspektiv- und Akzentverschiebung geschah nicht konfliktfrei, zumal nun auch nationale Vorbehalte ausgesprochen wurden. So war insbesondere das Verhältnis der Sorben zum ersten Bischof Christian Schreiber belastet. Schreiber wurde mehrfach vorgeworfen, keinen rechten Draht zur einheimischen Bevölkerung zu finden und als Deutscher auch kein Führer für die katholischen Sorben sein zu können. War ein Jahr vor der Bistumsgründung noch die Hälfte der Bautzener Kanonikate von Sorben besetzt, verzichteten die Statuten des Kathedralekapitels von 1927 auf Bestimmungen bezüglich nationaler Zugehörigkeit. Nach den heutigen Statuten des Domkapitels, die seit 1998 gelten, muss von den sechs Domherren nurmehr einer ein Sorbe sein. Die sich besonders auf die Person Christian Schreibers fokussierende Auseinandersetzung wurde etwas entschärft, als Schreiber 1930 zum Bischof von Berlin berufen wurde. Drei Jahre später starb er.

In dem hier aufgebrochenen Konflikt hingegen verbarb sich ein tieferes Problem, als dass man es nur auf Bischof Schreiber schieben könnte. Es gründete in den unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen der beiden sächsischen Landesteile. Die katholischen Gemeinden der ehemaligen Erblande sind relativ jung und verdanken ihre Entstehung meist zugewanderten Katholiken. Die Geschichte der wenigen katholischen Gebiete von Schirgiswalde, um das Kloster St. Marienthal bei Ostritz und der sorbisch-katholische Bereich um das Kloster St. Marienstern und die Stadt Wittichenau hingegen gehen bis auf die Anfänge der Christianisierung der Lausitz zurück. Das bedingt nicht nur ein besonderes historisches Bewusstsein, sondern spiegelt sich auch in der demographischen Struktur der Gemeinden. Während sich das Bistum mit Blick auf ganz Sachsen zu Recht als Diasporabistum beschreiben lässt, repräsentiert es hier – freilich in wenigen Orten – noch eine Volkskirche. Mögen die Katholiken der Lausitzer Dörfer heute auch nur ein Zehntel aller katholischen Christen des Bistums ausmachen, waren sie doch jahrhundertlang die einzigen. Hier liegen besondere Chancen für das Bistum Dresden-Meißen, aber auch eine besondere Fürsorgeverantwortung.

Bis in die 1970er Jahre residierten die Meißener Bischöfe in Bautzen. 1980 verlegte Gerhard Schaffran (1912–1996) den Bischofssitz nach Dresden. Die dortige Hofkirche wurde zur Kathedrale erhoben, der Bautzener Dom wurde Konkathedrale. Bereits kurz vorher hatte das Bistum den Namen gewechselt und heißt seither „Dresden-Meißen“. Die politische Wende von 1989 ermöglichte später auch eine Neuordnung der ostdeutschen Diözesen. Dem 1994 zum Erzbistum erhobenen Berlin wurden nun das im gleichen Jahr errichtete Bistum Görlitz (hervorgegangen aus der Apostolischen Administratur Görlitz des Erzbistums Breslau) und das Bistum Dresden-Meißen als Suffragane unterstellt.



Ein Wappenstein aus den 1960er Jahren schmückt den Innenhof des Bautzener Domstifts. Das Wappen Otto Spülbecks bezieht sich auf das Bistumswappen, das sich seinerseits aus den mittelalterlichen Wappen der Bistümer Meißen, Naumburg und Merseburg zusammensetzt. Bei der Neugründung Meißens 1921 wurde dieser Bezug auf Naumburg und Merseburg nicht thematisiert.

22 Die Bulle ist publiziert in: Eine Kirche – zwei Völker (wie Anm. 15), S. 150-154 (Dok. 47) und bei Fischer (wie Anm. 2), S. 218-220.

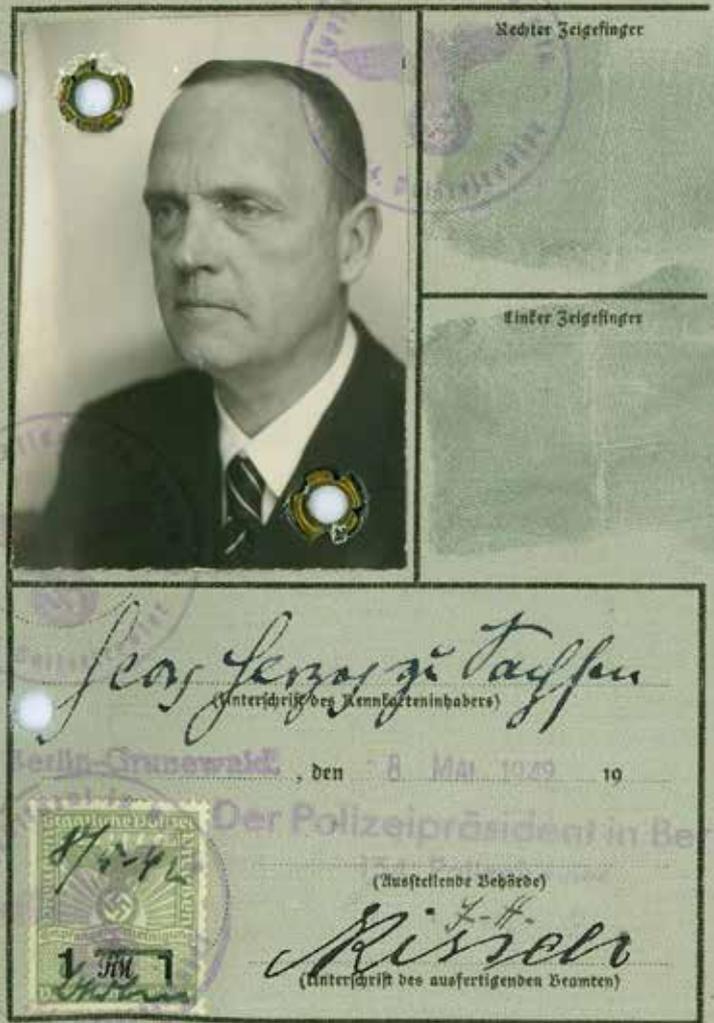
23 Zit. nach Eine Kirche – zwei Völker (wie Anm. 15), S. 153.

24 Ebenda.

Autor

Dr. Jens Bulisch
Ostro

Kennort:	Berlin
Kennnummer:	B. 438457
Gültig bis	8. Mai 1944
Name	Georg von Sachsen
Vornamen	Georg Friedrich Ludwig, Pater Carl Anton, Kurprinz, Maria Theresia
Geburtstag	15. Juni 1893
Geburtsort	Wrocław
Beruf	Oberleutnant u. v. n. Gasflieger
Unveränderliche Kennzeichen	Sachsen
Veränderliche Kennzeichen	Sachsen
Bemerkungen:	Widow



Kennkarte Georgs von Sachsen, 1942
Bildnachweis: ADPSJ,
Abt. 47 - 612, Nr. 1

Georg von Sachsen SJ

Vom Thron zum Altar – Kronprinz und Ordensmann

Clemens Brodkorb

Im folgenden Beitrag wurde um der besseren Lesbarkeit willen auf einen ausführlichen Anmerkungsapparat verzichtet. Alle Quellennachweise und Belege finden sich, soweit nicht anders angegeben, in: Clemens Brodkorb/Christoph Kentrup: Georg von Sachsen. Kronprinz – Priester – Jesuit, 2. Auflage Heiligenstadt 2004; Johannes Sembdner: Kronprinz – Oberleutnant – Tertiärer O. F. M. – Pater S. J., Heiligenstadt 2006. Ausdrücklich nachgewiesen sind im Folgenden nur die wörtlichen Zitate. Der Titel folgt dem Buch von Elisabeth von Schönau: Vom Thron zum Altar. Georg Kronprinz von Sachsen, Paderborn 1955.

Als der Jesuitenpater Georg von Sachsen, der seit 1933 zur Ordenskommunität am Berliner Canisuskolleg gehörte, am Abend des 14. Mai 1943 nicht nach Hause zurückkehrte, ahnten die Mitbrüder wohl bald, dass ein Unglück geschehen sein musste. Es war nicht ungewöhnlich, dass der Pater allein zum Schwimmen hinaus an den Großglienicker See fuhr, wo die Ordensgemeinschaft ein kleines Wassergrundstück besaß. Hier konnte er dem Trubel der Großstadt entfliehen, aber auch die sportliche Betätigung finden, die ihm sein Arzt wegen einer hartnäckigen Arthritis verordnet hatte. Am Nachmittag jenes Tages hatten Anlieger, wie sie später berichteten¹, Hilferufe aus Richtung der Seemitte gehört, die jedoch bereits nach kurzer Zeit verstummten. Ein Fischer, der daraufhin mit seinem Boot zur Unglücksstelle fuhr, kehrte, ohne einen Hinweis auf den Hilferufenden gefunden zu haben, zurück. Täglich fuhr nun Mit-

brüder aus Berlin hinaus zum See, um nach dem offenkundig Ertrunkenen zu suchen, doch lange Zeit vergeblich. Erst drei Wochen später, am Nachmittag des 5. Juni, entdeckten zwei Ordensbrüder, Josef Heinrich (1909–1997) und Joachim Larisch (1908–1981) den Leichnam. Er wurde ans Ufer gebracht; dort lag er nun, „nachdem er 22 Tage im Wasser war, auf frisch gesätem Gras im Schatten junger Weiden.“² Eine bereitgehaltene Sterbekerze wurde entzündet und brannte, bis der Leichnam am Abend abgeholt wurde. Zwei hinzugekommene Patres nahmen die Einsegnung vor. Ein Polizeibeamter kam später, um den Leichnam in Augenschein zu nehmen. Wie in den Wochen zuvor mit dem zuständigen Staatsanwalt vereinbart, wurde der Leichnam schließlich durch ein Beerdigungsinstitut in das Berliner Westendkrankenhaus gebracht und dort von zwei renommierten Universitätspathologen obduziert.

Dieses Vorgehen dürfte mit der Frage zusammenhängen, die sich damals wohl mancher stellte und die auch später, vor allem von außen, immer wieder einmal an den Orden herangetragen worden ist, ob es sich nämlich bei dem vermeintlichen Badeunfall nicht um eine Inszenierung gehandelt habe und Pater Georg von Sachsen vielmehr ein Opfer des NS-Systems geworden war. Die Tatsache, dass er Kontakte zu Kreisen (nicht zuletzt des militärischen) Widerstands unterhielt, dass er von der Gestapo überwacht wurde, die mehrfach sein Zimmer im Canisiuskolleg durchsucht hatte, und er gegenüber Vertrauten die Befürchtung geäußert hatte, er könnte eines Tages verhaftet werden, nährten diesen Verdacht. Noch 1993 etwa erneuerte Prinz Albert von Sachsen (1934–2012), selbst Historiker, via „BILD“ die These, sein Onkel Georg sei ermordet worden. Bei der Obduktion jedenfalls wurde als Todesursache Herzversagen festgestellt, ein Urteil, das innerhalb des Ordens, auch nach 1945, nie mehr ernsthaft angezweifelt worden ist.

In jüngster Zeit ist durch die Forschungen von Hans Wiedmeyer die Mordthese wieder aufgegriffen worden.³ Demnach seien gerade am Todestag Georgs von Sachsen, dem 14. Mai, besonders viele Gestapomänner am Großglienicker See gesehen worden. Als General Friedrich Olbricht (1888–1944), Leiter des Allgemeinen Heeresamtes im Oberkommando des Heeres, der mit Georg von Sachsen befreundet war und später zu den Verschwörern des 20. Juli 1944 gehören sollte,⁴ am 15. Mai mit seinem Adjutanten an den See kam und den Leichnam durch Soldaten suchen lassen wollte, wurde ihm dies durch die Kriminalpolizei untersagt. Die Polizei ihrerseits habe dagegen mit Leinen und einem Taucher in dem vergleichsweise kleinen und im Durchschnitt weniger als sieben Meter tiefen See vergeblich nach dem vermeintlich Ertrunkenen gesucht. Als der Leichnam drei Wochen später durch die beiden Jesuitenbrüder gefunden wurde, habe er hinter einem Ohr eine tiefe, braun gefärbte Wunde aufgewiesen. Dennoch hätten die beiden Pathologen den Tod auf Herzversagen zurückgeführt und ein Fremdverschulden schnell ausgeschlossen und dass, obwohl dies bei Wasserleichen im Allgemeinen nur sehr schwierig festzustellen sei. Die Polizei habe ihre Untersuchungsergebnisse überhaupt nicht mitgeteilt. Nicht zuletzt die Tatsache, dass der Leichnam Georgs von Sachsen bis zu seiner Beisetzung am 19. Juni, also 36 Tage nach seinem angeblichen Tod durch Ertrinken, in erstaunlicher Unversehrtheit im Dresdener Taschenberg-Palais aufgebahrt werden konnte, lässt Wiedmeyer mit anderen annehmen, dass Georg von Sachsen bis zu drei Wochen nach seinem Verschwinden am 14. Mai von der Gestapo ermordet und dann in den See geworfen worden ist, um einen Ertrinkungstod vorzutäuschen. Beispiele eines solchen Vorgehens lassen sich in anderen Fällen belegen.



Von der Hand zu weisen ist diese Argumentationskette nicht, eine historische Sicherheit ließe sich jedoch nur durch weitere Forschungen, etwa in Gestapo-Akten, erlangen. Wie auch immer diese Frage zu entscheiden sein wird, fest steht, dass Georg von Sachsen an jenem 14. Mai 1943 – gerade erst 50 Jahre alt geworden – auf der Höhe seines priesterlichen Wirkens jäh aus dem irdischen Leben gerissen worden ist. „Der frühe Tod hat den Pater“, so hieß es in einem Beitrag der „Zeit“ im Jahre 1998, aber auch „vor manchen Schrecken bewahrt: vor den grausamen Folgen des 20. Juli 1944, die ihn vermutlich mit in ihren Sog gerissen hätten, und ebenso vor der Zerstörung seiner Vaterstadt Dresden“.⁵ Eine theologische

Kreuz an der Auffindungsstelle des Leichnams Pater Georgs im Glienicker See
Bildnachweis: ADPSJ, Abt. 80 B, Nr. 88

- 1 Vgl. E. Hermann, Berlin-Westend, 3. September 1943, an P. Theo Hoffmann SJ, in: Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten (folgend ADPSJ), Abt. 47 - 612, Nr. 36 (P. Georg – Kondolenzbriefe S.J.).
- 2 Bericht über den Leichenfund P. Georgs, Herzog zu Sachsen, von Br. Larisch, Berlin, 6. Juni 1943, in: ADPSJ, Abt. 47 - 612, Nr. 38 (P. Georg – Berichte usw.).
- 3 Hans Wiedmeyer: Pullach und das Attentat vom 20. Juli 1944, Vortrag im Rahmen des Geschichtsforums Pullach, Bürgerhaus Pullach, 2. Mai 2019. Hans Wiedmeyer sei an dieser Stelle gedankt für die Zurverfügungstellung seines Vortragsmanuskripts.
- 4 Gemeinsam mit Claus Graf Schenk von Stauffenberg, Albrecht Mertz von Quirnheim und Werner von Haefften standrechtlich erschossen in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli im Hof des Bendlerblocks in Berlin.
- 5 Klaus Günzel: „Ich möchte allein sein“. Ein Leben ohne Kompromisse: Georg, Sachsens letzter Kronprinz, in: Die Zeit vom 28. Mai 1998.



Kronprinz Georg von Sachsen, Postkarte, 1905
Bildnachweis: ADPSJ, Abt. 80 B, Nr. 88

- 6 Johannevangelium, Kapitel 16, Verse 10, 17, 28.
 7 Totenzettel, in: ADPSJ, Abt. 620, Nr. 508.
 8 Vgl. Iris Kretschmann/André Thieme: *Seiner Zeit voraus! Prinz Max von Sachsen – Priester und Visionär*, Dresden 2019.
 9 Günzel (wie Anm. 5).
 10 Vgl. Iris Kretschmann/Mike Huth: *Skandal bei Hofe! Die Flucht der Luise von Toskana, Kronprinzessin von Sachsen*, Dresden 2017.

Deutung dieses auf den ersten Blick tragischen Todes knüpft bei den Notizen an, welche die Mitbrüder bei den Kleidern Pater Georgs im Badehäuschen am See gefunden hatten. Offensichtlich zur Vorbereitung einer Predigt gedacht, endeten diese mit dem Satz aus den sogenannten Abschiedsreden des Johannevangeliums: „Vado ad Patrem“ – „Ich gehe zum Vater“.⁶ So wie der auferstandene Jesus Christus dort seine trauernden Jünger tröstet und betont, seine Aufgabe in dieser irdischen Welt sei erfüllt und er kehre nun in seine eigentliche Welt zum Vater zurück, so lässt sich auch der im Mai 1943 scheinbar abrupt endende Lebensweg Georgs von Sachsen im Licht des Glaubens als Weg deuten, der hier keineswegs endet, sondern zwar in der irdischen Welt beginnt, jetzt aber hinüber in seine eigentliche Heimat, zu seinem letzten Ziel, „ad Patrem“, führt. Auf seinem Totenzettel ist dieses Motiv aufgegriffen, wenn es dort heißt, sein Leben sei „ein stetes Schreiten vom Vater im Dienst seines Volkes und seiner Kirche“ gewesen.⁷

Kronprinz Georg wurde am 15. Januar 1893 – als letzter Thronfolger des Königreichs Sachsen vor dem Ende der Monarchie (1918) – im Taschenbergpalais neben dem königlichen Schloss in Dresden geboren. Seine Eltern waren Prinz Friedrich August (1865–1932), seit 1904 als Friedrich August III. letzter König von Sachsen, und dessen Ehefrau Erzherzogin Luise von Österreich-Toskana (1870–1947). Dass Georg später Priester und Ordensmann werden sollte, war damals nicht abzusehen, doch waren andererseits im Laufe der Geschichte bereits zahlreiche Geistliche und Ordensleute aus der Familie hervorgegangen, so etwa Prinz Christian August von Sachsen-Zeitz (1666–1725) als Kardinalerzbischof von Gran (Esztergom) und Primas von Ungarn, Prinz Moritz Adolph von Sachsen-Zeitz (1702–1759) als Bischof von Leitmeritz und vormaliger Bischof von Königgrätz oder Prinz Clemens Wenzeslaus (1739–1812) als Bischof von Augsburg, zuvor Fürstbischof von Regensburg und Freising und letzter Kurfürst und Erzbischof von Trier. Auch eine der letzten katholischen Äbtissinnen des Benediktinerinnenstiftes Quedlinburg, Hedwig (1445–1511), war eine Wettinerin. Der Bruder des letzten sächsischen Königs, Prinz Max (1870–1951), war Theologieprofessor in Freiburg in der Schweiz⁸, und Prinz Friedrich Alfred von Sachsen-Meiningen (1921–1997) wurde zunächst Benediktiner in Niederaltaich, dann Kartäuser in einem Kloster bei Grenoble (Grand Chartreuse), später in der Kartause von Vermont (USA).

Auch wenn zunächst (noch) nichts darauf hindeutete, so war die spätere geistliche Berufung durchaus in Kindheit und Jugend Georgs und in seinem familiären Umfeld grundgelegt. Während seiner Ordensausbildung berichtete Georg später einem jüngeren Mitbruder darüber, welche Bedeutung diese für seinen Werdegang gehabt hätten. Dabei griff er weit in die Familiengeschichte zurück. Dass seine Vorfahren ursprüngliche Pro-

testanten und schließlich Konvertiten waren, sah er dabei nicht als Nachteil an. Nicht zuletzt politische Umstände hätten beispielsweise immer wieder dazu beigetragen, dass sich das Haus Sachsen als protestantische Hauptmacht mit den katholischen Habsburgern habe verständigen müssen. Als Glücksfall habe sich dann die politische Idee August des Starken (1670–1733) erwiesen, in Personalunion den polnischen Königsthron anzustreben und damit ein Gegengewicht gegen das übermächtige Preußen zu schaffen. Mit seiner Konversion zum Katholizismus 1697 war die Hinwendung des Hauses zum Katholizismus eingeleitet. In einer Umgebung, in der nur etwa drei Prozent der Bevölkerung katholisch waren, hatte sich der Geist des „Konvertiteneifers“ über fast 200 Jahre hinweg erhalten, und auch Prinz Georg erlebte diesen von Kindheit an. Während einerseits am Hof oft lediglich der Erzieher katholisch war, feierte die Familie jeden Tag die heilige Messe; bei Reisen wurde sie von einem Geistlichen mit einem Tragealtar begleitet. Die Kinder wurden früh angeleitet, das Tischgebet zu halten und das Kreuzzeichen mit Andacht auszuführen; am Abend las der Vater eine Heiligenlegende vor. Der Vater hatte als König in der Hofkirche zwar eine Loge, doch kniete er sich zum Kommunionempfang wie alle Leute auf die Steinfliesen.

Da die Kinder weder auf ein (protestantisches) Gymnasium der Umgebung noch auf eine ausländische Anstalt gehen sollten, gründete der Vater am Dresdner Hof eine Prinzenschule. Außerordentlich viel verdankte Georg dem Hauptmann und späteren General Georg O’Byrn (1864–1942), der aus einer unter August dem Starken eingewanderten irischen Familie stammte und dem seit dem siebten Lebensjahr seine Erziehung oblag. Gleichwohl waren die Lehrer an der Prinzenschule in der Regel Protestanten, was den ökumenischen Geist Georgs befördert haben dürfte. „So kann es kommen und ist oft der Fall,“ – schrieb Georg folgerichtig als Zwanzigjähriger (zum Jahreswechsel 1913/14) – „dass ein Katholik nicht nur durch menschliche Liebe und Sympathie, sondern auch als Christ einem sittenreinen, in den gemeinsamen Wahrheiten treuen Protestanten näher stehen kann als vielen seiner Glaubensgenossen und umgekehrt.“⁹

Prinz Georg war gerade zehn Jahre alt, als ein Schatten auf seine scheinbar unbeschwerte Kindheit fiel. Die Mutter floh mit dem Sprachlehrer ihrer Söhne vom Dresdner Hof, ließ Mann und Kinder zurück und löste damit einen europaweiten Skandal aus.¹⁰ Im Februar 1903 wurde die Ehe zivilrechtlich geschieden. Die Mutter durfte nicht mehr an den Hof zurückkehren und ihre Kinder nicht mehr sehen. Lediglich im Oktober 1906 konnte sie ihre zwei ältesten Söhne, Georg und Friedrich Christian, unter Aufsicht für einige wenige Stunden in München treffen. Für viele Jahre blieb das der einzige Kontakt mit ihren Kindern. Erst seit 1924 waren wieder Begegnungen mög-

lich und sie lernte auch ihre Enkel kennen. Georg, längst Priester und Jesuit, hat sie 1930 noch einmal besucht.

An die Stelle der Mutter trat Georgs Tante, Prinzessin Maria Immaculata von Bourbon-Sizilien (1874–1947), die, selbst kinderlos, die Erziehung übernahm und ihm zeitlebens eine enge Vertraute blieb. Dies belegt die große Zahl erhaltener Korrespondenzen mit ihr im Nachlass Pater Georgs, der im Archiv der deutschen Jesuitenprovinz in München aufbewahrt wird.¹¹ Nicht zuletzt die Tatsache, dass Prinzessin Maria Immaculata eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung des Kronprinzen zum geistlichen Beruf gespielt hat, lässt sich aus diesen Korrespondenzen erhellen. Georg von Sachsen wurde am 16. Januar 1893 durch den Apostolischen Vikar von Sachsen und Apostolischen Vikar des Bistums Meißen in der Lausitz, Bischof Ludwig Wahl (1831–1905), in der Hauskapelle des Taschenberg-Palais getauft. 1905 ging er zur Erstkommunion und 1907 wurde er durch den Apostolischen Vikar, Bischof Aloys Schaefer (1853–1914), gefirmt. Im Frühjahr 1912 erwarb er an der Prinzenschule das Abitur, an welches sich eine dreimonatige Reise durch den Balkan, Griechenland, Albanien, Bosnien und Montenegro anschloss. Danach studierte er für ein Jahr Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität in Breslau.

Nachdem er formal bereits seit seinem zwölften Geburtstag als Leutnant dem 1. Königlich Sächsischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100 angehört hatte, trat er nun zum praktischen Dienst in das Regiment ein und leistete seinen Dienst als Rekrutenoffizier. Unter Leitung des Generalleutnants und späteren Kriegsministers Adolph von Carlowitz (1858–1928) wurde ihm zwar in der Königlichen Villa in Strehlen ein besonderer Haushalt eingerichtet, doch nutzte er je nach dienstlicher Anforderung auch selbstverständlich die einfache Leutnantswohnung, die ihm in der Kaserne zur Verfügung stand. In dieser Zeit schloss er Freundschaften zu seinen Altersgenossen im Offizierskorps, die er über den Ersten Weltkrieg hinaus bis zu seinem Lebensende pflegte. Seine Dienstgrade im Heer hat der Kronprinz fast alle im Feld erworben. Seine Stellung als Kronprinz eröffnete ihm zwar selbstverständlich alle Stellen des Heeres, doch wird als sein eigenes Verdienst an verschiedenen Stellen seine Gewissenhaftigkeit und das beispielgebende Pflichtgefühl hervorgehoben, mit dem er seine verschiedenen Funktionen ausübte, ebenso seine besondere Nähe zur Truppe. Auch bei der Zivilbevölkerung der Ortschaften, in denen er während des Ersten Weltkriegs in Frankreich sein Quartier hatte, machte er Eindruck, etwa dadurch, dass er täglich die heilige Messe besuchte und dies zumindest an den Sonn- und Feiertagen auch von seinen katholischen Offizieren verlangte.

Infolge des Kriegsbeginns 1914 konnte er sein Studium nicht wie vorgesehen fortsetzen. Als Or-



Kronprinz Georg von Sachsen als Offizier im Ersten Weltkrieg
Bildnachweis: ADPSJ, Abt. 47 - 612, Nr. 6.

donanzoffizier beim Stab des Armee-Oberkommandos der III. Armee trat er an der französischen Front in den Krieg ein. Seit 1913 Oberleutnant, wurde er 1914 zum Hauptmann und 1917 zum Major befördert und ihm als Kommandeur die Führung des dritten Bataillons des Königlich Sächsischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 101 übertragen. Ende 1917 wurde er Kommandeur seines eigenen Regiments, des 5. Königlich Sächsischen Infanterie-Regiments „Kronprinz“ Nr. 104, zunächst an der Ost-, dann wieder an der Westfront. Im Frühjahr 1918 erfolgte die letzte Beförderung zum Oberstleutnant, als er noch für wenige Wochen zum Kommandeur der 245. Infanterie-Brigade ernannt wurde, bevor ihn sein Vater, König Friedrich August III., zur Unterstützung der Staatsgeschäfte nach Dresden zurückholte.

Als Vertreter seines Vaters im Staatsrat erlebte Georg den Zusammenbruch vom November 1918 in Dresden. Bereits 1916 hatte er erstmals den Gedanken geäußert, in den geistlichen Dienst zu treten. Zu den sächsischen Truppen an die Somme gesandt, besuchte er damals die einzelnen Stäbe, oft unmittelbar an der Front, sowie zahlreiche Lazarette, um dort mit den Menschen zu sprechen. In der späteren Rückschau sah er gerade in dieser Arbeit die ersten Ansätze für das Priestertum, da die Menschen seiner Sorge anvertraut waren und es galt, sie geistig aufzumuntern und zu trösten. Nun schien ihm der politische Umbruch von 1918 als Wendepunkt auch in seiner persönlichen Geschichte. Infolge des Endes der Monarchie kam die Krone für ihn nun nicht mehr in Frage und er fühlte sich frei, in den Dienst der Kirche zu treten. War die Revolution zur Katastrophe für das Königshaus geworden, so hatte sie zugleich den Weg für den Kronprinzen freigemacht hin zum geistlichen Beruf. Die bisher

¹¹ ADPSJ, Abt. 47 - 612.

12 Zitiert nach Alfred Rothe: P. Georg von Sachsen S. J. Kronprinz und Priester (Typoskript), S. 44, in: ADPSJ, Abt. 47 - 612, Nr. 38, sowie Abt. 52, Nr. 291.

auf ihm lastende Pflicht, die Verantwortung für Volk und Vaterland als Thronfolger übernehmen zu müssen, hielt ihn nun nicht mehr zurück. Nach der Abdankung seines Vaters als König verließ er Dresden. In der Wallfahrtskirche Rosenthal verzichtete er in einer kleinen persönlichen Zeremonie auf die sächsische Krone.

Dennoch war ihm sein weiterer Weg von diesem Zeitpunkt an noch keineswegs völlig klar gewesen. Auch nach dem formellen Ende der Monarchie beschäftigte ihn weiter die „Sachsenfrage“. Einerseits wurde ihm sein (geistlicher) Beruf persönlich immer klarer, andererseits fühlte er sich „jedem Sachsen gegenüber [...] wie ein Apostat, wie ein Hagen, der Siegfried rücklings erschlägt, wie ein Fahnenflüchtiger, ein Untreuer.“¹² Immer wieder wurde ihm bedeutet, dass er sich für den Fall eines Wiedererstehens der Monarchie bereithalten müsse. Auch der Apostolische Vikar, Franz Löbmann (1856–1920), und der Breslauer Erzbischof Kardinal Adolf Bertram (1859–1945), die er befragte, rieten zunächst mehr oder weniger deutlich vom Priesterberuf ab. Das galt damals auch noch für das Urteil seines geistlichen Begleiters, des Franziskanerpaters Raimund Dreiling (1879–1956), den er bereits 1916 als Feldgeistlichen kennen gelernt hatte. Erst bei einem Gespräch Ende August 1919 in Fulda kam Dreiling zu dem Ergebnis, jetzt zuzurück zu müssen.

Um öffentliches Aufheben noch zu vermeiden, entschloss sich Georg, zunächst das notwendige Philosophiestudium in Tübingen zu absolvieren. Nach anfänglichen Bedenken hatte auch sein Vater Friedrich August zugestimmt, wie auch Papst

Benedikt XV. (1854–1922) seinen Segen erteilte und ihm der Bischof von Rottenburg, Paul Wilhelm von Keppler (1852–1926), auf dessen Diözesangebiet Tübingen lag, Mut zusprach. Georg setzte sein Studium im Frühjahr 1920 in Breslau fort. Im Sommer gab es noch Gespräche Georgs mit dem Münchener Erzbischof Kardinal Michael von Faulhaber (1869–1952) sowie seiner Tante Maria Immaculata mit dem Apostolischen Nuntius Eugenio Pacelli (1876–1958), dem späteren Papst Pius XII., die seinen Entschluss beide begrüßten. 1920 bis 1923 absolvierte er sein Theologiestudium in Freiburg im Breisgau, wo er allerdings noch nicht ins Priesterseminar eintrat, sondern in einer Villa seiner Familie wohnte. Einen Mangel an „katholischer Luft“, den er in Tübingen beklagt hatte, gab es hier nun nicht mehr zu verzeichnen. Befreiend für seine Lebensplanung wirkte zudem die Heirat seines jüngsten Bruders Ernst Heinrich (1896–1971) im Frühjahr 1921 mit Sophie von Luxemburg (1902–1941), der im folgenden Jahr die Geburt eines Sohnes (Dedo, 1922–2009) folgte. Nun konnte er die Zukunft seines Hauses als gesichert betrachten. Eine Romfahrt im Frühjahr 1922, bei der er die Kar- und Ostertage in der Ewigen Stadt verbrachte und die Osterkommunion aus der Hand des Anfang Februar neu gewählten Papstes Pius XI. (1857–1939) empfing, bestärkte ihn noch einmal auf dem eingeschlagenen Weg.

Als er vor dem Ende des Theologiestudiums stand, musste er sich für eine Diözese entscheiden, in deren Klerus er eintreten wollte. Wegen der Nähe zum Hause Sachsen hatte er das Erzbistum Breslau sowie das 1921 neu errichtete Bistum Meißen zunächst ausgeschlossen und an das Erzbistum Paderborn gedacht, das mit dem Kommissariat Magdeburg über vergleichbare weitläufige Diasporagebiete wie Meißen verfügte. Nach einem Gespräch mit Bischof Christian Schreiber (1872–1933) im Herbst 1923 entschloss er sich aber doch dazu, Priester seines Heimatbistums Meißen zu werden. Nun folgte der Eintritt ins Freiburger Priesterseminar, das damals in der ehemaligen (1803 säkularisierten) Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald untergebracht war. Nachdem er bereits während des Ersten Weltkrieges einmal engeren Kontakt zu einem Jesuiten, nämlich zum damaligen Feldgeistlichen Johann Baptist von Dalwigk (1871–1941) gehabt hatte, entwickelte sich nun seit dem Eintritt ins Seminar von St. Peter ein intensiver Kontakt zu Pater Caspar Nink (1885–1975). Dieser hatte in Freiburg bei Edmund Husserl (1859–1938) promoviert und Georg dort 1922 kennen gelernt. Die umfangreiche Korrespondenz Pater Ninks mit Georg selbst, aber auch mit seiner Tante Maria Immaculata, die sich im Nachlass Pater Georgs erhalten hat, zeigt eine umfassende geistliche Begleitung bis hin zu seinem späteren Ordenseintritt.

1924 empfing Georg aus der Hand Bischof Schreibers die Priesterweihe. Da sein Vater je-



Primiz auf Schloss Sibyllenort bei Breslau, 16. Juli 1924
Bildnachweis: ADPSJ, Abt. 800, Nr. 741

des Aufsehen vermeiden wollte, erfolgte diese nicht in der Bautzener Kathedrale St. Petri, sondern im schlesischen Trebnitz, das in der Nähe des königlichen Schlosses von Sibyllenort, dem Rückzugsort des früheren Königs, lag. Sein Ordinarius und Konsekrator Bischof Schreiber hatte sich ebenso damit einverstanden erklärt wie Kardinal Bertram von Breslau, auf dessen Territorium der Weiheort lag. Nach der Priesterweihe am 15. Juli feierte Georg von Sachsen am darauffolgenden Tag seine Primizmesse in der Schlosskapelle von Sibyllenort. Die Primizpredigt hielt ihm sein Onkel und Theologieprofessor Max von Sachsen, der seit 1921 an der Philosophischen Fakultät in Freiburg in der Schweiz lehrte.

Die ersten Wochen nach der Weihe war Georg mit Seelsorgsaushilfen in Langewiese, der Mutterpfarre von Sibyllenort, in Trebnitz und in der Breslauer St.-Mauritius-Pfarrei beschäftigt. Während ihn sein Meißener Oberhirte, Bischof Schreiber, schon bald für höhere Aufgaben vorgesehen hatte – nach einer Promotion in Innsbruck sollte er am Bistumssitz in Bautzen Dompropst werden –, war Georg weiter mit einem Gedanken beschäftigt, der ihm schon während der Ausbildung gekommen war. Seit damals ließ ihn die Frage nicht los, ob er nicht in eine Ordensgemeinschaft eintreten solle. Dabei schwankte er zwischen zwei Gemeinschaften, zu denen er im Laufe der Jahre engeren Kontakt gehabt hatte, nämlich den Franziskanern und den Jesuiten. Dem Orden des heiligen Franziskus fühlte er sich emotional verbunden und dieser hätte wohl auch seiner natürlichen Veranlagung durchaus gut entsprochen; seit 1918 war er zudem Mitglied im Dritten Orden der Franziskaner. Dennoch imponierte ihm die asketische Erziehung im Orden des heiligen Ignatius, die intensive philosophisch-theologische Ausbildung, das Adlige, das Hofartige, das Offiziersmäßige – ja, er glaubte, in der Gesellschaft Jesu all das finden zu können, was auch bisher in seinem Leben eine große Rolle gespielt hatte.

So entschloss er sich schließlich, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. „Mit großer Freude“, so schrieb seine Tante Maria Immaculata bereits am 7. Juni 1924, also noch vor Georgs Priesterweihe, nach einem Besuch bei ihm in St. Peter, an seinen geistlichen Begleiter, Pater Nink, „und innigster Dankbarkeit zu Gott kann ich nun konstatieren, dass er jetzt fest entschlossen ist, J[esuit] zu werden“.¹³ Seitens des Jesuitenordens war man zunächst zurückhaltend, sah man doch auch die möglichen Schwierigkeiten, die mit dem Eintritt des sächsischen Kronprinzen gerade in den Jesuitenorden verbunden waren. Doch entschied der Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, zu der Sachsen damals gehörte, der spätere Kardinal Augustin Bea (1881–1968), dass der Kronprinz, wenn seine Berufung echt sei, wie jeder andere Kandidat auch zu behandeln sei.

Seite 140 *Weltwarte* Nr. 18

Ein Königssohn als Neopresbyter

Wenn auch die meisten Priester aus den Volksteilen kommen, unter deren Händen der Weizen für die Hosten und der Wein für die Reiche reift, so haben doch zu allen Zeiten zusammen mit den Söhnen des Volkes auch Söhne des höchsten Adels den Ruf des Herrn vernommen und sind Priester geworden. In den jüngsten Tagen ist diesem Beispiel der ehemalige Kronprinz Georg von Sachsen gefolgt und hat am Grabe der heiligen Hedwig durch den Bischof Dr. Schreiber von Weichen die heilige Priesterweihe empfangen. Kronprinz Georg Ferdinand wurde am 13. Januar 1893 als Sohn des Königs Friedrich August III. von Sachsen geboren. Den Weltkrieg machte er als Offizier des kaiserlichen Hauptquartiers an allen Fronten mit. Nach Beendigung desselben studierte er an den Universitäten zu München, Erlangen und zuletzt in Freiburg (Schweiz) unter der Leitung seines Onkels, des Professors Max Herzog zu Sachsen, Theologie und entschied sich nunmehr im 31. Lebensjahre, den Königs- und Soldatenruf mit dem einfachen Priestergewande zu vertauschen. Unter der frommen Teilnahme des engeren Königshauses feierte er in diesen Tagen seine Primiz.

Primizkelch.
Geschenk der königlichen Familie, hergestellt in der Kunstwerkstätte des päpstlichen Goldschmiedes Franz Wahlen in Köln (Hannoverstr.).

Der Kelch, ein Primizgefäß der königlichen Familie, ist ganz in Silber, verguldet, gearbeitet, 22 cm hoch. Der untere Rand des Fußes ist mit verschiedenartigen Email- und Silberschildern mit edlen Steinen besetzt, vorne des Herz-Jesu-Bild in Email. Am Oberende des Fußes ist ein Rand mit Silberverzierungen und edlen Steinen angebracht zur Aufnahme der Wappen der Geshenkegeber: Wettin, Bourbon, Hohenzollern, Thurn und Taxis, Ansburg und Habsburg. Der Hals ist reich mit Ornament verziert und durchbrochen. Die aufgesetzte Verzierung der gravierten Kappe enthält Amantiden als Schmuck.

Das nebenstehende Bild von der Priesterweihe zeigt die erhabende Zeremonie, bei welcher die demütig auf dem Chor am Boden liegenden Priesteramtskandidaten während des Gesanges der Allerheiligsten vom antikerenden Bischof dreimal gesegnet werden.

In nebenstehendem Bilde:
Eine erhabende Zeremonie bei der Priesterweihe: die Segnung der Weizen durch den Bischof während der Primiz.




Georg trat einstweilen im Oktober 1924 in das von Jesuiten geführte internationale Priesterseminar Canisianum in Innsbruck ein, um seine theologischen Studien zu vollenden. Auf einer neuerlichen Romreise zu Ostern 1925 wurden dann die Weichen für seinen Ordenseintritt endgültig gestellt, als er ein ausführliches Gespräch mit dem Ordensgeneral Włodimir Ledóchowski (1866–1942) führen konnte und dieser entschied, dass er im Herbst desselben Jahres eintreten könne.

Der offizielle Eintritt ins Noviziat erfolgte am 15. September. Nun absolvierte der ehemalige Kronprinz jene Ausbildungsschritte, welche damals für Kandidaten vorgesehen waren, die als bereits geweihte Priester in den Orden eintraten. Am Beginn standen eine kurze Kandidatur und das Noviziat im vorarlbergischen Tisis (Feldkirch), eine vor allem geistlich geprägte Ausbildungszeit, in der es unter anderem um das Studi-

Text-Bild-Bericht zur Primiz in Trebnitz im Unterhaltungsblatt „Weltwarte“, Nr. 18, August 1924 (ADPSJ, Abt. 47 – 612, Nr. 46)

¹³ Maria Immaculata, Herzogin zu Sachsen, Freiburg/Breisgau, 7. Juni 1924, an P. Caspar Nink SJ, in: ADPSJ, Abt. 47 – 612, Nr. 34 (P. Georg, Korrespondenz P. Nink S.J.).

Georg von Sachsen am Tag seiner Abreise nach Innsbruck, dort am 14. Oktober 1924 Eintritt ins Canisianum
 Bildnachweis: ADPSJ, Abt. 800, Nr. 739



14 ADPSJ, Abt. 47 - 612, Nr. 36 (P. Georg, Kondolenzbriefe S. J.). Zu den folgenden Zitaten vgl. die Schreiben von Prälat Dr. Georg Banasch, Domkapitular, Berlin, 11. Juni 1943; Apostolischer Nuntius Erzbischof Cesare Orsenigo, Berlin, 15. Juni 1943; Erzbischof Conrad Gröber, Freiburg/Breisgau, 12. Juni 1943; Erzbischof Lorenz Jaeger, Paderborn, 12. Juni 1943; Erzbischof Adolf Kardinal Bertram, Breslau, 11. Juni 1943; Bischof Clemens August von Galen, Münster, 15. Juni 1943; Bischof Maximilian Kaller, Frauenburg/Ostproußen, 12. Juni 1943; Erzbischof Joseph Frings, Köln, 11. Juni 1943; Generaloberin Sr. M. Arcadia, Braunsberg/Ostproußen, 23. Juli 1943; General Friedrich Olbricht, Oberhof, 15. Juni 1943; Generaloberst Franz Halder, Schloss Gelting, 11. Juni 1943; sowie Abtprimas Fidelis von Stotzingen, Rom, 7. Juni 1943, an Prinzessin Maria Immaculata, in: ADPSJ, Abt. 47 - 612, Nr. 37 (P. Georg, Kondolenzbriefe an Prz. M. Immaculata).

Pater Georg SJ zur Fronleichnamsprozession 1936 in Freiberg/Sachsen
 Bildnachweis: ADPSJ, Abt. 80 B, Nr. 88



um der Regeln und Konstitutionen, also das Kennenlernen des Ordens ging. Dass der Ordenseintritt Georgs von Sachsen in der Öffentlichkeit nicht unbemerkt blieb, war klar, in der Presse wurde berichtet und nach dem Vorwurf der „Fahnenflucht“ durch den Eintritt in den Klerikerstand im Jahr zuvor jetzt eine besondere Provokation durch den Eintritt ausgerechnet in den Jesuitenorden konstatiert. Auch Georgs Vater Friedrich August hatte sich wieder lange gewehrt, dem Eintritt bei den Jesuiten aber schließlich doch zugestimmt.

Nach dem Noviziat wechselte Georg zu weiteren, vor allem philosophischen Studien nach Pullach bei München, wo der Orden 1924/25 mit dem Berchmanskolleg eine neue Hochschule errichtet hatte. Dort legte er 1927 auch seine ersten Ordensgelübde ab. Als 1927 aus Gebieten der Nie-

der- und der Oberdeutschen Jesuitenprovinz eine eigene Ostdeutsche Vizeprovinz (1931 Provinz) ausgegliedert wurde, die auch das Gebiet des Bistums Meißen einschloss, wurde er dieser Provinz zugeschrieben. In diesem Zusammenhang verließ er im Sommer 1928 Pullach, um seine Studien am Ignatiuskolleg, das in Folge der Vertreibung der Jesuiten im Kulturkampf 1893 im niederländischen Valkenburg (bei Aachen) errichtet worden war, fortzusetzen. Soweit es seine Studien zuließen, übernahm er von hier aus gelegentliche seelsorgliche Aufgaben. Aufsehen nicht zuletzt in der Presse erregten dabei seine Besuche in Sachsen im September und zu Weihnachten dieses Jahres. 1929 kam er als Festprediger anlässlich des 1000-jährigen Stadtjubiläums nach Meißen.

Nach Abschluss der Studien in Valkenburg wurde er ins schlesische Mittelsteine (Grafschaft Glatz) versetzt, wo seit 1926 das Noviziat für die künftige Ostdeutsche Provinz angesiedelt war. Von hier aus war er in der „außerordentlichen Seelsorge“ tätig, hielt Triduen, religiöse Wochen, Exerzitien und Vorträge an den verschiedensten Orten, von Beuthen in Oberschlesien bis nach Oldenburg, von Königsberg in Ostpreußen bis in die Tschechoslowakei, in Berlin, Dortmund und Hannover. 1932/33 absolvierte er in St. Andrä im Lavanttal (Kärnten) sein Terziat, den letzten Abschnitt der im Jesuitenorden üblichen Ausbildung, der nach Abschluss der akademischen Studien noch einmal der geistlichen Vertiefung dient. Einige Male war er aber auch von dort aus noch zu Vorträgen unterwegs, so etwa im Frühjahr 1933 in Budapest, Wien und Genf.

Nach dem Terziat wurde er 1933 nach Berlin berufen, wo er am 2. Februar 1936 die letzten Ordensgelübde ablegte. Die Berliner Niederlassung des Ordens war erst 1921 errichtet worden, hatte aber unterdessen schon einen beachtlichen Entwicklungsstand erreicht. Die Jesuiten hatten hier in Berlin-Charlottenburg die neu errichtete Pfarrei St. Canisius übernommen und Ostern 1925 das Gymnasium am Lietzensee eröffnet. Pater Georg war von hier aus wiederum in der außerordentlichen Seelsorgsarbeit tätig. Religiöse Wochen, Exerzitienkurse für Priester, Ordensleute oder auch für adelige Kreise, Einkehrtage und Vortragsreisen führten ihn immer wieder nach Sachsen, aber auch nach Schlesien und Ostpreußen, ins Rheinland und nach Süddeutschland sowie einige Male auch ins Ausland, beispielsweise im Herbst 1936 bis in den Orient, wo er den Trebnitzer Borromäerinnen in Jerusalem, Haifa, Beirut, Alexandrien und Kairo Exerzitien gab. Seit 1938 musste sich Pater Georg jedoch aufgrund gesundheitlicher Beschwerden – er litt an chronischem Gelenkrheumatismus – zunehmend auf ortsnahe Arbeiten in der Stadt Berlin beschränken. Zu diesen gehörten etwa ordensinterne Aufgaben wie die geistliche Betreuung der Laienbrüder im Canisius-Kolleg, aber auch die Arbeit in den Berliner Müttervereinen, deren Sekretär er wurde und in deren Pfarrgruppen er

monatliche Vorträge und Predigten zu halten hatte. Er rief ferner verschiedene Bibelkreise ins Leben. Vor allem aber ist hier auch auf seine Arbeiten in der „Una-Sancta-Bewegung“ und seine damit verbundenen ökumenischen Bemühungen hinzuweisen.

Die für diese Zeit noch keineswegs selbstverständlichen, zweifelsohne in seiner Herkunft aus der dezidiert katholischen Königsfamilie im protestantischen Sachsen grundgelegten ökumenischen Bemühungen Pater Georgs sind bisher keineswegs gründlich erforscht. Fest steht, dass er in dem vermutlich 1936 durch den katholischen Pfarrer Paul Pietryga (1880–1945) ins Leben gerufenen ökumenischen Arbeitskreis („Una-Sancta-Kreis“) mitarbeitete, der aus rund 30 Mitgliedern bestand und dem von katholischer Seite unter anderem der später von den Nationalsozialisten hingerichtete Max Josef Metzger (1887–1944), der Religionsphilosoph und Theologieprofessor Romano Guardini (1885–1968) und der Schriftsteller Reinhold Schneider (1903–1958) angehörten.

Ebenso stellt seine Rolle im katholischen und militärischen Widerstand gegen das NS-Regime bis heute ein Forschungsdesiderat dar. Dass er nicht zuletzt durch persönliche, oft freundschaftliche Verbindungen aus seiner früheren Militärzeit in Kontakt zu Offizierskreisen stand, die später den Umsturzversuch des 20. Juli 1944 wagten, wurde schon erwähnt. Aber auch sonst kamen in Berlin zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens zu ihm, auch hohe Beamte. Dass er diesen mit Rat und Tat zur Seite stand, aber beispielsweise auch Juden zur Flucht aus Deutschland verhalf, hat ihn schon früh ins Visier der Gestapo geraten lassen. Um die Niederlassung seines Ordens nicht unnötig zu gefährden, zog er deshalb im September 1941 für gut eineinhalb Jahre in die Villa des befreundeten Herzogs Georg von Mecklenburg (1899–1963) nach Berlin-Dahlem um. Schon im November 1936 hatte er in einem Schreiben an den Ordensgeneral Ledóchowski gefragt, ob er nicht besser eine Tätigkeit im Ausland übernehmen sollte. Gleichwohl sei er selbstverständlich bereit, auch Verfolgung, bis hin zu Gefängnis oder Tod, zu ertragen. Der Ordensgeneral hat dann zunächst dahingehend entschieden, dass Pater Georg weiter in Berlin bleiben solle. Durch seinen Tod am 14. Mai 1943 waren weitere diesbezügliche Überlegungen dann obsolet geworden.

Pater Georg wurde am 19. Juni unter großer Anteilnahme, auch der in- und ausländischen Presse, in der Familiengruft der Wettiner in der Dresdener Hofkirche beigesetzt. Von Seiten des Ordens hatte es zunächst Bedenken gegenüber der Beisetzung in Dresden gegeben, doch war man zu der Einsicht gelangt, dass es die Landsleute in Sachsen und mehr noch die fürstlichen Verwandten nicht verstanden hätten, wenn er nicht in der Familiengruft beigesetzt worden wäre. Eine gewisse Symbolkraft gewinnt in diesem Zusam-



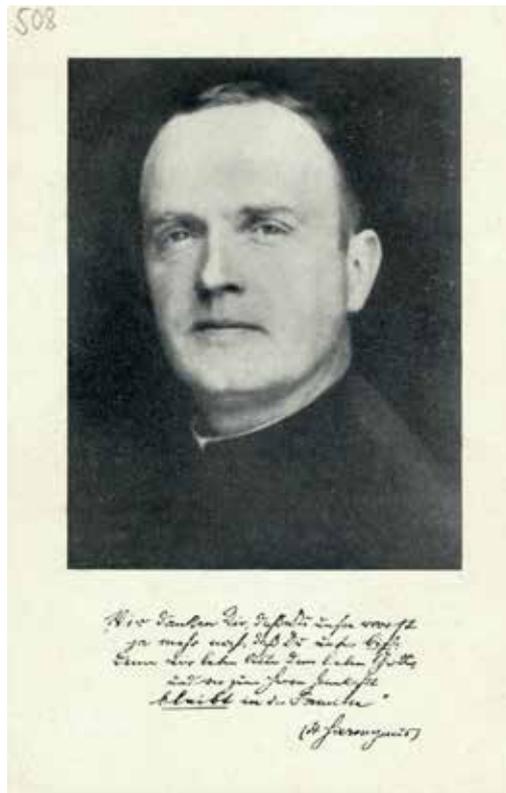
menhang, dass die Nationalsozialisten zwar am Vortag die silberne Königskrone von dem aufgebahrten Sarg hatten entfernen lassen, den Kelch und die priesterlichen Gewänder aber zurückgelassen hatten. So war offenkundig, dass hier kein König, sondern ein Priester- und Ordensmann begraben wurde. „Vom Thron zum Altar“ war er seinen Weg gegangen und nun bei seinem himmlischen Vater angelangt.

„Providentiae memor!“ – der Vorsehung eingedenk – steht im Wappen des Hauses Wettin. Es dürfte nicht schwer fallen, im Leben Georgs von Sachsen das „Walten der Vorsehung“ zu erkennen. Zwei dicke Ordner mit Kondolenzschreiben¹⁴ an seine Berliner Jesuitenkommunität bzw. an die Ordensprovinz sowie auch an seine Tante, Prinzessin Maria Immaculata, bezeugen die große Bedeutung, die in vielen Fällen in stillem, kaum die Öffentlichkeit erreichendem Wirken begründet liegen konnte, aber auch von einer enormen Wertschätzung in den verschiedensten Kreisen

oben: Requiem in der Dresdener Hofkirche am 19. Juni 1943
Bildnachweis: ADPSJ, Abt. 80 B, Nr. 88

darunter: Der Sarg Pater Georgs von Sachsen in der Familiengruft der Wettiner in der Dresdener Hofkirche, 1961
Bildnachweis: ADPSJ, Abt. 47 - 612, Nr. 8

Totenbildchen
Bildnachweis: ADPSJ,
Abt. 620, Nr. 508



von Kirche und Gesellschaft. „Eine Erschütterung des Mitgefühls und [der] Teilnahme“ sei bei der Todesnachricht durch die katholische Bevölkerung Berlins gegangen, schrieb der Berliner Domkapitular Prälat Georg Banasch (1888–1960) an das Berliner Jesuitenkolleg. Besonders im Klerus habe der plötzliche Tod Pater Georgs und seine Umstände „tiefste Teilnahme“ hervorgerufen. Er sei dort wegen seiner Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit „äußerst geschätzt“ gewesen und dem Klerus „ein wahrer Freund und Confrater geworden“.

Unter den Absendern von Kondolenzschreiben fanden sich zahlreiche Bischöfe, darunter auch der Apostolische Nuntius Erzbischof Cesare Orsenigo (1873–1946), der im Auftrag von Papst Pius XII. für die Todesnachricht dankte und sein herzliches Beileid aussprach. Der Freiburger Erzbischof, Conrad Gröber (1872–1948), schrieb von einer „tiefbetäublichen Nachricht“ und kondolierte der Gesellschaft Jesu, die „ein so treffliches Mitglied verloren“ habe. Der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger (1892–1975) bezeichnete Pater Georg als einen „Priester nach dem Herzen Gottes und einen echten Ordensmann“. Gott allein wisse, „wie vielen Suchenden und Leidenden er durch sein Wort und seine helfende Tat die Liebe Christi geschenkt hat.“ Und der Breslauer Erzbischof, Kardinal Adolf Bertram, schrieb: „So tief die erste Kunde von seinem tragischen Ende uns alle erschüttert hat, so innig bleibt unsere Verehrung und Dankbarkeit für allen Segen, der von ihm ausgegangen ist, insbesondere für sein Wirken im seelsorglichen Dienste in unserer Erzdiözese. Das heroische Beispiel seines Lebensganges

und die Treue seines rastlos eifrigen und verständnisvollen Wirkens zum Heile der Seelen sind ein leuchtendes Vorbild für Klerus und Volk in unserer entscheidungsvollen Zeit“. Der Bischof von Münster, Clemens August von Galen (1878–1946), bedauerte, Pater Georg nie persönlich kennen gelernt zu haben, doch habe er „immer und besonders auch jetzt wieder so viel Gutes und Erbauliches von ihm gehört“. Erfreut war er darüber, dass in Berlin ein feierliches Requiem in der St.-Clemens-Kirche abgehalten werden sollte. Von Galen war seit 1911 Kurat an der damals neu errichteten Kirche gewesen. Bischof Maximilian Kaller (1880–1947) von Ermland schrieb dagegen, der Tod Pater Georgs sei ihm vor allem deshalb „sehr nahe gegangen“, da er ihn in Königsberg näher kennen und schätzen gelernt habe. Der Kölner Erzbischof Joseph Frings (1887–1978) schließlich übermittelte zwar kurz und knapp, dafür aber handschriftlich auf einer Briefkarte sein „aufrichtiges Beileid“.

Auch verschiedene Ordensgemeinschaften waren Pater Georg verbunden. So schrieb die Generaloberin der Katharinenschwestern aus Braunsberg/Ostpreußen, dass die Schwestern Pater Georg „tiefsten Dank schuldeten für alle treue Sorge und Mühewaltung um unser geistiges Wohlergehen.“ Der Abtprimas der Benediktiner Fidelis von Stotzingen (1871–1947) schrieb an Prinzessin Maria Immaculata, dass „wir alle“ mit dem Tod Pater Georgs viel verloren hätten, und „mit uns trauern die weiten Kreise, für die der edle, fromme Priester so segensreich wirkte“.

Neben zahlreichen Kondolenzschreiben aus den Kreisen des Adels, des Klerus, des diplomatischen Korps' und verschiedener Privatpersonen und persönlicher Freunde findet sich auch eine Anzahl von Zuschriften aus den Kreisen des Militärs, hoher Offiziere mit ihren Familien, denen Georg von Sachsen oft aus seiner eigenen Militärzeit noch verbunden war. Der oben schon genannte General Olbricht etwa schrieb, die Jesuiten hätten einen Mitbruder verloren, der ihnen „sicher so wertvoll war, wie er es mir war als ‚guter Kamerad‘ im wahrsten Sinne des Wortes“. Auch der aufgrund von Differenzen mit Hitler bereits im Vorjahr in die Führerreserve versetzte und später nach dem 20. Juli 1944 verhaftete Generaloberst Franz Halder (1884–1972) schrieb in diesem Sinne: Er, der er seit jungen Soldatenjahren mit Pater Georg befreundet gewesen sei, wisse, was der Orden an ihm verliere: „einen klaren, edlen Menschen, der so viel Schweres in wahrhaft königlicher Haltung getragen hat“.

Die Liste ließe sich leicht verlängern. Doch dürfte auch mit dieser Auswahl ausreichend aufgezeigt sein, dass der letzte Thronfolger des Hauses Sachsen durchaus zu den bedeutenden Vertretern seines Geschlechts zu zählen ist. Dass dabei lange noch nicht alle wichtigen Bereiche seines Lebens und Wirkens gründlich erforscht sind, ist oben angedeutet worden. Wir dürfen gespannt sein, was die künftige Forschung noch zu Tage fördern wird.

Autor
Dr. Clemens Brodkorb
Archiv der Deutschen
Provinz der Jesuiten
Kaulbachstr. 31 a
80539 München
archiv.ger@jesuiten.org



Die vier katholischen Pfarreien östlich der Neiße 1945–1949

Matthias Donath und Lars-Arne Dannenberg

Seitendorf, Kirchberg mit katholischer Kirche, 1942
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek,
Foto: Paul Schulz

Zum 1921 errichteten Bistum Meißen gehörte auch ein kleines Gebiet östlich der Lausitzer Neiße. Als die Oberlausitz 1815 aufgrund der Beschlüsse des Wiener Kongresses geteilt wurde und mehr als die Hälfte des Landes an Preußen fiel, erfolgte die Grenzziehung entlang des Flüsschens Wittig (poln. Witka). Das Gebiet südlich der Wittig bis zur böhmischen Landesgrenze blieb beim Königreich Sachsen. Als 1945 der wiedererrichtete polnische Staat die Gebiete östlich der Neiße besetzte, blieb die kirchliche Zugehörigkeit dieses Gebietes zum (deutschen) Bistum Meißen mit Sitz in Bautzen noch für mehrere Jahre bestehen – ein Ausnahmefall in der Nachkriegsgeschichte Polens. Der folgende Beitrag beruht auf einem Forschungsprojekt zur Vertreibung und Integration im Landkreis Zittau östlich der Neiße 1945–1950 und einer daraus entstandenen Publikation.¹

Die Pfarreien Seitendorf, Grunau, Königshain und Reichenau

Dem Zisterzienserinnenkloster St. Marienthal bei Ostritz auf dem westlichen Neißeufer war es trotz der Reformationswirren und entgegen einiger Bestrebungen, das Kloster in ein evangelisches Da-

menstift umzuwandeln, gelungen, den größten Teil seiner Untertanen beim katholischen Glauben zu halten. Nur die Pfarrei Oberseifersdorf sowie die sog. Niederdörfer um Melaune waren zum evangelischen Glauben konvertiert. Zu den beim katholischen Glauben verbliebenen Gemeinden gehörten auch die rechts der Lausitzer Neiße gelegenen Kirchen Seitendorf (poln. Zatonie), Königshain (poln. Działoszyn) und Grunau (poln. Krzewina).²

Rechts des Flusses lagen auch die katholischen Dörfer Schönfeld (poln. Lutogniewice), Blumberg (poln. Bratków) und Rusdorf (poln. Posada), die nach Ostritz, dem Klosterstädtchen auf dem linken Flussufer, pfarren. In Reichenau, das grundherrschaftlich zwischen dem Kloster St. Marienthal und der Stadt Zittau geteilt war, setzte sich hingegen die Reformation durch. Die Dorfkirche hatte seit 1565 einen evangelischen Pfarrer. Die scharfen Konfessionsgrenzen lösten sich erst im 19. Jahrhundert auf, als sich auch Einwohner lutherischen Glaubens in den katholischen Dörfern niederließen und Katholiken in die benachbarten evangelischen Dörfer zogen, insbesondere nach Reichenau, das sich zu einer Industriegemeinde entwickelte. Im Reichenauer Klosterhof wurde

1 Lars-Arne Dannenberg/Matthias Donath: „Do hoan uns die Polen rausgetrieben“. Vertreibung, Ankunft und Neuanfang im Kreis Zittau 1945–1950, Königsbrück 2020. In den Rezensionen zu diesem Band hat insbesondere das hier einschlägige Thema, die Situation der katholischen Pfarreien, berührt; vgl. die Rezension von Michael Kunze, in: Der Sonntag Nr. 21 vom 24. Mai 2020; und Měrćin Brycka/Martin Brützke in: Serbske Nowiny vom 12. November 2020, S. 3.

2 Gewissermaßen die jüngere Vorgeschichte mit Angaben zur Größe der Gemeinde, der Mitgliederentwicklung u. ä. bei Birgit Mitzscherlich: Die (Stifts-) Pfarreien östlich der Neiße: Grunau, Königshain, Reichenau und Seitendorf 1835–1920, in: Lars-Arne Dannenberg/Dietrich Scholze (Hrsg.): Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zur Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz, Bautzen 2009, S. 295–313.



Bischof Petrus Legge und Pfarrer Edmund Grohmann bei einer Firmung in Seitendorf, vor 1945

1855 eine erste katholische Kapelle eingerichtet und 1863 bis 1866 außerhalb der Ortslage auf Kosten des Klosters St. Marienthal eine große neogotische katholische Kirche errichtet. Die Gründung der römisch-katholischen Pfarrei Marien Unbefleckte Empfängnis folgte 1868.

Die Konfessionsverhältnisse blieben bis 1945 unverändert. In der Pfarrei St. Maria Magdalena in Seitendorf, die auch Hirschfelde, Rosenthal und Dittelsdorf westlich der Neiße umfasste, lebten 1939 2.018 Katholiken und 8.996 Evangelische. Eine katholische Mehrheit gab es nur in Seitendorf. Pfarrer war Geistlicher Rat Edmund Grohmann (1869–1963). Die Pfarrei St. Johannes der Täufer in Grunau umfasste die Dörfer Grunau, Reutnitz (Ręczyn), Schönfeld, Trattlau (poln. Kostrzyna) und Wanscha (Spytków) und wurde von Pfarrer Alfred Böhm (1900–1983) betreut. Dort lebten 1939 854 Katholiken und 1.040 Evangelische. Dörfer mit katholischer Mehrheit waren Grunau und Schönfeld. Die Pfarrei St. Bartholomäus in Königshain umfasste nur das Dorf Königshain. Dort lebten 1939 834 Katholiken und 177 Evangelische. Pfarrer war der aus Ostro stammende Sorbe Georg Brusk (1889–1950). Die 1868 errichtete Pfarrei Mariä Unbefleckte Empfängnis in Reichenau wurde von Pfarrer Dr. Franz Schwarzbach (1889–1960) betreut, der im Kirchenrecht promoviert hatte. Seine Pfarrei umfasste Reichenau, Lichtenberg (poln. Jasna Góra), Markersdorf (poln. Markocice), Reibersdorf (poln. Rybarzowice), Oppelsdorf (poln. Opolno Zdrój) und Sommerau (poln. Białopole). Eine katholische Mehrheit gab es in keinem der Orte. Im Pfarrgebiet lebten 1939 1.190 Katholiken, davon 937 in Reichenau, sowie 8.260 Evangelische³

Die politische Lage nach Kriegsende

Das Gebiet wurde am 8./9. Mai 1945 von der Roten Armee besetzt. Ab Ende Mai 1945 rückten polnische Einheiten bis zur Lausitzer Neiße vor, die dem wiedererrichteten polnischen Staat von Stalin als Westgrenze versprochen worden war. Damit begann eine polnisch-sowjetische Doppelherr-

schaft, an die sich die Übernahme unter polnischer Kontrolle anschloss. Um vollendete Tatsachen zu schaffen und die Grenzgebiete östlich der Neiße unumkehrbar für den polnischen Staat zu sichern, führte die polnische Armee im Juni 1945 eine Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung durch. Im Befehl des polnischen Ortskommandanten Zinkowski mit Datum vom 21. Juni 1945 wurden die Einwohner des Reichenauer Gebiets aufgefordert, sich an Sammelplätzen einzufinden. Mitnehmen durften sie nur etwas Gepäck, das, wenn vorhanden, auf einen Handwagen passte. Der Befehl erreichte die meisten Bewohner in den Morgenstunden des 22. Juni 1945. Die Betroffenen wurden in Fußmärschen zu den Neißebrücken getrieben, wo man sie westlich der Neiße ihrem Schicksal überließ. Einige Bewohner, die für den Betrieb wichtiger Einrichtungen und die Versorgung mit Lebensmitteln benötigt wurden, durften bleiben.⁴ Nicht vertrieben wurden die katholischen Pfarrer in Grunau und Reichenau. Sie durften in ihren Pfarrhäusern bleiben. Dagegen wurden die Pfarrer Georg Brusk in Königshain und Edmund Grohmann in Seitendorf ausgewiesen, was bedeutete, dass dort über Monate keine katholischen Messen mehr gefeiert werden konnten.

Im Herbst 1945 setzte die polnische Besiedlung des Gebiets ein. Die Neusiedler, die sich anfangs Häuser und Grundstücke aussuchen durften, kamen teils aus den polnischen Gebieten östlich der Curzon-Linie, die an die Sowjetunion gefallen waren, teils aus dem dicht besiedelten Zentralpolen. Hinzu kamen Sibiriendeportierte, die aus der Sowjetunion nach Polen zurückkehren durften, sowie sogenannte Repatrianten, das heißt Zuwanderer polnischer Nationalität aus verschiedenen westeuropäischen Ländern. Praktisch alle Neusiedler waren römisch-katholischer Konfession und erwarteten, in den vorhandenen Kirchen ihren Glauben ausüben zu können, was polnischsprachige Priester voraussetzte.

Die römisch-katholische Kirche beteiligte sich selbst maßgeblich an der Polonisierung der „Wiedergewonnenen Gebiete“, so der offizielle polnische Sprachgebrauch für jene Landesteile, die bis 1945 zum Deutschen Reich gehört hatten. Dabei respektierten die Verantwortlichen zwar die vorhandene römisch-katholische Kirchenorganisation, die sie grundsätzlich unangetastet ließen (zumal eine kirchenstrukturelle Veränderung nur durch die Kurie in Rom vorgenommen werden konnte und kann), aber sie beeinflussten sie im Hinblick der beabsichtigten Polonisierung. Kardinal August Hlond (1881–1948), Primas von Polen, erwirkte unter Berufung auf angebliche Sondervollmachten durch Papst Pius XII., dass die Bischöfe von Ermland und Danzig ihre Diözesen verließen und dass Kapitelsvikar Ferdinand Piontek (1878–1963), der das Erzbistum Breslau verwaltete, am 12. August 1945 auf seine Amtsgewalt in den Diözesangebiet östlich der Oder-Neiße-Linie verzichtete.⁵ Dafür ernannte Hlond am 15. August 1945 drei polnische Apostolische Ad-

3 Alle Angaben zu den Pfarreien nach Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen in Bautzen (folgend DA Bautzen), C. I, 114.13, Bl. 16.

4 Ausführlich in Dannenberg/Donath 2020 (wie Anm. 1).

5 Vgl. Evelyne A. Adenauer: Das christliche Schlesien 1945/46. Wie die Erzdiözese Breslau und die Kirchenprovinz Schlesien der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union endeten und in Schlesien polnische katholische Apostolische Administrationen eingerichtet wurden. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London 2014.

ministratoren, die fortan die bischöfliche Amtsgewalt in den ehemals im Deutschen Reich liegenden Diözesen ausübten. Diese konnten nun unter Einhaltung der Regeln des katholischen Kirchenrechts deutsche Pfarrer ablösen und polnische Pfarrer in ihr Amt einsetzen. Karol Milik (1892–1976) wurde zum Apostolischen Administrator für Niederschlesien berufen. Bei der Neuordnung dieser ehemals im Deutschen Reich liegenden Diözesen hatte August Hlond jedoch übersehen, dass das Gebiet um Reichenau gar nicht zum Erzbistum Breslau gehörte, sondern kirchenrechtlich zum Bistum Meißen mit Sitz in Bautzen. Milik konnte hier keine Jurisdiktionsrechte ausüben. Nach katholischem Kirchenrecht war es allein Angelegenheit des Bischofs von Meißen – zu der Zeit Petrus Legge (1882–1951) – katholische Priester abzuberufen oder einzusetzen.

„Nichtpolnische Pfarreien“ auf polnischem Gebiet

Das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen, geleitet von Domkapitular Dr. Johann Hötzel (1901–1991), erhielt im Oktober 1945 von den polnischen Behörden die Nachricht, dass die bisherigen Pfarrer nach Königshain und Seitendorf zurückkehren dürften. Georg Brusk sträubte sich zunächst, weil ihm die unklare Rechtslage bewusst war. Nach der Androhung des Ordinariats, man nehme eine Ersatzvornahme vor, das heißt die Anstellung eines neuen Pfarrers auf Brusks Kosten, lenkte der Pfarrer ein und kehrte im Januar 1946 nach Königshain zurück. Edmund Grohmann war bereits am 19. Dezember 1945 nach Seitendorf zurückgekehrt. Obwohl er nicht der polnischen Sprache mächtig war, erlaubten die polnischen Behörden seine Einreise. Da er die Altersgrenze bereits erreicht hatte, forderte ihn das Bischöfliche Ordinariat nicht zu einer Rückkehr auf. Der Bischof verlieh die Pfarrstelle am 1. Dezember 1945 an Pfarrer Hermann Bitter in Marienberg.

Während die beiden vertriebenen Pfarrer über ihre Rückkehr nachdachten, wurden erste Zweifel an der kirchenrechtlichen Zuständigkeit des Bistums Meißen laut. Dekan Dr. Franz Scholz aus Görlitz bat am 14. November 1945 an das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen um Mitteilung, „welche Pfarreien des Bistums Meissen auf der rechten Neisseseite liegen“. Er ging davon aus, dass diese Pfarreien „nach den Anweisungen des hl. Vaters, weil zu Polen gehörig, der Ap. Administratur Niederschlesien zugewiesen werden“.⁶ Das Ordinariat wusste nichts von einer solchen Anweisung, die es auch nie gegeben hatte, und antwortete daher Dr. Scholz am 12. Dezember 1945, man habe keine Kenntnis von einer Anweisung des Heiligen Stuhls.⁷ Pfarrer Dr. Schwarzbach in Reichenau, der eine Kopie dieses Briefwechsels erhalten hatte, zweifelte mit Schreiben vom 28. Dezember 1945 die Aussage an, dass das Gebiet östlich der Neiße zu Polen gehöre: „Meines Wissens ist die Frage über die territoriale Zugehörigkeit und Zueignung

überhaupt noch nicht zur Verhandlung in den zuständigen Konferenzen gekommen, noch viel weniger gar endgültig entschieden worden, daß das fragliche Gebiet zu Polen gehöre. [...] Das Gebiet ist vorläufig nur der polnischen Zivilverwaltung unterstellt, die allerdings in Wirklichkeit weit über die administrativer Aufgaben und Grenzen hinausgeht.“⁸

Die polnischen Einwohner Reichenaus, die den Ort zunächst Rychwałd nannten, bildeten am 27. Dezember 1945 ein Kirchenkomitee. Dieses begab sich auf die Suche nach einem polnischen katholischen Pfarrer. So sprach am 5. Januar 1946 der katholische Priester Jan Stosur in Rychwałd bei Pfarrer Dr. Schwarzbach vor, er werde als neuer Pfarrer die Seelsorge der Polen übernehmen. Schwarzbach widersprach, da Stosur keine Anstellungsurkunde vorweisen könne und im Bistum Meißen auch keine Aufteilung der Pfarrseelsorge nach nationaler Zugehörigkeit vorgesehen sei. Stosur hielt am 6. Januar 1946 eine Messe mit polnischer Predigt, reiste aber zwei Tage später wieder ab, denn die kirchenrechtliche Lage war eindeutig. Ohne Anstellung durch Bischof Petrus Legge in Bautzen durfte kein katholischer Priester aus einem anderen Bistum im Bistumsgebiet östlich der Neiße tätig werden.

Mitte Februar 1946 reisten Mitglieder des Kirchenkomitees aus Rychwałd nach Breslau, um von Karol Milik, dem Apostolischen Administrator in Niederschlesien, die Entsendung eines polnischen Pfarrers zu erbitten. Dr. Schwarzbach schlug Bischof Legge am 14. März 1946 vor, die bischöfliche Amtsgewalt an den Administrator zu übertragen: „Ich sehe mich zu diesem Vorschlag gedrängt, da das Kirchenkomitee sich Rechte anmaßt, die ihm

- 6 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 2.
- 7 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 10.
- 8 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 11.



Katholische Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, in Bogatynia (ehemals Reichenau), 2014
Wikimedia

- 9 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 32.
 10 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 33–34.
 11 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 42.
 12 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 41, 49.
 13 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 60.
 14 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 61.
 15 DA Bautzen, C. I, 119.02/30, Bl. 47; DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 73.
 16 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 71.
 17 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 106. Insofern ist die Kurzbiografie bei Mitzscherlich 2009 (wie Anm. 2), S. 301, zu korrigieren.
 18 Brycka, Rezension (wie Anm. 1). Der Brief befindet sich im Posener Archiv der Polnischen Akademie der Wissenschaften.

nicht zustehen. Ich habe nicht die Möglichkeit, die Sache an höherer Stelle vorzutragen.⁹ Außerdem hatte er eigenmächtig, unter Umgehung des Bischofs, am 22. Februar 1946 an Administrator Karol Milik in Breslau geschrieben. Er schilderte ihm, dass die katholischen Pfarreien östlich der Neiße vom übrigen Bistumsgebiet abgeschnitten seien, wies ihn aber darauf hin, dass sie zum Bistum Meißen gehörten und vor einer „endgültigen Festlegung der staatlichen Grenzen“ keine Änderung der Kirchengrenzen zu erwarten sei. Die polnischen Siedler wüssten das in Unkenntnis des Kirchenrechts nicht: „In hiesigen Laienkreisen wird die Meinung vertreten, daß die vier genannten Pfarreien bereits der Apostolischen Administratur Niederschlesiens inkorporiert seien.“¹⁰

Um eine Regelung herbeizuführen, bat der Apostolische Administrator in Niederschlesien den Meißner Bischof Petrus Legge in einem lateinischen Schreiben am 1. April 1946, an ihn die Jurisdiktion der vier Pfarreien Grodowice, Królewsczyna, Ustronie und Rychwałd – dies waren die mittlerweile eingeführten polnischen Ortsnamen, die sich allerdings 1947 noch einmal änderten – abzutreten, da die polnische Bevölkerung um polnische Priester bitte.¹¹ Das Ordinariat antwortete nicht sogleich, da es sich immer noch bemühte, eine entsprechende Anweisung aus Rom zu erhalten, die diese Abtretung hätte begründen können. Miliks Drängen wurde immer energischer, einige Abschriften seines Schreibens, unter anderem am 7. Juni 1946 und am 13. Juli 1946 nochmals die lateinische Fassung, sandte er nach Bautzen.¹²

Das Bischöfliche Ordinariat wusste durch regelmäßige Briefe mit Pfarrer Dr. Franz Schwarzbach in Reichenau, die über die Neiße geschmuggelt wurden, von dem allmählichen Anwachsen der polnischen Bevölkerung. Für diese polnischen Katholiken im Bistumsgebiet war die Seelsorge zu organisieren. Dabei ging es weniger um die Messen, denn die wurden in lateinischer Sprache gefeiert, als vielmehr um polnischsprachige Priester, um in polnischer Sprache zu predigen und den Religionsunterricht zu erteilen. Das Ordinariat fand für diese Aufgabe den damals 61 Jahre alten Jesuiten Paul Banaschik (polnische Namensfassung Paweł Banasik), geboren 1884 in Myslowitz (Myslowice) in Oberschlesien. Er war Priester im Bistum Meißen und polnischer Muttersprachler.

Dr. Franz Schwarzbach, der vor Ort lebte und die ablehnende Haltung der Polen zu den verbliebenen Deutschen kannte, hatte seine Zweifel an dieser Entscheidung. Er schrieb am 9. August 1946 an das Ordinariat: „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen halte ich es für ganz ausgeschlossen, einen deutschen Ordenspriester, wenn er auch der polnischen Sprache vollständig mächtig ist, vom Bistum Meißen aus mit einer seelsorglichen Aufgabe für das hiesige Gebiet zu betrauen.“¹³ Ordinariatsrat Dr. Johann Hötzel setzte sich über diese Bedenken hinweg und notierte nach einem Gespräch mit Banaschik am 13. August 1946: „Er wird zum Regionalmissionar für die seelsorgliche Betreuung der

polnischen Katholiken bestellt werden, die in Verbindung bezw. im Einvernehmen mit dem Ortspfarrer auszuüben ist.“¹⁴ Mit Schreiben vom 18. November 1946 wurde Paul Banaschik SJ, der sich damals im Katholischen Kinderheim in Ostritz aufhielt, „zum Vicarius Substitutus der Pfarreien Grunau, Reichenau, Seitendorf und der östlich der Neiße liegenden Ortschaften der Pfarrei Zittau ernannt.“¹⁵

Paul Banaschik nahm seinen Wohnsitz bei den katholischen Schwestern in Grunau, ganz im Norden des Gebiets, das er zu betreuen hatte. Er feierte Messen und predigte in polnischer Sprache, war aber nicht in der Lage, den Religionsunterricht in Rychwałd zu übernehmen, wo im September 1946 350 Kinder zum polnischen Schulunterricht angemeldet waren. Insofern zeichnete sich bereits bei der Ernennung Banaschiks ab, dass diese Lösung nicht geeignet war, die Erwartungshaltung der polnischen Katholiken zu erfüllen. Andererseits gelang es Banaschik, die bestehenden Konflikte zu entschärfen. Dr. Johann Hötzel vermerkte am 1. Oktober 1946 nach einem Gespräch mit ihm: „Es lege sich durch die seelsorgliche Beeinflussung der Hass. Es sei ihm gelungen, in Grunau und in Reichenau zwei Protestversammlungen, die sich gegen die dortigen Pfarrer richten sollten, zu unterbinden. Es sei ihm gelungen, die Ausweisung des Pfarrers zu verhindern; denn er habe den örtlichen Stellen nahegelegt, daß er auf keinen Fall auf die Mittätigkeit des Pfarrers verzichten könne.“¹⁶

Da die Pfarreien vom Gebiet westlich der Neiße seit 1946 weitgehend abgeschnitten waren, konnte der katholische Pfarrer und Erzpriester in Zittau keine Amtshandlungen mehr ausführen, die diese ihm zugeordneten Pfarreien betrafen. Wegen der „Grenzbehinderungen“ bestellte Bischof Petrus Legge am 22. August 1947 den Geistlichen Rat Edmund Grohmann in Seitendorf zum stellvertretenden Erzpriester für den Bereich östlich der Neiße.¹⁷

Die vier deutschen Pfarrer hatten sich mit einer wachsenden Zahl an polnischen Katholiken zu arrangieren. Dr. Franz Schwarzbach lernte so weit polnisch, dass er Trauungen, Taufen und andere Amtshandlungen in polnischer Sprache halten konnte, und beschwerte sich zugleich darüber, dass Pfarrer Alfred Böhm in Königshain nicht bereit war, polnisch zu lernen. Letzterem wurden im Januar 1946 deutsche Predigten untersagt. Auch Edmund Grohmann bemühte sich, polnisch zu lernen, während Georg Brusik als sorbischer Muttersprachler die polnische Sprache recht schnell erlernte. Měrćin Brycka konnte in seiner Rezension ergänzen, dass Brusik in einem Brief an Wojciech Kóčka vom 17. Februar 1947 schrieb, dass er [Brusik] sich langsam Polnisch aneigne und in der Schule Religionsunterricht in Polnisch gäbe und er von der ersten Predigt an nach seiner Rückkehr polnisch gepredigt habe.¹⁸

Pfarrer Dr. Schwarzbach in Rychwałd musste sich mit einem polnischen katholischen Kirchenkomitee arrangieren, das faktisch die Kontrolle über die Pfarrei übernahm. Schwarzbach verfasste am



Pfarrer Georg Brusik aus Königshain

21. Februar 1946 eine ausführliche Denkschrift, in der er dem polnischen Kirchenkomitee die kirchenrechtliche Situation der Pfarrei Reichenau darlegte. Die polnischen Siedler haben die Erläuterungen wohl kaum verstanden. Schwarzbach hatte Mühe, ihnen den Inhalt seiner Denkschrift verständlich zu machen, wie er handschriftlich vermerkte: „Nur einem Mitgliede des Komitees konnte ich den Inhalt des Schreibens verständlich machen, da die anderen nur die gewöhnliche Umgangssprache verstehen.“¹⁹ Das Kirchenkomitee war aber für Dr. Schwarzbach wichtig, weil es für den Pfarrer eine Entlohnung festlegte und ihm damit das Überleben sicherte. So durfte der Pfarrer bei Amtshandlungen wie Taufen und Trauungen eine Stolgebühr in polnischer Währung erheben. Ordinariatsrat Dr. Johann Hötzel urteilte am 16. März 1946, dass Kirchenkomitees nichtkirchliche Einrichtungen seien, die das Diözesanrecht nicht vorsehe.²⁰ Er kam aber zu dem Entschluss, dass das Kirchenkomitee in Reichenau in Anbetracht der Lage stillschweigend zu dulden sei.

Die polnischen Siedler veränderten auch die Feier der heiligen Messen, da sie aus ihren Herkunftsorten eigene Traditionen mitbrachten. Dr. Schwarzbach berichtete am 11. Februar 1946: „So sind aus einer galizischen Gemeinde gegen 30 Familien geschlossen hierher gekommen, die sich zu einem Kirchenchore zusammengetan haben und die polnischen Kirchenlieder in ihren zum Teil altslawischen Melodien, nach Rhythmus und Dynamik tadellos, ohne Orgelbegleitung, singen. Durch den Singechor wird die ganze Gemeinde zum Mitsingen mitgerissen.“²¹

Bis Mitte 1946 wurden die katholischen Pfarrer des Kreises Görlitz mit Ausnahme eines kranken Ruheständlers ausgesiedelt. Als dann im Juni/Juli 1946 die Aussiedlungen für das Gebiet um Reichenau begannen, fürchteten die katholischen Pfarrer, ebenfalls ausgewiesen zu werden. Pfarrer Alfred Böhm in Grunau sollte am 6. Juli 1946 „evakuiert“ werden, durfte dann aber doch bleiben. Das Pfarrhaus jedoch wurde in Erwartung seiner Ausweisung ausgeraubt, wie er am 18. Juni 1946 dem Bischof Legge berichtete.²²

Dr. Schwarzbach bat das Bischöfliche Ordinariat bei der polnischen Seite zu erwirken, dass er bei der „Evakuierung“ wenigstens einige Habseligkeiten mitnehmen dürfe.²³ Darauf hatte aber die deutsche katholische Kirche keinen Einfluss. Am 5. Dezember 1946 traf in Rychwałd der Jesuit Piotr Mrówka (1914–1991) ein. Der damals 32 Jahre alte katholische Priester hatte mehrere Konzentrationslager überlebt und 1942 die Priesterweihe empfangen.²⁴ Er war von dem Ordensprovinzial der Jesuiten in Krakau, Władysław Lohn (1889–1961), dorthin geschickt worden, nachdem Paul Banaschik, ebenfalls Jesuit, um Hilfe vor allem bei der Erteilung des polnischen Religionsunterrichtes gebeten hatte. In Erwartung, mit Mrówka einen polnischen Pfarrer gewonnen zu haben, teilte der Bürgermeister von Rychwałd am 2. Januar 1947 dem Pfarrer Dr. Schwarzbach mit, dass er bei der

nächsten Aussiedlung, die um den 10. Januar vorgesehen sei, den Ort zu verlassen habe. Daraufhin betraute Schwarzbach für den Fall seiner Ausweisung Piotr Mrówka mit der Ausübung der seelsorgerlichen Aufgaben. Er machte ihm aber deutlich, dass er beim Bistum Meißen in Bautzen um die Erteilung der Jurisdiktion zu bitten habe. So richtete Mrówka noch am 2. Januar ein Schreiben in polnischer Sprache an das Ordinariat in Bautzen.²⁵ Dieses ermächtigte Mrówka am 13. Januar 1947 mit Predigt und Beichte in polnischer Sprache. Zudem wurde er zum Regionalmissionar ernannt und Paul Banaschik, dem Vicarius substitutus im Bistumsgebiet östlich der Neiße, als Hilfspriester beigegeben.²⁶ Eine weitergehende Ermächtigung Mrówkas hatte man in Bautzen verworfen. Ein lateinisches Schreiben vom 10. Februar 1947 beauftragte Piotr Mrówka mit seinen geistlichen Aufgaben.²⁷ Ortspfarrer bleibe Dr. Franz Schwarzbach, der auch die Messen zu lesen habe. Am 24. Februar 1947 leistete Mrówka seinen Gehorsamseid gegenüber dem Bischof von Meißen.²⁸

Dr. Schwarzbach wurde dann doch nicht Mitte Januar ausgewiesen, und so mussten sich Mrówka und Schwarzbach das Pfarrhaus teilen. Obwohl Schwarzbach der Ortspfarrer war, übte Mrówka die Amtsgewalt aus. Er demütigte und schikanierte seinen Amtsbruder und rief mindestens zweimal die Polizei, weil Schwarzbach angeblich staatsfeindliche Handlungen begehen würde. Nachdem eine Hausdurchsuchung von Kirche und Pfarrhaus am 20. Januar 1947 angeblich vor den Polen verstecktes Kirchengut zutage gebracht hatte, wurde der Pfarrer am folgenden Tag aus dem Pfarrhaus gewiesen.²⁹ Mit nur wenig Gepäck musste er in eine Notwohnung umziehen. Dr. Schwarzbach verlor aufgrund dieser Diffamierung nicht nur seine Bücher, sondern vor allem auch sämtliche Lebensmittelvorräte und die im Winter so wichtigen Kohlen. Auch zahlte Mrówka, der die Verwaltung der Kirchenkasse übernommen hatte, Dr. Schwarzbach seit Januar 1947 kein Gehalt mehr. Am 19. Februar 1947 beklagte sich Schwarzbach in einem Brief in deutscher Sprache bei seinem Amtsbruder.³⁰ Neben der grundsätzlichen Frage, dass sich Mrówka eigenmächtig die Rechte eines Ortspfarrers anmaße, sprach Schwarzbach auch den Entzug seines Eigentums an. Mrówka verfasste am 21. Februar 1947 ein knappes, barsches Antwortschreiben in polnischer Sprache, indem er die Vorwürfe aus seiner Sicht widerlegte.³¹ Er sei von seinem Provinzialoberen nicht als Vikar oder Katechet, sondern als „Pfarrer der Polen“ nach Rychwałd geschickt worden. Schwarzbach sei aus dem Pfarrhaus gewiesen worden, weil er „Verfehlungen gegen den Staat“ begangen habe. Er dürfe jedoch die Hälfte der Kartoffeln, des Holzes und der Braunkohlen holen. Anderes Eigentum verweigerte er ihm. Außerdem untersagte er Schwarzbach jegliche Seelsorge unter den Polen und das Feiern von Messen in den Filialkirchen. Werde er weiterhin Lügen verbreiten, drohe ihm Lagerhaft. Umgekehrt beklagte sich Dr. Schwarzbach in ei-

- 19 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 25.
- 20 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 35.
- 21 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 21–22.
- 22 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 52.
- 23 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 51.
- 24 Schematismus des Bistums Meißen 1948, S. 19–20.
- 25 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 76.
- 26 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 83.
- 27 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 94.
- 28 DA Bautzen, C. I, 114.13, Bl. 99.
- 29 Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Bericht Dr. Schwarzbachs, beigelegt dem Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat vom 17. Dezember 1948, vgl. DA Bautzen, C. I., 119.02/91, Bl. 86–89.
- 30 DA Bautzen, C. I., 119.02/91, Bl. 81–84.
- 31 Die deutsche Übersetzung in DA Bautzen, C. I., 119.02/91, Bl. 85.

- 32 DA Bautzen, C. I., 119.02/91, Bl. 75–80.
 33 DA Bautzen, C. I., 114.13, Bl. 102.
 34 DA Bautzen, C. I., 114.13, Bl. 115.
 35 DA Bautzen, C. I., 114.13, Bl. 131.
 36 DA Bautzen, C. I., 114.13, Bl. 103.
 37 DA Bautzen, C. I., 114.13, Bl. 133.
 38 DA Bautzen, C. I., 119.02/91, Bl. 77 [Unterstreichung im Original].
 39 DA Bautzen, C. I., 114.13, Bl. 160.
 40 DA Bautzen, C. I., 114.13, Bl. 167.

nem ausführlichen Bericht an das Bischöfliche Ordinariat vom 17. Dezember 1948 über Mrówkas Amtsführung.³² Die Priester sei oft betrunken, komme unpünktlich zum Religionsunterricht, setzte sich über Vorschriften des Kirchenrechts eigenmächtig hinweg und verlange sehr hohe Gebühren für kirchliche Handlungen. Das Ordinariat hatte aber keine Möglichkeit einzugreifen, da es zwar die Seelsorge an Mrówka übertragen hatte, dieser aber nicht bereit war, sich einer deutschen Kirchenleitung unterzuordnen.

Die verbliebene deutsche Bevölkerung in Reichenau und Umgebung wurde 1946/47 ausgewiesen – bis auf wenige Männer, die als Spezialisten in den Textilbetrieben benötigt wurden, und ihre Familien. Am 11. Mai 1947 wurde Pfarrer Dr. Franz Schwarzbach ausgewiesen und über Görlitz-Moys in einem Eisenbahntransport nach Annaburg (Sachsen-Anhalt) gebracht. Von dort kehrte er in die Diözese Meißen zurück.

In Rychwałd, das nunmehr seit Mitte 1947 Bogatynia hieß, hatte Piotr Mrówka seit der Ausweisung Schwarzbachs freie Hand. In einem lateinischen Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat vom 20. Mai 1947 bat Mrówka um die Jurisdiktion für alle Priester, die in das Gebiet kämen.³³ Er kündigte an, der Jesuitenorden werde aus Krakau ein oder zwei polnische Priester entsenden. Der Brief war mit einem eigenmächtig angeschafften polnischen Pfarramtsstempel legitimiert. Offenbar kam aber nur ein Priester nach Bogatynia, der Jesuitenpater Józef Wrzeciono. Er sollte als Coadjutor die zu Reichenau gehörenden Orte und die dort befindlichen, ehemals evangelischen Filialkirchen betreuen. In einem lateinischen Mandat vom 23. Dezember 1947 ernannte Bischof Petrus Legge diesen zum Pfarrvikar für Friedersdorf, Oberullersdorf und Kleinschönau.³⁴ Dabei erhielt Wrzeciono den Titel „Parochus“ (Pfarrer). Bezüglich der geforderten Abtretung der Jurisdiktion an Mrówka unternahm das Ordinariat aber nichts. Am 1. März 1948 erfuhr das Bautzener Ordinariat von Pfarrer Grohmann aus Seitendorf, dass Wrzeciono von seinem Provinzial abberufen worden sei. Dafür kam der Jesuitenpater Józef Grochalski in das Bistumsgebiet östlich der Neiße. Dieser unterzeichnete am 24. März 1948 den Gehorsamseid gegenüber Bischof Petrus Legge.³⁵ Doch bereits wenige Wochen später verfügte Wojciech Krupa, der Provinzialoberer der Jesuiten in Krakau, die Abberufung der Jesuiten aus Bogatynia und Umgebung. Grochalski folgte dieser Aufforderung, jedoch nicht Mrówka. Dieser trat aus dem Jesuitenorden aus, um Pfarrer in Bogatynia bleiben zu können.

In Seitendorf (seit 1947 Zatonie) und Grunau (seit 1947 Krzewina) erschienen wiederholt polnische Priester, die in diesen Orten katholische Amtshandlungen vollziehen oder Messen feiern wollten. So beschwerte sich Edmund Grohmann am 9. Januar 1947 beim Bischöflichen Ordinariat, in Seitendorf sei ein unbekannter polnischer Pfarrer erschienen, der ihm als einem Deutschen aber nicht vorgestellt worden sei. Am 24. Juni 1947 be-

richtete Grohmann, der Dominikaner Wojciech Rzennischek sei nach Seitendorf gekommen und habe von Paul Banaschik verlangt, in den vier Pfarreien mitzuarbeiten.³⁶ Offenbar konnte Banaschik in diesen Fällen eine Ausweisung der deutschen Pfarrer verhindern.

Paul Banaschik hatte schon mehrfach über gesundheitliche Probleme geklagt und seine Abberufung erbeten. Am 19. April 1948 reiste er nach Krakau, kehrte aber nicht wieder von dort zurück. Das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen erhielt erst am 16. Juni 1948 die Nachricht, dass Banaschik weggegangen sei und man seinen Aufenthaltsort nicht kenne. Pfarrer Grohmann in Seitendorf hatte den Jesuitenprovinzial in Krakau schon am 13. Mai 1948 gebeten, einen neuen Regionalmissionar zu entsenden, aber keine Antwort erhalten.³⁷ Damit war die geistliche Versorgung der polnischen Katholiken im Bistumsgebiet gefährdet, denn es gab mit Piotr Mrówka nur noch einen Priester polnischer Herkunft. Franz Schwarzbach urteilte über Banaschik: „P. Banaschik ist dem ihm geschenkten Vertrauen nicht gerecht geworden, da er in der Pfingstwoche dieses Jahres wiederum fluchtartig [...] seinen Missionsposten verlassen, und dadurch die Polenseelsorge seit dieser Zeit noch unzulänglicher gestaltet hat, durch sein Verschulden. Die beiden Pfarrer von Seitendorf und Grunau sind durch ihn in große seelsorgerliche Schwierigkeiten gekommen. Vor allem wird es in der Öffentlichkeit sehr auffallen, daß in den polnischen Schulen zu Seitendorf, Weigsdorf, Rohnau und Schönfeld kein Religionsunterricht mehr gehalten wird.“³⁸

In dieser möglicherweise bewusst herbeigeführten Situation schrieb der Generalvikar der Apostolischen Administratur Niederschlesien am 25. November 1948 an Ordinariatsrat Dr. Hötzel in Bautzen, er möge im Hinblick auf die fehlenden Priester nochmals in Erwägung ziehen, die Administration über die Pfarreien dem Apostolischen Administrator zu übertragen. Dieser werde nur Hilfe leisten, wenn er vorläufig die Jurisdiktion über den Sprengel erhalte.³⁹

Abtretung der Pfarreien an das Erzbistum Breslau

Dieser Druck, dazu die Verpflichtung, die Seelsorge für die polnischen Katholiken sicherzustellen, und das Wissen um eine weitgehende Aussiedlung der deutschen Katholiken, führte zu dem Entschluss, die Jurisdiktion nun doch an Karol Milik abzutreten. Bischof Petrus Legge vollzog die Übertragung („Delegation“) der Jurisdiktion mit einem lateinischen Schreiben vom 24. Januar 1949. In diesem heißt es: „ut iurisdictionem qua polleo in ea, quae nunc temporis regimini Reipublicae Polonicae subest, dioeceseos meae Misnensis parte Excellentiae Vestrae per delegationem veri nominis cederem.“⁴⁰

Das bischöfliche Schreiben ermächtigte Karol Milik, ab sofort geeignete Personen für die Seelsorge



Blick auf Grunau bei Ostritz,
um 1920
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

in dem zur Republik Polen gehörenden Gebiet zu ernennen. Damit wurde die Zugehörigkeit der Pfarreien östlich der Neiße zum Bistum Meißen faktisch beendet und Karol Milik konnte, wie bereits in Niederschlesien, eine Polonisierung der kirchlichen Verhältnisse durchführen. Formell hielt das Bischöfliche Ordinariat aber an der Zugehörigkeit des Gebiets zum Bistum Meißen fest. So wurde Pfarrer Edmund Grohmann am 24. Januar 1949 mitgeteilt: „Damit ist eine Änderung in der Diözesanzugehörigkeit Ihres Distrikts, die zur Zeit völlig unberührt bleibt, nicht eingetreten. Dagegen ist den gegenwärtigen Verhältnissen durch eine vorläufige Delegation der hiesigen Jurisdiktion an den Herrn Apostolischen Administrator Rechnung getragen.“⁴¹ Gleichzeitig erhielt Grohmann die Aufforderung, den Weisungen aus Breslau zu folgen. Das Schreiben des Bischof von Meißen an Grohmann gelangte an den Landrat des Kreises Zgorzelec, der ihn wiederum der „Gazeta robotnicza“ („Arbeiterzeitung“) in Breslau, der Parteizeitung der kommunistischen Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei in der Woiwodschaft Niederschlesien, zuspielte. Diese nutzte die Formulierung des Briefs, insbesondere die Aussage, die Diözesangrenzen blieben unverändert, für einen propagandistischen Angriff auf die katholische Kirche und den Vatikan. In einem Artikel vom 7. April 1949 wurde „mit Entrüstung“ festgestellt, dass noch immer Teile des Kreises Zgorzelec einem deutschen Bischof unterstellt seien, obwohl es sich um polnisches Territorium handele. Den „höchsten Funktionären“ der katholischen Kirche wurde Versagen vorgeworfen. Warum der Artikel auch Pfarrer Piotr Mrówka angriff, der wohl Mitglied der kommunistischen Polnischen Arbeiterpartei war und eine durchgreifende Polonisierung befürwortete, bleibt unklar. Der Artikel endete in scharfen Worten: „Schön ist unsere Erde an der Neiße, und sie wird in Ewigkeit unser bleiben ohne Rücksicht darauf, was davon der Apostolische Stuhl und sein Bischof von Meißen denkt. Die Polen – Parochianen dieser ‚nicht-polnischen‘ Gemeinden des Görlitzer Kreises – haben bereits mit ihrer Resolution einen hinreichenden Beweis ihrer Entrüstung gegen die

antipolnische Stellungnahme des Vatikans in dieser Angelegenheit abgegeben.“⁴² Gleichzeitig verurteilte der Artikel auch die „nicht-polnischen“ Pfarrer auf polnischem Staatsgebiet. Im Ergebnis dieses von ihm selbst lancierten Artikels suchte der Zgorzelecer Landrat Pfarrer Grohmann auf, stellte seine „deutsche Gesinnung“ fest und ordnete seine Ausweisung an. Edmund Grohmann, inzwischen 80 Jahre alt, wurde am 7. Mai 1949 aus Seitendorf ausgesiedelt. Er verbrachte seine letzten Lebensjahre in einem Heim in Zittau, wo er 16. Dezember 1963 hochbetagt starb. Die beiden Pfarrer Alfred Böhm und Georg Brusk, die in dem Artikel ebenfalls scharf kritisiert worden waren, durften allerdings in ihren Pfarreien bleiben. Erst nach ihrem Ausscheiden wurden polnische Pfarrer berufen. Georg Brusk starb am 26. März 1950, erst 61 Jahre alt, in Königshain an einem Herzinfarkt. Alfred Böhm, der sich lange geweigert hatte, die polnische Sprache zu lernen, blieb am längsten auf polnischem Staatsgebiet. Er war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand katholischer Pfarrer in Grunau. Im Schematismus des Bistums Meißen aus dem Jahr 1961 wird als Wohn- und Dienstort „Krzewina, Pow. Zgorzelec“ angegeben. Dr. Franz Schwarzbach war nach seiner Vertreibung gemäß dem Kirchenrecht formell Pfarrer von Reichenau geblieben. Mit der Ernennung zum Pfarrer von Leutersdorf 1952 resignierte er offiziell auf das Pfarramt in Reichenau.⁴³ Pfarrer Piotr Mrówka wurde 1953 nach Breslau versetzt. Er war später Pfarrer im schlesischen Peterswaldau (poln. Pieszyce) und starb 1991 als Dekan in Łącko in Kleinpolen. Mit der Apostolische Konstitution „Episcoporum Poloniae coetus“ vom 28. Juni 1972 ordnete Papst Paul VI. die Bistumsgrenzen in Polen neu. Sie wurden den völkerrechtlichen Grenzen angepasst. Aus der Apostolischen Administration für Niederschlesien ging das Erzbistum Breslau hervor, dem auch das Gebiet des Bistums Meißen östlich der Neiße angegliedert wurde.⁴⁴ Damit musste das Bistum Meißen auch kirchenrechtlich auf die Pfarreien östlich der Neiße verzichten. Heute gehören die Pfarreien zum 1992 gebildeten Bistum Legnica (Liegnitz).

- 41 Archiwum archidiecezjalne Wrocław, MAP, Nr. 1008, Bl. 65.
42 Gazeta robotnicza, Jg. 2, Nr. 96 (110), 7.4.1949, deutsche Übersetzung in Dannenberg/Donath 2020 (wie Anm. 1), S. 254-256, vgl. auch die Darstellung des Vorgangs bei Adenauer 2014 (wie Anm. 5), S. 219-220.
43 DA Bautzen, C. I, 119.02/30, Bl. 104.
44 Vgl. Ulrike Winterstein: Vertriebener Klerus in Sachsen 1945-1955, Paderborn 2010, S. 79.

Autoren

Dr. Matthias Donath und
Dr. Lars-Arne Dannenberg
Herausgeber der
„Sächsischen Heimatblätter“



Das Bistum (Dresden-)Meißen in der DDR

Markus Ruhs

Messe in der römisch-katholischen Kirche St. Joseph in Chemnitz mit Bischof Otto Spülbeck, um 1960
Sammlung Karl Bauer, Chemnitz

Das im Jahr 968 von Kaiser Otto I. gegründete Bistum Meißen war in Folge der Reformation untergegangen. Nur in der Oberlausitz blieb ein katholischer „Rest“ übrig, welcher fortan durch die Dekane des Bautzener Domkapitel verwaltet wurde. 1921 wurde das Bistum Meißen mit Sitz in Bautzen wiedererrichtet. Das Territorium umfasste neben Sachsen das ehemalige Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer beider Reuß. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verlief die Grenze zwischen der sowjetischen und der amerikanischen Besatzungszone entlang der Zwickauer Mulde. Im Juli 1945 zogen sich die Amerikaner vertragsgemäß aus Mitteldeutschland zurück, damit lag das Bistum Meißen – mit Ausnahme der vier polnisch gewordenen Pfarreien im Zittauer Zipfel – nun als einziges deutsches Bistum vollständig in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und späteren DDR.

Sowohl in Dresden als auch in der Bischofsstadt Bautzen sprachen schon im Mai 1945 leitende Geistliche bei den örtlichen sowjetischen Kommandanten vor und erreichten unter anderem die Erlaubnis für Gottesdienste und Versehänge auch

während der Sperrstunden. Bereits am 16. Juni 1945 – dem Fest des Bistumspatrons Benno von Meißen – fand in der bei der Bombardierung stark beschädigten Dresdner Hofkirche wieder der erste Gottesdienst statt. Auf diese Weise machte man gegenüber der Besatzungsmacht deutlich, dass die dem Staat gehörende halb zerstörte Kirche weiterhin kirchlich genutzt wird. Das Verhalten der Sowjets gegenüber den Kirchen unterschied sich in dieser Anfangszeit kaum von dem der amerikanischen Besatzungsmacht im Westteil des Bistums. Da Bautzen am Ende des Krieges hart umkämpft war, flüchteten Bischof Petrus Legge (1882–1951) und die Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates im April 1945 nach Schirgiswalde. Am 11. Juni 1945 nahm die Bischöfliche Verwaltung ihre Arbeit in Bautzen wieder auf. Bei den Kämpfen um Bautzen waren das Priesterseminar in Schmochtitz und das Bischofshaus im Garten des heutigen Dompfarramtes zerstört worden, sodass Bischof Legge und seine Nachfolger – als Gäste des Domkapitels – fortan im Bautzener Domstift ihren Wohnsitz nahmen. Unmittelbar nach Kriegsende gab es verschiedene Versuche, katholische Schu-

len und eine kirchliche Zeitung wiedererstehen zu lassen. Diese Unternehmungen scheiterten jedoch an der Haltung der neuen politischen Verantwortlichen.

In der im Sommer 1945 neu gegründeten CDU waren in Sachsen die Katholiken zahlreich vertreten. Exemplarisch sei hier der Chemnitzer Pfarrer Ludwig Kirsch (1881–1950) vorgestellt. Der 1891 in Dresden geborene und 1914 zum Priester geweihte Kirsch trat nach dem Ende des Ersten Weltkriegs der katholischen Zentrumsparterie bei und war zeitweilig deren sächsischer Landesvorsitzender. Nachdem er 1935 die Pfarrei St. Joseph auf dem Chemnitzer Sonnenberg übernommen hatte, wurde er wenige Monate später auf Grund seiner Kritik am NS-Regime im Lager Sachsenburg interniert. Nach seiner Rückkehr nach Chemnitz stand er unter polizeilicher Aufsicht. In der neu gegründeten sächsischen CDU übernahm Kirsch verschiedene Funktionen: als Stadt- und Kreisrat, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Hauptvorstands der CDU in der SBZ und zeitweise stellvertretender Landesvorsitzender. Auch viele seiner Gemeindemitglieder schlossen sich der neuen Partei an. Jedoch blieb der Chemnitzer Pfarrer auch weiterhin in seinen Parteiämtern, als die Ost-CDU mehr und mehr gleichgeschaltet wurde. Ludwig Kirsch starb am 22. Januar 1950. Seine festliche Beisetzung mit einem großen Trauerzug durch die Chemnitzer Innenstadt und unter Teilnahme des Vorsitzenden der Ost-CDU, Otto Nuschke (1883–1957), und anderer Funktionäre konnte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die CDU inzwischen zur SED-hörigen Blockpartei deformiert war. Welchen Anteil der Chemnitzer Pfarrer Ludwig Kirsch dabei hatte, ist in der Forschung umstritten.

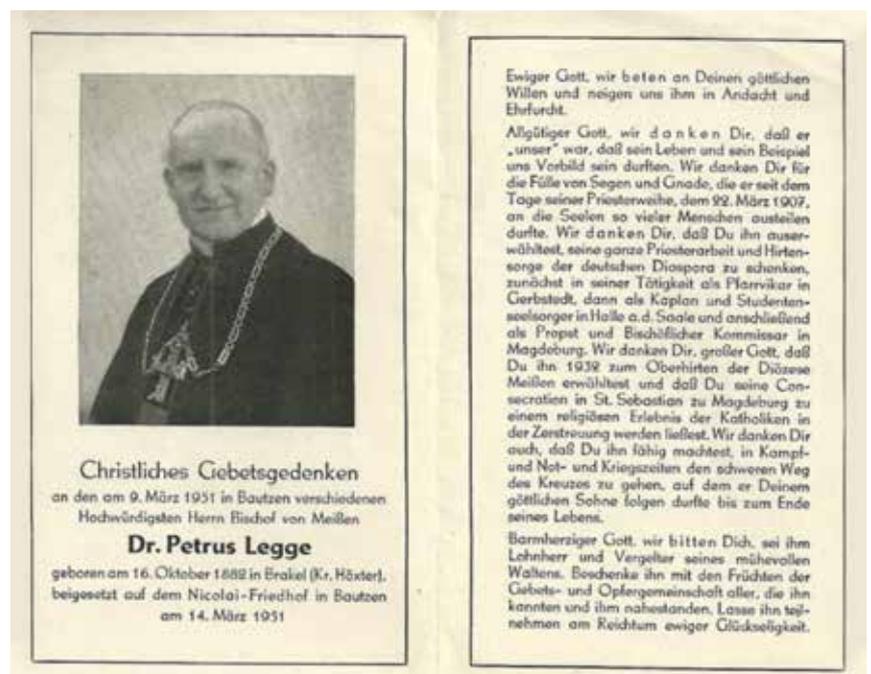
In den ersten Nachkriegsjahren wurden ca. eine Million Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den vormaligen deutschen Siedlungsgebieten im (süd-)östlichen Mitteleuropa in Sachsen angesiedelt. Ein Großteil davon war katholischer Konfession. Die Integration der Vertriebenen war in allen katholischen Jurisdiktionsbezirken in der SBZ und späteren DDR eine der größten Herausforderungen. In den ersten Jahren richtete sich die Aufmerksamkeit der kirchlichen Akteure vor allem darauf, eine seelsorgliche und caritative Betreuung der katholischen Vertriebenen zu ermöglichen. So konnte auch im Bistum Meißen die Caritas zumindest die größte Not der Vertriebenen lindern. Vor dem Krieg lebten Katholiken im Bistum Meißen – mit Ausnahme der katholischen Gebiete in der Oberlausitz – vor allen in den Städten. Auf Grund der Zerstörung vieler Städte durch die Kriegshandlungen und der angespannten Versorgungslage wurden jedoch die Vertriebenen vor allem auf den Dörfern angesiedelt. So kamen katholische Schlesier, Ermländer oder Sudetendeutsche in Orte, in denen sie oft die ersten Katholiken seit der Reformationszeit waren und mancherorts „katholisch“ sogar ein verbreitetes Schimpfwort war. Zudem



Beerdigung von Pfarrer Ludwig Kirsch, 1950
Sammlung Karl Bauer, Chemnitz

unterschieden sich die Vertriebenen auch durch Dialekt, Küche und Brauchtum von ihrer Umgebung. Sie waren also Außenseiter und unwillkommene Gäste. Vor diesem Hintergrund suchten viele Zuflucht bei den örtlichen Kirchengemeinden. Hier trafen sie auf Landsleute und/oder Menschen mit einem ähnlichen Schicksal. Auch waren ihnen die kirchlichen Rituale gut vertraut. Der Erfurter Kirchenhistoriker Josef Pilvousek charakterisiert daher die ostdeutsche Kirche in der Nachkriegszeit als eine „Flüchtlingskirche“. Da in der Regel die Vertriebenen auch kaum motorisiert waren, begannen die Pfarreien bald damit, auf den Dörfern sogenannte Außenstationen einzurichten. Neben notdürftig eingerichteten Kapellen in Hin-

Totenbildchen des Bischofs Dr. Petrus Legge, 1951
Sammlung Karl Bauer, Chemnitz



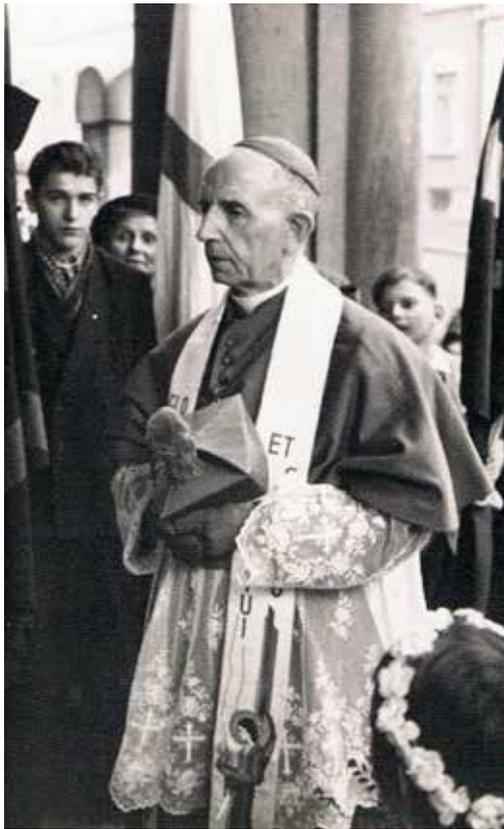
Christliches Gebetsgedenken
an den am 9. März 1951 in Bautzen verschiedenen
Hochwürdigsten Herrn Bischof von Meißen
Dr. Petrus Legge
geboren am 16. Oktober 1882 in Brakel (Kr. Hörter),
beigesetzt auf dem Nicolai-Friedhof in Bautzen
am 14. März 1951

Ewiger Gott, wir beten an Deinen göttlichen Willen und neigen uns ihm in Andacht und Ehrfurcht.

Allgütiger Gott, wir danken Dir, daß er „unser“ war, daß sein Leben und sein Beispiel uns Vorbild sein dürfen. Wir danken Dir für die Fülle von Segen und Gnade, die er seit dem Tage seiner Priesterweihe, dem 92. März 1907, an die Seelen so vieler Menschen austeilend durfte. Wir danken Dir, daß Du ihn auserwähltest, seine ganze Priesterarbeit und Hirten-sorge der deutschen Diaspora zu danken, zunächst in seiner Tätigkeit als Pfarrvikar in Gierstadt, dann als Kaplan und Studenten-seelsorger in Halle a.d. Saale und anschließend als Propst und Bischöflicher Kommissar in Magdeburg. Wir danken Dir, großer Gott, daß Du ihn 1932 zum Oberhirten der Diözese Meißen erwähltest und daß Du seine Consecration in St. Sebastian zu Magdeburg zu einem religiösen Erlebnis der Katholiken in der Zerstreuung werden ließest. Wir danken Dir auch, daß Du ihn fähig machtest, in Kampf- und Not- und Kriegszeiten den schweren Weg des Kreuzes zu gehen, auf dem er Deinem göttlichen Sohne folgen durfte bis zum Ende seines Lebens.

Barmherziger Gott, wir bitten Dich, sei ihm Lohnherr und Vergeltter seines mühevollen Wählens. Beschenke ihn mit den Früchten der Gebets- und Oplergemeinschaft aller, die ihn kannten und ihm nahestanden. Lasse ihn teilnehmen am Reichtum ewiger Glückseligkeit.

Bischof Heinrich Wienken,
um 1955
Sammlung Karl Bauer, Chemnitz



terhöfen oder gemieteten Wirtshaussälen, fanden die Stationsgottesdienste in evangelischen Kirchen statt. Die allermeisten evangelischen Gemeinden gewährten hierfür großzügiges Gastrecht.

Von 1932 bis 1951 leitete Bischof Petrus Legge das Bistum Meißen. Während der vom NS-Regime



Fronleichnamsprozession im Großen
Garten in Dresden, 29. Juni 1957
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek,
Foto: Erich Höhne/Erich Pohl

lancierten Devisenprozesse hatten Bischof Legge und sein Generalvikar einige Zeit in Haft verbringen müssen, was sich auf das Handeln des Bischofs stark auswirkte. Infolge des Devisenprozesses war 1937 der Leiter des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz, Bischof Heinrich Wienken (1883–1961), dem Meißner Bischof als Koadjutor beigegeben worden. 1951 folgte Wienken Petrus Legge als Bischof nach. Bischof Wienken konnte allerdings nur wenige Jahre sein Bistum regieren. Auf Grund seines Alters und seiner schlechten Gesundheit erbat er sich einen Koadjutor als Unterstützer. Daraufhin wurde der Leipziger Propst Otto Spülbeck (1904–1970) im Sommer 1955 zum Bischof an der Seite Wienkens. Spülbeck übernahm bereits im Dezember 1955 als Apostolischer Administrator die Leitung des Bistums. Nach dem Rücktritt Wienkens wurde er am 25. Juli 1958 im Bautzener Dom als Diözesanbischof eingeführt. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden deutschen Teilung hatten sich schon bald nach Kriegsende leitende Geistliche aus den einzelnen Jurisdiktionsbezirken zu – anfangs noch informellen – Besprechungen in Berlin eingefunden. Während Bischof Legge diesen Besprechungen eher distanziert und passiv gegenüberstand, wirkten der Leipziger Propst Spülbeck und der Bautzener Domkapitular und späterer Generalvikar Dr. Johann Hötzel (1901–1991) von Anfang an sehr aktiv daran mit. Aus diesen informellen Beratungen entwickelte sich die 1950 formal errichtete Berliner Ordinarienkonferenz (BOK). Von 1961 bis 1968 leitete der Berliner Bischof Alfred Bengsch (1921–1979) diese Konferenz, während Spülbeck als sein Stellvertreter amtierte.

Für Aufsehen sorgte Otto Spülbeck mit seiner Predigt auf dem Kölner Katholikentag 1956, in der er das Diktum vom fremden Haus prägte: „Aber wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten. Und wenn wir jetzt in diesem Haus miteinander leben, so kann unser Gespräch nur bedeuten – verzeihen Sie mir die Banalität, aber ich habe es so gesagt – wer macht in diesem Haus die Treppe sauber? [...] Wir tragen gerne dazu bei, dass wir selbst in diesem Haus noch menschenwürdig und als Christen leben können, aber wir können kein neues Stockwerk draufsetzen, da wir das Fundament für fehlerhaft halten.“ Mit dieser Predigt sprach sich der Meißner Bischof deutlich dafür aus, als Christen im totalitären Staat den Glauben zu leben und dies als Sendung zu begreifen, in die man von Gott hineingestellt sei. Gleichzeitig sprach sich Spülbeck – völlig anders als noch wenige Jahre zuvor der Berliner Kardinal Konrad von Preysing (1880–1950) argumentiert hatte – auch eindeutig gegen die Flucht vieler Katholiken nach Westdeutschland aus.

Eines der Anliegen Spülbecks war die Verlegung des Ordinariates und des Bischofssitzes von Bautzen in die Bezirkshauptstadt Dresden, allerdings scheiterten die langwierigen Verhandlungen schließlich an der Haltung der staatlichen Verhandlungs-

partner. 1964 erhob der Bischof die wiederhergestellte Dresdner Hofkirche zur Konkathedrale des Bistums, womit ein erster Schritt zur Verlegung des Bistumssitzes gegangen war. 1968 stand die Feier der 1000. Wiederkehr der Gründung des Bistums Meißen an. Zwar konnte das Jubiläum mit regionalen Festgottesdiensten und unter Teilnahme aller Mitglieder der BOK im innerkirchlichen Rahmen festlich begangen werden, doch indem die staatlichen Stellen die Einladung ausländischer Gäste, die Abhaltung einer zentralen Feier und auch die Veröffentlichung einer Festschrift untersagten, machten sie einem großen Teil der Festvorbereitungen einen Strich durch die Rechnung. Im selben Jahr stand auch das 1000-jährige Jubiläum des in der Reformation untergegangenen Erzbistums Magdeburg an. Da der dortige Weihbischof und Generalvikar Friedrich Maria Rintelen (1899–1988) von staatlicher Seite als progressiv und gesprächsbereit eingeschätzt wurde, konnte das Erzbischöfliche Amt sowohl eine große Festveranstaltung ausrichten sowie eine Festschrift veröffentlichen. Das kirchliche Handeln war letztlich immer den Launen und dem Kalkül des SED Staats ausgeliefert.

So ging auch der Gründung des Leipziger St. Benno Verlages eine lange und komplizierte Vorgeschichte voraus, ehe am 25. April 1951 der Bautzener Domkapitular, Kanonist und spätere Generalvikar Dr. Johann Hötzel die staatliche Verlagslizenz erhielt. Bereits seit 1951 brachte der Benno Verlag die katholische Sonntagszeitung „Tag des Herrn“ heraus. Das vom Bistum Berlin herausgegebene „St. Hedwigsblatt“ wurde ebenfalls im St. Benno Verlag gedruckt, während die sorbische Kirchenzeitung „Katolski Posol“ im Verlag der – staatsnahen – sorbischen Dachorganisation Domowina erschien. Entgegen der Beteuerungen des Regimes unterlagen auch die kirchlichen Verlage der staatlichen Zensur. So war auch der St. Benno Verlag stets von der Erteilung der staatlichen Druckerlaubnis abhängig. So musste beispielsweise die Jugendzeitschrift „Christophorus“ nach nur zehn Ausgaben eingestellt werden. Daneben litt der Verlag stets an der mangelnden Papierzuteilung, weshalb der „Tag des Herrn“ bis 1988 nur 14-tägig erscheinen konnte. Alle Publikationen des St. Benno Verlages benötigten auch eine kirchliche Druckerlaubnis – das sogenannte Imprimatur. Die Bemerkung in den meisten Büchern aus dem Benno Verlag „Nur zum Vertrieb und Versand in der Deutschen Demokratischen Republik und in den sozialistischen Ländern bestimmt“ verweist auf die Bedeutung der Benno-Bücher für die Ostblockstaaten. Vor allem für die Katholiken in der Tschechoslowakei war der Leipziger Verlag fast die einzige Quelle, um an christliche Literatur zu kommen. Dem St. Benno Verlag kam als kirchlicher Verlag eine Sonderstellung zu. Er und der – später in den St. Benno Verlag integrierte – Heiligenstädter Verlag F. W. Cordier waren, abgesehen von einigen Publikationen des CDU-eigenen Unionverlages, die einzigen, welche in der DDR Catholica druckten. Dies machte sie zu Exoten in der Verlagslandschaft.

Der Bau der Berliner Mauer zementierte 1961 die deutsche Teilung und markierte für die katholische Kirche in der DDR eine Zäsur, die schließlich zu einer Intensivierung und einer organisatorischen Neuaufstellung der Pastoral führte. Das Bistum Meißen war im Bereich kategoriale und überpfarrliche Pastoral gut aufgestellt. In den beiden großen sächsischen Städten Dresden und Leipzig gab es große und aktive Studentengemeinden, die mit Dr. Ludwig Baum (1896–1973) und Dr. Werner Becker (1904–1981) von herausragenden Charakteren geleitet wurden. Ludwig Baum wirkte bereits ab 1925 als Dresdner Studentenseelsorger, daneben leitete er zeitweilig auch das Landheim in Dresden-Hellerau und hatte ab 1932 einen Lehrauftrag für Katholische Religion an der TH Dresden. Der unabhängige Denker stieß mit seinen Thesen auch bisweilen in bestimmten kirchlichen Kreisen auf Widerspruch, was schließlich sogar in Häresievorwürfe mündete. Bald nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten entzog das NS-Regime Baum seinen Lehrauftrag. Um Schlimmeres zu verhüten, berief ihn die Bistumsleitung daraufhin als Studentenseelsorger ab. Kurz nach dem Kriegsende nahm Baum die Studentenseelsorge wieder auf und wirkte bis 1966 als Dresdner Studentenpfarrer. Die ostdeutschen Studentengemeinden verstanden sich als ein Studium Generale, welches den ideologisierten Hochschulen eine christlich-humanistische Bildung entgegensetzte. In seinen abendfüllenden Vorträgen in der Dresdner Katholischen Studentengemeinde (KSG) brachte Baum beispielsweise seinen Hörern Goethes „Faust“ und den sächsischen Staatsmann Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) oder auch verschiedene klassische Musikwerke nahe.

Am 5. Januar 1930 hatte Bischof Christian Schreiber (1872–1933) an der Liebfrauenkirche in Leipzig-Lindenau die Priestergemeinschaft des Leipziger Oratoriums errichtet. 1961 wurde von Leipzig aus ein zweites Oratorium im Meißen gegründet, welches zuerst in Pirna und ab 1971 in Dresden-Weißer Hirsch seinen Sitz hatte. Diesem Oratorium gehörte Franz-Peter Sonntag (1920–1987) an, der 1962 den Auftrag erhielt, im Bistum Meißen die Akademikerseelsorge aufzubauen. Sonntag konnte in Dresden auf das Wirken Baums aufbauen, der unter dem Dach der Dresdner KSG sogenannte Altakademiker, aber auch junge Absolventen gesammelt hatte. Anders als bei klassischen Bildungsangeboten setzte die Akademikerseelsorge neben der thematischen Arbeit in gleichem Maße auf religiöse Betreuung und Gemeinschaftstiftung. Regelmäßig wurden klassische Exerzitien, aber auch offener gestaltete Einkehrtage angeboten. Ähnlich wie in den Studentengemeinden, fanden sich – in Dresden und bald in zahlreichen anderen Orten – die Akademikerkreise zu Abendvorträgen zusammen. Daneben bot die Akademikerseelsorge Wochenendveranstaltungen für die Berufsgruppen sowie thematische Veranstaltungen auf regionaler Ebene an. Der Gemeinschaftsbildung dienten vor allem die Kurse und Freizeiten in der Sächsischen Schweiz, sowie die besonders

Weihe der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Johann Nepomuk in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz), 1955
Sammlung Karl Bauer, Chemnitz



beliebten Winterfreizeiten im Jugendhaus in Schmiedeberg. Franz-Peter Sonntag war dafür bekannt, dass er in seinen Vorträgen Episoden aus der Kirchengeschichte ebenso verständlich wie spannend und mitreißend vermitteln konnte. Als Sonntag 1973 als Dozent für Kirchengeschichte an das Philosophisch-Theologisches Studium nach Erfurt wechselte, folgte ihm der Dresdner Studentenpfarrer Michael Ulrich (geb. 1928) als Akademikerseelsorger nach. Ullrich gehörte ebenso wie Sonntag dem Dresdner Oratorium an. Nach Michael Ulrich leitete bis Mitte der 1990er Jahre der Dresdner Oratorianer Siegfried Foelz (geb. 1933) die diözesane Akademikerseelsorge. Allerdings erreichte die Akademikerseelsorge stets nur einen überschaubaren Kreis.

Ab Mitte der 1950er Jahre gelang es – ähnlich wie in den anderen Jurisdiktionsbezirken – die pastorale Infrastruktur deutlich zu verbessern. Nicht wenige Gemeinden konnten nun von ihren notdürftigen Gottesdienststätten in neugebaute Kirchen und Kapellen umziehen. Viele der in der Nachkriegszeit neugegründeten Gemeinden wurden nach und nach zu Pfarreien erhoben. In Chem-

nitz war bei der Bombardierung der Stadt – am 5. März 1945 – auch die innerstädtische Pfarrkirche am Roßmarkt zerstört worden. Der Gemeindepfarrer Karl Fischer führte ab 1948 langwierige Verhandlungen mit den staatlichen Instanzen. Nachdem zwischenzeitlich eine Turnhalle für den Sonntagsgottesdienst genutzt werden konnte, gelang es schließlich der Gemeinde, ein Grundstück am Rande des Stadtzentrums zu erwerben. Der Bau einer Kirche an Rande des Zentrums der 1953 in Karl-Marx-Stadt umbenannten sächsischen Großstadt wurde als hoffnungsvolles Zeichen wahrgenommen. Zu dieser Wahrnehmung trug sicher bei, dass das Grundstück nahe der Bahnstrecke Dresden-Hof lag. Die Weihe der St. Johannes-Nepomuk-Kirche in Karl-Marx-Stadt fand am 23. April 1955 statt. 1956 wurde diese Kirche von Bischof Spülbeck zur Propsteikirche erhoben. Allerdings waren die kirchlichen Bauprojekte stets abhängig von Phasen und Launen der staatlichen Kirchenpolitik und deren ausführenden Organen. So durfte in Karl-Marx-Stadt, entgegen der ursprünglichen Absprache, die neue Kirche nur ohne Turm und Pfarrhaus gebaut werden, womit das hoffnungsvoll begonnene Bauprojekt ein unvollendeter Torso blieb.

Am 25. Januar 1959 kündigte Papst Johannes XXIII. (1881–1963) die Einberufung des II. Vatikanischen Konzils an. Die DDR-Regierung gestattete den Bischöfen samt ihren persönlichen Begleitern und je einem Theologen, am Konzil teilzunehmen. Teilweise gestalteten sich die Reisemodalitäten recht holprig. (Zwei Bischöfe mussten in Wien bei der Bahnhofsmision übernachten). Bischof Spülbeck wurde von seinem ehemaligen Sekretär, Domkapitular Hermann Joseph Jakob Herrmann, zum Konzil begleitet. Da Spülbeck schon lange im Bereich der liturgischen Erneuerung engagiert war, wurde er von den Bischöfen in die Liturgiekommission gewählt. Vor dem Hintergrund seiner Diasporaerfahrungen machte er sich hierbei besonders für die weitgehende Einführung der Muttersprache in der Liturgie stark. Das Konzil ging am 8. Dezember 1965 zu Ende, womit gleichzeitig die Phase der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse begann. Diese Umsetzung des Konzils machte sich auch im Leben der Pfarrgemeinden bald bemerkbar. An erster Stelle stand hierbei die Liturgie. Die Gottesdienste fanden nun in der Muttersprache statt, in den Kirchen wurden die Altarräume gemäß den neuen Normen umgebaut, die Vorabendmesse wurde eingeführt usw.

Infolge des Konzils kam der Ökumene eine Bedeutung zu. 1966 wurde daher die ökumenische Arbeitsstelle des Bistums Meißen ins Leben gerufen. Zehn Jahre lang leitete der Leipziger Oratorianer Werner Becker diese Einrichtung. Der Konzilstheologe und Newman-Forscher war schon seit langem in der Una-Sancta-Bewegung aktiv, daher war für ihn die ökumenische Arbeit ein Herzensanliegen. Sein Nachfolger Michael Ullrich baute später den Arbeitskreis „Beziehungen zum Judentum“ auf.

Kindergruppe zur Erstkommunion vor der katholischen Kirche in Roßwein, 1957
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek,
Foto: Günther Hanisch

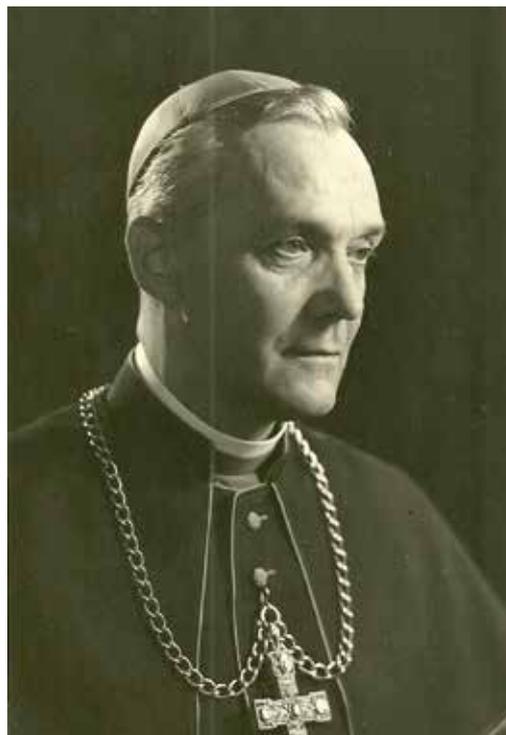




Diözesansynode in der Katholischen Hofkirche in Dresden, Juni 1970
© St. Benno Verlag Leipzig

Das Anliegen Bischof Spülbecks war es, das Konzil auf der Ebene der Ortskirche zu rezipieren. Am 31. August 1965 kündigte er deshalb auf der Erzpriesterkonferenz an, eine Diözesansynode abzuhalten. Am 29. Januar 1966 wurde die Synode in einem in allen Gottesdiensten zu verlesenden Hirtenwort offiziell angekündigt. Wenige Tage später wurde auch die Vorbereitungscommission errichtet. In seinem Hirtenwort hatte der Bischof die Gläubigen eingeladen, Vorschläge zum Inhalt der Synode einzureichen, woraufhin ca. 1.600 Vorschläge bei der Vorbereitungscommission eingingen. Unter diesen Vorschlägen fanden sich auch Kuriositäten. So schlug der Familienkreis der Karl-Marx-Städter Gemeinde Maria Hilf vor, die Synode solle die Verkürzung der Gottesdienstdauer beschließen, damit hinterher mehr Zeit für den sonntäglichen Frühschoppen bliebe. Am 13. Juni 1969 traten nach vierjähriger Vorbereitungszeit die Synodalen im linken Seitenschiff der Dresdner Hofkirche zum ersten Mal zusammen. Die erste Diözesansynode hatte 1923 im Kloster Marienstern getagt und war eine Klerikerversammlung gewesen, deren Aufgabe es war, vorbereitete Texte ohne große Diskussion feierlich zu beschließen. Die 2. Meißner Synode sollte bewusst nicht so ablaufen, zumal ihr als zweite nachkonziliare Synode im deutschen Sprachraum eine besondere Aufmerksamkeit sicher war. Spülbeck erreichte bei Papst Paul VI. (1897–1978) eine Ausnahmegenehmigung, sodass auch Laien als gleichberechtigte Mitglieder an der Synode und deren Kommissionen mitwirken konnten. Dem Anliegen der Konzilsrezeption war das Synodaldekret I gewidmet. Dieses Dekret („Ziele und Aufgaben der Erneuerung des Bistums Meißen nach dem II. Vatikanischen Konzil“) fand bei der zweiten Arbeitssitzung im Oktober 1969 die Zustimmung von 95,5 Prozent der Synodalen. Daraufhin setzte Bischof Spülbeck das Dekret im März 1970 in Kraft. Am Synodaldekret II („Die Ordnungen der Räte“) entzündete sich eine theologische Diskussion, ausgelöst durch den Erfurter Alttestamentler Hans

Lubsczyk (1911–2008). Das Dekret wurde daraufhin von Spülbeck nur ad experimentum bestätigt. Wie insbesondere der unveröffentlichte Briefwechsel zwischen den beiden Synodalen Prälat Dr. Heinrich Bulang (1914–1976), Bautzen, und Monsignore Werner Jaschke (1915–2001), Karl-Marx-Stadt, zeigt, gab es auf der Synode eine kleine kritische Minderheit. Diese Minderheit bestand aus Geistlichen, die aus theologischen und kirchenrechtlichen Gründen gegen die wichtigsten Synodaldekrete sehr starke Bedenken hatten. Allerdings konnten die Bedenkenträger in der Synodaula nur wenig ausrichten. Trotzdem zeigte sich hinter den Kulissen der Einfluss dieser Synodalen. Dem Vernehmen nach drängte das Domkapitel Bischof Spülbeck, die Synodaldekrete I und II nicht in Kraft zu setzen. Die anderen Jurisdikti-



Bischof Gerhard Schaffran, 1970
Sammlung Karl Bauer, Chemnitz



Neubau für das Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen in Dresden, Käthe-Kollwitz-Straße 81, 1984
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek,
Foto: Ingrid Rous

onsbezirke waren jeweils durch einen Beobachter in der Synodenaula vertreten. Der Berliner Beobachter, Ordinariatsrat Peter Riedel, berichtete gegenüber Kardinal Bengsch sehr kritisch über den Verlauf der Synode. Hierzu trug auch bei, dass Riedel den Austausch mit den konservativen Synodalen pflegte. Die Berichte Riedels führten dazu, dass Kardinal Bengsch die Synode öffentlich als „häretisch“ bezeichnete. Die BOK beauftragte daraufhin den Bischof und Kapitelsvikar von Görlitz, Gerhard Schaffran (1912–1996), theologische Gutachten über die Synode einzuholen. Im Gegenzug holte der Leipziger Oratorianer Wolfgang Trilling (1925–1993) ebenfalls Gutachten bei bedeutenden Theologen aus der Bundesrepublik ein. Von Seiten der Theologen Walter Kasper (geb. 1933), Karl Lehmann (1936–2018), Karl Rahner (1904–1984), Joseph Ratzinger (geb. 1927) und Rudolf Schnackenburg (1914–2002) wurde der Synode ein positives Zeugnis ausgestellt. Trotzdem schwelte der Konflikt weiter. Für Ende Juni 1970

Katholikentreffen 1987 in Dresden
Archiv Bistum Dresden-Meißen



war eine Sitzung der BOK anberaumt, auf der Spülbeck Stellung nehmen sollte. Dazu sollte es jedoch nicht mehr kommen. Am 21. Juni 1970 erlitt Bischof Otto Spülbeck auf dem Rückweg von der Frauenwallfahrt in Wechselburg einen Herzinfarkt und starb noch am selben Tag im Krankenhaus in Mittweida.

Nachfolger Spülbecks wurde Bischof Gerhard Schaffran. Auf Grund der bevorstehenden Neuordnung der kirchlichen Struktur in den ehemaligen deutschen Ostgebieten leitete er noch bis 1972 gleichzeitig als Kapitelsvikar den deutschen Restteil der Erzdiözese Breslau, das Erzbischöfliche Amt Görlitz. Nach dem Tod Spülbecks hatte Kapitelsvikar Heinrich Bulang die Synode samt deren Kommissionen sistiert. Schaffran willigte auf Grund der Stimmungslage im Bistum trotz eigener Bedenken ein, die Synode fortzusetzen. Daher konnte die Synode noch einmal zu einer Sitzung zusammenkommen, bevor sie – so der offizielle Tenor – in die bevorstehende Pastoralynode aller Jurisdiktionsbezirke überführt wurde. Allerdings machte Schaffran aus seiner Haltung zur Synode keinen Hehl. Die Arbeit der Durchführungskommission versandete schließlich, woran die mangelnde Unterstützung seitens des Bischofs einen nicht unwesentlichen Anteil hatte. Weiterhin setzte Schaffran nur das – kirchenpolitisch harmlose – Synodaldekret über das kirchliche Bauen in Kraft. Die unterschiedliche Einstellung der beiden Bischöfe wird auch in der Dresdner Glaubensumfrage sichtbar. Während Spülbeck dieses Projekt der Dresdner Akademiker begrüßte und sie dazu ermunterte, setzte Schaffran dem Projekt hinhaltenden Widerstand entgegen und ließ es schließlich als vermeintlich nicht repräsentative Umfrage versenden.

Bewusst und im Gegensatz zu seinen Vorgängern ließ sich Schaffran am 17. Oktober 1970 nicht im Bautzener Dom, sondern in der Dresdner Hofkirche feierlich einführen. Nach einer Übergangszeit nahm er seinen Wohnsitz in Dresden-Hosterwitz. Für Schaffran stand die Verlegung des Bischofssitzes ganz oben auf seiner Agenda. Bereits 1972 wurde das Pastorale Amt nach Dresden verlegt und in der dortigen Dr.-Conert-Straße die Bischöfliche Verwaltungsstelle eingerichtet. Nachdem nach langwierigen Verhandlungen staatlicherseits der Neubau des Bischöflichen Ordinariates genehmigt worden war, stand der Verlegung des Bischofssitzes nichts mehr im Weg. Daher konnte nun die Verlegung von Bischofssitz, Ordinariat und Domkapitel nach Dresden am 25. März 1980 – dem Hochfest Mariä Verkündigung – feierlich vollzogen werden.

Das Verhältnis des Bischofs zu den katholischen Sorben war zeitweise sehr angespannt. Die Neubesetzung der zweisprachigen Pfarrei Wittichenau mit einem deutschen Pfarrer und die Verlegung des Zisterzienserkonvents von St. Marienstern in den sorbischen Wallfahrtsort Rosenthal bildeten die Hauptproblemfelder. Da sich Schaffran und sein Weihbischof Georg Weinhold (1934–2013)

zudem weigerten, die Firmung auf Sorbisch zu spenden, steigerte das den Verdruss der sorbischen Priester. Als sich schließlich der sorbische Jesuitenpater Stanislaw Nawka (1911–1992) in dieser Angelegenheit an den Heiligen Stuhl wandte, drohte vollends die Eskalation. Erst dem seit 1983 amtierenden Generalvikar Herrmann Joseph Weisbender (1922–2001) gelang es schließlich, die Situation zu bereinigen. Die Ernennung eines in den Konflikt besonders involvierten sorbischen Priesters zum Bautzener Dompfarrer und die Gründung des Cyrill-und-Methodius-Werkes trugen maßgeblich zur Entspannung bei. Es ist hierbei zu beachten, dass die beiden in diesem Konflikt federführenden sorbischen Geistlichen als IM Martin bzw. IM Rudolf geführt worden. Wie auch vor ihm Spülbeck, fungierte Gerhard Schaffran als stellvertretender Vorsitzender der BOK bzw. ab 1976 der Berliner Bischofskonferenz (BBK). In dieser Funktion war er beim offiziellen DDR-Besuch des vatikanischen Außenministers, Erzbischof Agostino Casaroli (1914–1998), in Ost-Berlin zugegen und empfing den römischen Gast anschließend am 12./13. Juni 1975 in Dresden. Als kurzzeitiger Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz machte vor allem sein Antrittsbesuch bei Erich Honecker (1912–1994) Furore.

Die sich zunehmend verstärkende chronische Devisenknappheit der DDR erleichterte ab Mitte der 1970er Jahre den Bau von Kirchen und Gemeinderäumen. Das aus der Bundesrepublik finanzierte und über Genex abgewickelte Sonderbauprogramm ermöglichte unter anderem den Bau der Leipziger Propsteikirche sowie neuer Kirchen in den Neubaugebieten am Rande der Großstädte. 1983 gelang nach einer Begegnung des Bischofs mit Mutter Teresa von Kalkutta (1910–1997) in Rom, die Missionarinnen der Nächstenliebe auf dem Karl-Marx-Städter Sonnenberg anzusiedeln. In der Folgezeit besuchte Mutter Theresa zweimal das Bistum Dresden-Meißen – hierbei mussten die SED-Funktionäre jeweils vor der durchsetzungsstarken Ordensfrau und Friedensnobelpreisträgerin kapitulieren. Da Mutter Theresa die Einreise in die Tschechoslowakei verwehrt wurde, warf sie im Erzgebirge symbolisch einen Rosenkranz in Richtung der Grenze.

Den Abschluss der Amtszeit Gerhard Schaffrans bildete das Dresdner Katholikentreffen vom 10. bis 12. Juli 1987, welches unter dem Motto „Gottes Macht – Unsere Hoffnung“ stand. Wenige Tage später trat Schaffran in den Ruhestand und starb 1996 in Dresden. Nachdem der bisherige Generalvikar Herrmann Joseph Weisbender das Bistum einige Monate übergangsweise verwaltet hatte, ernannte Papst Johannes Paul II. (1920–2005) – ohne vorherige Wahl durch das Domkapitel – Caritasdirektor Joachim Reinelt (geb. 1936) zum neuen Bischof. Joachim Reinelt leitete das Bistum Dresden-Meißen 24 Jahre. In die Amtszeit Reinelts fällt die Friedliche Revolution in der DDR. Der evangelische Theologe Friedrich Schorlemmer (geb. 1944) bezeichnete die Katholiken wiederholt als die



Bischof Joachim Reinelt
Foto: Bistum Dresden-Meißen

„Trittbrettfahrer der Revolution“. Die Berliner Bischofskonferenz war durch den Weggang Kardinal Joachim Meisners (1933–2017) nach Köln führungslos und der am 7. November 1989 neu gewählte Vorsitzende Georg Sterzynski (1936–2011) noch unerfahren, daher gaben sogenannte „Politprälaten“ die große kirchenpolitische Linie vor. Doch vor Ort engagierten sich viele Katholiken Seite an Seite mit evangelischen Christen und Konfessionslosen für die demokratische Erneuerung in der DDR.

Pars pro toto seien zwei Beispiele aus dem Bistum Dresden-Meißen genannt. In Reichenbach im Vogtland setzte sich Pfarrer Norbert Weinhold (1939–2020) in den Wendetagen regelmäßig im Schaukasten der Pfarrei mit den aktuellen politischen Ereignissen auseinander. Themen waren u. a. die gefälschte Kommunalwahl, die Ausreisewelle sowie Texte der russischen Dichterin Anna Achmatowa. Als Pfarrer Weinhold daraufhin vom Rat des Kreises vorgeladen und ins Kreuzverhör genommen wurde, verhielt er sich freundlich und konzilient, blieb jedoch in der Sache hart. In Crimmitschau hatte Pfarrer Joachim Wenzel (1925–2005) besonders intensive ökumenische Kontakte. Er gehörte zu den Initiatoren des christlichen Friedensseminars in Königswalde bei Werdau. In den Wendetagen stellte der Pfarrer – entgegen der ausdrücklichen Weisung der BBK – sein Gemeindezentrum dem Neuen Forum zur Verfügung und wirkte regelmäßig bei den Friedensgebeten mit. Während die evangelischen Christen bei der Friedlichen Revolution federführend waren, beteiligen sich die ostdeutschen Katholiken überproportional am Aufbau der demokratischen Strukturen in den neuen Bundesländern des wiedervereinigten Deutschlands.

Verwendete Literatur

Dieter Grande/Peter-Paul Straube: Die Synode des Bistums Meißen 1969–1971. Die Antwort einer Ortskirche auf das Zweite Vatikanische Konzil, Leipzig 2005.

Rudolf Kilank: Die Sorbische Priesterkonferenz im 20. Jahrhundert. Eine Dokumentation, Bautzen-Budyšin 2002. (Diese umstrittene Publikation sei der reinen Vollständigkeit halber angeführt!)

Christian März: Otto Spülbeck. Ein Leben für die Diaspora, Leipzig 2010.

Heinrich Meier: Eine Pfarrei nach 150 Jahren. Die Pfarreien und Seelsorgestellen im Dekanat Karl-Marx-Stadt, Karl-Marx-Stadt 1978.

Birgit Mitzscherlich: Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951, Paderborn/München/Wien/Zürich 2005.

Josef Pilvousek: Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands, Münster, 2014.

Hermann Scheipers: Gratwanderungen. Priester unter zwei Diktaturen, 2. Auflage Leipzig, 1997.

Bernd Schäfer: Staat und katholische Kirche in der DDR, Köln/Weimar/Wien 1998.

Elisabeth Preuß: Die Kanzel in der DDR. Die ungewöhnliche Geschichte des St. Benno Verlags. Leipzig 2006

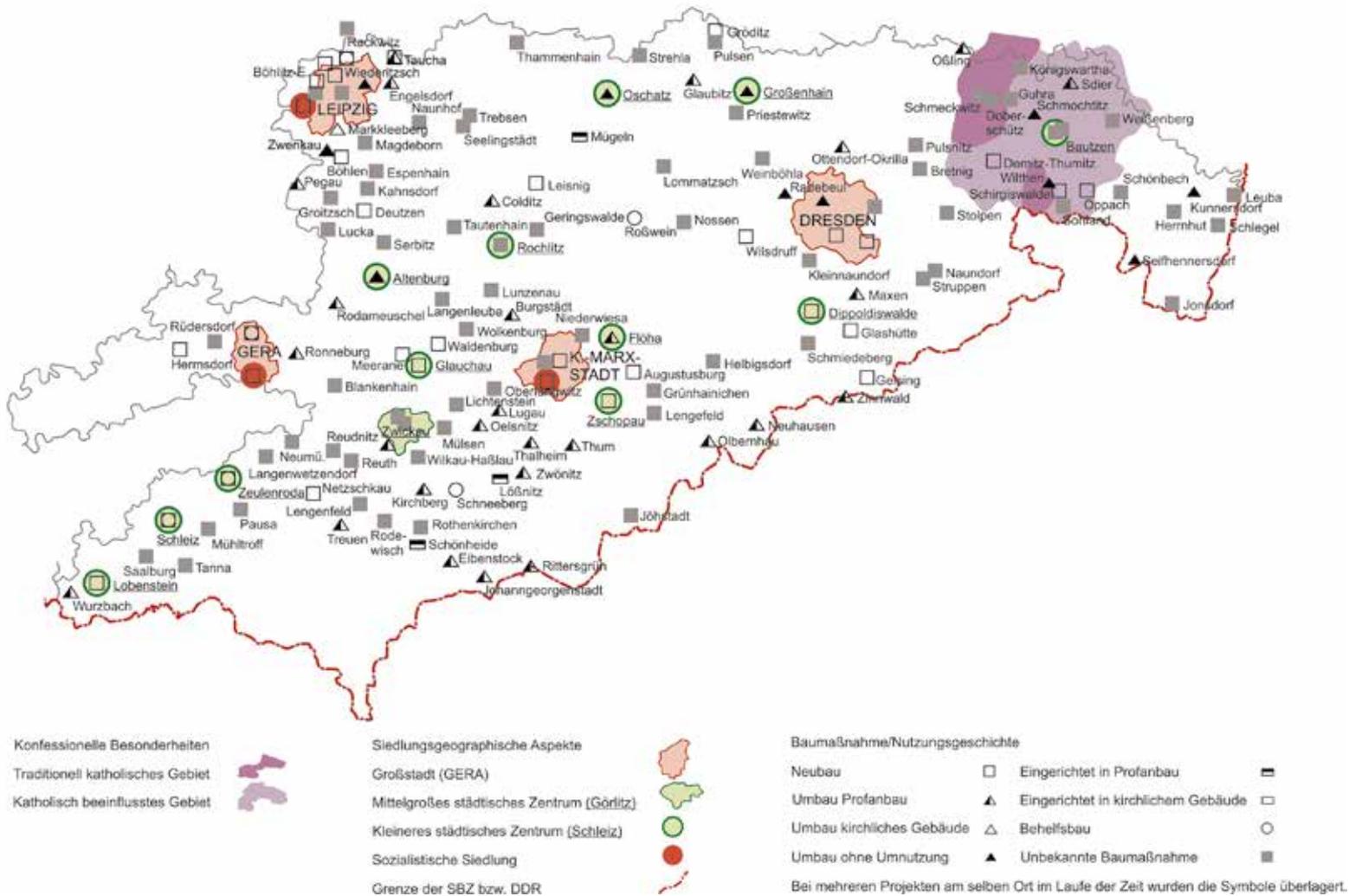
Marianne Seewald: Soli Deo. Gerhard Schaffran, Bischofsjahre 1962–1996, Leipzig 2012.

Unveröffentlichte Quellen

Nachlass Pfarrer Werner Jaschke im Pfarrarchiv Chemnitz
Nachlass Pfarrer Joachim Wenzel im Archiv der Pfarrei Heilige Familie Zwickau

Autor

Kaplan Markus Ruhs
Bautzen



Katholischer Sakralbau im Bistum Dresden-Meißen 1945-1989
 aus: Schädler 2013 (wie Anm. 7), S. 288 (mit freundlicher Genehmigung des Verlags Schnell & Steiner)

Kunst im heiligen Dienst

Kirchenbau im Bistum Dresden-Meißen von 1945 bis zum Ende der 1990er Jahre

Günter Donath

Der Titel des Aufsatzes bezieht sich auf das von Eberhard Hempel und Elfriede Kiel herausgegebene Werkheft: Kunst im Heiligen Dienst. Liturgischer Kirchenbau nach dem Konzil, Leipzig 1964.

Ich danke ausdrücklich meinen Kollegen Wolfgang Lukassek, Erfurt, für fachliche Zuarbeiten und Herrn Ordinariatsrat i. R. Johannes Hübner, Dresden, für die statistischen Angaben. Herrn Ordinariatsrat i. R. Christoph Pötzsch, Dresden, gebührt Dank für die kritische Durchsicht des Textes aus der Sicht des Kirchenjuristen.

Auf einer Anhöhe östlich der Stadt Wilsdruff bei Dresden steht eine romanische, dem heiligen Jakobus geweihte Kirche. Der um 1150 errichtete Saalbau kann auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken: Zunächst von den Kolonistoren des Gebietes zwischen Wilsdruff und Meißen für Gottesdienste genutzt, wurde sie nach der Einführung der Reformation 1539 die Begräbniskirche der Familie von Schönberg; das Gebäude blieb im kirchlichen Besitz. Da man für die Kirche keine Nutzungsmöglichkeit fand, geriet sie immer mehr in Vergessenheit und verfiel zusehend. 1951 insistierte das damalige Landesamt für Volkskunde und Denkmalpflege beim Wilsdruffer Kirchenvorstand, doch endlich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den wertvollen Bau zu erhalten. Nur halbherzig reparierte man daraufhin die Dächer;

sonst geschah nichts weiter Nennenswertes. Nach einem schweren Sturmschaden im Jahre 1976 erwog der Baureferent im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt schließlich, den Dachreiter der nicht benötigten Kirche abzureißen und mit dem Bauschutt das Kirchenschiff zu verfüllen. Nur durch das beherzte Vorgehen einiger Bürger – misstrauisch belauert durch die Staatssicherheit – konnte die Kirche gerettet werden. Soweit hätte es aber gar nicht erst kommen müssen, denn bereits 1951 war das Bischöfliche Ordinariat in Bautzen an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wilsdruff mit dem Anliegen herangetreten, die baufällige Jakobikirche zu erwerben und als künftige katholische Gottesdienststätte herzurichten. 4,3 Millionen Deutsche waren durch Flucht und Vertreibung aus West- und Ostpreußen, Pom-

mern, Schlesien, dem Sudetenland oder dem Banat in das Gebiet der späteren DDR gekommen. Unter den Heimatvertriebenen waren auch 725.000 Katholiken, die es nach Sachsen verschlagen hatte. Durch die zahlreichen, nach Wilsdruff und die nähere Umgebung Gekommenen entstand hier eine zuerst kleine, später immerhin auf bis zu 1.600 Gemeindemitglieder angewachsene katholische Diaspora-Gemeinde, die recht bald einen Raum für ihre Gottesdienste benötigte. Denn ihr war auf staatliche Anordnung hin die seit Ende des 19. Jahrhunderts bestehende Nutzungsmöglichkeit der örtlichen Schlosskapelle ab sofort untersagt worden.¹ Doch der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde lehnte das Anliegen strikt ab. Im März 1952 kam es sogar zu Verhandlungen in der Kanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen, an den sich wegen der starren und ablehnenden Haltung des Kirchenvorstandes auch der an einer Problemlösung interessierte Rat der Stadt Wilsdruff mit der Bitte um Vermittlung gewandt hatte. Die Gespräche scheiterten. Der damalige Ortspfarrer machte „vor allem orthodoxe Gründe“ geltend, die eine Abgabe der Kirche an die Katholiken verböten. „Wir müssen alles Erdenkliche tun, um dieses Kleinod der Baukunst dem Zugriff Roms zu entziehen!“² So hin und her geworfen zwischen staatlicher Willkür, ideologischen Vorbehalten und konfessioneller Ablehnung konnte sich die Gemeinde trotz der wirtschaftlichen Probleme jener Zeit hinweg behaupten: Vier Jahre später, im September 1956, wurde durch das Bistum ein dem hl. Pius X. geweihter turmloser Kirchenneubau³ auf dem Areal des 1945 enteigneten Rittergutes in unmittelbarer Nachbarschaft zur evangelischen Nikolaikirche errichtet. Das Erlangen der notwendigen Baugenehmigung in den Verhandlungen mit dem Staat war sicher nicht zuletzt der Würde und Unbeugsamkeit im Auftreten von Pfarrer Hermann Joseph Scheipers (1913–2016), einem Überlebenden des KZ Dachau, zu verdanken. Dieser „Kirchenkampf“ ist zwar aus heutiger Sicht kaum noch vorstellbar, stellte bei weitem aber keinen Einzelfall dar, so auch geschehen in Dippoldiswalde oder beim notwendigen Wiederaufbau kriegszerstörter Kirchen in den Großstädten wie Leipzig und Chemnitz. Ganz treffend sind damit die Probleme des schweren Anfangs bei der Etablierung katholischer Strukturen im lutherischen Sachsen nach 1945 umrissen. Zur Ehrenrettung sei aber gesagt, dass es auch andere Beispiele gab, in denen die „Evangelischen“ ihren katholischen Brüdern und Schwestern in gutem Miteinander nach zeitlicher Absprache ihre Kirchen oder Gemeinderäume in den Pfarrhäusern zur Verfügung stellten. „Noch 1968“ – so führte der Bischof von Meißen, Dr. Otto Spülbeck (1904–1970), in einem Dankeswort aus – „waren die katholischen Christen in mehr als 600 Gotteshäusern der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche regelmäßig zu Gast.“⁴ Die große Zahl erstaunt. Es sei aber daran erinnert, dass die Zahl der Katholiken 1949 in der DDR immerhin 2,8 Millionen betrug, das waren 14



Prozent der Bevölkerung; 1945 gehörten nur ca. 6 Prozent der Bevölkerung keiner Kirche an.⁵ Die nüchternen Zahlen zeigen, wie groß der Druck war, Kirchenräume für die schlagartig angewachsenen oder neu entstandenen Gemeinden zu schaffen, denn anders als die evangelische Kirche konnten die Katholiken nur in äußerst geringem Maße auf bestehende Bauten zurückgreifen. Dieses „Raum schaffen wollen“ war überhaupt der Beginn des katholischen Kirchenbaus auf dem Gebiet der ehemaligen DDR⁶ – ein Thema, das in der bisherigen Literatur zum Kirchenbau kaum behandelt wurde.⁷

1945 bis 1949: Armut und Improvisation

Das erste Nachkriegs-Jahrfünft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) war zeitlich eingebettet in die politischen Weichenstellungen für die künftige Entwicklung, nämlich die Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED und Gründung der DDR. Die SED wurde als Staatspartei institutionalisiert, die anderen Parteien als Blockparteien im Demokratischen Block gleichgeschaltet. Das Land war total zerrüttet und die Menschen mit grundlegenden Problemen konfrontiert. Es fehlte buchstäblich an allem, Nahrungs- und Wohnungsbeschaffung standen im Vordergrund und der Verlust von Angehörigen oder materiellem Besitz musste erst einmal verkraftet werden. Von den seit dem 19. Jahrhundert dem katholischen Kultus zur Verfügung stehenden Kirchen in den Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig oder den in der Amtszeit des Bischofs Christian Schreiber (1872–1933)⁸ errichteten 24 neuen Gottesdienststätten war der größte Teil kriegszerstört oder stand durch willkürliche Enteignungen nicht mehr zur Verfügung. Der Erwerb von Grundstücken und Immobilien durch Kirchgemeinden war in der SBZ und DDR ideologisch zu keiner Zeit gewünscht und bis auf wenige, aus politischen Erwägungen heraus getroffene Ausnahmen auch ausdrücklich nicht gestattet. Generell gab es das sozialistische

Wilsdruff, röm.-kath. Kirche St. Pius X., Ansicht vom Kirchplatz, 2020
Foto: Günter Donath

- 1 Vgl. Matthias Donath: Rotgrüne Löwen. Die Familie von Schönberg in Sachsen. 2. Auflage Meißen 2015, S. 510.
- 2 Ausführlich in Günter Donath: Die St. Jakobikirche in Wilsdruff. Geschichte – Baukonstruktion – Nutzung, Wilsdruff 2007.
- 3 Nach Plänen von Architekt Andreas Marquardt, Leipzig; Bauausführung Fa. Hartmann, Wilsdruff.
- 4 Otto Spülbeck, zitiert in: Elfriede Kiel: Kirchbau heute. Dokumentation, Leipzig 1969, S. 12.
- 5 Zahlen aus: Die DDR. Handbuch des Bundesministeriums für Innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1979.
- 6 Wolfgang Lukassek: Katholischer Kirchenbau in Ostdeutschland 1945 bis 1992, in: Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft 49 (1996), Heft 3, S. 186–193.
- 7 Bisher dazu nur Lukassek 1996 (wie. Anm. 6) sowie grundlegend Verena Schädler: Katholischer Sakralbau in der SBZ und der DDR, Regensburg 2013. Die Zeit ab 1990 wird behandelt bei Dirk Klingner: Kirchenbauten im Bistum Dresden-Meißen seit 1990, in: Kirchliche Kunst in Sachsen. Festgabe für Hartmut Mai, Beucha 2002, S. 286–303.



Gera-Langenberg, als St.-Jakobus-Kapelle umgenutzte Arbeitsdienst-Baracke, 1985
Foto: Karl Mock, Gera

- 8 Christian Schreiber war von 1921 bis 1929 erster Bischof des wiedererrichteten katholischen Bistums Meißen (später Dresden-Meißen) und danach bis zu seinem Tod erster Oberhirte des 1930 errichteten Bistums Berlin.
- 9 Michael Grüning: Der Wachsmann-Report. Auskünfte eines Architekten, Berlin 1989. S. 215 ff.
- 10 Armin Boyens: Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, in: Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin 1997, S.120-138.

Grundeigentum, das Volkseigentum, welches sich aus ehemaligem Reichs- oder Kommunalbesitz, vor allem aber aus Enteignungen rekrutierte, und das private Eigentum natürlicher oder juristischer Personen. Es war grundsätzlich verboten, Volkseigentum in privaten Besitz umzuwandeln. Außer Anmietung, Tausch und Überlassung gab es kaum noch legale Möglichkeiten für die Kirche, an ein Baugrundstück zu gelangen. Klugerweise hatten die wenigen bereits bestehenden katholischen Gemeinden vor dem Krieg Grundstücke erworben und diese, da unter den Bedingungen der NS-Zeit an einen Kirchenbau nicht zu denken war, an Kleingärtner oder andere Interessenten verpachtet. Mit anderen Worten: die Ausgangssituation für den Neu- oder Wiederaufbau von Kirchen war denkbar schlecht – aber auch nicht aussichtslos, wenn man zu improvisieren verstand. Man behalf sich zunächst mit dem Umbau nicht benötigter



Roßwein, röm.-kath. Heilig-Kreuz-Kirche, Blick in den Innenraum der „Barackenkirche“ aus Holzfertigteilen, 1960
SLUB, Deutsche Fotothek,
Foto: Günther Hanisch

profaner Räume (Gasthaussaal in Johann-Georgenstadt) oder bediente sich Behelfsbauten, z. B. der leerstehenden Baracken des Reichsarbeitsdienstes oder der Wehrmacht (z. B. in Gera-Langenberg, Oppach, Berggießhübel, Schleiz und Wiederitzsch).

Durch diese Notlösungen, keineswegs städtebaulich präsent und durch den Materialmangel der Zeit geprägt, ist der Begriff der „Notkirchen“ für die Bauten dieser Zeit zutreffend. In Anlehnung an die Baracken, deren Holzwände teilweise bald nach und nach durch Mauerwerkskonstruktionen ersetzt wurden, entwickelte sich der Bautyp der barackenähnlichen „Behelfskirchen“. Das waren Montagebauten aus Holz mit addierbaren Wandelementen und segmentbogenförmigen Dreigelenksrahmen über einfachsten Grundrissen. Konrad Wachsmann (1901–1980) hat in den 1920er Jahren als Chefarchitekt bei der Zimmerei Christoph & Unmack, Niesky, dieses modulare System entwickelt.⁹ Sie ähnelten den vom Architekten Otto Bartning (1883–1953) entworfenen Typus der Notkirchen, die vor allem im evangelischen Kirchenbau ihren Einsatz fanden; z. B. beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Friedenskirche in Dresden-Löbtau.

Wirkliche, in traditionellem Mauerwerksbau ausgeführte Neubauten waren nur in einzelnen Ausnahmesituationen möglich (z. B. Kirche St. Pius X. in Wilsdruff oder St. Franziskus Xaverius in Eilenburg).

1950 bis 1969: Vom Behelfs- zum „richtigen“ Kirchenbau

Mit der Machtübernahme Ulbrichts in der Staatsführung der DDR begann 1952 der sozialistische Aufbau. Zunächst schaltete er die Opposition in den eigenen Reihen aus und schaffte die Länderstrukturen ab. Die ersten LPGs wurden gegründet, die Zwangskollektivierung begann. Am 17. Juni 1953 kam es zum Volksaufstand. 1954 nahm mit so genannten „Reformen im Schulwesen“ die Ideologisierung der Schule ihren Fortgang; auch die Jugendweihe wurde wieder eingeführt. Der antikirchliche Druck von Partei und Regierung wurde stärker; es kam immer mehr zur Behinderung der kirchlichen Arbeit und teilweise zur Verfolgung der Jungen Gemeinden. Im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Staatssekretärs für Kirchenfragen wurde 1957 die Kirchenpolitik gegenüber den Kirchen verschärft. Ziel war es, „jeden Versuch der Einmischung kirchlicher Stellen in staatliche Angelegenheiten, insbesondere in Schul- und Erziehungsfragen“ zu unterbinden und „die fortschrittlichen Kräfte in den Kirchen“ zu unterstützen.¹⁰ Durch den enormen Druck, die Repressalien, dazu die Mangelwirtschaft und von der schwierigen Situation zwischen Staat und Kirche enttäuscht verließen viele Menschen die DDR und wanderten in den Westteil Deutschlands ab. Von dort kam aber große Unterstützung finanzieller oder materieller Art z. B. von den verschiedenen Diaspora-Hilfswerken, die auf mitunter abenteu-

erlichsten Wegen ihren Weg zu den neu etablierten Kirchgemeinden in der DDR fand. Die Zahl der Katholiken in Sachsen war auf ca. 725.000 Personen angewachsen.¹¹

Trotz der schwierigen Situation war in den 1950er Jahren eine gewisse Konjunktur im sakralen Bausektor zu verzeichnen. Einen einzelnen Baubeauftragten des Bistums gab es bis dahin nicht; mehrere Räte nahmen die Beratung über die Baumaßnahmen im Bistum gemeinsam wahr. Erst 1958 wurde dem Domdekan Gustav Palm (1896–1965) das Amt des Baureferenten übertragen.¹² Die neuen Projekte, die da entstanden – insgesamt waren es 70 Kirchenneubauten¹³ – waren im Verhältnis zu den Behelfskirchen der Nachkriegszeit besser konstruiert und in ihren künstlerischen Formen durchaus anspruchsvoll. Es waren einfache, längsorientierte Gebäude mit Satteldach, orientiert am „Heimatstil“ der 1930er Jahre, seltener mit einem Turm versehen (St. Petri in Dresden-Strehlen¹⁴, Erscheinung des Herrn in Altenburg). Rasch versuchte der Staat, diese städtebaulich dominanten Gebäude in den Ortszentren zu verhindern, indem er im Tausch bebaubare Grundstücke in Randlage anbot, bei denen dann aber der Bau von Türmen gestattet wurde (z. B. in Raguhn bei Wolfen¹⁵, in Dippoldiswalde¹⁶, in Demitz-Thumitz und in Glauchau¹⁷). Aus der Schule von Bruno Taut (1880–1938) kommend und beeinflusst von der Klarheit der Baukörperdurchbildung der Dresdner Zeit bei Wilhelm Kreis (1873–1955) prägte besonders die Handschrift des Dresdner Architekten Egon Körner den künstlerischen Topos „Kirchenbau“ in jener Zeit.

Mit dem Neubau von St. Johannes Nepomuk im Chemnitzer Stadtteil Kaßberg¹⁸ wurde die im Krieg zerstörte Kirche an gleicher Stelle wiedererrichtet, so dass seitens des Staates nur wenig Einspruchsmöglichkeiten bestanden. Aber man schränkte die ohnehin nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Baumaterialien speziell für den Kirchenbau ein; dazu wurden extra Worterfindungen wie „Engpass, Bewirtschaftung, Bilanzierung“ kreiert¹⁹, um die Freigabe an die Kirchenbaustellen künstlich zu verknappen. Daraufhin aus Westdeutschland eingeführte Baumaterialien wurden „einfuhrbeschränkt“. Um eine Einfuhrgenehmigung zu erlangen, musste mit den staatlichen Stellen verhandelt werden, die dann prompt eine Gegenleistung dafür verlangten.

Nach dem Mauerbau am 13. August 1961 kam es zwar zu einer relativen wirtschaftlichen Stabilisierung, aber der antikirchliche Druck von Partei und Regierung nahm weiter zu. Bauanträge für Kirchenneubauten wurden staatlicherseits immer restriktiver behandelt. Das war nicht zuletzt das Ergebnis der Indoktrination, dem Kirchenhass und harten Haltung Walter Ulbrichts geschuldet, der in den Städten – ganz gleich ob in den historischen Stadtzentren oder den neu entstehenden sozialistischen Städten wie Eisenhüttenstadt oder Hoyerswerda – keine Kirchtürme sehen wollte. Die Folge: Abriss der Sophienkirche in Dresden 1962/63



oder die Sprengung der Leipziger Universitätskirche St. Pauli 1968 oder das Hinauszögern bis hin zum Versagen von Baugenehmigungen für Kirchenbauten.

Kirchlicherseits war man nun gezwungen, immer mehr auf Um- und Ausbauten bestehender Profanbauten auszuweichen, die entweder „überlassen“, gepachtet oder angemietet werden konnten. Die katholische Gemeinde in Eibenstock hatte zunächst mehrere Räume der evangelischen Gemeinde als Notunterkunft genutzt. Ihr gelang es, ein Fabrikgebäude im Hinterhof anzumieten, das zur Kirche umgebaut wurde. Die Lage verbesserte sich erst, als schließlich das gesamte Flurstück mit Vorderhaus zum Kauf angeboten wurde, das die Gemeinde erwerben konnte. Die Kirche blieb „in der zweiten Reihe“. Aber die andauernde Materialknappheit erschwerte die Umsetzung dieser bescheidenen Ideen immer mehr.

Ein weiteres Beispiel für einen umgenutzten Profanbau ist das der Marienkirche in Oßling bei Kamenz. 1955 konnte man am Ortsrand einen Feldbahn-Lokschuppen erwerben und mit den Planungen²⁰ zum Um- und Ausbau zu einer Kapelle mit 80 Plätzen beginnen. Die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung umging man, indem offiziell stets vom „Einrichten einer Kapelle“ die Rede war, nie vom Umbau. Und die kirchliche Baugenehmigung galt als erteilt, da es nie eine schriftliche Ablehnung der Idee gab. 1958 konnte die Kapelle geweiht werden. Entstanden war eine liturgisch avantgardistische Sakralraumgestaltung mit einem *versus populum* aufgestellten Altar. Dass der Priester die Messe zum Volk gewandt feierte, war in der katholischen Kirche, zumindest in der DDR, bis dahin überhaupt nicht üblich. Als man in Oßling diesen Kirchbau plante, war das II. Vatikanische Konzil, das später u. a. tatsächlich solche Neuerungen brachte, nicht in Sicht. Das wurde erst 1959 einberufen und fand von 1962 bis 1965 in Rom statt. Kirchenarchitektonisch war also der Bau seiner Zeit weit voraus.²¹ Leider hatten das die Verantwortlichen im Bistum nicht er-

Dippoldiswalde, röm.-kath. Kirche St. Konrad von Parzham, Ansicht von Nordwesten, 2020
Foto: Günter Donath

- 11 Vom Bistum-Dresden-Meißen (Hrsg.): Das Bistum Dresden-Meißen, Leipzig 1994. S. 38.
- 12 Der Verfasser dankt der Leiterin der Registratur im Diözesanarchiv, Frau Kosbab, für das Herausuchen der Angaben aus den Schematismen 1945-1965.
- 13 Schädler 2013 (wie Anm. 6), S. 129.
- 14 Nach Plänen von Architekt Egon Körner, Dresden, 1959-1960.
- 15 Nach Plänen von Architekt Bernd Lippsmeier, Magdeburg, 1950-1959.
- 16 Nach Plänen von Architekt Egon Körner, Dresden, 1957-1959.



Oßling bei Kamenz, „Lokschuppenkirche“, Blick zur Altarinsel, 1958
Foto: Privatarchiv G. Schneider, Jena

- 17 Beide Kirchenneubauten von Architekt Andreas Marquardt, Leipzig, 1954-1956.
- 18 Nach Plänen von Architekt Willy Schönefeld, Chemnitz, 1953-1955.
- 19 Schädler 2013 (wie Anm. 6), S. 126.
- 20 Planung und Bauleitung Bauingenieur Witt, Kamenz, Entwürfe für die liturgischen Orte Gottfried Zawadzki, Kamenz.
- 21 Siegfried Seifert: Katholische Kapelle „Maria vom Guten Rat“ in Oßling bei Kamenz, in: Kirchbau heute, Leipzig 1969, S. 192.
- 22 Alle nach Entwürfen von Architekt Hubert Paul, Flöha.
- 23 Alle nach Entwürfen von Gottfried Zawadzki, Kamenz.
- 24 Entwurf: Egon Körner, Dresden. Anbau eines Glockenturms 1988; Architekt Günter Donath.
- 25 Statistische Angaben mit Stand des Jahres 1999 übermittelt von Johannes Hübner in einer Korrespondenz mit dem Verfasser.
- 26 Limex-Bau Export Import war ein Außenhandelsbetrieb der DDR, der Bauleistungen gegen Devisen anbot. Genex (Geschendienst und Kleinexporte GmbH) lieferte Mangelware überwiegend aus DDR-Produktion gegen Devisen.
- 27 Schädler 2013 (wie Anm. 6), S. 191.
- 28 Beide nach Entwürfen der Bauakademie der DDR, die die 1965 in Mannheim erbaute evangelische Lukas-kirche zum Vorbild nahmen und nahezu kopierten.
- 29 Nach Offenbarung 21,3: „Seht das Zelt Gottes unter den Menschen! Er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein und er wird ihr Gott sein“.
- 30 Architekt Lothar Gonschor, Dresden (1985-1988); Gestaltung Michael Hofmann, Dresden.
- 31 Architekt Wolfgang Lukassek, Erfurt, 1983 und 1986-1993.
- 32 Architekt Günter Donath, Wilsdruff (1985-1989); Gestaltung Michael Hofmann, Dresden.
- 33 Architekt Manfred Fasold (Bauakademie der DDR) 1983; Gestaltung Werner Juzu, Wachau.

kannt; vielleicht fühlte man sich mit diesem „Schwarzbau“ auch ausgetrickst – mit fatalen Folgen: Der Bauherr, Kaplan Gerold Schneider (1927–2011), wurde versetzt und der Künstler Gottfried Zawadzki (1922–2016) erhielt längere Zeit vom Bistum keine Aufträge mehr. 1965 wurde Pfarrer Gerold Schneider rehabilitiert. Offenbar traute man ihm den nötigen Sachverstand, Weitsicht und Entscheidungskraft in Baubelangen zu, denn er wurde in der Nachfolge von Domdekan Gustav Palm zum Ordinariatsrat berufen und war als solcher bis 1969 Baureferent des Bistums. In seiner Amtszeit entstanden die bemerkenswerten Kirchenneugestaltungen in Wurzbach (1963/64), Lucka (1964/65) und Jöhstadt (1965/66)²² sowie in Wittichenau (1959-61), Doberlug-Kirchhain, Jauernick und Niesky (1968).²³ In Zinnwald-Georgenfeld entstand 1962-64 durch den Umbau einer Scheune eine Kirche.²⁴ Die meisten Bauvorhaben wurden in Eigenleistung der Gemeinden mit finanziellem „Rückenwind“ durch westliche Bistümer und Spender realisiert – unterstützt von eigens dafür ins Leben gerufenen kircheneigenen Baubrigaden und Materialhöfen. Insgesamt wurden so bis 1969 27 Kirchenneubauten errichtet. Alle Entwürfe bestachen in wohlthuender Unterscheidung zu den gewisslich qualitätvollen Neubauten der 1950er Jahre durch ihre Schlichtheit, die die Wirklichkeit der Diasporasituation der Kirche in der DDR widerspiegelte, und die ab 1965 vor allem die baulichen Festlegungen der Liturgiekonstitution nach dem II. Vatikanischen Konzil deutlich umsetzten.

1970-1989: Devisenfinanzierte Bauprogramme

1970 begann die DDR in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten. Daran änderte auch die Machtübernahme durch Erich Honecker (1912–1994) als Staatsratsvorsitzender nichts. Dieser erhöhte den Druck auf die Kirchen und zog 1972 eine harte Verstaatlichungswelle der noch vorhandenen privaten Betriebe durch. An der deutlich zunehmenden Unzufriedenheit vor allem der Intellektuellen mit der politischen Situation änderten auch die Vereinbarungen in der Schlussakte von Helsinki 1975 nicht viel. Am Rande von „Helsinki“ kam es zu Begegnungen zwischen dem Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli (1914–1998) und dem DDR-Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser (1905–1979). Die evangelischen Kirchen hatten die Staatssekretäre für Kirchenfragen als Repräsentanten des Staates anerkannt. Gegenüber diesem drängten sie auf die Einhaltung der von Honecker 1978 zugesicherten Gleichberechtigung und Gleichachtung der Kirchen, hatten sich aber letztendlich unter dem versöhnlichen Motto „Kirche im Sozialismus“ arrangiert. Die katholische Kirche war in dieser Hinsicht zurückhaltender. Sie versuchte in zentralen Fragen etwa der Beziehung zur Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, der kirchlichen Jurisdiktion oder den Beziehungen

zum Vatikan unter Umgehung des Staatssekretärs direkt mit der Staats- und Parteispitze zu verhandeln. Erst als Devisen für den Staat wichtiger wurden als seine weltanschaulichen Prinzipien, gestattete die DDR in Sonderbauprogrammen den Neubau von Kirchen vorrangig in den neu entstehenden „sozialistischen Neubaugebieten“, die allerdings mit „Valuta“ (D-Mark) bezahlt werden mussten. Die staatlichen Stellen gingen sogar so weit, entgegen ihrer bisherigen ablehnenden Haltung bei der Frage des Baus von Kirchtürmen die Architekten jetzt zu ermuntern, doch möglichst repräsentativ und prägnant zu bauen, um sich vom tristen Einerlei der Plattenbauten zu unterscheiden. Vor allem durch die aus den Diözesen in Deutschland (West), dem Bonifatiusverein Paderborn und der Bundesregierung kommenden Gelder entstanden 15 neue Kirchen und Pfarrzentren auf dem Gebiet des Bistums.²⁵ Die kommerzielle Abwicklung dieser Valuta-Geschäfte wurde zentral für alle Bistümer von der Zentralstelle des Deutschen Caritasverbandes in Berlin, vertreten durch einen geschickten „Verhandler“ mit staatlichen Stellen, dem früheren Kaplan an der Leipziger Propsteikirche, Hellmut Puschmann als dessen Direktor, mit den Limex- und Genex-Unternehmen²⁶ des DDR-Außenhandelsministeriums geführt²⁷. Die Bauplanungen sollten weitestgehend durch die Architekten und Ingenieure der Bauakademie der DDR durchgeführt werden. In dieser wichtigen Phase löste 1969 der Bauingenieur Günter Schwarz (1938–2019) Gerold Schneider als Baubeauftragten des Bistums ab und leitete die Bauabteilung bis zum Jahr 1988.

Die Fachleute dort mussten sich auf ungewohnte Fragestellungen im Diskurs zwischen dem Gremium der Ordinariatsräte des Bistums, der Gemeinde und Pfarrer einlassen: Ist das Gemeindezentrum westdeutscher Prägung auch für die DDR eine adäquate Lösung? Sind die axial geführten, längsgerichteten Kirchenräume noch zeitgemäß? Ist der Mehrzweckraum eine Alternative zum Sakralraum? So ist es nicht verwunderlich, dass in dieser Zeit Brüche zwischen der äußeren Baugestalt und dem liturgisch gestaltetem Kirchenraum entstanden, wie z. B. in Halle, St. Marien, Magdeburg, St. Mechthild oder – äußerlich davon kaum unterscheidbar – der (zweiten) Propsteikirche in Leipzig²⁸ der Fall war. Spätestens jetzt machte sich das Fehlen an „eigenen“ Architekten und Künstlern bemerkbar, denn die wenigen Mitarbeiter konnten das gewaltige Pensum nicht allein bewältigen. Erst nach und nach kristallisiert sich für die Kirchenneubauten eine Plastizität in der Formensprache heraus, auf die der liturgisch gestaltete Kirchenraum antwortete: Es waren Bilder wie das „Zelt“ oder „die Hütte Gottes unter den Menschen“²⁹, z. B. realisiert in den Kirchenneubauten Hl. Maximilian Kolbe in Gera-Lusan³⁰ oder in Ilmenau und Leinefelde³¹ (im benachbarten Bistum Erfurt) sowie die „bergenden Hände“ als Bild des Geborgenseins bei Gott, realisiert z. B. in den Kirchenbauten St. Jakobus in Gera-Langenberg³² und St. Franziskus in Chemnitz.³³

Für dieses Empfinden sorgten die mächtig sich spannenden Brettschicht-Leimbinder, welche die Konstruktion klar erkennen lassen: Sie geben das Gefühl der Sicherheit, Erhabenheit und eines weiten Atems. Auf dem Langenberger Kirchturm dreht sich eine Wetterfahne mit einem Segelschiff; auch das ist ein vertrautes Bild: Die Kirche und ihre Menschen, die auf dem Ozean des Lebens allen Stürmen der Zeit ausgesetzt sind, aber ein Ziel haben: den sicheren Hafen in Gott. Diese Kirchen geben in ihrer Grundrissgestaltung als Querraumkirchen nun den Längsraum auf. Immer mehr kam es in den nachfolgenden Entwürfen zur Zentralisierung des Langraumes. Die Gruppierung um den Altarplatz knüpft an alte sächsische Kirchbautraditionen der Barockzeit an, wie sie in den schlichten Dorfkirchen im Erzgebirge wie in Seiffen, Schmiedeberg oder Forchheim längst manifestiert sind. Aber etwas fehlte bei diesen Limex-Bauten, die den Gemeinden so plötzlich als Geschenk übergeben werden konnten. Es war – außer in Gera-Langenberg, das von Beginn an von dem Dekan Pfarrer Bernhard Sahler (1927–2007) als ein in Eigenleistung³⁴ durch die Gemeinde zu errichtender Bau konzipiert war – die tatkräftige Mitwirkung der verschiedensten Gruppen der Pfarreien beim Bau, zusammen mit den „Schurwerkern“! Das erzeugte natürlich ein nicht zu unterschätzendes anderes Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl.

Auch war vielen Gemeinden das Prozedere des Verhandeln mit der Bauabteilung des Ordinariats viel zu umständlich und langwierig geworden. Besonders der Generalvikar, Prälat Hermann Joseph Weisbender (1922–2001, Amtszeit 1983–1988), schuf mit der Gründung einer Dombauhütte an der Katholischen Hofkirche, der neuen Kathedrale des Bistums, eigene, ihm unmittelbar unterstellte Baustrukturen in der Denkmalpflege, die seine pragmatischen Ideen unter Umgehung der Limex-Vorgaben schnell und unproblematisch in die Tat umsetzen konnten. Der Verfasser war als Architekt seit 1982 in der Dombauhütte beschäftigt; seit 1985 wurde diese von dem HLS-Ingenieur Erich Iltgen (1940–2019) geleitet. Mit der Amtseinführung eines neuen Bischofs wechselte Iltgen in das Bauamt des Ordinariats, das er als Ordinariatsrat bis 1990 leitete. 1990 wurde Erich Iltgen der erste Landtagspräsident des wiedergegründeten Freistaates Sachsen.

Viele neue Raumgestaltungen der 1970er und 1980er Jahre wurden von der künstlerischen Handschrift des Bildhauers Friedrich Press (1904–1990) geprägt: der Innenraum der Josephskirche im Dresdner Stadtteil Pieschen, die Kreuzkirche in Weimar und die Dreifaltigkeitskirche in Stralsund. Friedrich Press gestaltete über 40 Kirchen in der DDR wie auch in Westdeutschland. Zu seinen bekanntesten Werken gehört die Pietà in der Katholischen Hofkirche (Kathedrale) in Dresden, die größte Skulptur, die je aus Meißner Porzellan hergestellt wurde. Bis auf wenige Ausnahmen erhielt er keine staatlichen Aufträge. 1965 kaufte das Vati-



kanische Museum seine geschnitzte Figur „Ecce Homo“.

Neben den Kirchenneubauten wurden im Bischöflichen Ordinariat noch andere Gebäudekategorien konzipiert: die der Begegnungsstätten. Vor allem durch Bischof Joachim Reinelt (Episkopat 1988–2012) wurde der Bau von Begegnungszentren in Dresden-Strehlen (1990–1992) und eines Bildungshauses des Bistums in Schmochtitz bei Bautzen forciert. 1921 hatte dort das Bistum Meißen unter dem damaligen Bischof Christian Schreiber die Anlage erworben. Nach dem Krieg blieben die Ländereien als Kirchengut erhalten. Das heutige Bischof-Benno-Haus wurde in den Jahren 1990 bis 1992 an Stelle der Ruine eines ehemaligen Herrenhauses aus den 1770er Jahren errichtet. Mit diesen beiden Bauten sowie dem Bau des Pfarrhauses in Glauchau³⁵ hielt eine deutlich postmodern orientierte Formensprache Einzug und prägt das Bauen des Bistums. Das Bischof-Benno-Haus wurde 2020 in Bildungsgut Schmochtitz umbenannt, um eine

Gera-Langenberg, röm.-kath. Kirche St. Jakobus, 2019

Foto: Günter Donath

³⁴ Eigenleistung - das hieß unter den Bedingungen der sozialistischen Planwirtschaft: ohne Zuweisung von Baukapazitäten, mit größtmöglicher Durchführung durch „eigene“ Leute, Erbetteln bzw. schlitzohriges „Besorgen“ der notwendigen Spezial-/Handwerkerleistungen und des Materials.

³⁵ Entwürfe alle von Architekt Gunter Just, Dresden.

Grundsteinlegung der Kirche St. Jakobus in Gera-Langenberg am 30. August 1986 mit Bischof Gerhard Schaffran und Dekan Bernhard Sahler

Foto: Günter Donath



Dresden-Pieschen, röm.-kath.
St. Josefs-Kirche, Innenraumgestal-
tung von Friedrich Press, Zustand
vor und nach der Umgestaltung
© Röm.-kath. Pfarrei St. Martin
Dresden, Montage: katholisch.de



- 36 Schädler 2013 (wie Anm. 7), S. 191
37 Eine Übersicht über die ausgeführten Bauten erhält man in den durch Firmenwerbung finanzierten Broschüren „Kirchen im Bistum Dresden-Meißen“, 3 Bände, Merseburg o. J.
38 Mitteilung des Bischöflichen Ordinariats, Tag des Herrn, 14. Januar 2005.
39 Architekt Hermann Korneli, Berlin.

Öffnung für mehr Interessenten auch außerhalb der katholischen Kirche zu signalisieren. 1989 ist der politische und wirtschaftliche Zusammenbruch des Systems der DDR zu konstatieren; die Friedliche Revolution öffnet die Tür zu neuen Horizonten. Die Ereignisse überstürzten sich: am 1. Juli 1990 war die Währungsunion und am 3. Oktober 1990 fand schließlich die deutsche Wiedervereinigung statt.

Nach 1990: Neubauten und Ersatz der Behelfsbauten

In einer kurzen Übergangszeit leitete der Bauingenieur Erwin Krüger nach dem Weggang Iltgens in die große Politik in Zusammenarbeit mit Ordinariatsrat Günter Schwarz interimistisch das Bauamt, bis 1992 Johannes Hübner – ein erfahrener Fachmann, der aus den Reihen der ehemaligen DDR-Bauakademie kam – als neuer Bauamtsleiter berufen werden konnte. Inzwischen hatte sich das Bauamt personell stark verändert: Neben Iltgen gingen auch Bauingenieur Helmut Menzel (1932–2000; ab 1990 Baubürgermeister in Meißen), Architekt Gunter Just (ab 1994 bis 2001 Dezernent für Stadtentwicklung in Dresden), Bauingenieur Steffen Wackwitz (1962–2018; ab 1992 Bauamts-

leiter in Meißen) und der Verfasser, der 1990 ein Architekturbüro für Spezialplanungen in der Denkmalpflege gründete.

Einerseits hatten die devisenfinanzierten Sonderbauprogramme eine deutliche Präsenz der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit zur Folge. Andererseits hatte diese einseitige Baupolitik zu einem enormen Reparaturstau an der bestehenden Bausubstanz geführt, dessen Volumen durch Ordinariatsrat Johannes Hübner mit 90 Millionen DM eingeschätzt wurde³⁶. Die Umsetzung konnte in den 1990er Jahren nur schrittweise und nach Dringlichkeit erfolgen. Schwerpunkt war dabei die Dacherneuerung, die Heizungsumstellung und der Ersatz baufällig gewordener Gebäude aus der SBZ-Zeit, der Barackenkirchen, die nun durch Neubauten ersetzt wurden. Insgesamt waren das 28 Kirchen und Pfarrzentren, 22 Kindergärten, dazu 4 Schulen (gestalterisch wegweisend darunter das St. Benno-Gymnasium in Dresden) sowie 7 Alten- und Pflegeheime.³⁷ Bei der Verabschiedung von Johannes Hübner in den Ruhestand resümierte Bischof Reinelt, dass „er die Leitung der Abteilung Bauangelegenheiten zu einer Zeit innegehabt habe, in der im Bistum so viel gebaut worden sei, wie niemals zuvor in dessen langer Geschichte“³⁸.

Aber die Zeit war eine andere geworden: Es gab inzwischen nur noch 180.000 Katholiken im Bistum; 18.000 davon leben im thüringischen Teil. Bis auf wenige Ausnahmen war gute Architektur entstanden, aber die Chance, mit den nun entstehenden neuen Kirchen eine angemessene architektonische Handschrift zu kreieren und gute Traditionen fortzusetzen – zu denken wäre dabei an die von Bauhaus und Art Deco geprägte moderne Architektursprache eines Theo Burlage (1894–1971), wie sie sich in der St. Bonifatius-Kirche in Leipzig-Connewitz (1930) als Bau der Klassischen Moderne manifestierte – wurde leider nicht genutzt. Vielleicht war es aber der richtige Ansatz, hier bei den Gedanken guter Bauakademie-Entwürfe noch einmal anzuknüpfen, wie es mit dem Neubau von Kirche und Pfarrhaus der Pfarrei Heilig Kreuz 1994 in Coswig³⁹ versucht wurde. Der Architekt Hermann Korneli schreibt selbst: „Diese Kirche unterscheidet sich von ihrer

Schmochtitz, Eingangsrisalit des
Bischof-Benno-Hauses, 2004
Foto: Gunter Just, Dresden





Umgebung. Aber der Unterschied soll nicht Gegensatz bedeuten. Diese Kirche soll Teil, soll Ergänzung der Umgebung werden: Kirche und Gemeindezentrum in einer Siedlung.⁴⁰ Und das ist tatsächlich gut gelungen! Ähnlich bescheiden verhält sich der Bau von Christ König in Radebeul.⁴¹ Bei der Mehrzahl der Neubauten hielt weithin ein „internationaler Stil“ Einzug, der zur sächsischen Bautradition keinerlei Bezüge hatte. Es stellt sich schon die Frage, ob der eigentlich für Köln gedachte Entwurf⁴² der Kirche St. Pius X. im sächsischen Hohnstein-Ernstthal⁴³ die angemessene Antwort auf die zuvor beschriebene Diaspora-Situation der katholischen Kirche in Sachsen darstellt. Der wuchtige, in terrakottarot eingefärbtem Sichtbeton hergestellte Kubus steht als Solitär in der welligen Vorerzgebirgslandschaft. In der Schauseite dominiert eine Öffnung in Form des griechischen Buchstabens Omega; dieses Motiv wird im Innenraum noch zweimal wiederholt und antwortet auf das im Altar angebrachte Alpha.

Ein Neubau soll aber hier noch erwähnt werden: Es ist die 1990 erbaute St. Paulus-Kirche in Schleiz.⁴⁴ Von 1945 bis 1990 musste die katholische Gemeinde auf den Bau einer Kirche warten. Bis dahin behalf sie sich mit einer Baracke als Provisorium. Mit den Planungen zum Bau von Kirche und Gemeindezentrum wurde noch zu einer Zeit begonnen, als an die Möglichkeiten der „Neuen Zeit“ noch nicht zu denken waren.

Und so wie dieser Bau symbolhaft in seiner Gestaltung für den Auftakt des Bauens in den 1990er Jahren steht, so soll auch noch dem vorläufigen Ende dieser Ära der kirchlichen Bauämter mit ihren eine Baukultur prägenden Baureferenten ge-

dacht werden: Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 begann nun auch im Bistum Dresden-Meißen eine Strukturreform, mit der man durch Zusammenlegung von gemeindlichen Strukturen auf die immer weniger werdenden Priesterstellen und die schwindende Zahl der Gläubigen reagierte.⁴⁵ Wie geht es weiter?

Bauen für das dritte Jahrtausend: die Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig⁴⁶

Während anderswo inzwischen manche Kirche schließt, bauten Leipzigs Katholiken eine neue Kirche inmitten der Stadt zwischen Neuem Rathaus und Stadtbibliothek. 2009 war ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben worden, der wegen der städtebaulich anspruchsvollen Lage und des komplizierten Grundstückszuschnittes höchste Anforderungen an die Teilnehmer stellte. Der Siegerentwurf⁴⁷ zeichnete die dreiecksförmige Struktur des Grundstücks nach. Zum Platz hin entstand eine etwa 50 Meter lange Fassade, gegliedert mit ortstypischem Material, dem Rochlitzer Porphyrtuff. In der Abfolge von Querraumkirche, Innenhof und Gemeindezentrum schließt ein etwa 50 Meter hoher Glockenturm an der westlichen Grundstücksspitze das Ensemble ab. Sowohl der zentrumsorientierte Kirchenraum als auch die Architektursprache und Baukörperdurchbildung knüpfen an beste Traditionen der Leipziger Moderne bzw. an die Raumgestaltungen des Architekten Rudolf Schwarz (1897–1961) an. Das Bauvorhaben wurde vor allem durch das Bonifatiuswerk Paderborn, durch Spenden und die Deutsche Bischofskonferenz finanziert.

Die Trinitatisgemeinde hat eine schwierige Geschichte hinter sich: Keine 500 Meter vom Neubau entfernt, an der Rudolfstraße, stand einst



links: Coswig, röm.-kath. Heilig-Kreuz-Kirche, 2010
Wikimedia (x-weinzar)

darunter: Hohnstein-Ernstthal, röm.-kath. Kirche St. Pius X., 2020
Wikimedia

- 40 www.kath-kirche-coswig.de
41 Architekten Günter Behnisch und Gerald Staib, Stuttgart; künstlerische Gestaltung: Rainer Tischendorf.
42 Freie Presse vom 14. Mai 2014.
43 Architekten Peter Böhm, Christopher Schroerer, 1997/98.
44 Architekt Dr.-Ing. Dieter Salamon, Ehrenberg, Betonglasfenster von Michael Hofmann, Dresden.
45 25 Pfarreien wurden dabei aufgehoben und 14 Vikarien wieder in ihre Stammpfarreien integriert. Vgl. Tag des Herrn vom 13.1.2002, S. 9.
46 Anette Menting; Urbaner Raum und heiliger Ort. Die neue Propsteikirche St. Trinitatis am Wilhelm-Leuschner-Platz von Schulz und Schulz Architekten, in: Leipziger Blätter 67 (2015), S. 5-8.
47 Architekten Ansgar und Benedikt Schulz, Leipzig. Vertreter des Bauherrn: Propst Gregor Giele; Bauzeit: 2011-2015.

Leipzig, röm.-kath. Propsteikirche St. Trinitatis, Ansicht von Südosten
Foto: Stefan Müller, Berlin



Leipzig, röm.-kath. Propsteikirche St. Trinitatis, Innenraum
Foto: Stefan Müller, Berlin

Leipzigs erster katholischer Kirchenneubau nach der Reformation. Das 1845-47 in neogotischer Formensprache errichtete und der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweihte Kirchengebäude⁴⁸ wurde 1943 durch Brand- und Sprengbomben zerstört.⁴⁹ Die SED befahl den Abriss der Ruine und zögerte einen Neubau immer wieder hinaus. Im Rahmen der devisenfinanzierten Sonderbauprogramme durfte 1975 seitens der Bauabteilung des Bischöflichen Ordinariats ein Bauantrag gestellt werden. Der Neubau der nunmehr zweiten Propsteikirche wurde im Rahmen des Limes-Bauprogramms auf einem Grundstück außerhalb der Innenstadt in der Nähe des Elstermühlgrabens errichtet. Die Planungen wurden alle von der Bauakademie der DDR ausgeführt. Der kirchliche Baureferent hatte kaum Möglichkeiten, auf die Gestaltung des Äußeren Einfluss zu nehmen. Deren Wabenstruktur und die Form („Modell Kiste“) erinnerten eher an eine Schwimmhalle denn an eine Kirche. Daran konnte auch die künstlerische Gestaltung des Innenraums durch Achim Kühn, Berlin, nicht viel ändern. Dem architektonischen „Auseinanderbrechen“ zwischen Form und Inhalt des Gebäudes folgte kurze Zeit später das konstruktive: Der Sumpf der Auenlandschaft zerriss die Fundamente (politisches Kalkül der DDR-Oberen bei der Zuweisung des Bauplatzes an die Kirche oder nicht?), so dass letztendlich auf Grund der ungleichmäßigen Setzungen nur noch die bauaufsichtliche Sperrung und später der Abriss der nicht mehr sanierungsfähigen Baustruktur übrig blieb. Seitdem war die katholische Gemeinde – wie auch schon gleich nach dem Krieg – an verschiedenen Stellen in den protestantischen Gemeinden der Stadt zu Gast.

Am 9. Mai 2015 wurde die nunmehr dritte Leipziger Trinitatiskirche geweiht und lädt seitdem eine in den letzten Jahren stetig angewachsene Zahl von Gemeindegliedern an einem prominenten innerstädtischen Ort zur Begegnung mit Gott ein. Es ist ein heiliger Ort mit kontemplativer At-

mosphäre, der hier entstanden ist – und zudem ein wegweisender Beitrag zum Kirchenbau des 21. Jahrhunderts!

Die großen Denkmalpflege-Vorhaben im Bistum Dresden-Meißen

Durch die Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen 1539 waren – abgesehen von den auf mittelalterliche Gründungen zurückgehenden Klöstern und Pfarrkirchen aus der Barockzeit in der Lausitz – nur einige wenige historisch bedeutende Bauwerke im Bistumsgebiet der katholischen Kirche verblieben. Paradoxerweise sollte sich das erst in der DDR-Zeit ändern, indem sich die katholische Kirche um die Revitalisierung profanierter oder zwangseigenteter, häufig kriegszerstörter Kirchengebäude bemühte.

Den Auftakt bildete die Adaption der ehemaligen Dominikaner-Klosterkirche in Pirna⁵⁰: Die zuletzt als Lager und Wagenschuppen genutzte historische Klosterkirche bot am Ende des Zweiten Weltkrieges ein Bild der Verwüstung und war in ihrem Fortbestand bedroht. Von dem vermutlich um 1300 vom Leipziger Dominikanerkloster St. Pauli aus gegründeten Kloster waren nach der Auflösung im Zuge der Reformation durch Um- und Ausbauten sowie Kriegszerstörungen 1945 nur noch wenige Gebäudeteile der Klausur sowie von der spätgotischen zweischiffigen Hallenkirche das Langhaus und Turm und Ansätze des Chores erhalten geblieben. Schon meldeten sich Interessenten für die „Abbruchmaterialien“: 1948 forderte der Bürgermeister von Cunnersdorf nahe Pirna in der „Sächsischen Zeitung“ den Abbruch des Dachstuhls zur Errichtung von Neubauernhöfen. Zur Begründung hieß es wörtlich: „Von der Erhaltung von Wahrzeichen kann das deutsche Volk nicht leben, wohl aber von produktiven Bauernhöfen“⁵¹. Solche Abbrucharbeiten verantwortete und leitete die damalige Kreisbodenkommission unter dem Vorsitz des Landrates Walter Gruner (SED). Angewiesen wurde er durch einen 1947 erlassenen Befehl Nr. 209 der sowjetischen Besatzungsmacht zur „Förderung der Neubauernstellen“. Ganz in diesem Sinne verschwanden damals viele wertvolle Bauten, Schlösser und Herrenhäuser. In dieser fast ausweglosen Situation fand sich für die Klosterkirche ein sprichwörtlicher „Helfer in der Not“.



Pirna, ehemalige Dominikaner-Klosterkirche, jetzt röm.-kath. Pfarrkirche St. Heinrich, Blick nach Nordosten in die zweischiffige Halle, 2013
Foto: Gerd Bürger, Dresden

48 Architekt Carl Alexander Heideloff (1789-1865).

49 Götz Eckart (Hrsg.): Schicksale deutscher Baudenkmale im zweiten Weltkrieg. Eine Dokumentation der Schäden und Totalverluste auf dem Gebiet der DDR. Der Stadtkreis Leipzig, bearbeitet von Maria Heidenreich, Berlin 1980, S. 341.

50 Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen. Bd. I. Regierungsbezirk Dresden, München 1996, S. 699-701.

51 Siegfried Lange: Die Rettung der Pirnaer Klosterkirche, in: ERLPETER. Kulturblatt für Pirna, Ausgabe 07/2004, S. 3.

Es war Dr.-Ing. Hans Nadler (1910–2005) vom damaligen Inspektionsbereich Denkmale der Kultur und Natur. Wie auch schon bei der Wilsdruffer Jakobikirche setzte er sich mit bewundernswertem Mut und Elan für die Klosterkirche ein. Mit Weitblick erkannte er, dass nur ein neues Nutzungskonzept die Voraussetzung zur Erhaltung des ehrwürdigen Baues war. In diesem Sinne wurden die Verantwortlichen des Bistums und des Landes Sachsen beim Berliner Staatssekretariat für Kirchenfragen vorstellig. Zum Glück erfolgreicher als im Falle Wilsdruffs siegte hier das Kulturbewusstsein, denn es ergingen folgende Entscheidungen: Im Interesse der kirchlichen Versorgung der zahlreichen Umsiedler katholischen Glaubens sollte die Pirnaer Klosterkirche wieder hergestellt werden. Die rechtliche Grundlage bildete ein Erbpachtvertrag über 99 Jahre mit der Stadt Pirna. Seit 1952 begann die komplizierte Sicherung des einzigartigen Kreuzstreben-Dachwerkes (um 1376) und die Wiederherstellung des Gebäudes, bis schließlich im August 1957 Bischof Dr. Otto Spülbeck das historische Bauwerk auf den Namen St. Heinrich weihen und es der römisch-katholischen Gemeinde zur kirchlichen Nutzung übergeben konnte⁵². Mit Unterstützung des wenig später gegründeten Dresdner Instituts für Denkmalpflege kamen wertvolle Ausstattungsstücke in die Klosterkirche: Der Taufstein ist eine Renaissancearbeit aus Sandstein, aus Thallwitz bei Wurzen stammend. Einen passenden Platz an einem Kirchenpfeiler fand 1958 die spätgotische Holzskulptur der trauernden Muttergottes. Sie stammt aus der Dresdner Hofkirche und überstand die Wirren des Zweiten Weltkrieges in einem Königsteiner Kohlenkeller. Das Pirnaer Stadtmuseum lieferte zwei kleine rechteckige Fenster mit Glasmalereien aus dem 16. Jahrhundert. Die Scheiben entstammen alten Fenstern der Pirnaer Marienkirche. Die an böhmische Malerei des ausgehenden 14. Jahrhunderts erinnernden, inzwischen stark fragmentierten Secco-Malereien an der Ost- und Südwand sowie dem nordwestlichen Joch und die floralen Gewölbemalereien wurden um 1957 freigelegt und 1989 durch Dresdner Restauratoren gesichert. Seit 1973 trägt ein vom Dresdner Künstler Friedrich Press geschaffener Altar mit einem eindrucksvollen Kruzifix den Raum. Nach den zerstörenden Hochwasserereignissen 2002, 2006 und 2013 musste nochmals Hand angelegt werden.⁵³ Etwas anders verhielt es sich mit der Heilig-Kreuz-Kirche in Wechselburg⁵⁴: Die um 1160 bis 1180 erbaute und 1168 geweihte Klosterkirche des Augustiner-Chorherrenstifts Zschillen gilt wegen ihrer Erhaltung und ihres ausgezeichneten Bauschmucks als einer der wichtigsten Großbauten staufischer Architektur östlich der Saale. Der Lettner mit seinem Skulpturenschmuck und der ihn bekrönenden Kreuzigungsgruppe gehört zu den wesentlichsten Werken der deutschen Kunst des 13. Jahrhunderts. 1278 kam es zur Übertragung an den Deutschen Orden, der es bis zur Säkularisierung 1539 bewirtschaftete. Danach überließ Her-



Wechselburg, Stiftskirche, Ansicht der Schauseite des 1972 wiedererrichteten romanischen Lettners mit gotischem Triumphkreuz, 2019
Foto: Günter Donath

zog Moritz den Klosterkomplex den Herren von Schönburg im Tausch (woher sich der Name „Wechselburg“ herleitet). Nach Umbau zu landwirtschaftlicher Nutzung und stetigem Verfall erfuhr die Anlage 1673 nach der Teilung der Familie und der Übertragung von Wechselburg als Residenz an die Linie Schönburg-Forderglauchau erstmals wieder einen Aufschwung. Die Kirche wurde zur evangelischen Hauskapelle umgestaltet, wobei es aber 1678 zur Abtragung der Hochkrypta und des Lettners kam. Die nächste große Umgestaltung 1871 bis 1884 war vor allem von der Konversion der Grafenfamilie geprägt, die die Kirche wieder zur katholischen Schlosskirche werden ließen. In den letzten Kriegstagen 1945 durch Munitionssprengungen schwer beschädigt, wurde die Kirche nach der entschädigungslosen Enteignung der Familie von Schönburg im Zuge der Bodenreform in die Rechtsträgerschaft des Gesundheitswesens übertragen. Dieses nutzte zwar die über den Grundmauern des ehemaligen Klosters entstandenen Gebäude des Schlosses, konnte aber mit der Kirche nicht viel anfangen. Da diese zuletzt zu katholischen Gottesdiensten benutzt wurde, gelang 1952 deren Übernahme durch das Bistum Meißen. Seitdem war sie als katholische Pfarrkirche das geistliche Zentrum einer großen Region und Wallfahrtskirche des Bistums. Mit Unterstützung des Instituts für Denkmalpflege folgten jahrzehntelang andauernde Instandsetzungen der Kriegsschäden,

52 Leitung Architekt Andreas Marquart, Leipzig.

53 Die Restaurierungen leitete Prof. Dr. Gerd Bürger, Dresden.



**Domschatzkammer St. Petri,
Blick in den Hauptraum, 2018**
Foto: Jens-Michael Bierke, Bautzen

- 54 Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen, Bd. II Regierungsbezirke Leipzig und Chemnitz, München 1998, S. 1008-1013; Elisabeth Hütter/Heinrich Magirius: Der Wechselburger Lettner, Weimar 1983
- 55 Architekten Dr. Walter Köckeritz und Lukas Müller, Dresden,
- 56 Freundliche Mitteilung von Lucas Müller, Dresden.
- 57 Planung Architekt Lothar Gonschor, Bauleitung Architekt Günter Donath.
- 58 Leitung Achim Theuer (1941–2020), Wechselburg.
- 59 Günter Donath: Die Wechselburger Stiftskirche. Strukturelle Konsolidierung der Dachwerke, in: Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft 50 (1997), Heft 1, S. 62-66.
- 60 Planung und Gesamtleitung bei Architekt Günter Donath. Publiziert in: Günter Donath: Die Restaurierung der romanischen Stiftskirche Heilig Kreuz in Wechselburg, in: Helmuth Venzmer (Hrsg.): Europäischer Sanierungskalender 2008. Berlin, Wien, Zürich 2008, S. 411-430; Günter Donath: Zur Rekonstruktion der Geometrie des Wechselburger Triumphkreuzes, in: das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft 55 (2002), Heft 1, S. 14-21.

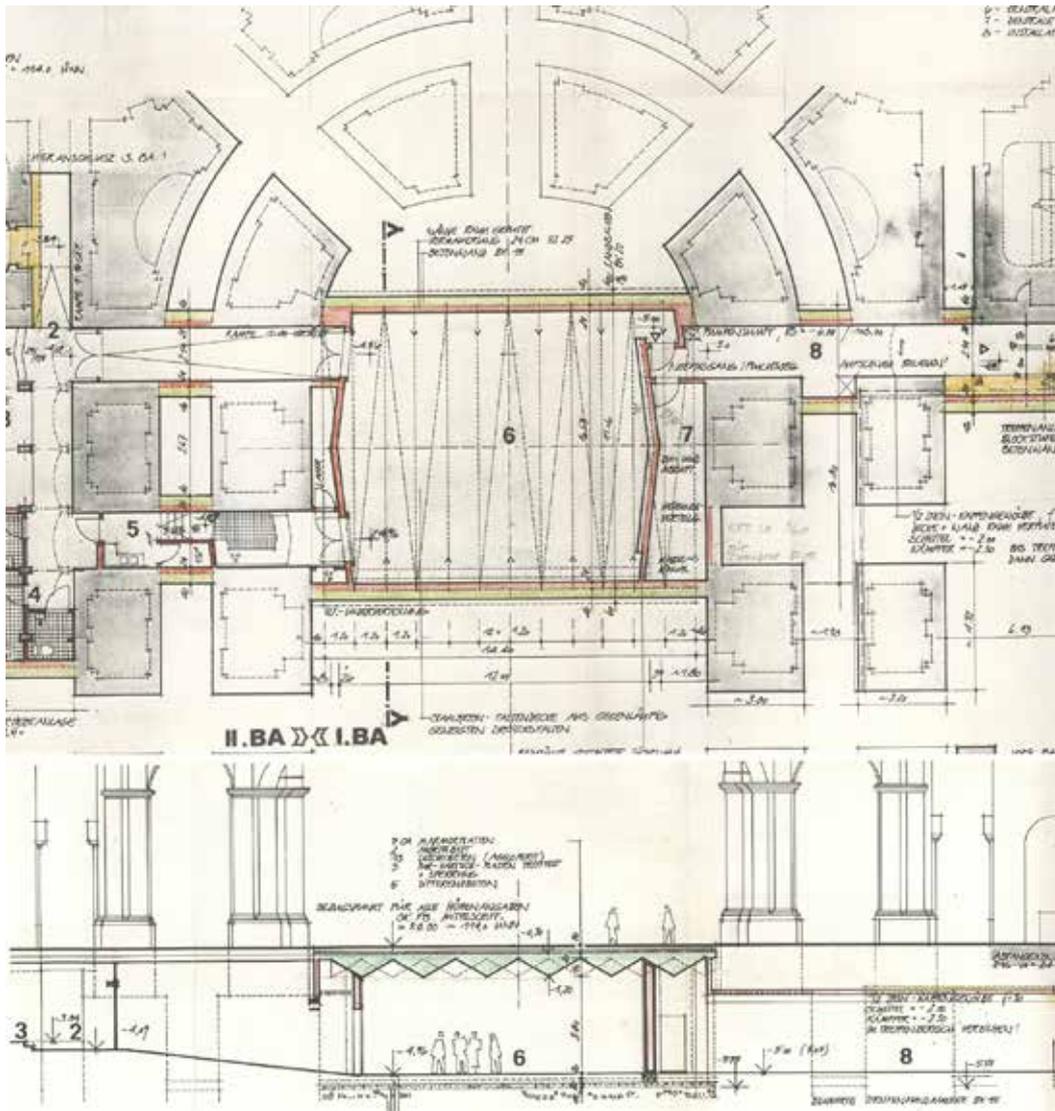
Bauforschungen und Restaurierungen, die mit der Wiederaufrichtung des Lettners 1971/72 unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Elisabeth Hütter und Dr. Heinrich Magirius ihren Höhepunkt erreichten. Möglich war diese damals nicht unumstrittene Maßnahme nur durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Bischof Dr. Otto Spülbeck und der staatlichen Denkmalpflege. Ihre Fortsetzung fanden die Restaurierungen auf Initiative eines nicht minder kongenialen Bauherrn in dem Wechselburger Pfarrer, dem Prälaten und späteren Apostolischen Protonotar Hermann Joseph Weisbender (1922–2001), seit 1983 Generalvikar des Bistums und 1988 Diözesanadministrator, der von da an die Denkmalpflege an Kirchenbauten im Sinne einer Tradierung alter liturgischer Orte zu seiner Herzensangelegenheit machte. In Rom studiert und auch dort zum Priester geweiht, hatte er gute Kontakte sowohl zum Vatikan als auch zum damaligen Botschafter der DDR in Italien, Klaus Gysi (1912–1999), von 1979 bis 1988 Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR. Weisbender war von 1962 bis 1965 einer der beiden Begleiter Bischof Spülbecks beim II. Vatikanischen Konzil gewesen und hatte wesentlichen Einfluss auf die Einberufung der Meißner Diözesansynode. Von den Konzilsgedanken geprägt, nahm er Einfluss auf die bauliche Gestaltung und innere Ordnung der liturgischen Orte in den Kirchen der Diözese. Auch war es ihm wichtig, „Erinnerungsorte“ zur Bistumsgeschichte zu schaffen. Im Zusammenwirken mit dem Archivar des Bistums, Ordinariatsrat Dr. Siegfried Seifert (1936–2013), entstand so 1985 in Bautzen eine hochmodern gestaltete Domschatzkammer im Domstift St. Petri⁵⁵. Für die katholische Kirche auf dem Gebiet der DDR war es damals die erste Domschatzkammer bzw. das erste Museum für kirchliche Kunst. Viel Spezialtechnik und die Ausstellungsvitrinen kamen aus dem Westen über die Caritas in Berlin oder waren Einzelanfertigungen. Die erforderliche Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen der DDR glich einem Wunder in dieser Zeit. Entspre-

chend der Richtlinien und Vorschriften gab es sogar eine „Standleitung“ der Sicherheitsanlage zur Volkspolizei.⁵⁶

1980 übernahm die Pfarrei Wechselburg von der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Penig die inzwischen völlig verwahrloste Ägidienkirche in Altpenig. Die Nutzungsgeschichte und Baugestalt der 1157 erstmals urkundlich erwähnten romanischen Saalkirche weist viele Parallelen zur Wilsdruffer Jakobikirche auf. Er ließ die jetzt von der Wechselburger Pfarrei aus geistlich betreute Kirche in Penig denkmalgerecht herrichten, um dort wieder Gottesdienste feiern zu können. 1983 war auch der Baubeginn für den Neubau eines Pfarrhauses und Kirchgemeindezentrums nördlich des spätgotischen Torhauses⁵⁷. Wechselburg war inzwischen ein Zentrum mit großer geistlicher Ausstrahlung geworden und der Neubau war nötig, um vor allem die anlässlich der Wallfahrten auf mehrere tausend Personen angewachsene Zahl der Pilger beherbergen und betreuen zu können. Der Baugrund wurde durch Grundstückstausch vom Bürgermeister der Gemeinde Wechselburg zur Verfügung gestellt und die Baugenehmigung „für eine Toilettenanlage“ durch die Staatliche Bauaufsicht des Kreises Rochlitz erteilt. Staatliche Baukapazitäten konnten nicht zur Verfügung gestellt werden – das war eine Bedingung der Baugenehmigung – so dass der Bau allein durch eine eigens dafür gegründete Bauhütte⁵⁸ und in Feierabendarbeit bewältigt werden musste. 1990 fand die Einweihung statt.

Schon seit Längerem hatte man mit großer Sorge den zunehmenden Verfall der Dachtragwerke der Kirche beobachtet. Durch chemische Reaktionen mit einem wahrscheinlich unsachgemäß aufgetragenen Holzschutzmittel in den 1970er Jahren und den Schwefeldioxid-Emissionen des unmittelbar benachbarten Heizhauses des Krankenhauses kam es zu einer holzerstörenden „Mazeration“ – dem sukzessiven Abbau der Zellulosefaser im Balkenwerk der Dächer.⁵⁹ Es war eines der ersten groß angelegten Förderprogramme der Bundesregierung nach der deutschen Wiedervereinigung, die Dachwerke der Kirche statisch zu ertüchtigen. Dieser Maßnahme schloss sich die Restaurierung der Kirche innen und außen streng nach den Befunden an: Außen wurde das ursprüngliche Bild der pietra-rasa-Verputztechnik der Romanik mit der charakteristischen Abfärbung wieder hergestellt, innen erfolgte die Erneuerung der Wand- und Gewölbeverputze, der farbigen Raumfassung und der konstruktiven Erneuerung des Radfensters im Westriegel. Nach über zehnjähriger Restaurierungszeit wurden 2002 die Arbeiten mit der Reinigung des Lettners und der Korrektur der im 19. und 20. Jahrhundert veränderten Geometrie des Triumphkreuzes abgeschlossen.⁶⁰ Die Wechselburger Stiftskirche ist seit 2018 die einzige Kirche im Bistum Dresden-Meißen, die den päpstlichen Ehrentitel „Basilica minor“ trägt.

Mit der Verlegung des Bischofssitzes von Bautzen nach Dresden 1979/1980 unter Bischof Gerhard



Dresden, Kathedrale, Plan zum Bau einer Unterkirche, Entwurf Architekt Günter Donath, 1987
Archiv Dombauhütte

Schaffran (1912–1996) wurde nicht nur der Name des Bistums in Dresden-Meißen geändert, sondern auch die Katholische Hofkirche SS. Trinitatis in Dresden in den Rang einer Kathedrale erhoben; der damit nachrangig gewordene und bisher gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Domgemeinde St. Petri als Simultankirche genutzte Bautzener Dom wird seitdem als Konkathedrale geführt. Aber es gab einen Nachteil: Die Kathedrale gehörte nicht dem Bistum, sondern war ihm nur zur Nutzung überlassen. Mit der Konversion des Kurfürsten Friedrich August I. (1670–1733) zum katholischen Glauben 1697 begann dieser alsbald, in dem rein protestantischen Land der katholischen Kirche eine Existenz- und Wirkungsmöglichkeit zu eröffnen. So wurde nicht nur 1699 ein Hofgottesdienst eingeführt, sondern es wurden auch an anderen Orten geistliche Stellen begründet. 1743 wurde das Apostolische Vikariat in Sachsen eingerichtet und 1827 formell durch königliches Mandat bestätigt. Gaetano Chiaveris Bau der Katholischen Hofkirche von 1738 bis 1751 wurde auf landesherrlichem Grund und Boden aufgeführt und der katholischen Kirche zur dauerhaften Nut-

zung übertragen. 1831 wurde schließlich vertraglich die Bau- und Unterhaltungspflicht durch den Staat geregelt.

Die Novemberrevolution beendete 1918 die Herrschaft der regierenden Fürstenhäuser in Deutschland. Diese sahen sich gezwungen abzudanken, taten dies angesichts der neuen politischen Gesamtsituation freiwillig oder wurden gegen ihren Willen entmacht. Ihr Vermögen wurde beschlagnahmt. Das immerwährende und unablösbare Nutzungsrecht für die Katholiken hingegen wurde nicht nur im Fürstenabfindungsvertrag von 1924, weiter 1929 im Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Sachsen, sondern auch im Reichskonkordat 1933 erneut festgeschrieben – nicht als Rechtsgeschäft, sondern durch „Sukzession galten die drei Attribute: unentgeltlich, unkündbar und unbefristet“⁶¹ weiter. Daran änderte auch das Ende des Zweiten Weltkriegs nichts. Das Land Sachsen blieb bau- und unterhaltungspflichtiger Eigentümer, der das inzwischen kriegszerstörte Kirchengebäude für die gottesdienstliche Nutzung wieder herzurichten hatte. Nach der Auflösung der Länder rückte automa-

Dresden, Kathedrale, Blick in den 1999 erneuerten Innenraum



- 61 Freundliche Mitteilung von Ordinariatsrat i. R. Christoph Pöttsch, Dresden
- 62 Eberhard Hempel/Fritz Löffler: Die Katholische Hofkirche zu Dresden. Berlin 1983.
- 63 Vorplanungen: Prof. Dr. Günter Rickenstorff, Dresden, Architekt Günter Donath mit Bauingenieur Ulrich Mütter, Binz. Geplant war, die Rabitzdecke von oben mit Torkretbeton zu stabilisieren und als „verlorene Schalung“ des neuen Gewölbes zu nutzen. Gestaltung der Decke nach Vorlagen in Chiaveris Zinkguss-Modell in der Villa Massimo, Rom: Arbeitsgruppe der Architekten H. Bollow, Hans-Joachim Blödown, Lothar Gonschor, D. Zuber unter Leitung von Heinrich Magirius, alle Dresden.
- 64 Entwurf und Planung: Architekt Günter Donath, Statik: Dipl.-Ing. Peter Braesecke, Dresden, Baudurchführung 1985-1990 Bergsicherung Freital, Fachbauleitung Dipl.-Ing. Schreiter, Pirna.

Haus der Kathedrale Dresden, ehemals Kanzleihaus, Ansicht aus dem Stallhof Wikimedia



tisch der Rat des Bezirkes Dresden in diese Funktion, die er schnellstmöglich der Stadt Dresden „aufhalste“. Dieses Rechtskonstrukt war zu keiner Zeit durch den sozialistischen Staat in Frage gestellt worden. Zwar konnten bereits 1947 unter Propst Willibrord Sprentzel (1892–1978; er war 25 Jahre Propst an dieser Kirche) die Wiederherstellungsarbeiten des linken Seitenschiffs so weit geführt werden, dass es wieder kirchlich genutzt werden konnte. Die Baumaßnahmen wurden bis 1965 durch die Zwingerbauhütte weitergeführt, danach übernahm das Institut für Denkmalpflege die Bauleitung. Die Mittel kamen zuerst vom Rat der Stadt Dresden, dann anteilig aus dem Fond für denkmalwerte Bauten des Ministeriums für Kultur sowie vom Bistum. Soweit Material aus Westdeutschland (Kupferdeckung der Dächer,

Rabitzdecke) und Italien (Marmorfußboden) kam, stifteten weite Kreise der katholischen Kirche die Mittel.⁶² Angesichts der verheerenden Situation der Bauwirtschaft in der ihrem Ende entgegentaumelnden DDR waren die Verantwortlichen seitens der Stadt Dresden aber hoch erfreut, als ihnen Generalvikar Hermann Joseph Weisbender 1982 anbot, eine kircheneigene Dombauhütte zu gründen und nun selbst die Bau-erhaltung zu übernehmen. Schon zu Chiaveris Zeiten waren Zweifel an der Tragfähigkeit der Gewölbe des Mittelschiffs laut geworden. Die durch die Bombentreffer schief gestellten Pfeiler und Hochschiffwände hatten seinerzeit eine Wiedereinwölbung des Hochschiffes in weite Ferne rücken lassen, so dass es nur zum Bau einer abgehängten Rabitzdecke kam. Weisbender sah die Aufgabe der Bauhütte neben vielen anderen Punkten der Werterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an der Hofkirche (u. a. wurden mehrere der im Krieg zerstörten Skulpturen von Lorenzo Mattioli der Hochschiffbalustraden nach Vorlagen bildhauerisch wieder neu geschaffen oder restauriert, die Hofkirche erhielt eine neue Beleuchtung und neue Kirchenbänke, die Restaurierung des Prospekts der Silbermann-Orgel und der Permoser-Kanzel wurde abgeschlossen) nun vor allem darin, die Wiedereinwölbung zu planen⁶³ und zum anderen eine Bischöfliche Grablege und unter dem Mittelschiff eine Unterkirche zu bauen, in der neben einem Synoden-Tagungsraum auch funktionale Nebenräume wie Platz für die Trafostation oder Toiletten unterzubringen waren. Diese waren bis dahin in Einbauten zwischen den Pfeilern untergebracht, verstellten aber die Durchgänge im Hauptgeschoss. Zudem verunklarten sie damit Chiaveris Idee der Prozessionswege im Inneren der Kirche und das optische „Ineinanderfließen“ der Raumvolumen der Eckkapellen zum Umgang und zum Kirchenraum. 1985 übernahm der Ingenieur Erich Iltgen (bis 1988, dann Bauamtsleiter im Bischöflichen Ordinariat bis 1990) die Leitung der Bauhütte und trieb energisch die Planungen voran. Während der Bau der Bischofsgruft im Bereich des Hochaltars und der Unterkirche mit ihrem Stahlbeton-Faltwerk, das bergmännisch „aufgefahren“ wurde, vollendet werden konnte⁶⁴, gerieten die Überlegungen zur Wiedereinwölbung immer wieder ins Stocken, bis schließlich die Friedliche Revolution andere Grundlagen schuf und der wieder erstandene Freistaat mit seinem Staatshochbauamt dies als seine Aufgabe als Eigentümer ansah und selbst zu Ende führte. Mit der Wiederherstellung dieser „Normalität“ in der Verteilung der Baupflichten zu Beginn der 1990er Jahre verlor auch die Dombauhütte ihre seinerzeit ersatzweise geschaffene Existenzberechtigung.

Bis zum zerstörerischen 13. Februar 1945 befand sich in der Dresdner Schlossstraße das „Frau Mutter- oder Geistliches Haus“ genannte Gebäude. Hier befanden sich neben den Dienstwohnun-

gen der Hofarchitekten und katholischen Hofgeistlichen auch die Gardemeubleverwaltung. Berühmtester Bewohner des mit dem Fraumutterhaus unmittelbar verbundenen Hoffmannsegg'schen Hauses war sicher der Baumeister Matthäus Daniel Pöppelmann (1662–1736), an den heute eine im Jahr 2011 vom Dresdner Bildhauer Sven Schubert nach alten Vorlagen wiedererschaffene Freiplastik an der Fassade erinnert.

Nach der Erhebung der früheren Katholischen Hofkirche zur Kathedrale des Bistums Dresden-Meißen wurde schnell klar, dass es an nahegelegenen Verwaltungsräumen fehlte. Mit dem in den 1980er Jahren erfolgten Neubau eines Dompfarramtes in der Schweriner Straße konnte aber nur bedingt Abhilfe geschaffen werden. Bereits im Mai 1990 wurden deshalb seitens des Bischöflichen Ordinariats erste Gespräche mit den Verantwortlichen bei der Stadt Dresden und dem Koordinierungsausschuss des künftigen Freistaates Sachsen geführt, wie ein rascher Wiederaufbau der Geistlichen Häuser auf der in der Nähe der Kathedrale gelegenen Schloss-Straße möglich werden könnte. Da ein Baurecht auf der Grundlage eines rechtsgültigen Bebauungsplans für das Altstadtgebiet Schlossstraße/Sporergasse/Kanzleigässchen nicht existierte, gingen nun die Planungen in Richtung des Tausches mit einem geeigneten Grundstück, bei dem sofort Baurecht bestehen würde. Dieses wurde nach mehreren Anläufen mit der Ruine des Kanzleihauses am Stallhof gefunden. Der Verfasser war im Auftrag des Generalvikars Georg Hanke (1928–2001) und des damaligen Bauamtsleiter Ordinariatsrat Erich Iltgen bei den Gesprächen zugegen und entwarf die Vorplanung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen in Dresden. 1994 überließ der wiedergegründete Freistaat Sachsen der katholischen Kirche des Baugrundstück des Kanzleihauses als Ersatz für das ehemalige Geistliche Haus in der Schlossstraße.

Der 1565 bis 1567 nach Plänen des Baumeisters Hans Irmisch (1526–1597) errichtete Verwaltungsbau diente einst der kurfürstlichen Kanzlei.⁶⁵ Bis zu einem Umbau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wies der Renaissancebau einen reichen Sgraffitoschmuck des italienischen Malers Benedikt Tola (1525–1572) auf. Infolge der Luftangriffe auf Dresden wurde dieser älteste Verwaltungsbau der Stadt im Februar 1945 stark beschädigt und brannte aus. Die Gebäudereste wurden 1961 größtenteils abgerissen; nur mit der zum Johanneum hinweisenden Nordostecke und im Keller des Westflügels blieb noch bauzeitliche Bausubstanz erhalten. 1995 begannen die Planungen und von 1996 bis 1999 wurde Dresdens ältester Verwaltungsbau nun als das „Haus der Kathedrale“ und damit als zentrales Haus der Dresdner Katholiken unter Einbeziehung vorhandener Reste rekonstruiert.⁶⁶ Die Baukosten betragen 24 Millionen DM, von denen der Freistaat Sachsen 19 Millionen DM übernahm. Jenes Geld ent-



stammt einer Ausgleichszahlung, die für die Übernahme des früheren Geistlichen Hauses erfolgte. Die Einweihung erfolgte 19 Jahre nach der Verlegung des Sitzes des Bistums am 25. März 1999, dem Fest Mariä Verkündigung, durch Bischof Joachim Reinelt. Das neue Gebäude beherbergt Veranstaltungsräume für das Bistum, den Sitz des Bischofs, den Sitz des Domkapitels sowie das Gemeindezentrum der Dompfarrei und das CathedralForum. Im Erdgeschoss befand sich die St.-Benno-Buchhandlung. Mit den hier angesiedelten Institutionen und Veranstaltungsräumen war ein lebendiges Zentrum der katholischen Christen inmitten der Großstadt geschaffen worden.

Dass haustechnische Installationen nach 20 Jahren verschleifen und sich in unserer rasant entwickelnden Zeit ständig verbesserte Lösungen für deren Austausch ergeben, ist sicher jedem einleuchtend. Aus der Sicht des Verfassers ist es jedoch nicht nachzuvollziehen, weshalb man in jüngster Zeit durch unsensible Eingriffe in den Bau dabei die „innere Wahrheit“ des historischen Gebäudes zerstören musste und durch einen gesichtslosen Ersatz damit seine geschichtliche Entwicklung für immer unkenntlich macht! Opfer der Veränderungen war auch die traditionsreiche St.-Benno-Buchhandlung.⁶⁷

Als Teil des prächtigen Moritzburger Jagdschlusses der sächsischen Fürsten wurde 1661 bis 1672 die Moritzburger Schlosskapelle unter Herrschaft des Kurfürsten Johann Georg II. (1613–1680) erbaut. Die Pläne stammten vom Baumeister Wolf Caspar von Klengel (1630–1691). 1697 trat August der Starke zum katholischen Glauben über und wurde König von Polen, womit sich das Bedürfnis nach einem katholischen Gotteshaus ergab. Zudem drängte „Rom“, endlich ein sichtbares Zeichen für die Konversion zu setzen. Nachdem die Entscheidung auf Moritzburg gefallen war, erhielt die ehemals protestantische Schlosskapelle zu Weihnachten 1699 im Rahmen eines Gottes-

Schloss Moritzburg, Schlosskapelle, Blick von der unteren, ursprünglich zweigeteilten „Cavaliers-Empore“ in Richtung Altar, links die Kanzel, rechts der Heerespaukerstand, 2010
Foto: Jürgen Karpinski, Dresden

65 Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hrsg.): Das Residenzschloss zu Dresden. Bd 2: Die Schlossanlage und ihre frühbarocke Um- und Ausgestaltung, Petersberg 2019.

66 Günter Donath: Zur Authentizität der Fassaden und der Baugestalt des wieder aufgebauten Kanzleihaus in Dresden, in: Denkmalpflege in Sachsen. Mitteilungen des Landesamtes für Denkmalpflege 1999, S. 64-79.

67 Tomas Gärtner: Aus nach 65 Jahren. Dresdner St.-Benno-Buchhandlung schließt, in: Dresdner Neueste Nachrichten vom 23. Oktober 2020.

- 68 Freundlicher Hinweis von Ordinariatsrat i. R. Christoph Pötzsch, Dresden.
- 69 Planung und Bauleitung Architekt Günter Donath, restauratorische Leitung Gunter Hermann, Radebeul (1938–2019).
- 70 Baupfleger Güttler, Sosa.
- 71 Planung und Bauleitung Architekt Günter Donath, Wilsdruff, Leitung der Restaurierung Restaurator Gregor Richert, Chemnitz.

dienstes die katholische Weihe. Damit wurde der erste katholische Gottesdienst auf dem Bistumsgebiet nach der Reformation gefeiert. 1723 bis 1733 wurden unter Leitung von Matthäus Daniel Pöppelmann die Pläne zum Umbau des Schlosses verwirklicht. Das Schloss erhielt dabei sein heute bekanntes Erscheinungsbild; die ältere Schlosskapelle wurde unverändert unter geschickter Korrektur der Raumachsen in den Neubau integriert. Nach dem Sturz der Monarchie infolge des Ersten Weltkriegs musste der Umgang mit dem Vermögen der Fürstenhäuser neu geregelt werden. Der 1924 abgeschlossene Ausgleichsvertrag mit dem vormaligen sächsischen Königshaus regelte, dass Schloss Moritzburg an den Verein Haus Wettin Albertinischer Linie fiel. Seitdem nutzte Prinz Ernst Heinrich von Sachsen (1896–1971) das Schloss als Wohnsitz. In den Jahren 1946 bis 1949 erfolgte – soweit die Plünderungen und Wirren der Nachkriegszeit noch etwas übriggelassen hatten – die Einrichtung eines Barock-Museums in einigen Räumen des Schlosses. Die Schlosskapelle, mit edler Stuck- und Sandsteindekoration, Deckengemälden, Altaraufbau und einer Fürstenloge kostbar ausgestattet, gehörte aber nicht dazu und verfiel immer mehr. Tauben flogen durch defekte Fensterscheiben in der Kapelle ein und aus und nisteten im Aufbau des Hochaltars. Die wertvollen Vogelfedertapeten lagen aufgerollt und verdreht auf der obersten Empore. Die Fensterscheiben der zur Kapelle hin verglasten mittleren Empore, über die der Besucherrundgang führte, waren mit Papier so abgeklebt, dass niemand von außen den jämmerlichen Zustand im Inneren der Kapelle sehen konnte. Als 1983 bekannt wurde, dass für die bis dahin immer mehr verfallende Schlosskapelle das museale Konzept einer Jagdwaffenausstellung erstellt wurde, war wohl das Maß voll. Generalvikar Weisbender erreichte über Verhandlungen –

zuerst über den zuständigen Staatssekretär für Kirchenfragen, später dann wohl unter Umgehung dieser Stelle durch Gespräche zwischen dem Vatikan und dem Zentralkomitee der SED – dass dieser für die Geschichte so wichtige Ort der katholischen Kirche zurückzugeben sei, um sie künftig der katholischen Kirche als Gottesdienststätte zur Verfügung zu stellen. Er nahm dabei Bezug auf die seit der Barockzeit in ununterbrochener rechtlicher Lage dem Bistum zustehenden Nutzungsrechte, wie sie analog auch für die Dresdner Hofkirche, die Schlosskapellen in Pillnitz oder in Hubertusburg bestehen.⁶⁸ Die Bedeutung und die Schwierigkeit einer solchen Verhandlung sind aus heutiger Sicht nicht mehr angemessen zu würdigen. Bis die Verweise auf die wahre und geschichtlich begründete Rechtsituation und die erzielte Übereinkunft von „ganz oben“ bis zu den Subalternen beim Rat des Bezirkes Dresden „durchgestellt“ waren, verging ein weiteres Jahr, das aber für die Erstellung von Aufmaßen und für die Sanierungsplanung sinnvoll genutzt werden konnte. Im Zeitraum 1985 bis 1989 wurde dann die Schlosskapelle aufwendig restauriert. Bedingung war, dass das Bistum die Restaurierung vollständig selbst finanzieren und ohne Inanspruchnahme staatlicher Baukapazitäten durchführen musste.⁶⁹ Unglaublich kompliziert war die Sanierung der Gewölbedecke, einem gekrümmten Bogentragwerk aus Bohlen-Lamellen, an die von unten Bretter genagelt waren, deren Schilfrohrbespannung verputzt waren. Auf dem Putz war das Deckengemälde in Seccomalerei aufgetragen. Dieses Gemälde war durch und durch entlang der Brettstöße gerissen. Die Ursache für die Risse waren durch den Überschallknall der russischen Düsenjäger des nahe gelegenen Fliegerhorsts Großenhain hervorgerufene Erschütterungen. Hinzu kam, dass die umlaufenden Holzringbalken, auf dem das Holzgewölbe der Decke ruhte, durch Hausschwammbefall weggefault waren. Das Tragwerk schwingungsfrei zu „entkoppeln“ und die Ringankerwirkung durch stückweisen Austausch der tief im Mauerwerk der Kapellenwände verwahrten Balken wieder herzustellen, war eine Aufgabe, die durch die Spezialisten der eigens für diesen Zweck gegründeten Bauhütte gelöst werden musste. Ein Problem war aber, dass die hochmotivierten Mitarbeiter der Bauhütte fast alle Antragsteller auf Ausreise aus der DDR waren und im Prinzip auf gepackten Kisten saßen, also jederzeit ausfallen konnten. Nicht anders erging es der „Malergruppe“, die aus verschiedenen freiberuflichen Künstlern und Restauratoren für die verschiedensten Aufgaben zusammenstellt worden war. Im August 1989 wurde mit einem Festgottesdienst durch Bischof Joachim Reinelt die Kapelle der Pfarrei St. Trinitatis in Moritzburg zur Nutzung übergeben. Seit 1993 wird die romanische Marienkirche in Stollberg als katholisches Gotteshaus genutzt. Die

Stollberg, röm.-kath. St. Marienkirche, Blick in die zweischiffige Halle und das Chorpolygon, 1996
Foto: Günter Donath



Saalkirche am westlichen Ende der Stadt wurde im 13. Jahrhundert erbaut und im 14. Jahrhundert mit einem gotischen Chor versehen. In spätgotischer Zeit wurde der rechteckige Saalraum der Kirche überwölbt, so dass daraus eine zweischiffige Halle entstand. Zahlreiche Abfolgen von Farbfassungen des Raumes belegen eine ununterbrochene kirchliche Nutzung bis zur Reformation. Obwohl man sie ab und an noch als Begräbniskirche nutzte, war die Kirche danach dem Verfall preisgegeben. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde sie zur Heldengedächtniskirche für die Kriegsoffer umgestaltet. Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene katholische Diasporagemeinde konnte St. Marien interimistisch nutzen, bis auch hier der immer bedrohlicher werdende Bauzustand der Nutzung ein Ende setzte. 1980 bis 1986 wurde durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Stollberg und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens die bauliche Hülle teilweise gesichert.⁷⁰ Da es aber für die evangelische Kirchengemeinde keine Möglichkeit gab, die Marienkirche ständig gottesdienstlich zu nutzen, bot der Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen dem Stollberger Superintendenten an, die Kirche zu übernehmen und zu restaurieren. Die Gespräche der Kirchenleitungen unter Beteiligung des Beauftragten für Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt zogen sich hin. 1987 konnte dann die katholische Gemeinde als neuer Rechtsträger St. Marien erwerben. 1990 begann eine tiefgreifende Sicherung und Restaurierung des Bauwerks.⁷¹ Das Gewölbe wurde gesichert, das Dach erneut repariert und bei der „Sanierung“ in den 1980er Jahren nicht gründlich beseitigte Balken mit Befall von Echtem Hauschwamm ausgetauscht. An der Nordseite wurde ein kleiner Anbau eingefügt, der die Heizzentrale und die neue Sakristei aufnehmen konnte. Der Baukörper fügt sich nahezu „unsichtbar“ zwischen die Strebeböden des Langhauses ein. Im März 1993 wurde die St. Marienkirche durch Bischof Joachim Reinelt wiedergeweiht. Anlässlich des nachfolgenden Festaktes im Rathaus der Stadt überreichte der Bürgermeister den Beschluss des Stadtrates, das der Marienkirche benachbarte Grundstück der katholischen Pfarrgemeinde zur Bebauung mit einem Gemeindezentrum zur Verfügung zu stellen.

Fazit

Die Entwicklung des Sakralbaus auf dem Gebiet des Bistums Dresden-Meißen kann man an Hand von vier Phasen gut nachvollziehen. Den schwierigen Anfängen mit den Behelfsbauten folgten Kirchenneubauten und Umbauten von profan genutzten Gebäuden. Durch die mit dem Staat vereinbarten devisenfinanzierten Bauprogramme konnten sich neu erbaute Kirchen vor allem innerstädtisch und in den neuen Wohngebieten etablieren. Nach der deutschen Wiedervereinigung ging man daran, Behelfsbauten durch Neu-

bauten zu ersetzen und eine tiefgreifende Werterhaltung zu organisieren. Es würde aber bei Weitem den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, wollte man alle in dem genannten Zeitraum von 1945 bis zu Beginn der 1990er Jahre im Bistum entstandenen Kirchenbauten lückenlos aufzählen. Es konnten nur die aus der Sicht des Verfassers ausgewählten wichtigsten Vorhaben vorgestellt werden, in denen man einen gewissen „Modellfall“ sehen kann.

Unberücksichtigt geblieben sind auch die zahlreichen Kapellenbauten im Bereich der Diözesan-Caritas. Ihnen allen ist aber eines zu eigen: sie hätten nicht entstehen können, wenn es nicht Menschen gegeben hätte, denen das „Bauen zur Ehre Gottes“ ein Herzensanliegen war, das stärker war als alle Restriktionen des Staates. Mit Unterstützung unzähliger Freiwilliger in den Pfarreien und Kirchengemeinden, trickreichen „Organisierern“ mitunter unmöglich beschaffbarer Baumaterialien sowie durch die große finanzielle und materielle Unterstützung durch Sponsoren, Hilfswerke und Bistümer in den alten Bundesländern hätte dieses gewaltige Werk nicht gelingen können. Vor diesem sicheren Halt und wohl wissend, dass sie sich in einer geschützten Nische in dieser Gesellschaft bewegen, hat sich in den beiden Bauämtern der Kirche, der Caritas und des Bischöflichen Ordinariats, eine Zahl von Bauingenieuren und Architekten mit den verschiedensten konfessionellen Hintergründen in guter ökumenischer Verbundenheit zum Planen und Bauen zusammengefunden. Alle waren geeint vom Wissen, dass es eine Gnade ist, für Gott zu bauen. So eine „Werkgemeinschaft“ hat der Verfasser nur noch bei der Europäischen Vereinigung der Dombaumeister wiedergefunden.

Wenn auch die katholischen Baubeauftragten in Sachsen nicht auf den reichen Bestand historischer Bauten zurückgreifen konnten, wie es bei der evangelischen Kirche der Fall war, und man in den meisten Fällen gleichsam „bei Null“ anfangen musste, so sind doch Gebäude von hoher architektonischer Qualität entstanden – ganz abgesehen von den wiederhergestellten Höhepunkten in der Denkmallandschaft Sachsens – die bei Weitem nicht beliebige Mehrzweckräume darstellen. Sie werden nicht allein funktional wahrgenommen, sondern ebenso sinnlich-ästhetisch und mit persönlichen Bezügen und Anfragen. Geheiligt werden die Kirchenräume allein im Ereignis der Gottesdienste in Wort, Verkündigung, Gebet und Sakrament. Mit ihrer charakteristischen Architektursprache laden sie ein, hier Gott zu begegnen. Und sie fallen auf, und nicht mehr ein!

Und was ist aus der kleinen romanischen Kirche vom Beginn dieses Aufsatzes geworden? Sie dient heute als ökumenisch betreute Autobahnkirche jährlich tausenden von Menschen als Ort der Gottesbegegnung, zum „Auftanken“ der Seele.

Autor

Günter Donath
Meißner Dombaumeister i. R.
Wilsdruff



Loyalität und Distanz?

Bischof Otto Spülbeck und das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Bistum Meißen 1955 bis 1970

Christian März

Messe mit Bischof Otto Spülbeck zum Fronleichnamfest in der 1968 gesprengten Leipziger Universitätskirche
© St. Benno Verlag Leipzig

Mit Bischof Otto Spülbeck (1904–1970) stand dem damaligen Bistum Meißen (heute Dresden-Meißen) zwischen 1955 und 1970 ein Mann aus dem Rheinland vor, der sich während seiner Studienzeit in den 1920er Jahren bewusst dafür entschieden hatte, das katholische Rheinland zu verlassen und in der Diaspora in Sachsen und Ostthüringen seinen priesterlichen Dienst zu tun. Von Jugend an faszinierte ihn die Frage, wie die christliche Botschaft in den Dialog mit der modernen Welt und den Naturwissenschaften treten und darin nicht nur bestehen, sondern fruchtbar für die Menschen werden kann. Das II. Vatikanische Konzil, an dem Bischof Spülbeck aktiv teilnahm, griff dieses wichtige Anliegen auf und stellte es in seinen Dokumenten auf eine kirchenamtliche Basis. Die Kirche verstand die Hinwendung zur gesellschaftli-

chen Wirklichkeit nicht als Einbahnstraße, sondern als echten Dialog, „weil sie selbst von der Welt, sei es von einzelnen Menschen, sei es von der menschlichen Gesellschaft [...] viele und mannigfaltige Hilfe zur Wegbereitung für das Evangelium erfahren kann.“¹

In diesem Beitrag soll anhand der Darstellung des Meißner Bischofs Spülbeck der Frage nachgegangen werden, wie die Umsetzung des genannten Ansatzes im Kontext eines kirchenfernen, ja kirchenfeindlichen Umfeldes in der DDR in den 1960er und 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts möglich sein konnte und welchen spezifischen Weg Bischof Spülbeck dabei einschlug. Wie begegneten die staatlichen Behörden diesem Ansinnen? Welche Chancen wurden genutzt, welche Grenzen wurden offenbar?

1 II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Nr. 40.

Biographischer Abriss

Otto Spülbeck wurde als sechstes von sieben Kindern am 8. Januar 1904 in Aachen geboren. Bereits als Schüler kam er mit der Jugendbewegung in Kontakt. Diese Jugendbewegung entstand in der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und ist als eine zivilisationskritische Erneuerungsbewegung zu verstehen. Hier sollte den in verfestigten Strukturen erstarrten Lebensformen eine neue Natürlichkeit in allen Bereichen des Lebens entgegengestellt werden, auch im kirchlichen Raum. So kam Otto Spülbeck über die Jugendbewegung auch mit der Liturgischen Bewegung in Berührung und mit ihrem bedeutsamen Protagonisten Romano Guardini (1885–1968) in Kontakt. Deren Anliegen war es, dass ein persönliches geistliches Leben aus der Liturgie, der gottesdienstlichen Feier der Kirche, erwachse. Diese darf von daher nicht zuerst die Feier des Priesters, sondern soll die Feier der ganzen Gemeinde sein.

Bezeichnenderweise entschied sich Otto Spülbeck 1923 für ein Studium der Naturwissenschaften in Bonn. Bereits ein Jahr später aber fasste er den Entschluss, in Innsbruck Theologie zu studieren, und promovierte 1927 mit der Arbeit „Der Begriff des Unendlichen in der Mathematik und in der Philosophie“ zu einem Thema, welches naturwissenschaftliche und philosophische Themen miteinander verband. In Innsbruck begegnete Otto Spülbeck einem Freundeskreis, aus dem später das Leipziger Oratorium entstehen sollte, eine priesterliche Lebensgemeinschaft, die sich in besonderer Weise der Großstadtseelsorge in der Diaspora verschrieb und ein Zentrum der Liturgischen Erneuerung in Deutschland werden sollte. Mit der Absicht, Teil des Leipziger Oratoriums zu werden, entschied sich Otto Spülbeck, den Weg in die sächsische Diaspora einzuschlagen, und trat 1929 in das Priesterseminar des Bistums Meißen in Schmochwitz ein. Nachdem Spülbeck zwischen 1930 und 1935 Kaplan in Chemnitz war, sollte er bis 1955 in verschiedenen priesterlichen Funktionen in Leipzig tätig sein, zuerst als Kaplan, dann als Pfarrer und ab 1945 als Propst von Leipzig. In dieser Zeit arbeitete Spülbeck – trotz schwerer Herausforderungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre im seelsorglichen Dienst – auch intensiv an naturwissenschaftlichen Themen weiter. Durch zahlreiche Vorträge wurde er weit über die Grenzen Leipzigs und des Bistums hinaus bekannt. Sein Anliegen war es, einen Brückenschlag zwischen Glauben und Naturwissenschaften herzustellen. Aus seinen Vorträgen entstand das Buch „Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaften“, das zwischen 1948 und 1967 in sieben Auflagen erschien.

Am 28. Juni 1955 ernannte ihn Papst Pius XII. (1876–1958) auf Vorschlag des erkrankten Meißner Bischofs Heinrich Wienken (1883–1961) zum Koadjutorbischof, das heißt zum „Beistand“ des erkrankten Bischofs. Drei Jahre darauf, am 20. Juni 1958, wurde Otto Spülbeck zum residierenden Bischof von Meißen ernannt. Sein Wahlspruch lautete „Unum in veritate et laetitia – Eins in der Wahrheit und in der Freude“.



Inthronisation Otto Spülbecks als Bischof von Meißen in Bautzen, Juli 1958
© St. Benno Verlag Leipzig

Die große Zeit Otto Spülbecks war die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965). Hier konnte er erleben, wie zahlreiche Anliegen, die er seit seiner Jugend vertrat, von der Gesamtkirche aufgenommen und zur Umsetzung gebracht wurden. Maßgeblich arbeitete er an der Liturgiekonstitution mit. Die Kompetenz in naturwissenschaftlichen Fragen zeichnete Spülbeck unter den Bischöfen auf dem Konzil besonders aus. Die italienische Tageszeitung „Corriere della sera“ nannte Spülbeck während des Konzils den „Atombischof von Bautzen², der als einziger Bischof der Welt Fachmann für atomare Probleme ist“. Nach dem Konzil setzte er sich mit aller Kraft für die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils im Bistum Meißen ein. Ausdruck dessen war die von ihm initiierte Meißner Diözesansynode. Kurz nach Ende deren dritten Sitzungsperiode erlitt Bischof Spülbeck am 21. Juni 1970 auf der Heimfahrt von der Frauenwallfahrt nach Wechselburg einen Herzinfarkt. An dessen Folgen starb er am gleichen Tag in Mittweida.

„Loyalität und Distanz“ – Die kirchenpolitische Grundausrichtung

Seine grundlegende Position zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat in der DDR verdeutlichte Bischof Spülbeck bereits 1956 auf einem Katholikentag in Köln im Rahmen einer damals vielbeachteten Predigt. Darin beschrieb Spülbeck die Rolle des Christen und der Kirche in der DDR. Folgende Passage, die ein Gespräch des Bischofs mit staatlichen Vertretern illustriert, erfuhr in der Presse in Ost und West im Nachgang ein beachtliches Echo: „Wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten. Und wenn wir jetzt in diesem Haus miteinander leben, so kann unser Ge-

2 Von seiner Wiedererrichtung 1921 bis 1980 war der Sitz des Bistums Meißen in Bautzen.



Bischof Otto Spülbeck bei einer Fronleichnamspirozession in Karl-Marx-Stadt, 1960er Jahre
Sammlung Karl Bauer, Chemnitz

Bischof Otto Spülbeck während seiner „Kölner Predigt“ zum Katholikentag 1956 im Kölner Dom
Foto: Martin Lücke

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden

- 3 Martin Höllen: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Bd. II: 1956-1965, Berlin 1997, S. 23 f.
- 4 Diese Formulierung wählte Spülbeck in seiner Predigt zur Jahresschlussandacht 1961 im Dom zu Bautzen.
- 5 Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen, 103.09/05, Bd. XVII.
- 6 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 11430 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 25221, Bl. 17.
- 7 Ebenda.
- 8 BStU Ddn AOP 71/59 Bd. II, Sachstandsbericht über op. Vorgang „Der Alte“, Bautzen den 1. Februar 1957, Bl.140.
- 9 Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen, 132.00/01 Bd. II.

spräch nur bedeuten – [...] - wer macht in diesem Haus die Treppe sauber. [...] Wir tragen gerne dazu bei, daß wir selbst in diesem Haus noch menschenwürdig und als Christen leben können, aber wir können kein neues Stockwerk draufsetzen, da wir das Fundament für fehlerhaft halten. Das Menschenbild des Marxismus und seine Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung stimmt mit dem Bild, das wir haben, nicht überein. Dieses Haus bleibt uns ein fremdes Haus. Wir leben nicht nur kirchlich in der Diaspora, sondern auch staatlich.“³ Einerseits grenzte Spülbeck hier die Kirche vom Staat deutlich ab. Andererseits beschrieb er die Rolle des Christen im „fremden Haus“, die darin bestehe, die „Treppen sauber zu halten.“ Dahinter stand seine Auffassung, dass Kirche auch im atheistisch-materialistischen Kontext möglich, ja sogar nötig sei. Spülbeck, der sich bewusst für die Seelsorge in der Diaspora entschieden hatte, ging es um die Ermöglichung eines menschenwürdigen Miteinanders im „fremden Haus“. Eine nachhaltige Präsenz der Christen in der sozialistisch-atheistischen Gesellschaft war deshalb notwendig, eine aktive, politische Mitgestaltung der Gesellschaft allerdings blieb ausgeschlossen. Dieser Aspekt der Abgrenzung war auch dominant in dem Echo, welches die Predigt in der Presse in Ost und West erfuhr. Das Zentralorgan der SED „Neues Deutschland“ wertete die Predigt als politisches Statement zu Adenauers Deutschlandpolitik und kritisierte Spülbeck scharf, „der [...] den Interessen der Bonner Militaristen Vorschub leistete, die einen Keil zwischen die katholischen Gläubigen aus der DDR und ihrem Staat zu treiben versuchen“. Spülbeck zeigte sich im Nachgang enttäuscht von der einseitigen Interpretation der Predigt und wehrte sich gegen deren politische Instrumentalisierung. Adressaten der Predigt waren aus seiner Sicht die Katholiken in der DDR, die er aufforderte, sich für ein menschenwürdiges Miteinander einzusetzen, ohne sich jedoch gesellschaftspolitisch zu engagieren. Dies kam angesichts einer erheblichen Fluchtbewegung auch einer

Aufforderung gleich, die DDR nicht zu verlassen und „dieses Land nicht dem Atheismus zu überlassen“.⁴ Dass Spülbeck tatsächlich an einem konstruktiven, aber kritischen Miteinander gelegen war, belegen auch seine Gespräche mit den staatlichen Behörden. In einem Gespräch mit Staatssekretär Josef Hegen (1907–1969) vom Ministerium des Inneren betonte Spülbeck im Februar 1956 „die Loyalität der Katholiken dem marxistischen Staat gegenüber, ohne seine Ideologie irgendwie annehmen zu wollen.“⁵ Er verdeutlichte gegenüber Hegen, dass mit diesen seinen Worten der Rahmen der Loyalität zwischen Kirche und Staat abgesteckt sei. Hier findet sich die kirchenpolitische Grundsatzhaltung ganz exemplarisch. Spannungen im Verhältnis von Kirche und Staat wurden dann hervorgerufen, wenn der Staat „seine Kompetenzen überschreitet“, in der Frage der „Weltanschauung“ drückte sich dies insbesondere in „Namensweihe“ und „Jugendweihe“ aus. Diesen Maßnahmen musste sich die Kirche „entgegenstellen“, denn die Kirche konnte sich unmöglich „mit dem Atheismus verbinden“.⁶ Solange der Staat innerhalb seiner Befugnisse bleibt und die Menschen nicht weltanschaulich domestiziert, sind die Christen die, „die in ‚Treue‘ in [ihrem] vom Gott gegebenen Raum [ihre] Pflicht erfüllen.“⁷ Spülbeck trat damit für eine weltanschaulich-friedliche Koexistenz von Kirche und Staat ein, was aber ein politisches Engagement von Katholiken oder sogar katholischen Amtsträgern ausschloss.

In dieser Konsequenz verwehrte sich Spülbeck gegen Versuche der parteipolitischen Vereinnahmung durch die CDU der DDR. Einladungen zu Parteitag lehnte er mit der Begründung ab, dass die Haltung der Kirche „keine partei-politische“ sein könne und er als Oberhirte alle Gläubigen im Blick haben müsse – nicht nur die Mitglieder einer Partei. Auch wenn er in einem Brief an den CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke (1883–1957) die Erwartung äußerte, dass die CDU ihren Beitrag leiste, damit „die weltanschaulichen-christlichen Anliegen [...] in der Öffentlichkeit, in der Schule und im Beruf paritätische Behandlung finden“, kann nicht daraus geschlossen werden, dass er in dieser Angelegenheit tatsächlich große Hoffnungen in die CDU setzte. In einem von der Staatssicherheit dokumentierten Privatgespräch äußerte Spülbeck die Überzeugung, dass die CDU „im Kampf der Kirche in der bolschewistischen Welt um Sein oder Nichtsein“ nur ein „willfähiges Glied der Regierung“⁸ sei. Außerdem bezeichnete er in einem Gespräch beim Rat des Bezirkes Dresden Christen, die sich in der CDU engagierten, als solche, „die sich noch Christen nennen, [aber] vom Christentum in den Anschauungen und in der Praxis chemisch-rein seien“.⁹ Die Schärfe dieser Formulierungen ist zwar auf die Intensität der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in den 1950er und 1960er Jahren zurückzuführen, sie belegt aber dennoch die strikte Abgrenzung, die Spülbeck hinsichtlich eines politischen Engagements der Kirche und des einzelnen Christen hier vornahm. Bleibt die Frage, ob es im Angesicht des Aufbruchs des Konzils eine Akzentverschiebung geben konnte.

„Die Kirche ist nicht für die Katholiken da“ – Der Aufbruch des Konzils

Für Bischof Spülbeck war die Hinwendung der Kirche zu den Menschen und der jeweiligen gesellschaftlichen Wirklichkeit ein zentrales Anliegen, das sich nicht zuletzt auch durch seine intensive Beschäftigung mit den Fragen der Naturwissenschaften erklären lässt. Das Konzil verstand er daher auch als einen „Weckruf“ für die Christen und die Kirche, sich den Realitäten zu stellen und diese nach Möglichkeit zu gestalten. In einer Veröffentlichung im sogenannten „Katholischen Hausbuch“ des Jahres 1966 beschreibt er die Rolle der Kirche als grundsätzlich auf die Sendung ausgerichtet, wenn er schreibt: „Die Kirche ist nicht für die Katholiken da, die Kirche ist das Heilszeichen für das ganze Menschengeschlecht“. Gerade die Kirche in der Diaspora musste ihre Binnenorientierung überwinden, durfte sich nicht in eine katholische Parallelwelt verabschieden, sondern musste sich den Menschen zuwenden. Aber wie sollte das unter den komplizierten Voraussetzungen ideologischer Unvereinbarkeit mit der Gesellschaftsordnung in der DDR und der permanenten Gefahr staatlicher Repressalien konkret aussehen? Wichtige Voraussetzung war für Spülbeck dabei eine Weitung des Kirchenbildes im Sinne des Konzils. Kirche werde nicht nur durch ihre Amtsträger repräsentiert. Vielmehr müsse die „Auserwählung aller, die getauft sind“ in den Blick genommen werden, so Spülbeck in einem Fastenhirtenwort 1964. Dass alle Getauften Repräsentanten und Akteure des kirchlichen Handelns sind, ist Bedingung dafür, dass Kirche ihre Sendung in die Welt leben kann: „Es ist [...] für jeden wichtig, sich von der Vorstellung zu lösen, als umfasse die Kirche nur den Papst, die Bischöfe und die Priester. Wir müssen sie vielmehr betrachten als eine Gemeinschaft all derer, die zum Zeugnis Christi in eine ungläubige Welt gesandt sind und in ihr leben.“ Daraus ergeben sich auch notwendige Konsequenzen für das innerkirchliche Miteinander. Dialog und Mitverantwortung müssten sowohl in den innerkirchlichen Vollzügen als auch in der Sendung in die Gesellschaft die bestimmenden Handlungsprinzipien sein. Wie aber soll diese Mitverantwortung, die gesellschaftlich wirksam, aber nicht politisch gelebt werden sollte, konkret Gestalt annehmen? Ausgangspunkt konnte unter den beschriebenen Voraussetzungen nur ein authentisches christliches Zeugnis in der Alltagswelt sein. Der Meißner Bischof forderte dazu auf, den Blick auf die Bereiche zu weiten, die nach seiner Ansicht politisch unbedenklich seien, und buchstabiert aus, was es bedeute, im „fremden Haus“ die „Treppen sauber zu halten“: „Wir müssen ausweichen auf die Gebiete, die politisch noch unbesetzt sind. Wir müssen unsere Leute anhalten, Sozialhelfer in den Sozialkommissionen der Städte zu werden, den Schlichtungskommissionen in den VEB-Betrieben beizutreten, sich beim Elternaktiv in der Schule zu beteiligen, in der Öffentlichkeit sich dem Roten Kreuz oder der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Es gibt eine Menge von Aufgaben, die der Christ heute noch erfüllen kann, an Stellen, wo es um echte Menschlichkeit geht.“¹⁰

Für Spülbeck war dieser Weg alternativlos, auch wenn sich aus der Auflistung der hier benannten Bereiche der „Alltagswelt“ die entscheidende Anfrage an diesen pastoralen Weg ergibt: Gibt es in einer Gesellschaft, in der die Machthaber die Politisierung und Ideologisierung aller Lebensbereiche anstreben, tatsächlich „politisch unbesetzte“ Räume? Interessant ist gerade vor diesem Hintergrund eine Äußerung vom Rat des Bezirkes Dresden aus dem Jahre 1969. Darin werden konkrete Maßnahmen für eine effektivere Differenzierungspolitik gegenüber den Religionsgemeinschaften genannt, die zum Ziel haben, eine „eine ständige Betreuung [der Geistlichen] zu gewährleisten“ bei „Pfarrer[n]“, die im DRK, in Sportgemeinschaften, dem Kulturbund u. a. Organisationen verankert sind, hier könnten geeignete Personen aus diesen Organisationen die Betreuung übernehmen.¹¹ Es steht fest, dass von staatlicher Seite eben auch die scheinbar „unpolitischen Bereiche“ in die Differenzierungspolitik einbezogen wurden. Unter Differenzierungspolitik ist das staatliche Ansinnen zu verstehen, besonders loyale Kräfte der Kirche zu fördern und sogenannte „reaktionäre“ Kräfte zu behindern und damit die Geschlossenheit der Kirche zu untergraben. Kritiker sahen an dieser Stelle eine „offene Flanke“ in Spülbecks Ansatz von Loyalität und Distanz. Für ihn blieb aber der aufgezeigte Weg die einzige Alternative für die Kirche in der DDR, die sich nicht in ein Ghetto zurückziehen durfte.

Weniger Distanz und mehr Loyalität? Die Meißner Diözesansynode

Es war das große Anliegen des Bischofs, die Anliegen des Konzils auch in seiner Diözese kirchenamtlich zu bestätigen und deren Rezeption somit auf breiter Ebene zu ermöglichen. Zwischen 1969 und 1971 fanden vier Arbeitssitzungen statt, bei denen von den 150 Delegierten ca. ein Drittel keine Priester, sondern verantwortliche Frauen und Männer aus den Kirchengemeinden waren. Von besonderer Bedeutung für diese Ausführungen ist das Dekret I, welches sich den grundlegenden Fragen der Erneuerung des Bistums nach dem Konzil stellte. Folgende Passage ist hier besonders aufschlussreich: „Der Dienst der Kirche in der Welt ist von ihrem Wesen her ‚Dienst der Versöhnung‘ und der Liebe. Der Wille zur Präsenz in der Gesellschaft ist davon bestimmt. Dies gilt im großen wie im kleinen, auch im alltäglichen, oft verborgenen und schwierigen Tun. Indem wir an einer besseren Welt mitbauen, sind wir auch ‚Mitarbeiter Gottes‘.“¹² Das Dekret spricht vom „Mitbauen an einer besseren Welt“, die „Präsenz in der Gesellschaft“ wird „im großen, wie im kleinen“ eingefordert. Diese Passage ist so weit interpretierbar, dass sogar eine Aufweichung der politischen Abstinenz denkbar wäre, zumal der Synodentext dies an keiner Stelle explizit ausschließt.

Das bekannte Diktum vom „fremden Haus“ erscheint damit in einem neuen Licht. Damals schloss Spülbeck kategorisch aus, dass Christen an diesem

10 Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen, 103.09/05, Bd. XVIII.

11 HStA Dresden, 11430 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 6008.

12 Dieter Grande/Peter-Paul Straube: Die Synode des Bistums Meißen 1969-1971. Die Antwort einer Ortskirche auf das Zweite Vatikanische Konzil, Leipzig 2005, S. 81.



Meißner Diözesansynode in der Katholischen Hofkirche in Dresden, Juni 1970
© St. Benno Verlag Leipzig

Haus mitbauen können, da sie „die Fundamente für fehlerhaft halten“. Interessanterweise wurde beim Rat des Bezirkes Dresden, der eine eigene „Arbeitsgruppe Diözesansynode“ bildete, hier eine kirchenpolitische



Beisetzung von Bischof Otto Spülbeck in Bautzen, 1970
© St. Benno Verlag Leipzig

Akzentverschiebung, wenn nicht sogar ein Kurswechsel im Bistum Meißen konstatiert, wenn man zu dem Urteil kam: „Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß auch die kath. Kirche in der DDR nicht mehr umhin kann festzustellen, daß die Kirche im Sozialismus ist und sein muß. [...] Wenn Bischof Spülbeck vor mehreren Jahren erklärte, das sozialistische Haus sei nicht das Haus der Kirche, so kann eingeschränkt erklärt werden, daß diese These [...] weniger stark“ für die „der Synode vorliegende Fassung“ [des Synodaldekrets I] gilt.¹³ Bischof Spülbeck stand inhaltlich hinter den Beschlüssen des Konzils und verteidigte diese auch gegenüber Kritik aus dem innerkirchlichen Bereich. So stand der Berliner Kardinal Alfred Bengsch (1921–1979) der Meißner Synode äußerst kritisch gegenüber und intervenierte dagegen in Rom, auch weil er hier Gefahren einer zu grundsätzlichen Öffnung der Kirche gegenüber dem Staat sah. Formulierungen wie die im Syno-

daldekret I haben diese Skepsis und Ablehnung forciert. Auch wenn hier in den Texten eine Akzentverschiebung zu konstatieren ist, blieb diese für das kirchenpolitische Handeln folgenlos. Kurz nach Beendigung der dritten Sitzungsperiode der Synode verstarb Bischof Spülbeck. Die Synode wurde durch den Tod des Bischofs unterbrochen und durch seinen Nachfolger Bischof Gerhard Schaffran (1912–1996) beendet. Ihre Ergebnisse sollten in die Pastoralensynode der katholischen Kirche in der DDR (1973–1975) eingehen, deren Ausrichtung aber stärker binnenkirchlich war und den Weltauftrag bei weitem nicht so offensiv vertrat, wie dies die Meißner Diözesansynode tat. Ist damit der Ansatz von „Loyalität und Distanz“, den Otto Spülbeck verfolgte, exemplarisch und signifikant in der Meißner Diözesansynode gescheitert? Bischof Spülbeck setzte durch sein vehementes Drängen auf die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse, das in der Meißner Diözesansynode gipfelte, einen Prozess in Gang, der erst in den 1980er Jahren in der katholischen Kirche in der DDR umfassend aufgegriffen wurde. 1981 formulierte der Erfurter Bischof Joachim Wanke (geb. 1941): „Wir wollen auch hierher gehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um dieses Landes willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu Christi auf ‚mitteldeutsch‘ zu buchstabieren.“ Hier ist die Intention, die Bischof Spülbeck mit seiner Predigt vom „fremden Haus“ auf dem Kölner Katholikentag verfolgte, in einem neuen Kontext zu entdecken. Von den damaligen Protagonisten in der Berliner Ordinarienkonferenz, allen voran Kardinal Bengsch, wurde der Ansatz Spülbecks mit Skepsis oder sogar Ablehnung betrachtet. Erst in den 1980er Jahren erfolgte hier ein Perspektivwechsel. Bischof Spülbeck wollte durch die Synode das Bewusstsein bei den Gläubigen stärken, dass es ihres christlichen Zeugnisses in einer atheistischen Gesellschaft bedürfe, wie er es eindrücklich in seiner Silvesteransprache 1966 formulierte: „In unseren Fabriken und Werkhallen, in unseren Büros hängen keine Kruzifixe, aber die Heiligen Gottes sind da und arbeiten.“

Literaturhinweise:

Otto Spülbeck: Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft: Grenzfragen aus Physik und Biologie, 6. Auflage Berlin 1962.
Otto Spülbeck: Das Konzil am Ende der IV. Sitzungsperiode, in: Katholisches Hausbuch 1967, Leipzig 1966, S. 76–89.
Joachim Wanke: Last und Chance des Christseins. Akzente eines Weges. Vorträge, Hirtenbriefe und Predigten 1980–1990, 2. Auflage Leipzig 1992.
Martin Höllen: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Bd. I: 1945–1955, Berlin 1994; Bd. II: 1956–1965, Berlin 1997; Bd. III, 1, 1966–1976, Berlin 1998.
Dieter Grande/Peter-Paul Straube: Die Synode des Bistums Meißen 1969–1971. Die Antwort einer Ortskirche auf das Zweite Vatikanische Konzil, Leipzig 2005.
Christian März: Otto Spülbeck. Ein Leben für die Diaspora, Leipzig 2010.

¹³ HStA Dresden, 11430 Bezirks-tag/Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 29715/2, Bl. 354.

Autor

Dr. Christian März
Bistum Dresden-Meißen,
Bischöfliches Ordinariat
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Christian.Maerz@bddmei.de



Das Domkapitel St. Petri im 20. und 21. Jahrhundert

Bernd Dennemarck

Das Domkapitel St. Petri
beim Einzug zum Gottesdienst
zur Amtseinführung von
Bischof Heinrich Timmerevers,
27. August 2016.
© Foto: Rafael Ledschbor

„Wer keine Visionen mehr hat, feiert Jubiläen“, so das oft zitierte Diktum des amerikanischen Organisationsforschers Martin F. Saarinen.¹ Vier Elemente bestimmten demnach den Lebenszyklus einer Organisation: Vision, Gemeinschaft, Programm und Administration. Bei der Geburt ist die Vision das wesentliche Element, bei der Kindheit kommt Gemeinschaft hinzu, bei der Jugendzeit das Programm und in der Erwachsenenzeit die Administration. Zum Zeitpunkt der Reife geht die Vision verloren und der Sterbeprozess beginnt.

Das Bistum Dresden-Meißen feiert im Jahr 2021 das 100-jährige Jubiläum der (Wieder-)Errichtung. Ob das Bistum damit die Phase der Reife erreicht hat, werden Historiker kommender Generationen zu entscheiden haben. Ob das Bistum (s)eine Vision verloren hat, mögen die Gläubigen beurteilen. Manch einer hält es da lieber mit der von hanseatischer Nüchternheit geprägten Einstellung des früheren Bundeskanzlers Helmut Schmidt (1918–2015) in einem Interview aus dem „Spiegel“ im Bundestagswahlkampf 1980: „Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen“.

Das Datum der (Wieder-)Errichtung des Bistums Meißen wurde 1921 jedenfalls auf das 700-jährige Jubiläum des Stifts St. Petri zu Bautzen gelegt.² Die Feierlichkeiten waren opulent angesetzt. Dass sie genutzt wurden, um das Bistum Meißen (wieder) zu errichten, hatte sich gleichsam erst im letzten Augenblick ergeben. Mit der (Wieder-)Errichtung des Bistums wurde das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen zum Kathedralkapitel erhoben. Ob und wenn ja welche Visionen die Kanoniker damals für sich und das Kapitel hatten, ist nicht überliefert. Gleichwohl hat das Stiftskapitel nach 700 Jahren Geschichte gezeigt, dass es durchaus veränderungsfähig ist, dass es die Herausforderungen der Zeit in Angriff nimmt. In den einhundert Jahren, in denen das Kollegiatstift nun Kathedralkapitel ist, hat es sich in Zusammensetzung und Aufgaben weiter deutlich verändert. Diese Veränderungen an ausgewählten markanten Punkten nachzuzeichnen, will sich dieser Beitrag bemühen. Dabei ist zunächst auf die Geschichte des altherwürdigen Stifts St. Petri zu Bautzen einzugehen.

- 1 Martin F. Saarinen: *The Life Cycle of a Congregation*, Lanham 1998.
- 2 Zu Datierungsfragen siehe die einleitenden Bemerkungen im Beitrag von Jens Bülisch in diesem Heft.
- 3 Konrad gilt als Stammvater der Wettiner, des späteren sächsischen Königshauses.
- 4 Vgl. Birgit Mitzscherlich: Artikel „Domstift“, in: *Sorbisches Kulturlexikon*. Bautzen 2014, S. 108-110, hier S. 108.
- 5 Das Meißner Domkapitel hatte sich ebenfalls der Reformation angeschlossen, weshalb eine Neuregelung erforderlich wurde.
- 6 Apostolische Administration der Lausitz, in: *Kritische Online-Edition der Nuntiatenberichte Eugenio Pacelli (1917-1929)* [www.pacelli-edition/Schlagwort/1517].

- 7 Das Kapitel war nur dem Titel nach Domkapitel, weil die Kirche den Titel „Dom“ tragen durfte, ohne tatsächlich Bischofskirche zu sein.
- 8 Im Regelfall wird eine bestimmte Person zum Administrator bestimmt.
- 9 So ungewöhnlich die Übertragung der Administratur eines Bistums an eine Korporation ist, war es in altkodexialer Zeit durchaus üblich. So hatte eine Dompfarre nicht selten das Domkapitel insgesamt als Pfarrer, wobei einer der Kanoniker zum Pfarrvikar bestellt wurde (vgl. can. 402 i. V. m. 471 CIC/1917). Erst durch die Revision des Codex Iuris Canonici, in Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils, wurde diese Rechtskonstruktion ausdrücklich verworfen. So bestimmt c. 510 § 1 CIC: „Mit einem Kanonikerkapitel dürfen künftig Pfarreien nicht mehr vereinigt werden; wo mit einem Kapitel vereinigte Pfarreien bestehen, sind sie durch den Diözesanbischof vom Kapitel zu trennen.“
- 10 Vgl. Hermann Kinne: Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569 (Germania Sacra, Dritte Folge 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das [ex-empte] Bistum Meißen 1), Berlin/Boston 2014.
- 11 Ein Apostolisches Vikariat ist die unterste Stufe, eine Apostolische Administratur ist die höchste Stufe einer diözesanen Ersatzform.
- 12 Zur Entstehung des Apostolischen Vikariats Sachsen vgl. den Überblick bei: Hans Friedrich Fischer: Die Wiedererrichtung des Bistums, in: Gerhard Poppe/Albrecht Voigt (Hrsg.): Bistum Dresden-Meißen. 100 Jahre Wiedererrichtung, Leipzig 2020, S. 54-62; ausführlicher: Heinrich Meier: Das Apostolische Vikariat in den Sächsischen Erblanden, Leipzig 1981.

Von den Anfängen bis zur (Wieder-) Errichtung des Bistums Meißen

Die Bedeutung des Stifts St. Petri zu Bautzen ist eng verbunden mit den Anfängen des Bistums Meißen. Nachdem König Heinrich I. (919–936) das Slawenland erobert hatte, galt es, das neue Herrschaftsgebiet zu sichern und zu missionieren. Dem diente u. a. der Aufbau stabiler kirchlicher Strukturen, die Errichtung des Erzbistums Magdeburg und als dessen Suffragan des Bistums Meißen. Am 25. Dezember 968 wurde der aus dem Bistum Regensburg stammende Burgkaplan von Meißen Burchard zum ersten Bischof von Meißen geweiht. In den ersten 50 Jahren wurde das Diözesangebiet mehrfach erweitert. Eine nachhaltige Christianisierung darf wohl aber erst unter Bischof Benno, dem Heiligen, der auch als „Apostel der Sorben“ bezeichnet wird, angenommen werden, also gut einhundert Jahre nach der Errichtung des Bistums.

Zwar wurde reichsrechtlich formal ein Hochstift errichtet, die Meißner Bischöfe waren somit Fürstbischöfe. Die tatsächliche Ausstattung mit landesherrlichen Rechten in einem geschlossenen Gebiet scheiterte jedoch an den Bestrebungen der Meißner Mark- und Burggrafen. Als 1125 die Markgrafschaft Meißen von Kaiser Heinrich V. an Konrad I.³ verliehen wurde, blieb diese bis zur Säkularisation 1803 in deren Hand. In diese Zeit fällt auch die Errichtung des Bautzener Domstifts St. Petri durch Bischof Bruno II. als kirchliches Zentrum der Lausitz, urkundlich 1221 erstmals erwähnt, wohl aber schon einige Jahre zuvor errichtet.⁴ Schon am 25. Februar 1222 erfolgte eine beträchtliche Erweiterung des Stifts. Zusätzlich zum Propst erhielt das Stift einen zweiten Dignitär, einen Dekan. Gerade dieses Amt sollte in den Wirren der Reformation von weitreichender Bedeutung werden. Zu den sieben Kanoni-

katen wurden dem Stift vier weitere hinzugefügt. Zugleich wurde eine personelle Verzahnung mit dem Kathedrankapitel des Bistums Meißen vollzogen: einer der Meißner Domherren war seitdem in Personalunion Dompropst des Stifts St. Petri.

1539 führte Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541) die Reformation im albertinischen Herzogtum Sachsen ein. Die Entwicklung nahm ihren Lauf. Daran konnte auch der Augsburger Religionsfrieden von 1552 nichts mehr ändern, der u. a. dem Bischof von Meißen die Reichsunmittelbarkeit bestätigte. Am 29. Mai 1555 wurde Johann IX. von Haugwitz (1524–1595) zum Bischof von Meißen geweiht. Bereits einen Monat zuvor hatte dieser mit Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) ein Abkommen geschlossen, wonach er die protestantische Religion im Hochstift tolerieren würde, am Reichstag nur mit Genehmigung des Landesherrn teilnehmen würde, aber an den Landtagen anwesend sein und dessen Beschlüsse auch im Hochstift, also dem weltlichen Herrschaftsgebiet der Meißner Fürstbischöfe, umsetzen würde. Das Wahlprotokoll, das vom Meißner Domherrn und Bautzener Stiftspropst Hieronymus von Kommerstädt nach Rom zur Konfirmation überbracht wurde, enthielt nichts von diesen Wahlkapitulationen. Gleichwohl war es Johann von Haugwitz, der das Generalvikariat in den Lausitzen errichtete. 1560 ernannte er den Dekan des Stiftskapitels St. Petri, Johann Leisentrit (1527–1586), zum Generalvikar und übersandte ihm das Amtssiegel. Dieser ließ sich in dieser Funktion zusätzlich vom Wiener Nuntius bestätigen. Als der Übertritt des Bischofs zum lutherischen Glauben in Rom bekannt wurde, verfügte Rom die Übertragung der Administratur des Bistums Meißen auf den Bautzener Stiftsdekan. Am 20. Dezember 1577 wurde dann durch Papst Gregor XIII. (1502–1585) die Jurisdiktion des Bistums Meißen an das Stiftskapitel St. Petri zu Bautzen übertragen.⁵ Diese Übertragung wurde mit der Einschränkung versehen, dass die übertragenen Rechte bei der Wiedererrichtung des Bistums Meißen zurückgegeben werden müssten, wie es fast 350 Jahre später bei der Wiedererrichtung im Jahre 1921 tatsächlich geschehen ist. Faktisch wurde mit der Übertragung diözesaner Rechte an das Domstift St. Petri die Apostolische Administratur des Bistums Meißen für die beiden Lausitzen⁶ errichtet. Damit war das Bautzener Domkapitel⁷ Träger der Administratur. Ausgeübt wurde diese von einem vom Kapitel aus seinem Kreis gewählten Stiftsdekan. Dieser Sachverhalt ist bemerkenswert: Eine Administratur ist eine Vakanz-, eine Übergangsregelung, mit der eine bestimmte Person betraut wird.⁸ Im Jahr 1577 wurde dagegen eine Korporation, eine Personengemeinschaft zum Administrator für das Bistum Meißen bestellt, und zwar als Dauerlösung bis zur Neuordnung, die fast 350 Jahre auf sich warten ließ.⁹ Auch wenn das kirchliche Recht die Administratur eines Bistums bei Eintreten der Vakanz durch das Domkapitel sogar als Regelfall vorsieht, muss von diesem dann doch innerhalb einer Frist von acht Tagen ein Administrator gewählt werden. In unserem Fall



Johann Leisentrit, Dekan des Bautzener Domkapitels, Holzschnitt, 1571

verhält es sich anders: Die Administratur blieb beim Stiftskapitel St. Peter, das vom Stiftsdekan nach außen vertreten wurde. Ab 1753 wurde der Stiftsdekan regelmäßig zum Titularbischof geweiht, nachdem ihm kurz zuvor mit der Bulle „In supremo Apostolicae dignitatis“ von 1745 die Pontifikalrechte verliehen worden waren. Wegen der besonderen Treue des Domstifts St. Petri zu Bautzen zum katholischen Glauben wurde diesem der päpstliche Ehrentitel „semper fidele“ (immer treu) zuerkannt. Am Ende der Reformation ergibt sich damit folgendes Bild: Nur in den beiden zu Böhmen gehörenden Lausitzen blieben die Reste des Bistums Meißen bis zu dessen Wiedererrichtung katholisch. Die Administratur wurde dem Domstift St. Petri zu Bautzen übertragen. Diese wurde nach außen vom Stiftsdekan ausgeübt.¹⁰

Nach der Konversion Kurfürst August des Starken (1670–1733) zum Katholizismus im Jahre 1697 wanderten Gläubige aus den katholischen Gegenden Deutschlands und Böhmens nach Sachsen ein. Für diese wurde als kirchliche Struktur das Apostolische Vikariat¹¹ Sachsen errichtet.¹²

Mit der Wiedererrichtung des Bistums Meißen durch Vereinigung des Apostolischen Vikariats Sachsen erfolgte eine Rangerhöhung des Stifts St. Petri vom Kollegiatstift zum Kathedralkapitel des Bistums Meißen mit Sitz in Bautzen.

Rangerhöhung als Kompensation für Machtverlust?

Als das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen mit der Wiedererrichtung des Bistums Meißen durch die Apostolische Konstitution „Sollicitudo omnium Ecclesiarum“¹³ von Papst Benedikt XV. (1854–1922) am 26. Juni 1921 als Kathedralkapitel ins Dasein trat, hatte es, wie gezeigt, eine bereits mit dem Ursprung des Bistums verzahnte 700-jährige Geschichte und war seit der Reformation für fast 350 Jahre der Kontinuitätsträger katholischer Kirchlichkeit für das Bistum Meißen, zumindest in den Lausitzen, und zwar in rechtlich formaler wie in tatsächlicher Hinsicht. Vor diesem Hintergrund wurde dem Stiftskapitel auch die päpstliche Ehrenbezeichnung „semper fidele“ zu Teil. Wie 1577 festgelegt, musste das Stift St. Petri seine Jurisdiktionsgewalt an den künftigen Bischof abtreten. In einer zugegebenermaßen gewagten Analogie zur Entwicklung des Herrschaftsverlusts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation könnte man von Mediatisierung sprechen. Die Rangerhöhung vom Stifts- in ein Kathedralkapitel könnte dann mit weltlichen Kategorien als Kompensation angesehen werden, und vielleicht hat diese dem einen oder anderen Kanoniker auch den Machtverlust versüßt. Gleichwohl ist festzuhalten, dass laut oben erwähnter Apostolischer Konstitution die Wiedererrichtung des Bistums auf Bitten des Bautzener Domkapitels geschah und nur vollzogen wurde, was 1577 bei der Errichtung der Apostolischen Administratur festgelegt worden war. Die Rangerhöhung kann sicher als Anerkennung dafür gewertet werden,



Blick vom Turm des Bautzener Petridoms auf das Gebäude des Domstifts St. Petri, 2016
Wikipedia (Foto: Julian Nitzsche)

dass das Domkapitel St. Petri über Jahrhunderte hinweg die kirchlichen Strukturen gewährleistet hat, sie erschöpft sich aber nicht darin.

Übersehen darf auch nicht werden, dass der Unterhalt des wiedererrichteten Bischöflichen Stuhls weitgehend gemäß eines Kapitelbeschlusses vom 15. März 1921 von eben diesem Stift übernommen wurde, da der Bischöfliche Stuhl fast ohne Fundation ausgestattet war.¹⁴ Unter anderem aus diesem Grund wurde auch der Dom St. Petri zu Bautzen und nicht die Hofkirche in Dresden zur Kathedrale, zur Bischofskirche, erhoben. Nach der Inflation wurden die wirtschaftlichen Verpflichtungen am 27. September 1926 neu umschrieben und vom Apostolischen Stuhl bestätigt. In der Folgezeit konnte das Kapitel jedoch seine pekuniären Verpflichtungen zunehmend nicht mehr erfüllen, auch die Sachleistungen unterblieben, weshalb der Bischof auf diese Leistungen insgesamt verzichtete. Lediglich die Wohnung für den Bischof wurde noch vom Domkapitel gestellt. Die faktisch längst unterbliebene finanzielle Unterstützung des Bischöflichen Stuhls durch das Stift St. Petri fand rechtlich formal sein Ende mit einem Schreiben der Bischofskongregation vom 15. November 1979, durch welche die Verpflichtung des Kathedralkapitels für die „mensa episcopalis“ gänzlich aufgehoben wurde.

Doch zurück zu den Anfängen. Dem Festprogramm für den 26. Juni 1921 ist zu entnehmen, dass zuerst Jakob Skala (1851–1925) zum Domdekan bestellt wurde, sodann erfolgten die Ernennungen der anderen Domherren. Im sich anschließenden Pontifikalamt im Dom wurde der Stiftsdekan Skala zum Apostolischen Administrator bestellt.¹⁵ Dieser Auftrag erlosch am 19. September 1921 mit dem Amtsantritt Christian Schreibers, dem ersten Meißener Bischof seit der Reformation.

Die Erhebung von einem Kollegiatstift in ein Kathedralkapitel ist rechtlich grundgelegt in der Apostolischen Konstitution „Sollicitudo omnium Ecclesiarum“, dem Dekret zur Wiedererrichtung des Bistums Meißen. Das Dekret selbst

13 Benedikt XV.: Apostolische Konstitution *Sollicitudo omnium Ecclesiarum*, in: *Acta Apostolicae Sedis XIII/13* (1921). S. 409–411: „Da nun die Kanoniker des Kollegiatstifts St. Petri in Bautzen [...] dem Apostolischen Stuhl ein Gesuch überreicht haben, dass [...] die alte Diözese Meißen wiederhergestellt werden möchte, [...] bestimmen wir, [...] dass das Gebiet der Präfektur Lausitz und des Apostolischen Vikariats der sächsischen Erblande [...] zu einer Diözese erhoben werde, die den Namen Meißen führt dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterworfen [...] sein soll.“

14 Immerhin wurde das Wendische Seminar (offizieller Name: Lausitzer Seminar St. Petri) in Prag nach nahezu 200-jähriger Geschichte aufgelöst, an dem die künftigen katholischen Priester, der Oberlausitz – vor allem sorbischer Herkunft – ausgebildet worden waren. Damit war das Stift St. Petri einer finanziellen Belastung entledigt, das Gebäude wurde verkauft, der Erlös konnte für den neu errichteten Bischöflichen Stuhl verwendet werden. Vgl. Dieter Rothland: *Das Wendische Seminar*. In: *Eine Kirche – zwei Völker*, Bautzen 2003.

Bulle „Sollicitudo omnium Ecclesiarum“ mit Bleisiegel des Papstes Benedikt XV.
Foto: Bernd Dennemarck

- 15 Das Domkapitel St. Petri wählte Jakob Skala am 17. Dezember 1920 zum einstweiligen Administrator für die Lausitz. Durch Dekret der päpstlichen Kongregation für die Glaubensverbreitung in Rom vom 7. Januar 1921 wurde diese Wahl bestätigt und Jakob Skala zusätzlich zum interimistischen Administrator des Apostolischen Vikariats der Sächsischen Erblände unter Wahrnehmung der Aufgaben eines Ordinarius bestimmt. Mit der päpstlichen Bulle vom 24. Juni 1921 über die Wiedererrichtung des infolge der Reformation untergegangenen Bistums Meißen wurde Jakob Skala zum infulierten Dekan ernannt und ihm die Leitung der Diözese als Apostolischer Administrator bis zur Ernennung eines Bischofs übertragen sowie die Vollmachten und Rechte, die diesem Amt zukommen, verliehen. Vgl. Eberhard Doll/Uta Jatzwauk: Jakob Skala (1851-1925): Dekan des Domkapitels Bautzen - Apostolischer Administrator des Bistums Meißen. Eine Kurzbiographie, Nordhausen 2019.
- 16 Sollicitudo omnium Ecclesiarum (wie Anm. 13), S. 410.
- 17 Codex Iuris Canonici: Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV. auctoritate promulgatus praefatione fontium annotatione et indice analytico-alphabetico auctus ab E.mo. P. Card. Gasparri auctus, Rom 1919 (= CIC/1917).
- 18 Can. 391 § 1 CIC/1917: Capitulum canonicorum [...] si agatur de Capitulo cathedrali, ut Episcopum, ad normam sacrorum canonum, tanquam eiusdem senatus et consilium, adiuvet, ac, sede vacante, eius vices suppleat in dioecesis regimine.
- 19 Vatikanisches Konzil: Decretum de pastorali episcoporum munere in Ecclesia „Christus Dominus“, in: Acta Apostolicae Sedis 58 (1966), S. 673-701.
- 20 Vatikanisches Konzil: Decretum de presbyterorum ministerio et vita „Presbyterorum Ordinis“, in: Acta Apostolicae Sedis 58 (1966), S. 991-1024.



lag am 26. Juni 1921 noch gar nicht vor, aber Nuntius Eugenio Pacelli (1876–1958), der spätere Papst Pius XII., der die Errichtung vollzog, kannte dessen Inhalt. Danach regelt Papst Benedikt XV. „dass das Kollegiatkapitel zu St. Peter in Bautzen zu einem Kathedralkapitel der Diözese Meißen errichtet werde und zu dessen Gunst und Vorteil verordnen wir, dass in Geltung bleiben [...] die eigenen Kapitelstatuten wie auch alle Privilegien und Rechte, welche es bisher besessen hat, in Geltung auch die Wahl der Kanoniker und Kapitedignitäten nach Maßgabe des gemeinen Rechts, indes dem Dekan dieses Kapitels in Zukunft jede geistliche Gerichtsbarkeit über die Gläubigen entzogen wird.“¹⁶ Damit erfolgte eine Rangerhöhung unter Würdigung des Domkapitels St. Petri, verbunden mit der Zusage der Sicherung überkommener Rechte. Für das richtige Verständnis eines Kathedralkapitels enthält die Apostolische Konstitution implizit, was im damals geltenden gesamtkirchlichen Recht in can. 392 CIC/1917 und auch im heute geltenden Recht der katholischen Kirche in c. 504 CIC/1983 geregelt ist: „Errichtung, Änderung oder Aufhebung eines Kathedralkapitels sind dem Apostolischen Stuhl vorbehalten.“ Ein Kathedralkapitel hängt damit allein vom Papst, also nicht vom jeweiligen Diözesanbischof ab. Aus diesem Grund heißt es auch nicht „bischöfliches“ Kathedralkapitel.

Das Domkapitel als „Rat und Senat des Bischofs“

Zunächst ist zu fragen, welche Aufgaben denn ein Kathedralkapitel hat. Dabei hilft der glückliche Umstand, dass gerade vier Jahre vor der Wiedererrich-

tung das erste gesamtkirchliche Gesetzbuch vom Papst erlassen worden ist, der Codex Iuris Canonici von 1917.¹⁷ Mit diesem Werk sollte die seit dem Trienter Konzil der Gegenreformation über Jahrhunderte entstandene Unübersichtlichkeit der kirchlichen Rechtsmaterie überwunden werden. Einschlägig für unsere Materie sind die can. 391-422 CIC/1917. Im einleitenden Kanon wird zunächst festgelegt, dass der gemeinsame Zweck von Kollegiats- und Domkapitel die feierliche Gestaltung der Gottesdienste ist. Das Domkapitel hat außerdem noch die Aufgabe, den Bischof bei der Regierung der Diözese als sein Senat zu unterstützen und bei Erledigung des Bischöflichen Stuhls die Regierung der Diözese zu übernehmen.¹⁸ Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass sich für das Domkapitel St. Petri zu Bautzen rechtlich kaum etwas geändert hat. In der Zeit der Vakanz des Bistums übernimmt das Kapitel die Regierung. Das hat das Domkapitel St. Petri fast 350 Jahre lang getan. Faktisch sieht das nun aber ganz anders aus: Seit der Wiedererrichtung ist es nicht mehr die Aufgabe des Kapitels, selbst zu regieren, sondern den Bischof bei der Regierung zu unterstützen und diesem gleichsam als Senat beratend zur Seite zu stehen. Vollzogen wird dies, indem die Kapitulare als Einzelne – übrigens bis heute – die kurialen Spitzenämter einnehmen und als Korporation den Bischof beraten.

Die Existenz der Domkapitel wurde in der unmittelbaren Zeit vor dem II. Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965) vielfach in Frage gestellt. Dabei sind große nationale und regionale Unterschiede festzustellen. Vor allem im deutschen Sprachraum erfreuten sich die Kollegien nach wie vor großer Akzeptanz. Entscheidend für die Beurteilung war jeweils die faktische Bedeutung der Domkapitel als Rat und Senat des Bischofs. Diese Stellung ist in Deutschland über die universalkirchliche Bestimmung in can. 391 § 1 CIC/1917 hinaus durch die verschiedenen Konkordate sowie durch Gewohnheitsrecht gesichert und geprägt. Die Domkapitel haben sich in der Zeit der Neuorganisation der Kirche nach der Säkularisation als bedeutende Rats- und teilweise auch Entscheidungsgremien für Bischof und Diözese, die einzelnen Mitglieder als die wichtigsten Mitarbeiter des Bischofs in Verwaltung und Rechtsprechung bewährt.

Im Blick auf die gesamtkirchliche Situation forderte das Konzil, soweit nötig, eine Anpassung der Domkapitel an die tatsächlichen Verhältnisse. Zugleich wurde der Gedanke des Presbyteriums aus der Vergessenheit der Geschichte gehoben und wiederbelebt. Daneben setzte sich auf dem Konzil das Erfordernis qualifizierter Ratsgremien für den Bischof in der Diözese durch. Die Domkapitel büßten im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Christus Dominus Nr. 27¹⁹ ihre exklusive Stellung als Rat und Senat des Bischofs ein. Dabei war nach dem Konzilsdekret „Presbyterorum Ordinis“²⁰ Nr. 7 noch nicht entschieden, ob der das Presbyterium repräsentierende Rat neu zu schaffen sei oder durch eine Neuordnung der Domkapitel gestaltet werden könnte. Während das Konzil eine Umgestaltung der

Domkapitel mit dem Ziel einer wirksameren Beratung forderte, ging die Entwicklung in der Nachkonzilszeit durch die Schaffung des Priesterrats einen anderen Weg.

Bedeutender und für den Bestand der Domkapitel bedrohlicher war jedoch die Einrichtung des Priesterrates. Zunächst sollte dieser nach dem *Motu Proprio* „*Ecclesiae Sanctae*“²¹ (6. August 1966) wie das Domkapitel „Rat und Senat des Bischofs“ sein. Die Notwendigkeit einer Koordinierung der beiden Gremien wurde erkannt. Im Rundschreiben der Kleruskongregation über die Priesterräte (11. April 1970)²² wurde dann aber zum entscheidenden Schlag gegen die Domkapitel ausgeholt, indem Titel und Funktion „Rat und Senat des Bischofs“ allein dem Priesterrat vorbehalten sein sollte. Ist dem Domkapitel diese Funktion genommen, bleibt nur noch dessen liturgische Aufgabe bestehen. Die Ambivalenz in der nachkonziliaren Zeit wird dann im Direktorium über den pastoralen Dienst der Bischöfe (1973)²³ deutlich. Einerseits wird der Titel „Rat und Senat des Bischofs“ allein in Verbindung mit dem Priesterrat verwendet, andererseits wird dem Domkapitel aber wieder eine Beratungsfunktion zugesprochen. Neben der gesamtkirchlichen Entwicklung war der Apostolische Stuhl jedoch schon sehr früh bereit, der teilkirchlichen Tradition in Deutschland Rechnung zu tragen. In einem Reskript der Kongregation für den Klerus vom 11. April 1972²⁴ wurde für die bayerischen Domkapitel neben der Durchführung feierlicher Gottesdienste in der Kathedralkirche und der Übertragung bestimmter Aufgaben an einzelne Mitglieder des Kapitels durch den Bischof, vor allem die Funktion des Kapitels als „Senat und Rat des Bischofs“ betont. Damit rückt die Kongregation von der exklusiven Formulierung in ihrem Rundschreiben vom 11. April 1971 ab, wonach der Titel „Senat des Bischofs“ allein dem Priesterrat vorbehalten sein sollte.

Auch bei der Kodexreform wurden zunächst gegensätzliche Positionen vertreten, die von der Fortschreibung der Domkapitel in ihrer damaligen Form und Funktion bis zu ihrer gänzlichen Abschaffung reichten. Jedenfalls wurde im Ergebnis in c. 495 § 1 CIC/1983 festgeschrieben, dass in jeder Diözese ein Priesterrat einzurichten ist, „der als Repräsentant des Presbyteriums gleichsam Senat des Bischofs ist“. Im Zuge der Beratungen der Kodexreform setzte sich jedoch zugleich die Tendenz durch, von der detaillierten gesamtkirchlichen Ordnung der Domkapitel Abstand zu nehmen und diese in die Hand der teilkirchlichen Gesetzgeber zu legen, denen damit weite Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet wurden. Dazu hat der Papst in c. 502 § 3 CIC/1983 den Weg eröffnet, indem er die jeweiligen Bischofskonferenzen ermächtigte, den Domkapiteln die Aufgaben des Konsultorenkollegiums übertragen.

Das Domkapitel als Konsultorenkollegium

Davon hat die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Vollversammlung vom 19. bis 22. September 1983 mit Rücksicht auf die bereits konkordats-

rechtlich den Domkapiteln zugewiesenen Aufgaben Gebrauch gemacht.²⁵ Insofern ist die Ausgestaltung der Domkapitel nicht nur Sache des Diözesanbischofs, sondern auch in besonderer Weise der Bischofskonferenz, also nicht nur auf der Ebene der Teilkirche, sondern auch des Teilkirchenverbandes, hier des Plenarverbandes. Hier wurde offensichtlich im Blick auf die altherwürdige Tradition und die faktische Bedeutung der deutschen Domkapitel abgehoben.

Bei Akten der außerordentlichen Vermögensverwaltung,²⁶ ist nun für die Gültigkeit der Rechtsbehandlung gemäß c. 1277 CIC/1983 u. a. die Zustimmung des Konsultorenkollegiums erforderlich. Insofern es sich hier um ein Mitwirkungsrecht handelt, kann dem Bischof kein Stimmrecht zuerkannt werden, würde er sich doch andernfalls selbst raten oder zustimmen. Dies gilt analog für Veräußerungsgeschäfte von Diözesanvermögen und für die Erlaubnis zur Vermögensveräußerung von dem Diözesanbischof unterstellten juristischen Personen gemäß c. 1292 § 1 CIC/1983. Auch bei Akten der ordentlichen Vermögensverwaltung, die von größerer Bedeutung sind, kommt dem Konsultorenkollegium gemäß c. 1277 CIC/1983 ein Anhörungsrecht zu. Diese Mitwirkungsrechte sind Gültigkeitskriterien für die zu setzenden Verwaltungsakte.

Ob diese Mitwirkung der Domkapitel sachlich geboten ist, wird derzeit vor allem im Blick auf die genannten vermögensrechtlichen Aufgaben des Konsultorenkollegiums diskutiert. So formuliert jüngst Rüdiger Althaus: „Allerdings stellt sich (unabhängig von dem Phänomen einer Vorbefassung mancher Domkapitularer) materialiter das Problem, dass gerade die Bewertung von Rechtsgeschäften in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht ein Domkapitel bzw. seine Mitglieder fachlich überfordert.“²⁷ Immerhin kann konstatiert werden, dass neben dem Domkapitel bei oben genannten Aufgaben der mit entsprechenden Fachleuten besetzte Vermögensverwaltungsrat zu hören ist. Vielleicht wollte der gesamtkirchliche Gesetzgeber und in der Folge die Deutsche Bischofskonferenz gerade die durch das Domkapitel repräsentierte pastorale Komponente bei der Entscheidungsfindung in vermögensrechtlicher Hinsicht eingebunden wissen.

Umfassender sind die Rechte und Pflichten des Domkapitels in der Funktion als Konsultorenkollegium bei Vakanz des bischöflichen Stuhls. Bis zur Bestellung des Diözesanadministrators geht die Leitung an das Konsultorenkollegium über, wenn es keinen Auxiliärbischof gibt (c. 419 CIC/1983). In diesem Fall kommt dem Konsultorenkollegium auch die Aufgabe zu, den Apostolischen Stuhl so schnell wie möglich vom Tod des Bischofs in Kenntnis zu setzen (c. 422 CIC/1983). Von besonderer Bedeutung ist die Wahl des Diözesanadministrators durch das Konsultorenkollegium, die binnen acht Tagen nach Kenntnisnahme von der Vakanz des bischöflichen Stuhls zu erfolgen hat (c. 421 § 1 CIC/1983). Der Diözesanadministrator ist verpflichtet, vor dem Konsultorenkollegium das Glaubensbekenntnis in der vom Apostolischen Stuhl ge-

21 Paul VI: *Motu Proprio Ecclesiae Sanctae*, in: *Acta Apostolicae Sedis* 58 (1966), S. 757-787.

22 Kongregation für den Klerus: Rundschreiben über die Priesterräte vom 11. April 1970, in *Acta Apostolicae Sedis* 62 (1970), S. 459-465.

23 S. Congregatio pro Episcopis: *Directorium de pastoralis ministerio episcoporum*, Vatikan 1973.

24 Kongregation für den Klerus: Reskript vom 11. April 1972 zur Frage der Ernennung der Dignitäre der bayerischen Domkapitel und des altersbedingten Stellenverzichts der Mitglieder der bayerischen Domkapitel. Vgl. Stepahn Haering/ Burghard Pimmer-Jüsten/Martin Rehak: *Statuten der deutschen Domkapitel*, Metten 2003, S. 462 f.

25 Heribert Schmitz/Franz Kalde: *Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz*. Text und Kommentar, Metten 1996, Text Nr. 6, S. 11, Kommentar Nrn. 46-49, S. 40 f.

26 Gemäß c. 1277 hat die Bischofskonferenz zu bestimmen, welche Akte zur außerordentlichen Vermögensverwaltung zu rechnen sind. Dem ist die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Vollversammlung vom 24. bis 27. September 1984 nachgekommen, vgl. Schmitz/Kalde (wie Anm. 26), S. 58 f.

27 Rüdiger Althaus: *Das Domkapitel als Konsultorenkollegium*. Anmerkungen zu einer etablierten Praxis, in: Wilhelm Rees/Stephan Haering (Hrsg.): *Iuris sacri pervestigatio*. Festschrift für Johann Hirnsperger, Berlin 2020, S. 30-51, hier S. 51.

28 Besetzung der Kanonikate in Meißen, in: *Kritische Online-Edition der Nuntiatuberichte Eugenio Pacelli (1917-1929)*, Schlagwort Nr. 10029: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/10029.

29 Siegfried Seifert: *Die Zusammensetzung des Domkapitels St. Petri*, in: *Eine Kirche – zwei Völker*. Bautzen. Leipzig 2003, S. 548-551, hier S. 549.

30 Vgl. § 5 der Statuten des Domkapitels St. Petri zu Dresden, in: *Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Dresden-Meißen* 25/2 (2015), Nr. 5, S. 30-43, hier S. 32.

- 31 „Die Domkapitulare werden vom Bischof nach Anhörung des Domkapitels aus dem Diözesanklerus des Bistums Dresden-Meißen erwählt und ernannt.“ Vgl. § 7 des Statuts des Kathedralekapitel St. Petri von 2015.
- 32 Zur grundsätzlichen Frage der Mitgliedschaft in einem Domkapitel und zur Unterscheidung von voll- und teilberechtigten Mitgliedern vgl. Bernd Dennemarck: Die Statuten des Eichstätter Domkapitels von der Säkularisation bis zur Gegenwart. Mit einem kritischen Kommentar zum geltenden Statut, St. Ottilien 2008, S. 152-154.
- 33 Vgl. Matthias Donath: Evangelische Domkapitel in Deutschland. Ein historischer Überblick, in: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 4, S. 413-417.
- 34 *Sollicitudo omnium Ecclesiarum* (wie Anm. 13).
- 35 Das Statut des Kathedralekapitel St. Petri zu Bautzen wurde am 30. Juni 1927 vom Kapitel beschlossen und vom Bischof gemäß c. 410 CIC/1917 approbiert. Dort steht in § 3: „Dignitatem Praepositi ab haereticis occupatam Capitulum non agnoscit, nisi Praepositura fuerit iuxta normas ad iure canonico praescriptas restitute atque collate“.
- 36 Die Frage der Seelsorge der Sorben wäre ein eigenes lohnendes Thema. Immerhin soll im Kathedralekapitel, wie gezeigt, wenigstens einer der Kapitulare Sorbe sein.
- 37 Matthias Donath: Das Meißner Domkapitel im 20. Jahrhundert. In: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 4, S. 418-446, zur Frage des Dompropstes zu Bautzen nach 1918/1921 mit Beleg der einschlägigen Quellen vgl. S. 424, 440-441.

billigten Form abzulegen (c. 833 n. 4 CIC/1983). Der Priesterrat hört mit Eintritt der Sedisvakanz auf zu bestehen, seine Aufgaben werden vom Konsultorenkollegium, d. h. vom Domkapitel, übernommen (c. 501 § 2 CIC/1983).

Mitgliedschaft im Kathedralekapitel St. Petri

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind für das Domkapitel St. Petri 14 Kanonikate²⁸ auszumachen, im Jahre 1920 noch 9 Kapitulare sowie 2 Vikare.²⁹ Das Statut des Domkapitels St. Petri zu Bautzen von 1927 formuliert in § 1, dass es in Zukunft aus einer Dignität, dem Dekan, sowie aus fünf weiteren (residierenden) Kanonikern besteht. Das Kathedralekapitel St. Petri besteht bis heute aus einem Domdekan, der aus der Mitte der Kapitulare mit qualifizierter Mehrheit zu wählen ist, fünf Kanonikern, wovon einer Sorbe sein soll, sowie zwei Domvikaren.³⁰ In der Apostolischen Konstitution „*Sollicitudo omnium Ecclesiarum*“ wird dem Domkapitel St. Petri ausdrücklich das Wahlrecht für die Kanoniker und den Domdekan zuerkannt. Damit verzichtet der Papst auf die Bestellung des Domdekans, die ihm gemäß can. 396 § 1 CIC/1917 zugekommen wäre. Ferner legt can. 403 CIC/1917 in Spannung zur Errichtungsurkunde fest, dass dem Diözesanbischof die Besetzung der Kanonikate nach Anhörung des Kapitels zukommt.³¹ So wird es heute allein im Bistum Dresden-Meißen praktiziert. In allen anderen Diözesen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sind die Mitwirkungsrechte der Domkapitel bei der Bestellung der Kapitelstellen größer. In den beiden bayerischen Kirchenprovinzen erfolgt die Bestellung abwechselnd zwischen Bischof und Kapitel, einmal nach Anhörung des Kapitels, einmal nach Bestätigung der kanonischen Wahl im Kapitel durch den Bischof. In allen übrigen Diözesen erfolgt die Bestellung durch den Diözesanbischof einmal nach Anhörung und einmal mit Zustimmung des Kapitels. Faktisch geht im Bistum Dresden-Meißen der Besetzung eine (rechtlich nicht geregelte oder vorgesehene, aber in der Praxis bewährte) Abstimmung zwischen Bischof und Domdekan voraus. Dem Vernehmen nach gibt es derzeit Bestrebungen, neben den residierenden Kanonikern auch Stellen für nichtresidierende Kanoniker zu schaffen. Diese wären vollberechtigte Mitglieder des Domkapitels, also auch zur Wahl des Diözesanbischofs berechtigt. Von diesen zu unterscheiden sind die emeritierten Domkapitulare, die Ehrendomherren, die wie die Domvikare als teilberechtigte Mitglieder des Domkapitels zu werten sind.³² Außergewöhnlich ist eine Bestimmung in § 9 des Statuts von 2015: „Beim Erlöschen einer Aufgabe, an die die Ernennung zum Domkapitular gebunden war, stellen der Domdekan und die Domkapitulare dem Bischof ihr Kanonikat zur Verfügung.“ Hier wird ein Junktim geschaffen zwischen einem Kanonikat und einer bestimmten diözesanen Aufgabe. Um welche Aufgaben es sich dabei handelt, wird teilweise in § 5 beschrieben: Die Dompfarrer der Kathedrale in Dresden sowie der Konkathedrale in

Bautzen sowie ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariats sollen Kanoniker sein. So wird dem Bischof durch das Statut das Recht eingeräumt, ein Kanonikat an eine frei von ihm zu bestimmende Aufgabe zu binden. Dies steht in deutlicher Spannung zur Kontinuität und Stabilität, die einem Domkapitel traditionell zukommt. Auch die Funktion als vom Bischof unabhängiges bespruchberechtigtes extrakuriales Organ (Konsultorenkollegium) wird dadurch angefragt.

Ein katholisches Kathedralekapitel mit einem evangelischen Dompropst?

Ein besonderes Problem stellt noch die Dignität des Dompropstes im Domkapitel St. Petri dar. Wie oben gezeigt, war in vorreformatorischer Zeit ein Kanoniker des Domkapitels Meissen zugleich Dompropst in Bautzen. Das Meißner Domkapitel schloss sich zwar der Reformation an, besteht aber rechtlich bis heute, eben als evangelisches Domkapitel³³ fort. Aus dem oben zitierten Festprogramm zur Wiedererrichtung des Bistums wird deutlich, dass sowohl der Dekan als auch die Kanoniker in ihr neues Amt im Kathedralekapitel eingeführt worden sind. An dieser Stelle kann durchaus die Frage gestellt werden, ob das Kathedralekapitel St. Petri ein Aliud, etwas anderes, gegebenenfalls Neues ist als das ursprüngliche Domkapitel St. Petri? Andernfalls könnte man fragen, weshalb die Kanoniker und der Dekan neu in ihre Ämter eingeführt wurden, wenn doch nur das bisherige Titulardomkapitel in ein echtes Kathedralekapitel erhoben worden ist? Damit wäre das Kathedralekapitel etwas Neues und könnte heute auf eine 100-jährige Geschichte zurückblicken und nicht auf eine 800-jährige. Hinsichtlich der Propsteistelle wäre damit das Problem gelöst: Wenn das Kathedralekapitel etwas Neues ist, gibt es seitens des evangelischen Domkapitels Meissen keinen Anspruch darauf, den Dompropst aus der Reihe der eigenen Kanoniker zu stellen. Dem entspricht auch der Text der päpstlichen Errichtungsurkunde: „Überdies verordnen wir, dass das Kollegiatkapitel zu St. Peter in Bautzen zu einem Kathedralekapitel der Diözese Meissen errichtet werde.“³⁴ „Errichtet“ ist ein rechtlicher „terminus technicus“, mit dem angezeigt wird, dass hier ein eigener Träger von Rechten und Pflichten entsteht. Damit stünde das Kathedralekapitel zwar in der Tradition des alten Domkapitels St. Petri, wäre der Rechtsnachfolger, rechtlich aber doch etwas Anderes.

Das Kathedralekapitel St. Petri ordnete im Statut von 1927 in § 1 seine Zusammensetzung: Es besteht aus dem Domdekan sowie fünf weiteren Kanonikern. In § 3 des Statuts wird auch zur Dompropstei Stellung genommen, wonach das Kapitel die „von den Häretikern erfolgte Okkupation der Dompropsteistelle“ nicht anerkenne, bis eine nach kanonischem Recht geregelte Lösung gefunden werde.³⁵ Darüber hinaus regelte das bei Wiedererrichtung geltende gesamt-kirchliche Gesetzbuch von 1917 in can. 394 § 2, dass die Errichtung einer Dignität, also auch eines Dompropstes, dem Apostolischen Stuhl vorbehalten sei. Andererseits wurde das Domkapitel St. Petri als Gan-

zes in den Rang eines Kathedralkapitels erhoben. Dass die Problematik einem so versierten Kenner der rechtlichen Verhältnisse wie Nuntius Pacelli entgangen wäre, ist kaum anzunehmen. So kann vermutet werden, dass diese Frage aus konfessionspolitischen Gründen offen gehalten wurde. Das Kapitel selbst versteht sich nicht als ein Aliud, es sieht sich immer noch als das Domkapitel St. Petri mit neuen Funktionen, also nicht als dessen Rechtsnachfolger. In den Statuten des Kathedralkapitels St. Petri von 1989 und ebenso im derzeit geltenden Statut von 2015 findet sich kein Hinweis mehr auf einen Dompropst. Gemäß c. 506 § 1 CIC/1983 hat ein Domkapitel Satzungsautonomie, die auch seine Zusammensetzung umgreift.

Die gravierendste Veränderung der kirchlichen Strukturen im wiedererrichteten Bistum Meißen wurde durch einen Brief des Kathedralkapitels vom 6. November 1978 an den Apostolischen Stuhl initiiert. Der darin vorgetragenen Bitten wurde mit dem Apostolischen Dekret „Ad satius animarum bonum“ vom 15. November 1979 entsprochen. Der Bistumssitz wurde von Bautzen nach Dresden verlegt. Mit dem Vollzug des Dekrets in der Dresdner Kathedrale am 25. März 1980 wurde auch das Kathedralkapitel unter Beibehaltung des Namens St. Petri in die Hofkirche Ss. Trinitatis in Dresden verlegt, die zugleich zur Kathedralkirche erhoben wurde. Dem Dom St. Peter zu Bautzen wurde der Rang einer Konkathedrale zugewiesen. Damit wurde der faktischen Wirklichkeit der Verschiebung des Zentrums der katholischen Kirche in Sachsen Rechnung getragen.³⁶

Auch seitens des evangelischen Domkapitels Meißen öffnete man sich den realen kirchlichen Entwicklungen. In einem Schreiben vom 29. Juni 1996 teilte der damalige Domdechant Karlheinz Blaschke (1927–2020) dem Domdekan des Kathedralkapitels St. Petri mit, auf die Ernennung eines Propstes aus seinen Reihen zu verzichten, und erklärte die Funktion eines Dompropstes für erloschen.³⁷ Entsprechend findet sich, wie oben gezeigt, in den Statuten des Kapitels St. Petri von 1989 und von 2015 kein Hinweis mehr auf einen Dompropst. Diesem Schreiben lag allerdings kein verbindlicher Kapitelsbeschluss zugrunde. Dieser wurde einstimmig am 2. November 1996 nachgeholt. Dadurch, so wäre wohl zu folgern, wurde der Rechtsmangel saniert. Entsprechend wurde im Entwurf der Satzung des evangelischen Domkapitels Meißen vom 25. April 1998 jeder Hinweis auf die Dompropsteistelle im Stift St. Petri zu Bautzen unterlassen. Dem widersprach der Präsident des Landeskirchenamtes als zuständige Stiftungsaufsicht. Entsprechend wurde die Propsteistelle in Bautzen erneut in das geltende Statut aufgenommen. Richtig ist, dass Domdechant Blaschke 1996 nicht rechtskonform gehandelt hatte. Allerdings wurde ein förmlicher Kapitelsbeschluss gefasst, der rechtserhebliche Wille des Kapitels lag folglich vor. Da das Kapitel nach außen vom Domdechant vertreten wird, muss gefragt werden, ob die Mängel der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung tatsächlich nach außen zur Ungültigkeit der Handlung geführt hatte,



auch wenn das nach innen als Gültigkeitskriterium formuliert ist.

Mitwirkung bei der Bestellung des Diözesanbischofs

Das vornehmste Recht des Kathedralkapitels St. Petri ist die Mitwirkung bei der Bestellung des Diözesanbischofs. Der Papst ernennt die Bischöfe frei oder bestätigt die rechtmäßig Gewählten (can. 329 CIC/1917; c. 377 § 1 CIC/1983). Durch Art. 14 des Reichskonkordats von 1933 wird das Bischofswahlrecht gemäß der Ordnung der oberrheinischen Kirchenprovinz nach dem badischen Konkordat auf das Bistum Meißen angewandt.³⁸ Sobald das Bistum vakant wird, sei es durch Versetzung des Oberhirten in ein anderes Bistum wie bei der Transferierung von Bischof Heiner Koch in das Erzbistum Berlin, durch Annahme der Resignation nach Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren wie bei dessen Vorgänger Joachim Reinelt oder durch den Tod des Bischofs wie bei Bischof Otto Spülbeck im Jahre 1970, erstellt das Domkapitel eine Liste von möglichen Bischofskandidaten. „Unter Würdigung dieser Liste“³⁹ erstellt dann der Apostolische Stuhl eine Liste mit drei Kandidaten, aus der die vollberechtigten Mitglieder des Domkapitels, also der Domdekan und die fünf Kapitulare, den neuen Bischof wählen.⁴⁰ Nimmt der Erwählte die kanonische Wahl an, wird er vom Papst zum Bischof ernannt.

Fazit

Ob das Kathedralkapitel St. Petri nun eine 100- oder 800-jährige Geschichte hat, ändert nichts daran, dass es in jedem Fall in seiner Tradition bis an die Anfänge des Bistums Meißen zurückreicht und in nachreformatorischer Zeit Träger katholischer Kirchlichkeit war. Mit der Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921 hat das Kapitel eine neue Funktion als „Rat und Senat des Bischofs“ übernommen und nach der dem Zweiten Vatikanischen Konzil folgenden Rechtsreform die Funktion als Konsultorenkollegium bekommen. Damit hat das Kapitel auch im 20. Jahrhundert gezeigt, dass es stets dem Grundsatz folgt: *ecclesia semper reformanda*.

Das Domkapitel St. Petri nimmt eine wichtige Rolle bei der Wahl zur Besetzung des Dresdner Bischofsstuhls ein. Hier zeigt Domkapitular Dr. Bernhard Ditttrich 2016 die Päpstliche Ernennungsurkunde für Bischof Heinrich Timmerevers. Links daneben der damalige Domdekan Klemens Ullmann.

© Foto: Rafael Ledschbor

38 Art. 13 Abs. 2 des Vertrags zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Freistaat Sachsen vom 2. Juli 1996: „Für die Besetzung des Bischöflichen Stuhls und der Kanonikate des Domkapitels gelten im Bistum Dresden-Meißen die Vorschriften des Art. 14 des Konkordats zwischen dem heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933“. Vgl. Anton Landersdorfer: Die Bestellung der Bischöfe in der Geschichte der katholischen Kirche, in: Münchener Theologische Zeitschrift 41/3 (1990), S. 271-290, hier S. 287.

39 Nicht selten kommt es in jüngster Zeit vor, dass der Dreierwahlvorschlag des Apostolischen Stuhls keinen der vom Kapitel vorgeschlagenen Kandidaten enthält.

40 § 17 der Statuten des Domkapitels St. Petri zu Dresden (wie Anm. 30), S. 34.

Autor

Prof. Dr. Bernd Dennemarck MA
Lehrstuhl für Kirchenrecht der
Theologischen Fakultät Fulda
Eduard-Schick-Platz 2
36037 Fulda
dennemarck@thf-fulda.de



Die historische Entenfangananlage bei Torgau

Bernd Bendix

Der ehemalige Fangteich der Entenfangananlage bei Torgau, 2017
Foto: Hans-Peter Hinze, Dessau

Im Umfeld des Naturparks Dübener Heide befinden sich noch drei Entenfangananlagen, die heute sowohl bei der Bevölkerung als auch bei Naturschützern und Heimatkundlern weitgehend unbekannt sind. Erst 2015 informierte ein umfangreicher Beitrag im „Dessauer Kalender 2015“ über zwei solcher Anlagen bei Dessau und Wörlitz.¹ Die Entenfangananlage am Großen Teich bei Torgau (Nordsachsen) ist zwar schon des Öfteren in der heimatkundlichen Literatur erwähnt worden, allerdings fehlt bisher eine detaillierte Darstellung anhand verfügbarer Archivalien noch immer. Diese Fanganlagen sind in der Regel ab dem 17. Jahrhundert entstanden und somit frühneuzeitliche Wirtschaftsdenkmale in der Landschaft, deren noch vorhandenen baulichen Reste und die damit ver-

bundenen sichtbaren Geländeänderungen Denkmalschutz haben oder diesen noch erhalten sollten.

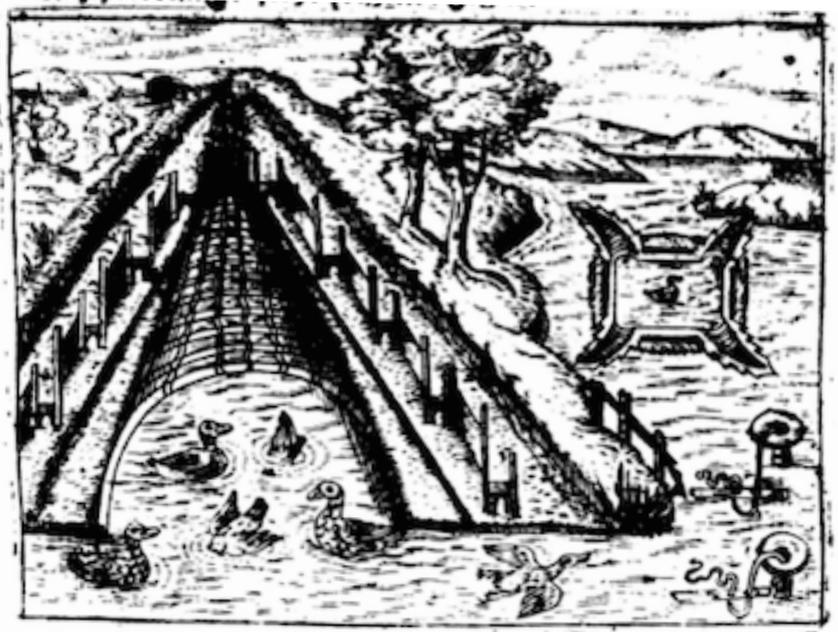
Der Fang von Singvögeln reicht weit in die Vergangenheit zurück und ist eine der frühesten Jagdarten überhaupt. Vogeljagd und Vogelfang waren von Beginn an eine wichtige Nahrungsquelle der Menschen und unterlagen deshalb dem allgemeinen Nutzungsrecht seit Jahrhunderten. Der Vogelfang zur Tötung mittels Leimruten, Netzen, Käfigfallen und Fanganlagen ist eine historische Wirtschaftsform, da heute generelle gesetzliche Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten gelten. In der Bundesrepublik Deutschland stehen also auch Entenvögel unter Naturschutz oder sie sind im Jagdrecht eingebunden.

1 Wolfhart Haenschke/Hans-Peter Hinze/Lutz Reichhoff: Historische Entenfangananlagen bei Dessau und Wörlitz, in: Dessauer Kalender 2015, S. 46-57.

Wasservögel, hier besonders Enten, wurden in eigens dafür konstruierten, ortsfesten Fanganlagen, den so genannten Entenkojen gefangen. Die Bezeichnung »Entenkoje« leitet sich vom niederländischen Wort „Eendenkooi“ für eine Entenfanganlage ab, die in den Niederlanden entwickelt wurde. Dort gibt es heute noch über 100 dieser Fanganlagen, von denen allerdings nur einige wenige zu Forschungszwecken an Entenvögeln (Beringung etc.) weiter in Nutzung sind.²

Eine Entenkoje bestand in der Regel aus einem Hauptteich, auf dem sich die Enten niederlassen konnten und meist vier Kanälen, den sogenannten Pfeifen, die als eigentliche Fangeinrichtungen mit gebogenen Weidenruten überspannt waren, auf die Netze gezogen wurden. Die Ausrichtung dieser Fangkanäle in die vier Himmelsrichtungen war erforderlich, da die auf dem Wasser schwimmenden Enten nur gegen den Wind starten können. Deshalb wurde für den Fang jeweils nur die der vorherrschenden Windrichtung abgewandte Pfeife für diverse Lockmethoden verwendet.

Johann Conrad Aitinger (1677–1637) war ab 1601 Kanzlist beim Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632) in Kassel und wurde 1609 zum Rentschreiber und Burggrafen von Rotenburg ernannt. In der Zeichnung seines Entenfangs (Abb. 1) ist in der Bildmitte rechts diese Anlage mit vier Pfeifen skizziert. Dazu beschreibt er 1626 in seinem Buch über den Vogelfang zu dieser Entenfanganlage: „Grosse Potentaten vnd Herrn haben ihre Endtenfänge / lassen grosse Teiche die fein flach seyn / machen [...]. Diese Teiche werden vff den seiten mit ströhern Wänden bekleydet / also daß es vff den vier Seiten offen bleibet [...]. Vff den vier enden gehen große runde vnd hohe Bügel vnd Geflechte an [...] welches die Endtenfänger röhren nennen.“³ Seine Zeichnung lässt auch erkennen, dass die Fangkanäle von Erdwällen begleitet waren, auf bzw. an denen in der Regel Hecken gepflanzt wurden, damit der Entenfänger in Deckung bleiben konnte. Die Pfeifen wurden so angelegt, dass sie vom Hauptteich bogenförmig abgingen, damit die Wildenten beim Einschwimmen in die Kanäle keine Einsicht zum Teich erhalten können. Die Pfeifen hatten am Anfang eine Breite von 4 bis 6 Metern und verzüngten sich dann bis zu den am Ende befindlichen abnehmbaren Fangkörben, wo die gefangenen Enten dann „gekringelt“ wurden, d. h. dass man ihnen zur Tötung den Hals umdrehte, was als humane Tötungsart galt. Um die wilden Enten in die Fangkanäle und letztendlich in die Fangkörbe zu bringen, wurden gezähmte Enten als Lockvögel eingesetzt, die man flugunfähig machte und auf dem Hauptteich kontinuierlich anfütterte. Dazu bemerkte schon Aitinger: „Grosse Herren die vornehme Endtenfänge haben / geben wochentlich auf 50 oder sechtzig pahr gezahmter Endten einen Scheffel Hafern [...] vnd halten dann zwey / drey / oder 4 Hündlein [...]. Den jungen Lockendten werden Kennzeichen vff die Nasen geschnitten / sie werden auch vber das in den Füßlein gezeichnet“.



Entenfang, 1626

aus: Aitinger 1626 (wie Anm. 3), S. 85

An der Gemarkungsgrenze der Orte Treysa und Ziegenhain im hessischen Schwalm, westlich des Krüllgebirges (Schwalm-Eder-Kreis), befand sich schon seit 1593 ein Entenfang. Georg I. Landgraf von Hessen-Darmstadt (1547–1597) sandte seinem Neffen Moritz von Hessen-Kassel dazu zwölf Lockenten und im Dezember 1595 seinen Entenfänger um den Entenfang einrichten zu helfen. Einen zweiten Entenfang ließ Landgraf Moritz 1594 bei Kassel, oberhalb der Aue anlegen, wozu er sich zehn Lockenten aus Bingenheim/Wetterau kommen ließ. Zu diesen zahmen, an dünnen Leinen gefesselten Lockenten auf dem Teich gesellten sich dann ihre wilden Artgenossen. Unterstützt durch lenk- und schwimmfähige Futterstellen, lockte sie der getarnt agierende Entenfänger mittels der von ihm dirigierten Lockenten in die Pfeifen, deren Eingänge er dann verschloss. Mit speziell abgerichteten Hunden wurden die Wildenten dann in die Fangkörbe getrieben. Danach wurden die Lockenten wieder aus den Fangpfeifen geholt. Nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) wurde der Entenfang aufgegeben, zumal sich hier schon im November 1762 eine Artilleriebrigade mit ihren Geschützen eine Feuerstellung hinter den Erdwällen eingerichtet hatte.⁴

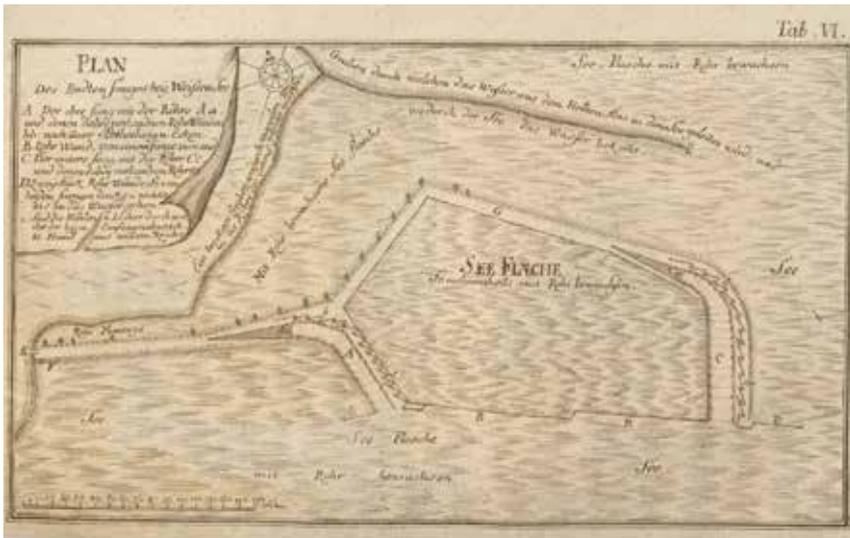
Der Arzt und Stadtphysikus Christoph von Hellwig (1663–1721) zu Tennstedt und Erfurt veröffentlichte 1717 unter dem Pseudonym „Caspar Schröder“ ebenfalls die Beschreibung eines Entenfangs: „Der Teich ist am besten viereckicht / jede Seite von 4 biß 500. Schuhlang; In der Mitten aber soll er nur halben Manns tieff und an denen Endten aber ganz flach und auslaufend gemacht werden.“⁵ Um diesen Teich lässt man einen Gang [...]. Auswendig kan dieses mit einem dichten Zaum / dadurch keine schädlichen Thiere kommen können / umschlossen / und äusserst ein Graben 3. Schuh tieff / darüber ein Brückgen und verschlossen Thor ist / gemacht werden. Bey dem

2 Nach Fritz Tiesler: Der Torgauer Entenfang, in: Unser Kreis Torgau in Wort und Bild, Bd. 2, Torgau 1966, S. 48–49 und 58 sowie auch vom gleichen Autor in: Der Rundblick (14) 1967, Heft 5, S. 238–240, werden diese Entenkojen heute noch in Holland benutzt. Man schätzt den jährlichen Ertrag an Wildenten, die dort in Entenkojen gefangen werden, auf 250 000. Diese Aussage dürfte aber wohl nur noch bis zur Zeit der Drucklegung dieser beiden Beiträge zugezogen haben.

3 Johann Conrad Aitinger: Kurtzer Vnd Einfeltger bericht Von Dem Vogelstellen [...], Kassel 1626, S. 79–88.

4 Bernd Raubert: Der herrschaftliche Entenfang am Grenzebach, in: Bernhard von Strenge (Hrsg.): Jagen in Schwalm und Knüll. Historisches aus dem Herzen Hessens, Melsungen 2011, S. 188–197; Harry Frank: Das Fallenbuch. Entwicklung, Verbreitung und Gebrauch jagdlicher Fallen, Hamburg/Berlin 1966, S. 41–42.

5 1 Leipziger Schuh = 31,5 cm, somit sind 400–500 Schuh = 126–157 m.



„PLAN des Endtenfanges bey Weißensee“, 1756 aus: Schreber 1756 (wie Anm. 10), Tafel VI

- 6 Caspar Schröder: Neue Lustige und Vollständige Jagd-Kunst, So wohl Von denen Vögeln als auch andern Thieren [...], Frankfurt/Leipzig 1717, S. 202-217. Auf S. 214 ist die Abb. des Entenfanges aus Aitinger 1626 (wie Anm. 3) eingefügt, allerdings nun seitenverkehrt gedruckt.
- 7 Christian Gerber: Die Unerkannten Wohlthaten GOTTES, In dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Und desselben vornehmsten Städten, darinnen zugleich der Schul- und Kirchen-Staat enthalten, Dresden/Leipzig 1717, Theil 1, S. 722.
- 8 Heinrich Wilhelm Döbel: Eröffnete Jäger PRACTICA, Oder Der wohlgeübte und Erfahrene Jäger [...], II. Theil, Leipzig 1746, S. 246-248.
- 9 Allgemeines Haushaltungs-LEXICON [...], Erster Theil von A bis H, Leipzig 1749 S. 419; Wald- Forst- und Jäger-LEXICON, Prag 1764, S. 77; Johann August Großkopf: Neues und wohl eingerichtetes Forst- Jagd- und Weidewercks-LEXICON [...], Langensalza 1759, S. 96.
- 10 Daniel Gottfried Schreber: Beschreibung des Endtenfanges auf dem See bey Weissensee, in: Sammlung verschiedener Schriften, welche in die oconomischen, Policy- und cameral- auch andere Wissenschaften einschlagen, Zweeter Theil, Halle 1756, S. 281-282 und Tafel VI.

Eingang dieses Endten-Fangs auf der rechten Seiten an der Ecke kan man ein Häußgen für den Endten-Fänger bauen / darinnen er seine Geräthschaft und Speisung derer Lock Endten / auch andere zum Endten-Fang gehörige Dinge / sonderlich Winters-Zeiten / haben möge. Zu solchem Endten Fang aber gehöret ein unverdrossener und sehr fleißiger Mann / der in Winters- und Regen-Zeit sich nicht dauern lässet / dem Herrn mit gewisser Condition eine gute Anzahl Endten getreulich zu liefern. Dabey hat man ferner von nöthen 1, 2 oder mehr dazu abgerichtete Hündlein / welche die wilden Endten in die Garn-Säcke oder Gänge biß in den Sack oder Leite-Röhren treiben / und darzu abgerichtet werden müssen. Desgleichen muß man auch Lock-Endten haben / so auch auf absonderliche Weise abgerichtet und wie sie gespeiset und zur Lockung anzuordnen sind.“⁶

Christian Gerber (1660–1731), Pfarrer in Lockwitz bei Dresden, beschrieb 1717 den Torgauer Entenfang: „Sonderlich ist der Enten-Fang zu Torgau berühmt, da manch Jahr eine grosse Menge Enten gefangen werden, welches wegen der schönen Invention [= Erfindung] eine rechte Fürstliche Lust ist: Indem eine oder etliche wilde Enten zahm gemacht, und dazu gewöhnet werden, daß sie aus dem Enten-Fange hinaus und hinein schwimmen, und solches so lange treiben, biß ihnen eine Heerde wilde Enten nachfolgen, in Meynung Futter zu finden. Wenn sie aber durch die Einfahrth gekommen, wird solche geschwind durch den Enten-Fänger zugezogen, und so sind die wilden gefangen, die hernach darinnen, theils erhaschet oder todgeschlagen werden, da immittelst die zahme Ente, die die Verführerin gewesen, sich unter das Ufer und Gebüsche verstecket, biß die Massacre [= Tötung] oder Schlacht vorbey ist.“⁷

Der Holzförster Heinrich Wilhelm Döbel (1699–1759) zu Falkenberg/Elster und Schmerkendorf nennt zur Anlegung eines Entenfanges auch erstmals den dazu erforderlichen finanziellen Aufwand: „Es kostet zwar die Anlegung eines Enten-Heerd mit Schlag-Wänden im Wasser im Anfange

etwas, und kan leicht auf 130 rthlr [= Reichsthaler] kommen. Jedoch kan dergleichen Heerd auch etliche Jahre dauern [...], denn man stellet nicht alle Tage drauf, sondern nur, wenn Enten nöthig zu liefern seyn, oder ein grosser Herr Plaisir [= Vergnügen] damit haben will“.⁸

Im „Leipziger Allgemeinen Haushaltungs-Lexikon“ ist 1749 zu lesen: „Enten-Fang: Diese anzulegen / ist privat-personen etwas zu kostbar, welche aber das vermögen dazu haben, geniessen, nebst dem vergnügen, auch grossen nutzen. Der Herr autor hat den wilden enten-fang des Herrn Ockers in Holland nahe bey Tessel (= Insel Texel) zum modell genommen, und die figur hinzugesetzt. Es sind auf selbigem in die 600 stück enten, denen die flugfedern beschnitten, befindlich, welche die wilden enten ins garn locken«. Der gleiche Text ist im „Wald- Forst- und Jäger-LEXICON“ übernommen worden, und auch Johann August Großkopf (1699–1768) hat sein Lexikon 1759 mit einem Stichwort „Enten-Fang“ versehen.⁹

Den Entenfang auf einem See bei Weißensee, 35 Kilometer von Erfurt entfernt, hat Daniel Gottfried Schreber (1708–1777) in seiner bekannten Schriftensammlung beschrieben.¹⁰ Der Entenfang wurde 1654 angelegt und wird noch 1747 als verpachtet erwähnt. 1699 überließ Amtmann Rudolph von Büнау (1659–1709) diesen Entenfang dem Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels (1677–1712) statt anstehender Zinsen für vorgeschossene 1.000 Reichstaler. 1702 werden dort die zwei Entenfänger Schornhauer und Deckart genannt.¹¹

Das „Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde“ beschreibt 1796 den dortigen Ablauf des Fanges wilder Enten dann wie folgt: „Wenn der hinter den Wänden verborgene Entenfänger eine gewisse Anzahl wilder Enten auf der Seefläche beisammen sieht, und der Wind gut ist, so lockt er mit ein wenig Hafer, den er durch kleine Oefnungen in den Wänden auf das Wasser wirft, die Lockenten in den Rohrfang hinein, und die wilden folgen diesen nach. Die Lockenten sind zahme, mit Fleiß dazu gewöhnte Enten, welche das ganze Jahr nicht von dem See kommen. Sobald sie sich genähert haben, läßt der Entenfänger den dazu besonders abgerichteten kleinen Hund, indem er ihm ein Stückchen Brod auf die äussere Seite der Rohrwände wirft, durch die unten befindlichen Oefnungen, vor den Enten herauslaufen, wodurch die wilden immer weiter in den Fang hineingezogen werden. Unterdessen werden die Lockenten mit ein wenig ausgestreutem Hafer erhalten, daß sie den wilden vorgehen. Wenn der Entenfänger die Enten auf diese Art bis bald an die Röhren herangelockt hat, so läßt er den Hund hinter denselben auf der äußern Seite der Wände herauslaufen; da denn die wilden, wenn sie den Hund hinter sich sehen, gerade vor sich hin, und weil die Röhre oben mit dem Garne bedeckt ist, in den am Ende stehenden Garnsack hinein fliegen. Die Lockenten gehen entweder aus Gewohnheit nicht mit hinein, oder wenn sich eine fängt, so wirft sie der Entenfänger

wieder zurück auf das Wasser, den wilden aber dreht er den Kopf um. Auf diese Art fängt er 20 bis 30 auf einmal.“¹²

Schließlich verweist der preußische Oberlandforstmeister Georg Ludwig Hartig (1764–1837) auch auf Württemberg und Baden (Karlsruhe), wo in Gegenden mit großem Vorkommen an Enten „auch solche Fangapparate viel Ausbeute gewähren“.¹³ Nach Friedrich Ludwig Walther wurde auch in der Mark und im Brandenburgischen der wilde Entenfang stark betrieben. Dazu beschreibt Hans-Peter Hinze eine heute noch gut erhaltene Entenfanganlage in der Gemarkung Golm bei Potsdam, die dort 1694 in Havelnähe auf Anordnung des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg (1657–1713) am so genannten Fuchsweg angelegt wurde. Dieser Entenfang lieferte bis 1714 Enten an die Hofküche in Potsdam. In ihren letzten Jahren 1713 bis 1714 sollen etwa 2.000 Enten gefangen worden sein. Bei Joachim Ernst von Beust ist 1744 zu lesen: „In der Marck Brandenburg, zu Zossen und in Sachsen, zu Torgau, hat man 2. berühmte Entenfänge, darzu ordentlich bestellte Enten-Fänger gesetzt sind, deren gantze Verrichtung darinnen bestehet, auf gedachten Enten-Fang Achtung zu geben, das schadhafte zu verbessern, Hunde zum Fange abzurichten, und die gefangenen Enten an gehörigen Ort zu liefern. Anderer Orten findet man diese nicht leicht.“¹⁴

Die Torgauer Entenfanganlage wurde in der tiefen nördlichen Einbuchtung des Großen Teiches angelegt, wo sich auch der Zufluss des Schwarzwasser-Baches zum Teich befand. Im Jahre 1483 wurde auf Weisung des Kurfürsten Ernst von Sachsen (1441–1486) und seines Bruders, des Herzogs Albrecht von Sachsen (1443–1500), die beide nach dem Tod des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen (1412–1464) gemeinsam regierten, mit dem Bau des Großen Teiches bei Torgau begonnen. In einer Akte im Stadtarchiv Torgau zum dortigen Entenfang aus dem Zeitraum 1789 bis 1826 findet sich zu diesem Fischteich auch das bestätigende Zitat „Der große Teich ist vor a.o. 1484 angelegt worden“. Diese Zeilen stammen aus einem Brief des Herzogs Albrecht an den Torgauer Rat, den er nach dem Tod des Kurfürsten Ernst, der am 26. August 1486 verstorben war, verfasst hatte.¹⁵ Um diesen Teich anlegen zu können, musste das Dorf Mostitz geräumt werden. Dazu hatten die Bauern der Umgebung zahlreiche Fuhren durchzuführen. Für die nun verlorenen Feldfluren erhielt der Torgauer Rat später als Ausgleich die nahegelegenen Pflückuff-Holzungen und Hutungsrechte am Großen Teich.¹⁶ Nach der Ausmessung des Flächeninhaltes des Großen Teiches im Jahre 1767 betrug die Größe, „mit Einschluss des Entenfanges, der 24 Acker hält“ (= 1,28 Hektar), 504 Acker 61 Quadratruten (= 279,03 Hektar). Die erste Abfischung am Großen Teich erfolgte Ende August 1485 mit einem Fangergebnis von insgesamt 7.221 Karpfen und 384 Hechten.¹⁷

Nach Herbert Lehmann entstand der Entenfang knapp zehn Jahre nach der Einweihung des Gro-



ßen Teiches 1484, da es ständigen Bedarf an Fisch und Geflügelfleisch am kurfürstlichen Hof auf Schloss Hartenfels gab.¹⁸ Damit wäre der Torgauer Entenfang aus heutiger Sicht als die älteste derartige Fanganlage dieser Art in Deutschland zu bezeichnen. Allerdings stammt ihre aktenkundige Erwähnung erst aus dem Jahre 1557, da jedoch bereits über die Wiedereinrichtung des Entenfanges. Das dazu vorhandene Schriftstück eines „Zwischen dem Amte und dem Rathe zu Torgau auffgerichteten Receße de dato Torgaw freytags nach Nativ[itatis] Mariæ (8. September) ao. 1557“ (= 10. September 1557) wegen der Hutung am Großen Teich betraf auch die Viehweide beim Entenfang. Diesen Vergleich hatten die Kommissare Dietrich von Starschedel und Modestinus Pistoris ausgehandelt. Allerdings ist dann in der Torgauer Archivakte weiter zu lesen: „Die eigentl. Zeit wann der Entenfang angelegt worden ist, ist grad zu Ausgang des 1ten oder 3ten Jahre 1591 od. 1593, als Friedrich Wilhelm I. v. Sachsen-Weimar von 1591–1601 Administrator von Kursachsen war“. Der Chronist schrieb dazu, dass es aber so verstanden

Der Große Teich bei Torgau, handkolorierte, gesüdete Karte, 1612
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. 3
Wernigerode, D 49 Amt Torgau, XVIII, Nr. 1

11 Friedrich Bernhard von Hagke (Hrsg.): Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee, Weißensee 1867, S. 98.

12 Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde in alphabetischer Ordnung ausgearbeitet von einer Gesellschaft Forstmänner und Jäger, Erster Theil A bis F, Leipzig 1796, S. 509–510.

Aufsicht der Entenfanganlage bei Torgau, 1849



Topographische Karte vom
Preußischen Staate, Blatt 231,
Torgau 1849, Ausschnitt
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

- 13 Georg Ludwig Hartig: Vom großen Entenfange, in: Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen, Zweyter Band, Wien/Tübingen 1812, S. 224-226 und 454-455.
- 14 Friedrich Ludwig Walther: Grundlinien der deutschen Forstgeschichte und der Geschichte der Jagd, des Vogelfangs, der wilden Fischerei und der Waldbienenzucht, Gießen 1816, S. 136; Haenschke/Hinze/Reichhoff 2015 (wie Anm. 2), S. 50; Joachim Ernst von Beust: TRACTATUS DE JURE VENANDI ET BANNI FERINO, von der Jagd- und Wildbanns-Gerechtigkeit [...], Jena 1744, S. 736. Den gleichen Text. übernahmen dann zwei ungenannte Autoren: Kurtzer doch gründlicher Begriff der Edlen Jägerey [...], Nordhausen 1745, S. 427; Philoparchus Germanicus: Kluger Forst- und Jagdbeamte [...], Nürnberg 1774, S. 581.
- 15 Stadtarchiv Torgau, H 1129 (12.a.17), Bl. 1r. Das Jahr 1485, das der Jurist Gabriel Luther (1612–1672), ein Nachfahre von Martin Luther, in einem Memorial für die Errichtung des Teiches angibt, wird in der Archivakte verneint.
- 16 Johann Christian August Bürger (Hrsg.): Friedrich Joseph Grulich's Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau aus der Zeit und zur Geschichte der Reformation [...], 2. Auflage Torgau 1855, S. 122.
- 17 Gertraude Winter/Eckart Säuberlich: Zur Geschichte des Torgauer Großteiches, der Fischerei und der Karpfenzucht, 1983, S. 19; Karl-Heinz Lange: Häuserbuch der Stadt Torgau (Innenstadt) ab 1491, Torgau 2010/2011, S. 516.
- 18 Herbert Lehmann: Geflügel für die kurfürstliche Tafel, in Torgauer Zeitung vom 21. Februar 2014.
- 19 Stadtarchiv Torgau, H 1114 (12.a.2), Bl. 1r, siehe dazu auch H 1129 (12.a.17.), Bl. 1r. Dietrich von Starschedel (1486–1561) war kurfürstlich sächsischer Rat und Hofmarschall, Dr. jur. Modestinus Pistoris (1516–1565) war Rechtsgelehrter, Stadtrichter und Bürgermeister von Leipzig.



werden solle, dass zu dieser Zeit nur die ersten Entenlieferungen an die Stadt Torgau „sehr geringe waren“, da die Entenfanganlage noch ohne „Verdachung der nöthigen Buchsen“ (= Kanäle) und „Seitens des Raths wider Communwünschen“ mit der Pflanzung des Sichtschutzes von Sträuchern an den Kanälen gespart worden war.¹⁹ Der erste namentlich bekannte Entenfänger war Leonhardt Stettner (Stedtner) gewesen, „der sich wahrscheinlich 1605 unterstieg Kühe zu halten, und sich der Huthung auf dem Platze um den Entenfang anzumassen gehabt hatte“. In seiner Erwiderung vom 28. Juni 1609 bezog er sich darauf, dass Herzog Johann Georg von Sachsen (1585–1656) ihm die dortige Viehweide auf neun Hufen mündlich erlaubt hätte. Stettner war auch der erste Entenfänger gewesen, der den Hof um den Entenfang erweitert hatte, um Vieh zu halten. Er besaß bis zu acht Kühe, wie aus einer Beschwerdeschrift vom Torgauer Rat vom 22. Oktober 1611 an den nunmehrigen Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zu entnehmen ist. Stettners Antrag vom 29. November 1616 an den neuen Kurfürsten um Überlassung „der dünnen Spitze beym Entenfang“ am schmalen, so genannten Naundorfer Auslauf des Großen Teiches wurde ihm jedoch nicht gestattet, da dem Torgauer Rat dort die Hutung rechtmäßig zugestanden hatte.²⁰ Zur Schlichtung der Streitigkeiten um diese Hütungsrechte hatte eine nun vom Kurfürsten berufene Kommission einen Bericht zu erstellen. Danach empfahl der Vorsitzende Philipp Ernst Graf von Mansfeld-Artern (1560–1631), kursächsischer Hauptmann zu Leipzig und Eilenburg, am 29. Juli 1618, dass der Torgauer Rat dem Entenfänger gutwillig gestatten sollte, doch „einige Stück Vieh“ halten zu dürfen. Am 10. März 1619 erlaubte daraufhin der Stadtrat nun dem Entenfänger sechs Kühe und sechs „geltes Vieh“ zu halten und unter das städtische Vieh zu treiben, al-

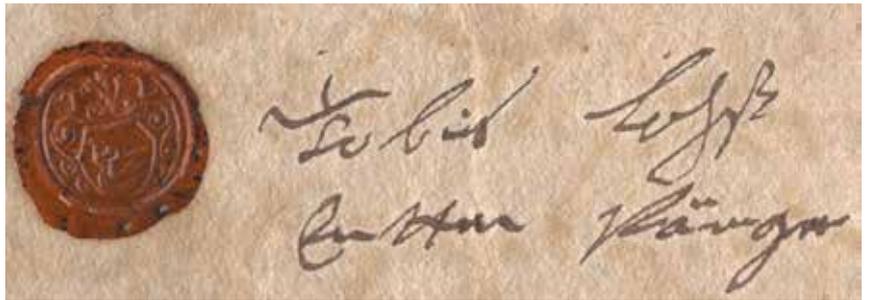
lerdings unter der Bedingung, dass Stettner seinen angelegten Garten nicht weiter erweitern und dazu auch eine Vermessung geschehen solle. Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges ging am 24. Dezember 1636 der schwedische Infanteriegeneral Johan Banér (1596–1641) mit der schwedischen Hauptmacht seiner Armee bei Kösen über die Saale, marschierte auf Leipzig zu, vertrieb aus Eilenburg sechs Kavallerie-Regimenter, bemächtigte sich des Brückenkopfes Torgau und besetzte Düben, Delitzsch und Bitterfeld. Torgau war dann von Januar bis Juni 1637 sein Hauptquartier. In dieser Zeit wurde auch durch die Schweden der Entenfang abgebrannt. In der Stadt waren zwei Regimenter untergebracht worden und vor den Toren ein großes Lager für weitere Heeresteile errichtet.²¹ Nach 1648 wurde der Entenfang zwar wieder notdürftig errichtet, denn es gab 1651 nur „ein Schirmchen“, welches aber ein Sturm bald wieder zerstört hatte, jedoch wurde 1657 der Entenfang dann doch wieder eingestellt und der Entenfänger Paul Walther, der vorher Förster im südöstlich von Torgau befindlichen Arzberg gewesen war, wurde entlassen. Dieser soll daraufhin in Torgau gewohnt haben. Im Jahre 1659 wollten der Sohn des Entenfängers Walther und auch das Amt Torgau den Platz des Entenfangs zur Viehweide nutzen. Dagegen klagte der Torgauer Rat beim Schöppenstuhl zu Leipzig wohl ohne Erfolg. „Ein Prozeß beym Leipziger Oberhofgericht wurde aber durch höchsten Befehl des Kurfürsten niedergeschlagen.“ Deshalb wurde am 26. August 1661 auf dem Torgauer Schloss Hartenfels ein Kompromiss in dieser Sache geschlossen, der auch beinhaltete, dass der Entenfang mit einem „Falkenlager“ wieder angelegt werden soll. Das erfolgte wohl auch schon zum Jahresbeginn 1661, da einige Bürger aus der Torgauer Vorstadt widerrechtlich im großen Teich und am Entenfangplatz ihr Vieh

gehütet und sich dazu gegenüber dem Fußknecht Andreas Winkler ungebührlich verhalten hatten. Die Forststrafe von 11 Gulden und 9 Groschen wurde ihm am 22. Februar 1661 auf seine Besoldung angerechnet.²²

In einem 1668 erschienen Nachschlagewerk von Kopien zur sächsischen Rechtsprechung beschreibt der Leipziger Ratsbuchhalter, Stadtphysikus und Archivar Samuel Lufft (1644?–um 1700) zur Brauberechtigung und dem Weinausschank auf dem Lande: „Es sollen darumb auch der Entenfänger zu Torgau [...] Und der Ober-Förster zu Weydenhayn²³ / Und Andere / wenn sie keine Bürger-Häuser oder Erb-Kretzschmar²⁴ besitzen / von dem angemasten brauen und schäncken abstehen“.²⁵

Floris Loß (Lohß, Lörßen) wurde 1686 zum neuen Entenfänger bestellt. Zwei Jahre später wird aber in den Akten der Vorname des Entenfängers mit Tobias angegeben, so ist anzunehmen, dass Floris wohl sein Vater gewesen war.²⁶ Nebenbei durfte jetzt Tobias Loß einen Krautgarten und wieder einige Stück Vieh halten.²⁷ Er muss sein Amt mit großem Eifer betrieben haben, denn der kursächsische Oberforst- und Wildmeister der Ämter Anaburg, Seyda, Schweinitz und Schlieben, Johann Friedrich von Fleming (1690–1733), schrieb 1719 in seinem bekannten Jagdbuch: „Ich habe den Königlich Pohnlischen, und Churfürstlichen Sächsischen wilden Enten-Fang allhier im Lande bey Torgau [...] angesehen und betrachtet, welcher gar sehr wohl angeleget worden sey, und hat man mir vor gewiß versichern wollen, daß man zu Torgau wöchentlich vor diesem zwey Fuder Entenfangen können, welches aber anjetzo in ziemlichen Abschlag gerathen, maassen ein solcher Enten-Fang ohne diß eine große Vertilgung der Enten verursacht, daher es auch denen Vasallen zu imitiren, bey hoher Straffe verbotthen ist.“²⁸ Auch eine Störung des Entenfangs durch Unberufene wurde streng geahndet. So hatte sich der zur Zeit der Ostermesse um 1700 von Torgau nach Leipzig reisende Souslieutenant von Maxen „unterfangen, eine bey dem hiesigen Entenfange aufm Wasser gelegene Lock-Ente zu schießen und mit sich zu nehmen“. Der Entenfänger Tobias Loß zeigte dies beim Landjägermeister Johann Georg Heinrich von Carlowitz (1662–1739) an. Da der noch nicht lange in sächsischen Diensten stehende Offizier „nicht gewußt, daß dergl. Schießen so scharff verboten, auch nicht bemerkt, daß es eine zahme Ente sey gewesen“, so sollte die Angelegenheit in diesem Fall nicht bestraft worden sein.²⁹

Loß war bis 1727 in Torgau tätig. Von 1728 bis 1734 wurde er dann Entenfänger im 1728 errichteten Moritzburger Entenfang am Südufer des Großen Teiches zu Schloss Moritzburg bei Dresden. Von Tobias Loß hat sich eine Quittung über von ihm gefertigte Enten- und Gänseester vom 30. März 1730 erhalten, die er für erhaltene Bezahlung dem Moritzburger Amtmann Friedrich Wilhelm Tüllmann ausgestellt hatte.³⁰ Mit Schreiben vom 2. Oktober 1731 hatte sich ein George Rich-



ter, der beim Entenfänger Andreas Köppe zu Merseburg in die Lehre gegangen war, erfolglos um das Amt des Entenfängers zu Torgau bei Kurfürst August dem Starken (1670–1733) beworben. In Moritzburg war die dortige Entenfängerin wenige Tage vorher verstorben, und nun sollte die vakante Stelle durch ihre Tochter Johanna Lincke ersetzt werden, die seit dem Weggang von Loß 1728 nach Moritzburg in Torgau als Entenfängerin bestellt gewesen war. Da ihr Nachfolger George Riegel aber erst 1735 als Entenfänger zu Torgau nachweisbar ist, hatte also George Richters Bewerbung keinen Erfolg gehabt.³¹ Auf George Riegel folgte im Amt des Entenfängers der Jagd-Besuchknecht (= Führer eines Schweißhundes), Federschütze und Hegereiter Johann Friedrich Bertholdt zumindest bis 1739.

In den Kampfhandlungen des Siebenjährigen Krieges 1756 bis 1763 wurde wiederum der Entenfang zerstört. „In Vorbereitung der Schlacht bei Süptitz am 3. November 1760 nahm die 1. Kolonne des rechten Flügels der Königl. Preuß. Armee unter Anführung des General v. Ziethen den Weg durch die Heyder Gemeinde, oberhalb der Niederkirche zu Audenhayn, Mockrehne links lassend, über die Felder in die Leipziger Straße; auf dieser Straße rückte die Reuterey und einige leichte Infanterie fort, bis gegen den Entenfang am großen Torgauer Teiche [...]“.³² Die Linie der preußischen Front stand [dann] am Nachmittag gegen 15 Uhr zwischen dem Großen Teich, der am rechten Flügel durch den somit verwüsteten Entenfang begrenzt wurde sowie dem fünfhundert Meter ostwärts gelegenen ehemaligen Gasthof „Schwarzer Bär“. Johann Christian August Bürger berichtete dazu: „Der Vorpostendienst um Torgau ward fortdauernd unterhalten. Auf dem Damme des großen Teiches stand bei dem Fischhause eine starke Feldwache mit zwei Geschützen und nach dem Entenfang hin campirten mehrere Reiterpikets, ebenfalls mit Geschütz versehen. Die zahlreiche Geschütz- und Munitionscolonne ward vor der Stadt aufgestellt und reichte bis zum Entenfang hinaus. Die entfalteten preußischen Colonnen bildeten eine Schlachtlinie vom Entenfang bis hinauf zu des Raths Weinbergen. Oberst Kleist mit seinen Husaren, Dragonern und dem Freibataillon Salemnon an der Tête, postirte sich bei dem Eingang in das Klitzschener Holz, schob aber einen Theil seiner Kavallerie, mit jenem Freibataillon bis gegen den Entenfang vor.“³³

Siegel und Unterschrift des Entenfängers Tobias Loß auf einer Quittung vom 30. März 1730
Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10076, Nr. 2128

20 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Wernigerode, D 49 Amt Torgau, XVIII, Nr. 1, Bl. 4r; Stadtarchiv Torgau, H 1119 (12.a.7), Bl. 35r-35v.

21 Christian Kunath: Kursachsen im Dreißigjährigen Krieg, Dresden 2010, S. 216-222 und 255.

22 Stadtarchiv Torgau, H 1120 (12.a.8.), Bl. 19r, 55r-61r.

23 Paul Walther oder sein Sohn (Vorname?) bis 1657 Entenfänger zu Torgau und Thomas Meißner jun. (um 1599–1680), reitender Förster (Oberförster) zu Weidenhain, Amt Torgau 1648-1670.

24 Kretzschmar = Schankwirt. Im Spätmittelalter bezeichneten sächsische Dorfordnungen die dörflichen Brauschenkügel auch als Kretscham oder Kretzscham und deren Besitzer als Kretzschmar.

25 Samuel Lufft: REPERTORIUM JURIS SAXONICI COPIOSISSIMUM, Darinnen alle Materien derer von Anno 1482 an in Justitien- Policy- Kirchen- Schulen- Consistorial- Cammer- und Berg-Sachen &c. aufgegangenen [...] anzutreffen, Biß Anno 1668 [...], Dresden 1668, S. 97, 184.

26 Stadtarchiv Torgau, H 1122 (12.a.10), Bl. 137r.

27 Tiesler 1966 (wie Anm. 2), S. 48.

28 Johann (Hanns) Friedrich von Fleming: Der Vollkommene Teutsche Jäger [...], Leipzig 1719, S. 329. Im zweiten Teil seines Werkes, das 1724 ebenfalls in Leipzig verlegt wurde, beschreibt er auch im 4. Teil, 16. Kapitel, auf Seite 326 die Methode des dortigen Entenfangs.

Saalhaus der Torgauer
Schützengesellschaft
Foto: Gottfried Kohlhase



- 29 Otto Koepert: Jagdzoologisches aus Altsachsen. Beiträge zur sächsischen Jagdgeschichte, Dresden 1914, S. 15.
- 30 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10076 Rechnungen der Hof- und Staatsbehörden, Nr. 2128, Vorgang 191.
- 31 Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1735, Leipzig 1735.
- 32 Friedrich Ludwig Aster: Ausführlicher Bericht, wie die merkwürdige Schlacht bey Siptitz, ohnweit Torgau, am 3. November ao. 1760, geschehen ist [...], Leipzig 1776, S. 4.
- 33 Johann Christian August Bürger: Vorgänge in und um Torgau während des siebenjährigen Krieges, namentlich die Schlacht bei Süptitz am 3. November 1760 [...], Torgau 1860, S. 36, 39, 52, 92; Joachim Jeschke: Die Schlacht bei Torgau am 3. November 1760, Torgau 2010, S. 54.
- 34 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10036 Finanzarchiv, Rep. A 25a I, I, Nr. 2391.
- 35 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10036 Finanzarchiv, Rep. A 25a III, Nr. 2112.
- 36 Stadtarchiv Torgau, H 338 (4.a.21).
- 37 Stadtarchiv Torgau, H 0351; Eugen Huhn: Topographisch-statistisch-historisches Comptoir-, Amts-, Post-, Reise- und Zeitungs-Lexikon von Deutschland [...], Hildburghausen 1848, 2. Band, S. 155; Tiesler 1967 (wie Anm. 2), S. 239.
- 38 Gottfried Kohlhase: Das kurfürstliche Fischgewässer Großer Teich Torgau – Natur, Nutzung und Geschichte, in: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 3, S. 355-361.

Autor
Dr. rer. silv. habil. Bernd
Bendix
Bad Schmiedeberg

Erst sieben Jahre nach diesem Kriegsgeschehen wurde nach dem Hof- und Staatskalender des Jahres 1777 wieder Johann Gottlieb Riegel als Entenfänger zu Torgau genannt. Da ihm dann Johann Gottfried Riegel bis mindestens 1788 folgte, ist anzunehmen, dass hier die Generationenfolge in der Familie Riegel erfolgreich gegriffen hatte. Ein Johann Gottfried Schmidt erscheint dann erst 1797 in einer Akte des Hauptstaatsarchivs Dresden als Entenfänger zu Torgau.³⁴ Ihm folgte der Torgauer Fußknecht Adolph Wilhelm Puttrich, der gleichzeitig als Entenfänger „auf dem Entenfang bey Torgau“ ab 1807 bis 1813 nachgewiesen ist.

Im Zuge der Befreiungskriege wurde zum Ende des Jahres 1813 die von den Franzosen besetzte Festung Torgau von preußischen Truppen belagert und schließlich zur Kapitulation gezwungen. Im Frühjahr 1813 waren die Franzosen in diese Stellung eingerückt. Nach mehreren schweren Bombardierungen, die ca. 200 der 500 Häuser ruinierten, kapitulierte am 23. Dezember 1813 die geschwächte französische Besatzung unter General der Pioniere Adrien Jean-Baptiste du Bosc (1760–1851), wobei mit Vollzug der Kapitulation am 10. Januar 1814 ca. 4.200 Mann in Gefangenschaft gingen und ca. 3.000 in den Hospitälern verblieben. Bei dieser Belagerung wurde die Entenfanganlage wiederum zerstört. Eine Wiederinbetriebnahme für den Fang von Wildenten erfolgte nach 320 Jahren ihres Bestehens nicht mehr. Von 1815 bis 1821 war der Entenfang in den Besitz des Torgauer Senators und Apothekers Carl Friedrich Tullius (1768–1821) gekommen, der auch Besitzer des Rittergutes Kranichau bei Torgau war.³⁵ Ab dem 19. Juni 1826 begann der Schriftverkehr zwischen dem Torgauer Rat und der Torgauer

Schützengesellschaft bezüglich des Ankaufes des Entenfangeländes. Die vertraglich ausgehandelte Kaufsumme, 2.000 Taler zuzüglich der Grundsteuer, wurde am 11. Mai 1827 an das Gerichtsam Torgau überwiesen.³⁶ Die Schützengesellschaft baute nun ein Schützenhaus und legte dazu eine Parkanlage an, allerdings wurde die Entenfanganlage nicht damit integriert. Man regulierte lediglich den Fangteich mit seinen Gräben. Schließlich verkaufte die Schützengesellschaft 1846 für 6.080 Taler das von ihnen errichtete Schützenhaus mit den dazugehörigen Entenfangflächen an einen privaten Käufer, der hier nun ein Ausflugslokal etablierte.

Nach Eugen Huhn wurde vor 1848 „das Schützenhaus Entenfang mit 4 Einwohnern, im Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Torgau, als zu Torgau gehörig eingemeindet“.³⁷ Oskar Potzelt kaufte 1912 dann das Entenfangelände für 65.000 Mark, dessen letzte Rate erst 1973 bezahlt wurde. Die Familie Potzelt betrieb nun langjährig die Gastwirtschaft, die dann weit im Umland von Torgau bekannt wurde. Besonders in den 1920er und 1930er Jahren war diese Ausflugsstätte sehr beliebt in der Bevölkerung. Zu DDR-Zeiten wurde das Gelände dann als Kinderferienlager (Sputnikzentrum) genutzt. Seit 1990 übernahm Karl Friedrich Potzelt mit seinen beiden Söhnen das Entenfangelände und etablierte hier wieder ein Lokal mit Reiterpension und landwirtschaftlichen Nebenbetrieb (Schafhaltung).³⁸

Entenfänge wie die Anlage bei Torgau sind Denkmale der Jagdgeschichte. Deshalb sollten ihre noch vorhandenen Landschaftsteile auch in die Bodendenkmalliste des Freistaats Sachsen aufgenommen werden.



Gedenkstätte Sophienkirche Dresden

Denkraum und Erinnerungsort an 750 Jahre Geschichte

Gerhard Glaser

Am 9. Oktober 2020 war es vollbracht, den Ort wieder anschaulich zu machen, wo 700 Jahre die älteste Kirche der Stadt, die Sophienkirche, gestanden hatte – daran zu erinnern 58 Jahre nach dem von Walter Ulbricht, Generalsekretär der SED, persönlich veranlassten Abbruch der sehr gut erhaltenen Ruine, 26 Jahre nach dem Stadtratsbeschluss der neuen politischen Kräfte vom 10. Februar 1994, 25 Jahre nach einem Wettbewerb dazu unter eingeladenen Architekten und Bildenden Künstlern Sachsens, 12 Jahre nach Baubeginn. Die Übergabe des Gedenkortes geschah auf den Tag genau 31 Jahre nach den denkwürdigen Massenversammlungen am 9. Oktober 1989 in der Katholischen Hofkirche, in der Kreuzkirche, in der Christuskirche und in der Versöhnungskirche in Dresden, als den Tausenden Menschen dort bewusst wurde, dass eine repressive Staatsmacht ihrem Untergang entgegen ging.

Etwa 200 Menschen saßen und standen außerhalb der abstrakt wiedererrichteten gläsern eingehausten, um 1400 an den Chor der Kirche angebaut gewesen Grabkapelle der Bürgermeisterfamilie Busmann. Sie befanden sich gewissermaßen innerhalb der zwischen 1351 und etwa 1450 unter Verwendung von Teilen der romanischen Franziskanerklosterkirche neu errichteten gotischen zweischiffigen Hallenkirche, deren in rotem Granit eingepflasterter Grundriss deutlich zu erkennen ist. Sie saßen entlang von fünf Betonstelen, die in ihrem Standort und in ihren Abmessungen den südlichen Strebe Pfeilern der Hallenkirche entsprechen. Sie schauten auf die Busmannkapelle und die davor in einem gläsernen Glockenstuhl hängende Glocke von 1480, die man 1946 aus dem südlichen der beiden im 19. Jahrhundert vorgeetzten Türme geborgen hatte. Elektroakustisch erklingt sie künftig zu jeder vollen Stunde. Dabei

Gedenkstätte am Tag
der Eröffnung, 9. Oktober 2020
Foto: Archiv Bürgerstiftung
Dresden

Gäste anlässlich der Bauübergabefeier am 9. Oktober 2020. In der vorderen Reihe Dr. Thilo Daniel, Vertreter des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Anke Katrin Klepsch, Zweite Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, und Katrin Sachs, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung Dresden. Foto: Archiv Bürgerstiftung Dresden



erscheinen auf der Südwand der Busmannkapelle die Friedensbitten der UNO, die auf das Nagelkreuz und die Friedensandacht des Bischofs von Coventry zurückgehen, die er unmittelbar nach der Zerstörung der Kathedrale durch deutsche Bomber am 14. November 1940 in der Ruine hielt: „Führe uns vom Tod zum Leben, von der Unwahrheit zur Wahrheit; führe uns von der Verzweiflung zur Hoffnung, von der Angst zum Vertrauen; führe uns vom Hass zur Liebe, vom Krieg zum Frieden; lass Frieden erfüllen unser Herz, unsere Welt, unser All.“

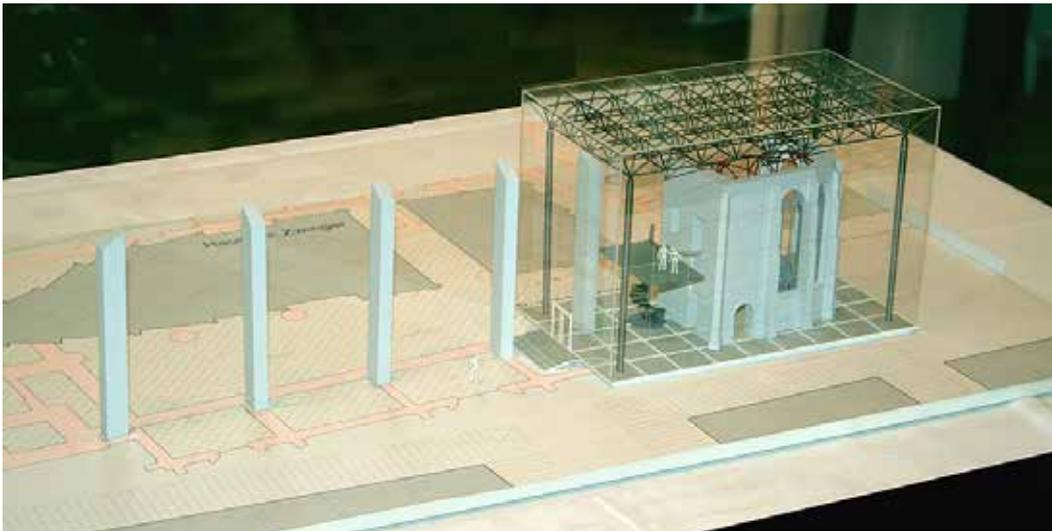
Durch die Türöffnung in der Südwand der Kapelle erblickte man die Skulptur des gezeißelten Christus, der die Schuld der Welt auf sich nahm, ursprünglich Teil des Epitaphs des Architekten Gio-

vanni Maria Nosseni (1544–1620) in der Kirche, und rechts davon ein Nagelkreuz, überreicht am 12. Februar 1919 vom heutigen Bischof von Coventry, Sir Christopher Cocksworth, aus Anlass der 60jährigen Städtepartnerschaft Coventry - Dresden.

Am 9. Oktober, zur Eröffnung der Übergabefeier um 17 Uhr, wurden die Friedensbitten, denen 1940 bereits der Aufruf zur Versöhnung mit Deutschland gefolgt war, von Staatsschauspieler Friedrich Wilhelm Junge gesprochen. Nach der Begrüßung von Katrin Sachs, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung Dresden, in deren Verantwortung die Errichtung der Gedenkstätte geschah, waren zwei berührende Friedensgedichte zu hören, gesprochen von Schülern der 10. Klasse der 62. Oberschule „Friedrich Schiller“ in Loschwitz. Mit den Worten „Es ist vollbracht“ begann Gerhard Glaser seinen kurzen Rückblick auf die 700 Jahre Geschichte der Sophienkirche, auf ihre Kriegszerstörung, auf die Bemühungen zur Bewahrung der Ruine, auf ihre politisch-ideologisch begründete Vernichtung und auf die Errichtung der Gedenkstätte. Er soll hier auszugsweise noch einmal wiedergegeben werden. „Musste denn in einer sozialistischen Stadt noch gegenwärtig sein, dass Franziskaner-Bettelmönche sich seit dem 13. Jahrhundert hier der Armen- und Krankenpflege widmeten, dass die Kommunalpolitiker der mittelalterlichen Stadt mit großem Verantwortungsbewusstsein handelten, wie in den Gesichtszügen von Lorenz Busmann hier zu lesen ist – eine der frühesten Porträt Darstellungen überhaupt? Musste man denn noch wissen, dass die Hauptstadt des Mutterlandes der Lutherischen Reformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen solchen Bevölkerungszuwachs erfuhr, dass die Kreuzkirche nicht mehr ausreichte und deshalb die Kurfürs-

Zerstörte Sophienkirche, nach 1945, rechts vorn die Busmannkapelle SLUB Dresden, Deutsche Fotothek





Wettbewerbsentwurf für die Gedenkstätte, 1995, 1. Preis Torsten Gustavs und Siegmar Lungwitz
Foto: Stadtplanungsamt Dresden

tinmutter Sophie dem Magistrat der Stadt ermöglichte, die nur noch für Lagerzwecke genutzte alte Klosterkirche 1602 der Himmlischen Weisheit, „Sta. Sophia“, neu zu weihen. 1737 erhob man sie zusätzlich zur evangelischen Hofkirche, nachdem noch bis 1733 evangelischer Gottesdienst in der Schlosskapelle stattgefunden hatte, obwohl bereits 1697 August der Starke als König von Polen zum Katholizismus konvertiert war. Bereicherte das Wissen darum sozialistische Bildung? Nein, natürlich nicht! Nach zwanzig Jahren war diese anschauliche Geschichte aus dem öffentlichen Bewusstsein gelöscht.“

Doch die Kirche war nicht vergessen. Während die Bürger der Stadt während der Friedlichen Revolution 1989/90 ihr Schicksal wieder in ihre eigenen Hände nahmen, wurde sofort auch der Wille deutlich, städtebaulich in geeigneter Weise an diesen Ort zu erinnern. Auch finanziell boten sich dazu gute Möglichkeiten im Rahmen der

Städtebauförderung der Bundesrepublik. Doch während der Antragstellung änderte die Bundesregierung ihre Prämissen dazu, und der Stadtratsbeschluss von 1994 konnte zunächst nicht umgesetzt werden. Einer Bürgerinitiative, dem Appell einer der letzten Sängerinnen der berühmten Sophienkantorei, Hilde Herrmann, ist es zu danken, dass dies dennoch geschah, wie es die Preisträger des Architekturwettbewerbes 1995, Torsten Gustavs und Siegmar Lungwitz, vorgeschlagen hatten. Am 17. Oktober 1997 gelang es der 77-Jährigen, in der voll besetzten Dreikönigskirche Kräfte zu mobilisieren, die sich am 31. Januar 1998 zur Fördergesellschaft Gedenkstätte Sophienkirche Dresden e. V. formierten. Sie übernahm den Vorsitz. Ihr folgte 2007 Dr. Peter Schumann, Kernphysiker im Ruhestand, der den Vorsitz bis 2019 innehatte. Er hat in mehrfacher Beziehung entscheidende Impulse gegeben und sehr dazu beigetragen, dass der 2008 begonnene und dann



Gründung der Fördergesellschaft Gedenkstätte Sophienkirche Dresden e. V., 1998.
Vorn links Hilde Herrmann, vorn rechts Landeskonservator i. R. Prof. Dr. Hans Nadler.
Foto: Archiv Bürgerstiftung Dresden

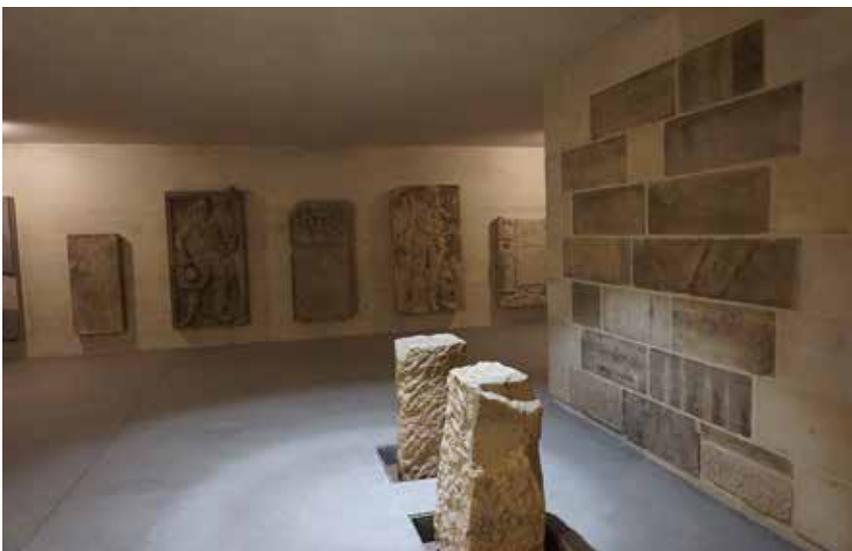


oben: Busmannkapelle als Teil der Gedenkstätte Sophienkirche, Zustand 2015 nach Errichtung der Überdachung
Wikimedia
(Foto: Bybbisch94-Christian Gebhardt)

Mitte: Gedenkstätte von Westen, 26. Dezember 2020. Die Pflastersteine aus rotem Meißner Granit markieren den Grundriss der Kirche, die Betonstelen die südlichen Strebpfeiler. In der Glaseinhausung befindet sich die abstrahiert wieder errichtete Grabkapelle der Bürgermeisterfamilie Busmann.
Foto: Christoph Glaser



unten: Raum der Stille im Sockelgeschoss. In der Wand rechts sind aus dem Innern der Kirche geborgene Verblendsteine eingefügt, rechts unten der Grundstein mit den Jahreszahlen 1272, 1602, 1737, 1945, 1963, 2010.
Foto: Archiv Bürgerstiftung Dresden



überwiegend aus Zuwendungsgeldern finanzierte Bau trotz aller damit verbundenen Bürokratie Schritt um Schritt fortgeführt werden konnte, zunächst unter der Leitung eines der beiden Preisträger, Siegmund Lungwitz.

In einem ersten Bauabschnitt bis 2011 wurden das Sockelbauwerk und die neuen „Strebpfeiler“ errichtet, außerdem die Ver- und Entsorgungsleitungen im Boden verlegt. Der Grundstein, ein großer Sandstein, 1964 aus dem Gründungsmauerwerk der romanischen Klosterkirche geborgen, wurde am 19. Januar 2010 von Oberbürgermeisterin Helma Orosz gelegt. Er trägt die Jahreszahlen 1272, 1602, 1737, 1945, 1963 und 2010 – Ersterwähnung, Neuweihe nach der Reformation, Erhebung zur evangelischen Hofkirche, Kriegszerstörung, Vernichtung der Ruine und neue Grundsteinlegung. Er ist im Sockelbauwerk für jedermann sichtbar im „Raum der Stille“, wo er sich in einer hinten im Raum stehenden Wand befindet, die vorwiegend aus inneren Verblendsteinen der Kirche errichtet wurde. Davor stehen, gleichsam aus dem Boden wachsend, zwei große Sandsteingrundstücke, die ebenfalls aus dem Gründungsmauerwerk der romanischen Klosterkirche geborgen werden konnten. Auf ihnen liegt eine Glasplatte, so dass ein Tisch entsteht, von dem aus agiert werden kann – im Sinne von Tischgesprächen, aber auch in einem Gottesdienst.

Der Raum ist nicht geweiht, sondern soll allen Konfessionen, auch politischen Gruppen, dienen, die hier Friedensarbeit leisten möchten. Da dies ursprünglich nicht so geplant war, wäre die baurechtliche Voraussetzung dazu die Schaffung eines zweiten Zuganges zu diesem Raum, der aber in der östlichen Außenwand durchaus möglich wäre.

In einem zweiten Bauabschnitt 2011 bis 2012 wurde das abstrahierte Abbild der Busmannkapelle geschaffen, eingefügt die originalen Werksteine zweier gotischer Fenster aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und die vier Konsolsteine, die Bürgermeister Lorenz Busmann, seine Frau, einen Engel und Laubwerk zeigen. Der dritte Bauabschnitt, die gläserne Hülle und aller weitere innere Ausbau erstreckte sich von 2014 - 2020. Die gläserne Einhausung stellt ingenieurtechnisch eine Innovation dar, angeregt und planerisch umgesetzt von dem Dresdner Ingenieurbüro Glasfaktor. Die gläsernen Wände tragen sich selbst, wie das in unserer Baulandschaft bisher noch nie ausgeführt worden war. Weil es für eine solche Konstruktion bisher keine Regeln zur bautechnischen Prüfung gab, musste die Landesstelle für Bautechnik in Leipzig eingeschaltet werden, in deren Auftrag das Institut für Baukonstruktion der TU Dresden Belastungsversuche bis zum Bruch durchführte. 2016 übernahm Architekt Michael Athenstaedt die Verantwortung für die Ausführungsplanung und die Bauüberwachung und brachte damit den Bau zu einem guten Ende.

Diesen Ausführungen folgte ein kurzer Dokumentarfilm von Ernst Hirsch, der über Jahrzehnte hinweg, sein ganzes Leben lang, als Kameramann die Wiedergeburt des Stadtzentrums aus einer Trüm-



merwüste verfolgt hat. Mit Auszügen aus ihrer Arbeit „Gott und die Welt. Wenn das Kreuz einen Haken hat“ erinnerte die Abiturientin Frederike Bäcker, Gymnasium Dresden Plauen, eindrucksvoll an die unterschiedliche Rolle der Kirche im Dritten Reich. Die Ministerin für Kultur und Tourismus der Sächsischen Staatsregierung, Barbara Klepsch, überbrachte anschließend die Grüße von Ministerpräsident Michael Kretschmer, der zusammen mit Dr. Matthias Haß, dem früheren Staatsminister der Finanzen, der Vollendung des Erinnerungsortes in der letzten Phase des Bauens

große Aufmerksamkeit geschenkt hat. Ebenso würdigten Oberlandeskirchenrat Thilo Daniel als Vertreter des Bischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur der Landeshauptstadt Dresden, das Geschaffene als bedeutenden Beitrag zur Erinnerungskultur und als künftigen Ort des Wirkens für Verständigungs- und Friedensarbeit.

Die Schlüsselübergabe durch Oberlandeskirchenrat i. R. Harald Bretschneider und Architekt Michael Athenstaedt an den Vorstand der Bürgerstiftung Dresden machte noch einmal geradezu symbolisch den großen Bogen der Geschichte anschaulich. Es wurden zwei Schlüssel übergeben, der Schlüssel zu den Glastüren der Gedenkstätte und der Schlüssel des Hauptportals der Sophienkirche, der 1945/46 bei ersten Aufräumungs- und Entrümmungsarbeiten gefunden wurde. Der Kruzianer Trudo Röhr hat am 13. Februar 1945 gegen 18.00 Uhr als letzter die Kirche verschlossen, nachdem er auf der Orgel geübt hatte.

In diesem Sinne gilt es nun, an diesem Ort Leben zu entfalten, das nicht nur an den Kirchenbau selbst und die Geschichte der Kirche erinnert. Die Gedenkstätte ist auch gewidmet der Erinnerung an den Missbrauch der Macht in der Diktatur des „Dritten Reiches“, der schließlich zum Zweiten Weltkrieg und letztendlich zur Zerstörung Dresdens mit über 20.000 Toten führte. Sie erinnert gleichermaßen an die ideologisch geprägte Diktatur von 1945 bis 1989 im Osten Deutschlands, die zum Verlust dieses und zahlreicher anderer bedeutender Kirchenbauten führte. Aktiv für Verständigung, Toleranz und Frieden einzutreten, die junge Generation eingeschlossen – wo könnte dies wirkungsvoller geschehen als hier?

Abstrahiert wiedererrichtete Busmannkapelle mit den originalen Konsolsteinen, unten der Schmerzensmann aus dem Nossen-Epitaph und unten rechts das Nagelkreuz aus Coventry
Foto: Archiv Bürgerstiftung Dresden



Architekt Michael Athenstaedt übergibt den Schlüssel zur Sophienkirche und den Schlüssel zur Gedenkstätte an die Vorstandsmitglieder der Bürgerstiftung Dresden Katrin Sachs, Winfried Ripp und Frank Simon
Foto: Archiv Bürgerstiftung Dresden

Autor
Prof. Dr. Gerhard Glaser
Dresden



Formate – Vernetzung – Perspektiven

Workshop für historisch arbeitende Vereine in Sachsen

Einführung

Judith Matzke

Festsaal des Stadtmuseums Dresden
während des Workshops
Foto: Robert Matzke

Bürgerschaftliches Engagement zählt zu den tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Und auch das Interesse an Geschichte erlebt in der Bevölkerung seit vielen Jahren einen schier unaufhaltsamen Boom. Dennoch beklagen historische Vereine, die ihre Wurzeln zum Teil bis ins 18./19. Jahrhundert zurückführen können, immer öfter eine schwindende Nachfrage an ihren Angeboten und sinkende Mitgliederzahlen. Wie können Geschichtsvereine auf diese Tendenzen angemessen reagieren? Wie können sie sich den gegenwärtigen Wandel der Kommunikationsformen zu Nutze machen? Und mit welchen Formaten lassen sich geschichtsinteressierte Laien und insbesondere junge Menschen für eine Mitarbeit in historischen Vereinen gewinnen?

Diese und andere Fragen stellte sich der im Herbst 2019 neu gewählte Vorstand des Vereins für sächsische Landesgeschichte angesichts einer schwierigen Situation im eigenen Verein und der dringend gebotenen Erneuerung. Und diese selbstkritischen Reflexionen sind sicher so manchem Geschichtsverein nicht nur in Sachsen bekannt. Die eigene Suche nach neuen Perspektiven, Formaten und Kooperationspartnern ließ die Idee für einen Workshop entstehen, der am 18. September 2020 in Kooperation mit dem Stadtmuseum Dresden durchgeführt werden konnte. Er sollte einerseits Geschichtsvereinen in Sachsen ein Forum des Austauschs bieten und andererseits den Verein für sächsische Landesgeschichte selbst als landesweit interessierten Akteur der Geschichtsvermittlung vorstellen.

In der bislang nicht gekannten Pandemie-Situation des Jahres 2020 war der Workshop als Präsenzveranstaltung nur dank der räumlichen, organisatorischen und technischen Unterstützung des Stadtmuseums Dresden möglich. Neben einigen übergreifenden Themen wie den Wechselwirkungen zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtsvereinen seit dem 19. Jahrhundert, den Potenzialen des Citizien-Science-Konzepts für historische Vereine und dem Stellenwert des Ehrenamts in der Gesellschaft wie für den Einzelnen gab es mit der Vorstellung des landeskundlichen Portals Saxorum und den Weiterbildungsmöglichkeiten des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum ganz praktische Angebote. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine offene Podiumsdiskussion mit rege Beteiligung des Publikums.

Die mit 45 Teilnehmenden nahezu ausgeschöpfte Kapazitätsgrenze des Workshops und das überregionale Interesse haben einerseits den großen Bedarf solcher Vernetzungsformate gezeigt. Gespräche und Diskussion haben andererseits aber auch die große Heterogenität von Geschichtsvereinen und damit die ganz unterschiedlichen Problemlagen und Bedarfe der Vereine offenbart. Während etwa kleinere Vereine im ländlichen Raum mitunter nur von sehr wenigen Personen getragen werden und beispielsweise Öffnungszeiten für ein Museum gewährleisten müssen oder Unterstützung bei ganz praktischen Fragen wie der Erfassung der eigenen Sammlungen brauchen, können Vereine in größeren Städten in der Regel auf Historikerinnen und Historiker zurückgreifen, die ihr Fachwissen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die eigenen Reihen tragen. Allen gemein war das Interesse an weiteren Veranstaltungen dieses Formats und dabei der Wunsch nach Erhöhung des Praxisbezugs

etwa durch Kleingruppenarbeit zu Schwerpunktthemen, beispielsweise erfolgreicher Social-Media- oder Pressearbeit. Dies soll bei einer Fortsetzung im Herbst 2021 berücksichtigt werden.

Neben der Diskussion vor Ort fand der Workshop unter dem Hashtag #Geschichtsvereine20 auch auf Twitter rege Rezeption, da die diskutierten Themen nicht nur für Vereine in Sachsen Relevanz besitzen.¹ Als unmittelbare Folge der intensiven Auseinandersetzung um Formen der Öffnung und moderner Öffentlichkeitsarbeit richtete die Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e. V. noch am Tag der Veranstaltung einen Twitter-Account² ein; die Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte betreibt seit Ende November 2020 ein eigenes Blog³ und der Kultur- und Heimatverein Egling a. d. Paar in Bayern hat auf seiner Jahreshauptversammlung im Oktober 2020 die kostenfreie Mitgliedschaft für alle Mitglieder bis 30 Jahre beschlossen⁴. Auch drei Monate nach dem Workshop erfreut sich der Hashtag weiterer Beliebtheit, und die Veranstaltung kann mit Recht als gelungenes hybrides Format bezeichnet werden. Besondere Anerkennung erfuhr sie auch durch die Verleihung eines mit 1.000 Euro dotierten Preises im Rahmen des DenkZeit-Events des Landestourismusverbandes Sachsen zur Förderung innovativer Veranstaltungsformate.

Die mit diesem Workshop angestoßene Diskussion wird den Verein für sächsische Landesgeschichte sowohl auf seinem eigenen Weg der Erneuerung als auch als Multiplikator und Dialogpartner für historische arbeitende Vereine in Sachsen weiterhin begleitet. Die Referate des Workshops werden hier in einer Kurzfassung veröffentlicht und möchten Anknüpfungspunkte für den weiteren Austausch bieten.

- 1 Ein Bericht findet sich auch im Blog des Vereins für Computergenealogie: Thekla Kluttig, #Geschichtsvereine20. Anmerkungen zu einem Workshop in Dresden, in: <https://www.compgen.de/2020/11/geschichtsvereine20-anmerkungen-zu-einem-workshop-in-dresden/> (aufgerufen am 22.12.2020)
- 2 „Was für eine denkwürdige Veranstaltung. Wir sind nun bei Twitter und Instagram, diskutieren ebenfalls über kostenlose Mitgliedschaft bis 30 und haben u.a. einen Geschichtsblog beim #KulturamtLeipzig beantragt. Vielen Dank für den großartigen Input!“, https://twitter.com/LOPG_LOPA; https://twitter.com/LOPG_LOPA/status/1323182870920384528 (aufgerufen am 22.12.2020).
- 3 Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte, <http://agskg.de/>; <https://twitter.com/AGSKG3/status/1332710927213481987> (aufgerufen am 22.12.2020).
- 4 <https://twitter.com/MuseumEgling/status/1320431998293389312> (aufgerufen am 22.12.2020).

Traditionelle Handlungsfelder von Geschichtsvereinen als Pfade in die Zukunft

Gunnar B. Zimmermann

Die Gründung der ersten deutschen Geschichtsvereine datiert auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch danach sind bis in die Gegenwart in (fast) allen Phasen deutscher Staatlichkeit neue Vereine entstanden. Sie können somit vielerorts auf einen über 150 Jahre hinweg entstandenen Erfahrungsschatz an inhaltlicher Expertise und an Organisationswissen rekurren. Das macht sie sowohl zu einem integralen Bestandteil des geschichtswissenschaftlichen Forschungsbetriebs als auch zu etablierten Akteuren der lokalen bzw. regionalen Geschichtsvermittlung und der damit verbundenen Ausprägung von Erinnerungs- und Gedächtniskultur(en).¹

Diese auf den ersten Blick erstaunliche Kontinuität ist bei genauem Hinsehen aber stetig auf die Probe

gestellt worden. Hintergrund sind einmal die politischen, sozioökonomischen und kulturellen Brüche der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, was die Grundlagen und Anforderungen an die Arbeit der Vereine immer wieder in Frage gestellt hat. Und auch die seit den 1970er Jahren zunehmende Ausdifferenzierung des Forschungsbetriebs ist nicht folgenlos geblieben. Hinzu kommt die in ehrenamtlichen Zusammenschlüssen übliche Herausforderung, über generationelle Wechsel hinweg in Mitgliedschaft und Gremien ein ausgewogenes und für alle attraktives Verhältnis von Traditionswahrung und Wandel zu organisieren.²

Auch heute stehen Geschichtsvereine vor drängenden Zukunftsfragen: Wie lassen sich junge Mitglieder gewinnen, um der drohenden Überalte-

- 1 Zum 19. Jahrhundert vgl. Georg Kunz: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewusstsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000; Gabriele B. Clemens: „Sanctus amor patriae“. Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert, Tübingen 2004.
- 2 Zu Geschichtsvereinen im 20. Jahrhundert unlängst Gunnar B. Zimmermann: Bürgerliche Geschichtswelten in einer modernen Metropole. Der Verein für Hamburgische Geschichte in den Jahren von 1912 bis 1974. Hamburg 2018. URL: <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/handle/ediss/7763> (31.12.2020); Gunnar B. Zimmermann: Bürgerliche Geschichtswelten im Nationalsozialismus. Der Verein für Hamburgische Geschichte zwischen Beharrung und Selbstmobilisierung, Göttingen 2019.
- 3 Einen Eindruck von der Reichweite des Workshops vermittelt der Twitter-Hashtag #Geschichtsvereine20.
- 4 Zum Gesamtverein. URL: <https://www.gesamtverein.de/aktuelles.html> (31.12.2020).

Entgegenzuwirken? Wie lassen sich die häufig rückläufigen Mitgliederzahlen stabilisieren? Können Medienwandel und Social-Media-Angebote zur Lösung der Probleme beitragen? Und nicht zuletzt: Wie lässt sich Anschluss an das Tempo des fachwissenschaftlichen Wandels halten, wo ein Turn auf den nächsten folgt und eine große Spannweite an Themen, Fragestellungen und Zugängen besteht?

Im Folgenden geht es – mit speziellem Fokus – um Lösungsvorschläge für diese Probleme. Beim Blick auf die Entwicklung von Geschichtsvereinen lassen sich nämlich fünf traditionelle Handlungsfelder identifizieren, die als quasi zeitlose Stärken eine Basis für aktuell anstehende Richtungsentscheidungen bieten können.

Vorausgeschickt sei noch, dass die Vorschläge idealerweise als eine Art Setzkasten zu verstehen sind, aus dem jeder Verein die Anregungen mitnehmen möge, die im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zielsetzungen realisierbar sind. Nicht alles ist für jeden Verein automatisch sinnvoll bzw. ohne Schwierigkeiten umzusetzen. Es gilt u. a. entstehende Kosten zu bedenken, sowie überhaupt die Möglichkeit, kompetente und einsatzbereite Personen für neue Aufgaben zur Verfügung zu haben. Mancher Vorschlag ist außerdem an das Vorhandensein wissenschaftlicher Institutionen wie Archive oder Universitäten gebunden, was im Normalfall nur in größeren Städten zutrifft.

Kooperationen und Netzwerke

Ein Erfolgsgarant für Geschichtsvereine war lange das Bestehen institutioneller und personeller Kooperationen und Netzwerke. Partner waren die Archive, Bibliotheken und Museen, mit denen oft eine enge Zusammenarbeit bestand. Hinzu kommen die landesgeschichtlichen Institute der Universitäten und die Historischen Kommissionen. Auch zwischen den Vereinen gab es im regionalen Kontext fruchtbare Verflechtungen.

Wo solche Verbindungen weiter bestehen, ist ihr Nutzen für alle Beteiligten offensichtlich. Allerdings ist das Bewusstsein für die damit für beiden Seiten verbundenen Synergieeffekte vielerorts rückläufig. Das liegt mitunter daran, dass es seitens der öffentlichen Hand heute nicht mehr selbstverständlich ist, dass z. B. ein im Geschichtsverein engagierter Archivar in der Dienstzeit ehrenamtliche Aufgaben wahrnehmen darf. Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen im Rahmen der heute eingeschränkteren Möglichkeiten zu pflegen oder ggf. neu zu schaffen, bleibt für Geschichtsvereine eine zentrale Aufgabe.

Deutlich niedriger sind die Hürden für eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinen. Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte können hier ein Weg sein. Ein nachahmenswertes Beispiel war im September 2020 der zwar regional ausgerichtete, aber republikweit rezipierte Workshop „Formate – Vernetzung – Perspektiven“ des Vereins für sächsische Landesgeschichte, bei dem die

aktuellen organisatorischen Herausforderungen der Vereine im Fokus standen.³ Auf inhaltlicher Ebene eignen sich u. a. Jahrestage wie zur Revolution von 1918/19, um lokale Verläufe in einer regionalen Perspektive zusammenzuführen. Die wechselseitige Wahrnehmung ließe sich auch durch Belebung des früher üblichen Schriftenaustausches steigern.

Sinnvoll scheint darüber hinaus eine Stärkung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine als seit 1852 bestehendem Dachverband. Seine von den Einzelvereinen nur unzureichend frequentierte Mitgliederversammlung, der von ihm ausgerichtete Tag der Landesgeschichte sowie die von ihm herausgegebenen Blätter für deutsche Landesgeschichte stehen als etablierte Foren zur Vernetzung und zum Wissensaustausch zur Verfügung.⁴

Wissenschaftlichkeit als Kernaufgabe

Der gute Ruf, den Geschichtsvereine in der Breite in der Fachwissenschaft genießen, beruht auf ihrem Anteil an der Ausbildung wissenschaftlicher Standards sowie ihrer Fähigkeit zur steten Professionalisierung der Vereinsarbeit seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Hierfür boten die genannten Verflechtungen mit staatlichen Institutionen eine gute Grundlage. Auch bei der Durchsetzung neuer Themen und Ansätze hatten die Vereine lange eine gewisse Vorreiterrolle.

Durch den geschilderten Wissenschaftswandel ist es für Vereine inzwischen aber mit hohem Aufwand verbunden, das kontinuierliche Innovationsangebot für den lokalen Raum zu rezipieren und ins Programm zu integrieren. Nichtsdestotrotz dürfen hier keine Mühen gescheut werden, Anschluss an die Entwicklung zu halten. Mit Fokus auf kleinräumige Strukturen können sie nämlich einen wichtigen Beitrag zur Ausdifferenzierung neuer Themen und Ansätze leisten. Viele Gegenstandsbereiche, die aktuell en vogue sind, sind auf die Regional- und Lokalgeschichte übertragbar. Im Bereich der Zeitgeschichte z. B. die Geschichte demokratischer Mitbestimmung; ökologische und soziale Bewegungen; Wirtschafts- und Sozialgeschichte nach dem „Boom“; das Thema Migration und Integration; die Geschichte junger Menschen entlang der Themen Jugend-, Protest- und Musikkultur; politischer Extremismus und Gewalt nach 1945.

Um gegenüber der Fachwissenschaft und staatlichen Kulturträgern einem Reputationsverlust vorzubeugen, ist es zudem angezeigt, dass sich die Vereine ohne Scheuklappen mit der eigenen Geschichte im 20. Jahrhundert kritisch auseinandersetzen.

Förderung des wissenschaftlichen „Nachwuchses“

In ihrer Entwicklung haben sich Geschichtsvereine vielerorts in besonderer Weise um die Förderung des wissenschaftlichen „Nachwuchses“ ver-

dient gemacht, indem sie ihre Publikationen und Vortragsprogramme für jüngere Historiker und Historikerinnen und deren Themen geöffnet haben. Ebenso gab es stets das Bemühen, qualifizierten „Nachwuchs“ für die Gremienarbeit zu gewinnen.

Daran heute anzuknüpfen, kann für die Vereine mehrere Vorteile bieten: Einmal werden die zur Verfügung stehenden Netzwerke ausgeweitet; dann lässt sich inhaltlich und methodisch Anschluss an die aktuellen wissenschaftlichen Diskurse halten; überzeugt man jüngere Mitarbeiter aus den Archiven, Bibliotheken, Museen und Universitäten von einer Mitarbeit, lassen sich auch die lokalen Kooperationen erhalten bzw. erneuern; und mit etwas Glück gewinnt man Kräfte hinzu, die sich mit der Eigenlogik und Arbeit mit Video, Podcast und verschiedenen Social-Media-Kanälen auskennen.

Lange Zeit waren ein abgeschlossenes Geschichtsstudium und die Promotion Voraussetzung, um Aufnahme in Publikations- und Vortragsprogramme zu finden. Heute bietet es sich an, bereits nach geeigneten Bachelor- und Masterarbeiten Ausschau zu halten, um frühzeitig in einen Austausch zu kommen. Hierfür ließen sich z. B. in Absprache mit den Historischen Seminaren lokalgeschichtliche Themenpools und Beratungsangebote schaffen, auf die Studierende für ihre Qualifikationsarbeiten zurückgreifen können.

Bestehende Vermittlungswege stärken, sich für neue Formate öffnen

Die in vielen Vereinen traditionelle Vielfalt an Vermittlungsformaten (Publikationen, Vorträge, Exkursionen und Führungen, eigene Sammlungen, Spezialbibliotheken) ermöglicht es seit Jahrzehnten, verschiedene Personenkreise inner- und außerhalb der Vereine anzusprechen und in ihren Geschichtsinteressen abzuholen. Diese Grundpfeiler der Arbeit weiter zu bespielen, wird auch künftig eine wichtige Aufgabe sein.

Daneben gilt es aber im Hinblick auf die veränderten Rezeptionspräferenzen vieler Menschen die Möglichkeiten neuer Medienformate (Video, Podcast, Blogs, Apps) und die zunehmende Bedeutung der Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) in die Vermittlungsarbeit einzubeziehen. Die Bandbreite potenziell nutzbarer Medien und Programme ist groß, muss aber hinsichtlich des beabsichtigten Nutzens gezielt durchdacht werden. Zunächst stärken die neuen Medien vor allem die Wahrnehmung der Vereinsarbeit und helfen bei der Netzwerkarbeit. Ein Zuwachs an Mitgliedern lässt sich meist nur durch zusätzliche Anstrengungen erreichen.

Sind manche dieser Angebote wie Blogs eine Übersetzung von Bekanntem in ein neues, flexibleres Format, erfordert z.B. die Produktion von Videos und Podcasts nicht nur eine Investition ins Equipment, sondern auch das Einarbeiten in die Funktionsweise und die performative Eigenlogik

der Formate. Durch das Austesten dieser neuen Möglichkeiten können die Vereine jedenfalls einen wichtigen Beitrag leisten, um auch für diese Vermittlungswege im Sinne einer zeitgemäßen Public History wissenschaftliche Standards zu etablieren.

Vermittlerrolle und Anschlussfähigkeit für neue Klientel

Wie kaum ein anderer Akteur haben sich Geschichtsvereine hohe Kompetenz und Anerkennung in der Vermittlung zwischen Fachwissenschaft und geschichtsinteressierter Öffentlichkeit erworben. Damit trugen sie vielfach zur Versachlichung von Diskussionen bei und machten mit ihrem Fokus auf den überschaubaren Nahraum ein wissensbasiertes Angebot zur Kontingenzreduktion in einer sich globalisierenden Welt. Sich in der Gegenwart dieser Aufgabenstellung wieder verstärkt zu besinnen, kann seitens der Vereine ein wichtiger – ggf. öffentlich geförderter – Beitrag zur Stärkung der demokratischen Grundordnung und pluralistischen Kultur unseres Landes sein.

Machten die Vereine früher eher soziokulturelle Integrationsangebote, indem sie ihre ursprünglich bürgerlich geprägte Erinnerungsarbeit gegenüber dem Mittelstand, Angestellten und Arbeitern und deren Geschichte öffneten, gilt es heute zusätzlich dem Charakter Deutschlands als hoch mobiler Gesellschaft und als Einwanderungsland Rechnung zu tragen. Zunehmend mehr Menschen sind auf die eine oder andere Weise an ihrem Wohnort nur Zugezogene und müssen geschichtskulturell integriert werden. Hier bietet sich für die Geschichtsvereine eine wichtige Aufgabe, die auch neue Personenkreise für eine Mitgliedschaft gewinnen kann.

Blickt man auf den üblichen Altersdurchschnitt in Geschichtsvereinen von oftmals über 60 Jahren, lässt sich gleichsam die Gewinnung junger Mitglieder als zukunftsweisende Integrationsleistung verstehen. Eine gute Möglichkeit zur Ansprache von geschichtsinteressierten Jugendlichen sowie ihrer Lehrer und Eltern ist es, Schulen beim alle zwei Jahre stattfindenden Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zu unterstützen. Die Vereine können hier bei der Themenfindung, Bereitstellung von Materialien und in der Beratung aktiv werden. Ebenso lassen sich geeignete Wettbewerbsbeiträge auf einer Vereinsveranstaltung präsentieren.⁵

Um bei im Arbeitsleben stehenden jungen Erwachsenen und Studierenden die Hemmschwelle für einen Vereinsbeitritt zu senken, bietet sich u. a. die Gewährung von Beitragsfreiheit oder ermäßigter Tarife bis zu einem festzulegenden Alter an. In Universitätsstädten lohnt es zudem, mit diesem Angebot gezielt auf die Erstsemester an den Historischen Seminaren zuzugehen. Attraktiv kann auf diese Klientel darüber hinaus die Einrichtung einer auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen, aber lose organisierten Sektion für jüngere Vereinsmitglieder sein.⁶

- 5 Der Verein für Hamburgische Geschichte wird 2021 bereits zum fünften Mal eine solche Veranstaltung anbieten, wobei die den Wettbewerb ausrichtende Körber-Stiftung, das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und die Archivpädagogin des Staatsarchivs als Kooperationspartner dabei sind.
- 6 In Hamburg sind diese Ansätze bislang mit Erfolg umgesetzt worden. Welche Angebote dabei gemacht werden, lässt sich nachlesen bei Hannah Hufnagel: Der junge Verein für Hamburgische Geschichte. Wie ein Verein junge Mitglieder gewinnt, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 152 (2016), S. 553-557.

Bürger schaffen Wissen – Citizen Science und historische Vereine

Thekla Kluttig

- 1 Für die Drucklegung wurde der frei gehaltene Vortrag verschriftlicht und dabei geringfügig verändert, der Vortragsduktus aber beibehalten.
- 2 Siehe Peter Finke: Citizen Science. Das unterschätzte Wissen der Laien, München 2014, S. 42.
- 3 https://www.buergerschaftenwissen.de/sites/default/files/grid/2017/11/20/gewiss_citiscifueralle_handreichung_web_0.pdf (letzter Aufruf 10.10.2020).
- 4 https://www.stadtwikidd.de/wiki/Citizen_Science (letzter Aufruf 10.10.2020).
- 5 <https://saechsischer-archivtag.vda-blog.de/2019/05/23/private-familienforschung-citizen-science-und-kulturelles-gedaechtnis-das-projekt-kartei-leipziger-familien/> (letzter Aufruf 10.10.2020).
- 6 <https://hvos.hypotheses.org/> (letzter Aufruf 10.10.2020).

Der Begriff „Citizen Science“ hat in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren größere Verbreitung gefunden.¹ Maßgeblich dafür waren die Aktivitäten des Gemeinschaftsprojektes „Bürger schaffen Wissen“, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde und wird. Dabei reicht das Verständnis dessen, was mit Citizen Science („Bürgerwissenschaft“) gemeint ist, von einer nicht selbstständigen Form von Wissenschaft, bei der die Beiträge der Laien letztlich einer Auswertung und Kontrolle durch Experten bedürfen, bis zu einer selbstständigen, solcher Kontrolle nicht bedürftigen Form breit in der Gesellschaft verankerter Wissensbeschaffung.²

Während im angloamerikanischen Raum der Begriff fast ausschließlich mit Naturwissenschaften verbunden ist, bezieht man ihn im deutschsprachigen Raum auch auf die Geisteswissenschaften. So verweist der Wissenschaftstheoretiker Peter Finke auf die regionale Forschung von Geschichtsvereinen und betont, das Citizen Science nicht als Gegenmodell zur professionellen (institutionalisierten) Wissenschaft zu verstehen sei, sondern als eine Art „Basislager“ der Wissenschaft: Wissenschaft im Alltags- und Lebenskontext, die oft von persönlichen biographischen, lokalen oder regionalen Bezügen ausgeht.

Auf die Tätigkeit von historischen und genealogischen Vereinen verweist dann auch der Leitfaden „Citizen Science für alle. Eine Handreichung für Citizen Science-Beteiligte“, der 2016 im Rahmen der „Bürger schaffen Wissen“-Aktivitäten online und im Druck erschien.³ Er enthält viele praktische Hinweise, u. a. eine Checkliste zur Durchführung von CS-Projekten. Zahlreiche konkrete Projekte sind auf der „Mitforschen“-Seite der Online-Plattform www.buergerschaftenwissen.de aufgelistet, über die interessierte Bürgerinnen und Bürger sich Projekte zur Mitarbeit aussuchen können.

So abstrakt und weit weg dies alles klingen mag: Tatsächlich ist es ganz nah, zumindest am Tagungsort der Veranstaltung in Dresden. Ein Blick in das Stadtwiki Dresden zeigt, dass die dort engagierten Laien sich explizit auf Citizen Science als Form einer offenen Wissenschaft beziehen.⁴

Was hat „Citizen Science“ nun mit unserem Tagungsthema zu tun? Viele historische Vereine in Sachsen verzeichnen eine schwindende Nachfrage an ihren Angeboten, sinkende Mitgliederzahlen und Überalterung. Was sind die Gründe dafür? Sind die Themen uninteressant? Die Angebote nicht attraktiv? Ist die Mediennutzung nicht zeitgemäß, das Image verzopft?

Persönlich bin ich fest davon überzeugt, dass sich immer wieder Menschen – jeden Alters – für lokale und regionale Geschichte interessieren. Der Ausgangspunkt ist verschieden: Vielleicht erfolgt der Zugang über das Interesse für die Geschichte des eigenen Berufes, eines Gebäudes, eines biographischen Bezugs. Welche Impulse können historische Vereine mit dem Konzept „Citizen Science“ verbinden, um solche Menschen anzusprechen? Ich sehe hier drei Ansatzpunkte: Die Verbindung zwischen interessierten „Laien“ und „Profis“, die Nutzung digitaler Möglichkeiten und – damit in Verbindung – die Eröffnung verschiedener partizipativer Angebote. Dies dürfte oft mit einer, in vielen Fällen dringend angeratenen, Modernisierung der Außendarstellung einhergehen.

Ein Beispiel für ein historisch ausgerichtetes Projekt mit Bezug zu Sachsen ist das Transkriptionsprojekt zur „Kartei Leipziger Familien“, die sich mit vielen anderen genealogischen Beständen im Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig befindet. Die Kartei enthält biographische Angaben zur Einwohnerschaft Leipzig vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Dank der Online-Infrastruktur des Vereins für Computergenealogie e. V. (CompGen) und zahlreicher Freiwilliger konnten diese Angaben strukturiert erfasst und online für die Recherche durch jedermann zur Verfügung gestellt werden. Über ihre Nutzung durch die historische Wissenschaft berichtete Prof. Dr. Georg Fertig auf dem Sächsischen Archivtag 2019.⁵

Eine andere vielversprechende Möglichkeit für partizipative Geschichtsprojekte, die die oben genannten Ansatzpunkte miteinander verbinden, sind lokale Geschichtsblogs. Dies soll im Folgenden an zwei konkreten Beispielen gezeigt werden. Beide Beispiele sind nicht aus Sachsen, in beiden Fällen sind auch „Profis“ ehrenamtlich engagiert, auf deren Auskünften folgende Darstellung gründet.

Der Historische Verein Osnabrück versucht seit 2017, sich sukzessive zu digitalisieren. Begonnen wurde mit der Einrichtung des „Osnabrücker Geschichtsblogs“⁶, es folgte die Teilnahme an re-

Screenshot der Website BürgerSchaffenWissen



censio.regio (der Rezensionsplattform für die Landesgeschichte und regionale Forschung) und jüngst die Neugestaltung der Vereins-Homepage. Diese Projekte sind miteinander vernetzt und zielen darauf, die Voraussetzungen für neue Ideen in Form digitaler Angebote oder neuer Veranstaltungsformen zu schaffen. Zitat: „Das Blog ist aus heutiger Sicht ein fester Bestandteil unseres Angebots geworden. Der Anfang war sicher nicht ganz einfach [...], weil man zunächst einmal Akzeptanz schaffen und Autoren finden musste. Mittlerweile habe wir einen festen Mitarbeiterstamm (die eigenständig veröffentlichten), so dass der Einzelne nicht zu sehr unter Veröffentlichungsdruck steht. Dazu kommen regelmäßig Praktikant*innen aus dem Niedersächsischen Landesarchiv, die wir mal 2-3 Tage an eine Recherche für einen kleinen historischen oder archivfachlichen Beitrag setzen. Das Blog ist zwar ein Blog des Vereins, wir versuchen aber bewusst Beiträge zu Themen aus allen historisch arbeitenden Einrichtungen zu veröffentlichen. Das ist vielleicht auch die Stärke, weil eben nicht nur Vereinsmitglieder oder der Vorstand beitragen können.“⁷

Das zweite Beispiel ist das Braunschweiger Geschichtsblog.⁸ Mit dem Blog wollte der Braunschweiger Geschichtsverein ein Forum schaffen, um regionalhistorisches Wissen und Erkenntnisse aus landesgeschichtlicher Forschung zu teilen. Monatlich erscheint etwa ein Beitrag. Dabei geht es dem Verein vor allem darum, „den kleinen Dingen Raum zu geben, ‚Nebenprodukte‘ etwa von Qualifikationsarbeiten, Entdeckungen des Ortsheimatpflegers oder Projekte des Vereins, der TU Braunschweig oder des Landesarchivs. Der Verein will mit diesem Blog nicht nur seine Mitglieder aktivieren, sondern allen, die sich mit Landesgeschichte beschäftigen, eine Stimme geben“. Ob das Blog zur Gewinnung neuer Mitglieder beiträgt, sei fraglich, dies sei aber auch nicht das primäre Ziel gewesen: „Wir wissen, dass das Interesse an Lokalgeschichte, an der Geschichte des eigenen Heimatortes und der eigenen Familie nach wie vor groß ist, und wir sehen, wie fleißig unsere Nutzer Archivalien auswerten und es wäre schade, wenn diese Erkenntnisse nur einem kleinen Kreis vorbehalten blieben.“ Klar sei aber auch, dass man einen langen Atem haben müsse: „Wenn man dann plötzlich einen Beitrag von Leuten erhält, die, als man sie vor etwas weniger als fünf Jahren um einen solchen bat, noch skeptisch lächelnd abwinkten, ist dies ein schöner Lohn für diese Geduld und bestätigt, dass es sich auszahlt, dran zu bleiben.“⁹

Zur Vernetzung innerhalb der in der sächsischen Landesgeschichte tätigen Institutionen und Privatpersonen bietet sich der Kurznachrichtendienst Twitter an. Hier hat sich in den vergangenen Jahren ein Netzwerk gebildet, das sich gegenseitig folgt, informiert und unterstützt.¹⁰ Durch die Weiterleitung von Kurznachrichten (Tweets) erhöht sich ihre Reichweite beträchtlich; die Nutzung von geeigneten Stichworten (Hashtags) ermöglicht themenbezogenen Austausch. So konnten durch die Nutzung des Hashtags #Geschichtsvereine20 Informationen



aus der und über die Tagung „live“ verbreitet und kommentiert werden und sind unter diesem Hashtag weiter nachzulesen. Auch zwei Monate nach der Veranstaltung wird dieser noch aktiv genutzt.¹¹

Vernetzung und Vermittlung sind wichtige Stichworte, wenn es um die Rolle von Archiven, Bibliotheken und Museen in der geschichtsorientierten Bürgerwissenschaft geht. Diese Einrichtungen haben lange Erfahrungen darin, Angebote für die institutionalisierte Wissenschaft ebenso wie für Bürgerinnen und Bürger (fast) jeden Alters zu machen. Die Gedächtnisinstitutionen können im wörtlichen wie im übertragenen Sinn als „Treffpunkte“ dienen: Sie stellen Infrastruktur und Quellen für „Laien“ wie für „Profis“ bereit; sie können als Mittler z. B. bei Crowdsourcing-Projekten fungieren und sie können Akteure in den Bereichen Fortbildung und Vermittlung sein. Sie sind natürliche Partner historischer Vereine, zumal sie teilweise ähnliche Probleme haben. Auch viele kleine kommunale Archive stehen vor den Herausforderungen der digitalen Transformation und der Gefahr, nur noch als Relikte einer vergangenen Zeit wahrgenommen zu werden. Die Nutzung des Begriffs „Citizen Science“ setzt dem ein zeitgemäßes Verständnis von offener, lokal oder regional spezialisierter, aber dank der digitalen Möglichkeiten weltweit reichender Bürgerwissenschaft entgegen.

Um als Geschichtsvereine diesen Öffnungsprozess zu gestalten und eine eigene Position zu den Möglichkeiten von Citizen Science zu finden, können vielleicht folgende Fragen helfen:

- Scheuen Sie vor der „Digitalisierung“? Wenn ja, warum?
- Präsentieren Sie Ihre Angebote zeitgemäß und attraktiv?
- Beziehen Sie „Exilanten“ in Ihre Überlegungen ein?¹²
- Sind Sie realistisch hinsichtlich der Zahl der Aktiven?
- Gehen Sie geschickt mit „Neuen“ um? (Stichwort Freiwilligenmanagement)
- Sichern Sie das wissenschaftliche Niveau Ihrer Aktivitäten?
- Vernetzen Sie sich mit anderen Organisationen und Institutionen?

Blick in das neu gestaltete Foyer des Staatsarchivs Leipzig
© Regine Bartholdt

7 E-Mail-Auskunft von Thorsten Unger an die Verfasserin vom 27. August 2020.

8 <https://histbrun.hypotheses.org/> (letzter Aufruf 10.10.2020). Beide Blogs werden bei Hypotheses, dem Blogportal für die Geistes- und Sozialwissenschaften, gehostet, siehe <https://de.hypotheses.org/ueber-hypotheses>.

9 E-Mail-Auskunft von Roxane Berwinkel an die Verfasserin vom 30. August 2020.

10 Als Beispiele genannt seien die Twitter-Accounts der Arbeitsgemeinschaft für sächsische Kirchengeschichte (@AGSKG3), des Instituts für sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (@isgv_dd), des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V. (@LAGeschSachsen) und des Professors für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden, Andreas Rutz (@AndreasRutzSLG). Siehe hierzu auch jüngst: Judith Matzke/Martin Munk: Landes(zeit)geschichte und Soziale Medien. Eine Annäherung aus sächsischer Perspektive, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 70 (2020), S. 255-284.

11 Die Anregung auf der Tagung wurde durch die Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e. V. aufgegriffen, die danach einen Twitter-Account einrichtete. Ihm folgen mit Stand 4. Dezember 2020 138 Follower.

12 Gemeint sind sowohl Menschen, die weit entfernt wohnen (z. B. mit familiären Wurzeln im Vereinsort), wie Menschen, die von anderen Orten hinzugezogen sind.

Stärkung des Ehrenamtes

Claudia Vater und Klaus Reichmann

- 1 Die Begriffe bürgerschaftliches Engagement, freiwillig engagiert und Ehrenamt werden synonym verwendet, in der wissenschaftlichen Betrachtung gibt es Spezifizierungen.
- 2 Seit 1999 erhebt der Bund statistische Daten aus Befragungen freiwillig Engagierter und wertet diese im Deutschen Freiwilligensurvey (FWS) aus. Seit 2011 obliegt diese wissenschaftliche Arbeit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen. Aktuelle Ergebnisse der Befragungswelle 2019 werden voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen. Es wird erwartet, dass diese Ergebnisse mit der Befragungswelle von 2014 korrelieren. Im vorliegenden Referat wird auf die Daten der Erhebung von 2014 abgestellt. Vgl. Simonson, J., Vogel, C., Tesch-Römer, C. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin 2016.
- 3 Vgl. Deutscher Freiwilligensurvey 2014, Länderbericht Sachsen, S. 19, abrufbar unter <https://www.engagiert-dabei.de/info-material-1> (21.12.2020).

Das bürgerschaftliche Engagement¹ zählt zu den tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Nicht nur geschichtlich arbeitende Vereine sehen sich schwindenden Mitgliederzahlen gegenüber. Die Ursachen sind vielfältig. Um Strategien zum Gegensteuern entwickeln zu können, lohnt ein Blick auf die Engagierten selbst. Wer sind die Engagierten und warum engagieren sich Menschen?

43,6 Prozent der Bevölkerung Deutschlands sind laut Deutschen Freiwilligensurvey freiwillig und ehrenamtlich engagiert, in Sachsen sind es 38,3 Prozent. Sachsens Männer sind mit 41,6 Prozent anteilig häufiger engagiert als die sächsischen Frauen mit 35,2 Prozent.² Folgt man dieser Studie, engagieren sich Menschen eher, die auch beruflich (Ausbildung, Erwerbsleben, Selbstständigkeit) aktiv sind. Die Engagementbeteiligung steigt mit dem Bildungsgrad. In Sachsen sind Menschen mit hoher Bildung mehr als doppelt so häufig engagiert wie Menschen mit mittlerer oder niedriger Bildung.

Ehrenamtliche wurden nach dem Zugang zu ihrem Engagement befragt, demnach rangieren die direkten Anfragen aus dem Engagementumfeld und die Anwerbung aus dem Familien- und Freundeskreis deutlich vor anderen Zugangswegen.

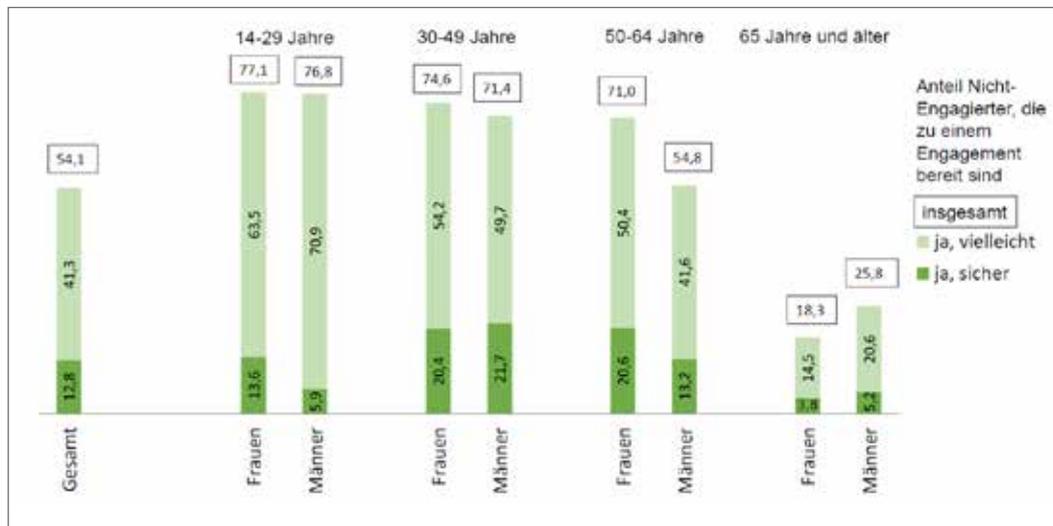
Interessant sind die Aussagen der Nicht-Engagierten in Sachsen. Mehr als die Hälfte der befragten Nicht-Engagierten ist zukünftig bereit, sich zu engagieren. 12,8 Prozent aller befragten Nicht-Engagierten sagten aus, sicher an freiwilligem Engagement interessiert zu sein und weitere 41,3 Prozent hätten vielleicht ein Interesse an einem Ehrenamt.³

Nach Aussagen dieser Nicht-Engagierten hätten sie das richtige Aufgabenfeld noch nicht für sich gefunden bzw. sind nur noch nicht gefragt worden. In der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen ist das Potenzial zur sicheren Aufnahme eines Engagements am größten. In der Gruppe derer, die bestimmt bereit sind,

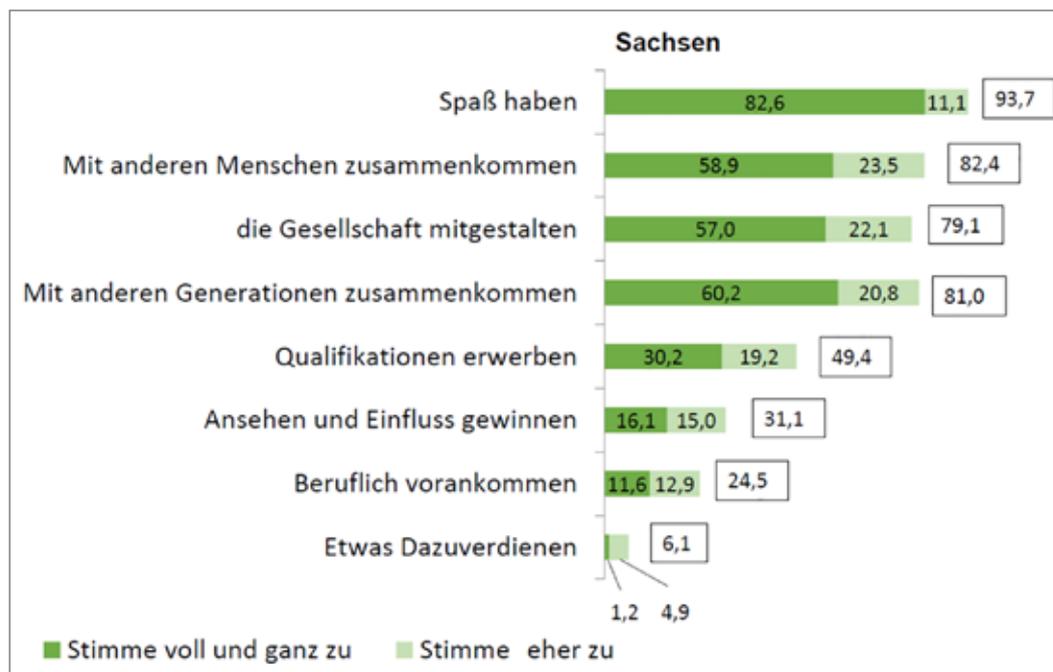
sich zu engagieren, stechen die Menschen hervor, die an einem neuen Wohnort leben und den Wunsch nach sozialer Integration haben.

Menschen sind aus sehr unterschiedlichen Motiven und Beweggründen heraus freiwillig aktiv. An oberster Stelle stehen Freude und Spaß an der Tätigkeit, gefolgt vom Zusammenkommen mit anderen Menschen und Generationen, gefolgt vom Antrieb, unsere Gesellschaft selbst aktiv mitgestalten und etwas Sinnvolles tun zu wollen. Über 70 Prozent der Engagierten gaben an, sich durch ihr Engagement besser zu fühlen. Es sind also durchaus eher sehr individuelle, auf die eigene Person bezogene Motive, welche heute Engagierte antreiben. Die Erwartungen an ein Engagement haben sich im Zuge des allgemeinen Wertewandels in den letzten Jahren stark verändert. Selbstverwirklichung, interessierende Themen, die Verwirklichung individueller Interessen sowie die Entfaltung eigener Fähigkeiten und Kompetenzen haben stark an Gewicht bei der Entscheidung für ein Ehrenamt gewonnen. Ebenso seien eine zeitliche Befristung eines Engagements sowie dessen biografische Passfähigkeit wichtig. Als Anforderungen an die Einsatzstellen von Engagements werden die Bereitstellung von Räumen und Ausstattung, die unbürokratische Kostenerstattung, fachliche Unterstützung, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Anerkennung des freiwilligen Engagements genannt. Finanzielle Vergütung sei nicht maßgeblich. Zunehmend fühlen sich Engagierte nicht mehr einer Organisation verpflichtet, es besteht wenig Interesse an einer Dauermitgliedschaft in einem Verein oder an Gremien- bzw. Vorstandsarbeit.

Die Suche nach neuen aktiven Mitstreitern im Verein wird eher erfolgreich verlaufen, wenn ein kurzfristiges, ungebundenes, an einem interessierenden Thema orientiertes Ehrenamt offeriert wird und nicht die Mitgliederwerbung im Vordergrund steht.



Engagementpotenziale 2014 in Sachsen (Basis: Alle aktuell Nicht-Engagierten in Sachsen) aus: Deutscher Freiwilligensurvey 2014, Länderbericht Sachsen, S. 19



Motive für freiwilliges Engagement
aus: Deutscher Freiwilligensurvey 2014, Länderbericht Sachsen, S. 20

Zunächst sollte im Verein die Engagement-Förderung als Thema gesetzt und als Vorstandsaufgabe mit strategischen Überlegungen verbunden werden. Das beinhaltet die Schaffung von strukturellen Voraussetzungen für die Gewinnung Ehrenamtlicher und einem für neue Engagierte attraktiven Klima innerhalb des Vereins. Gerade in historisch arbeitenden Vereinen bedeutet dies aber auch, Impulse jüngerer Generationen mit durchaus unkonventionellen Herangehensweisen an Themen zuzulassen und als Chance zu verstehen. Das impliziert ebenfalls, dass es für Engagementinteressierte einen Ansprechpartner (Engagementbeauftragter oder Freiwilligenkoordinator) gibt und dass konkrete Angebote für zeitlich begrenzte Engagements (Projekte) mit konkreten Zielen geschaffen und kommuniziert werden. Das Interesse an einer Organisation, einem Verein kann eher über ein Thema, eine interessante Aufgabenstellung als über die Organisation selbst entfacht werden. Ein Angebot von Qualifizierungsmöglichkeiten oder Praktika kann dies sinnvoll ergänzen. Es geht durchaus um eine organisationsseitige Perspektivschärfung, weg von der Zielstellung, Engagierte für den Verein zu finden, sondern dahin, interessierte Menschen für die Themen und Anliegen zu gewinnen. Es bedarf einer geeigneten Kommunikation hinsichtlich zielgruppenspezifischer Kommunikationswege bzw. -kanäle und einer authentischen Ansprache der Engagementinteressierten. Beispielsweise empfiehlt die Deutsche Sportjugend Sportvereinen auf der Grundlage des sogenannten „Frankfurter Modells zur Engagementförderung“ Juniorteams, Volunteer-Projekte, Jugendvorstände oder Absolventenprojekte zum Heranführen junger Engagierter an die Belange des Vereins.⁴ Das Zulassen echter Beteiligung im Verein, die Begleitung beim Engagementsinsatz, die Gelegenheit zum Aufbau sozialer Bindungen und die Entwicklung von Identifikationsmöglichkeiten mit dem Ver-

ein sind Möglichkeiten, um bei kurzfristig Engagierten eine langfristige Bindung zum Verein zu schaffen. Bei der Entwicklung von engagementfreundlichen Strukturen in Vereinen, in vereinsmanagementseitigen Fragen unterstützt das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. (SLK) seit vielen Jahren mit Bildungs- und Beratungsangeboten in Form von Fachtagen, Workshops und Werkstätten.⁵ Dabei kann es heute auf etwa drei Jahre aktive Arbeit mit und für Heimatforschende vor allem im ländlichen Raum Sachsens zurückblicken:

Ein Projekt für Heimatforschende – Werkstattbericht

Nach dem erfolgreichen 1. Fachtag für Ortschronisten wurde Anfang des Jahres 2017 das Projekt „Unterstützung des freiwilligen Engagements in der Heimatforschung im ländlichen Raum Sachsens“ (hier kurz „Projekt“) begonnen und seitdem fortgeführt. Das Projekt verfolgt das Ziel, der Heimatforschung zu einem größeren Gewicht in der Öffentlichkeit und somit im Bewusstsein Sachsens zu verhelfen. Warum? Heimatforschende tragen mit ihrer Bürgerwissenschaft stark zur Identitätsstiftung innerhalb der örtlichen Bevölkerung und somit in ganz Sachsen bei. Sie bewahren die Geschichte der Dörfer und Gemeinden im ländlichen Raum und halten sie lebendig. Ihre Arbeiten schaffen Heimatbewusstsein und Heimatverständnis. Sie erinnern unter anderem an alte Handwerke, Wirtschaftsformen, Feste oder lokale Persönlichkeiten und erhalten alte Dorf- und Landschaftsansichten. Wie werden Heimatforschende bei ihrer Arbeit durch das Projekt unterstützt? Viele Heimatforschende haben ein hohes, vor allem lokales Wissen bis ins kleinste Detail der jeweiligen Ortschaften. Sie haben aber meist keine historische Ausbildung. Es besteht Bedarf an wissenschaftlichen Arbeitsweisen,

- Das „Frankfurter Modell zur Engagementförderung“ auf <https://www.dsj.de/junges-engagement/junges-engagement-in-der-dsj/frankfurter-modell> (21.12.2020).
- Claudia Vater und Klaus Reichmann vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. sind für diese Unterstützungsangebote ansprechbar unter Tel. 034344 64810 und engagement@slk-miltitz.de bzw. heimatforschung@slk-miltitz.de



standes sind immanent. Bedarfsorientierte Workshops, Exkursionen und vor allem Fachtage zu bestimmten Wissensgebieten werden mithilfe des Projektes durchgeführt. Heimatforschende erhalten neben dem theoretischen Input die Möglichkeiten, sich mit den Referent/innen und Heimatforschenden auszutauschen, Fragen zu stellen und Unterstützung zu erhalten. Das Netzwerk zwischen Heimatforschenden und Fachleuten wird durch die Öffnung und Präsentation beiderseitig weiter gestärkt.

Einige Ergebnisse von Fachtagungen wurden als Aufsätze den Heimatforschenden zur Verfügung gestellt. So können die Bände „Bausteine für Ortschroniken Teil I und Teil II“ auf den Homepages des SLK und des Kooperationspartners Evangelisches Zentrum ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis sowie dem sächsischen Dokumentenserver Qucosa als PDF heruntergeladen werden. Ebenso ist es möglich, diese Bände in Buchform beim SLK zu bestellen.

Um den Einstieg in die Heimatforschung zu erleichtern und grundsätzliches Handwerkszeug zu vermitteln, wurden zudem kurze Erklärvideos („Archive für die Heimatforschung“ und „Zitieren für die Heimatforschung“) produziert und auf dem YouTube-Kanal „Heimatforschung Sachsen“ zur Verfügung gestellt.

Zentral ist auch das Netzwerk von Heimatforschenden und Institutionen der Geschichtsforschung in Sachsen. Dadurch können, koordiniert durch das Projekt, Beratungsanfragen schnell beantwortet und Fachfragen an die jeweiligen Fachleute weitervermittelt werden. Ebenso wichtig sind Orte für die Heimatforschung, an denen sich Laienforschende und Professionelle zum Austausch, zur gegenseitigen Unterstützung und zur Weiterbildung treffen können. Dafür eignen sich historische Museen besonders gut. Mit dem Stadtmuseum Aue, dem Sorbischen Museum Bautzen und dem Museum der Stadt Borna hat das Projekt dafür Kooperationen angestrebt. Tagungen, Workshops und Vereinstreffen konnten somit initiiert bzw. unterstützt werden. Das Projekt hilft Heimatforschenden bei der Präsentation ihrer Forschungsergebnisse. Im Rahmen der jährlichen Sächsischen Landeserntedankfeste wird eine Rollup-Wanderausstellung mit Festen, Bräuchen und Traditionen der Region der jeweiligen Ausrichterstadt präsentiert. So können Ergebnisse der lokalen Heimatforschung der bisherigen Regionen um Coswig, Borna und Oelsnitz/Vogtland überregional gezeigt werden.

Das Projekt motiviert zur Heimatforschung. Menschen, denen die Heimat bzw. die Region, in der sie leben, am Herzen liegt, können fachliche Begleitung durch das Projekt erfahren, denn die Heimatforschenden bewahren ein wichtiges kulturelles Erbe Sachsens.

Das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. und das Projekt werden als Maßnahmen mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

oben: Eröffnung der Rollup-Wanderausstellung in Oelsnitz/Vogtland am 15. Oktober 2020
Foto: Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.

unten: Exkursion Heimatforschender ins Schloss und Archiv Frohburg am 29. Januar 2020
Foto: Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.

historischem Handwerkszeug, Wissen über Fachliteratur, Kontakten zu Forschungsinstitutionen und Netzwerken. Aber es fehlt oft (und möglicherweise aus diesen Gründen) an Anerkennung und Würdigung.

An diesen Punkten setzt das Projekt an. Die Vermittlung von Handwerkszeug ist dabei besonders wichtig, denn je besser Heimatforschende theoretische Grundlagen und Arbeitsweisen beherrschen, desto genauer und nachvollziehbarer sind die Ergebnisse. So umgehen Heimatforschende mögliche Unkorrektheiten, die beim Interviewführen, Recherchieren, Transkribieren, Kommunizieren, also beim Bearbeiten des historischen Gegenstandes gemacht werden könnten. Warum ist das wichtig? Nur dann können Ortschroniken, Kurzbiografien, Straßen- und Ortsgeschichten, Berichte usw. Anklang in breiterer Öffentlichkeit finden, über den Orts-Themenabend hinaus wirken und von der Leser/innen- und Wissenschaft anerkannt werden.

Das Projekt will dabei helfen, dass Heimatforschende zudem in wissenschaftlichen Kreisen und in der interessierten Öffentlichkeit anerkannt, dass Leistungen geschätzt werden. Aber auch Strukturen zur fachgerechten Bewahrung des historischen Gegen-

Regionalportal Saxorum. Aktuelle Entwicklungen

Martin Munke

Vor drei Jahren wurde an dieser Stelle erstmal das neu konzipierte, von der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) betreute Regionalportal Saxorum vorgestellt.¹ Seit Januar 2019 ist das Portal nun online, ein Teil der damals genannten Funktionalitäten wurde mittlerweile prototypisch umgesetzt. Neben der Personensuche², mittels derer aktuell über 18.400 Personen der sächsischen Geschichte und Gegenwart recherchiert und weiterführende Informationen aus verschiedenen Internetquellen aufgerufen werden können, ist hier z. B. das Themenmodul „Bruch|Stücke“³ zu den Novemberpogromen 1938 zu nennen. Im Folgenden sollen kurz einige aktuelle Entwicklungen und für dieses Jahr geplante Erweiterungen des Portals skizziert werden.

Blog bei Hypotheses

Bereits einige Monate vor Freischaltung des Hauptportals ging im Oktober 2018 ein zugehöriger Themenblog im Rahmen des nicht-kommerziellen Blogportals Hypotheses für die Geistes- und Sozialwissenschaften online.⁴ Seitdem sind hier über 140 Beiträge erschienen: Projektvorstellungen, Rezensionen, Tagungsberichte, auch längere Essays. Professionell wie ehrenamtliche Forschende sind herzlich zur Beteiligung eingeladen. Mit redaktionellen Schwerpunkten lässt sich tagesaktuell an Themen anknüpfen, die in den klassischen Medien und online diskutiert werden: 2019 erschienen im Juli und August mehrere Beiträge zur Landtagswahl⁵, 2019/20 widmeten wir uns dem „Jahr der Industriekultur“⁶. Aktuell steht die fortlaufende Diskussion um den Heimatbegriff⁷ und seine möglichen Aktualisierungen für das 21. Jahrhundert im Mittelpunkt eines solchen Schwerpunktes.

Saxorum-Suche

Für Ende 2021 ist die Veröffentlichung einer ersten Version der „Saxorum-Suche“ vorgesehen. Zunächst soll sie den Datenbestand der Sächsischen Bibliografie⁸ integrieren. Die vorhandenen Metadaten werden in Beziehung zu Normdaten in Referenzdatensammlungen gesetzt und mit ausgewählten externen Daten angereichert – Arbeitsschritte, die im Kontext eines Entwicklungsprojekts der SLUB⁹ erprobt wurden und neue Suchfunktionalitäten jenseits der bekannten OPAC-Suche ermöglichen. In weiteren Ausbaustufen sollen anschließend Datenbanken wie etwa die Sorbische Bibliografie¹⁰ oder die im Archivportal-D¹¹ vorhandenen Bestandsinformationen der sächsischen Archive integriert werden, um so eine zentrale Recherche in bisher getrennt vorliegenden Datensammlungen anzubieten.

Integration des Portals Historische Protokolle des sächsischen Landtages

Ebenfalls für 2021 geplant ist die Integration des Portals „Historische Protokolle des sächsischen Landtages“¹², eines der ältesten landeshistorischen Internetangebote der SLUB. Neben der Aktualisierung der Nutzeroberfläche und der Wiederherstellung der Suchfunktionalitäten werden bei dieser Gelegenheit neue digitalisierte Quellenbestände integriert: Zusätzlich den zu gedruckten Protokollen der konstitutionellen Ära ab 1833 bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952 sind künftig auch die zugehörigen Aktenbände recherchierbar. In den Digitalen Sammlungen der SLUB sind sie bereits online zugänglich,¹³ werden für die Integration in Saxorum aber aktuell noch mit einem automatisch erkannten Volltext ergänzt.

Open-Access-Veröffentlichung landeshistorischer Zeitschriften

Ebenfalls seit längerem im Internet abrufbar sind die historischen Ausgaben wichtiger landeshistorischer/-kundlicher Zeitschriften wie dem Neuen Archiv für sächsische Geschichte¹⁴ oder den Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz¹⁵. Künftig sollen auch die Jahrgänge nach der jeweiligen Wiederbegründung 1993 bzw. 1991 digital verfügbar sein. In Kooperation mit den herausgebenden Einrichtungen werden an der SLUB aktuell mehrere Instanzen der Open Source-Software „Open Journal Systems“ für diesen Zweck vorbereitet, wobei der jeweils aktuellste

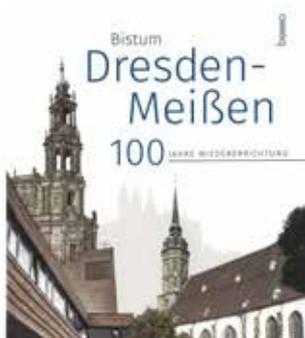


Jahrgang weiterhin exklusiv im Druck erscheint und dann zum Ende des Folgejahres in das System eingestellt wird. Den Auftakt der entsprechenden Aktivitäten werden jedoch die Sächsischen Heimatblätter mit den ersten Jahrgängen nach dem Herausgeberwechsel machen.¹⁶ Deren Veröffentlichung ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen.

- 1 Vgl. Martin Munke: Neue Impulse für eine digitale Landeskunde in Sachsen. Die Onlineportale Sachsen.digital und Saxorum, in: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 1, S. 72-77. Zu den aktuellen Entwicklungen siehe jetzt auch Martin Munke: Regionalportal Saxorum. Ein Internetangebot zu Geschichte, Alltag und Kultur in Sachsen, in: Geschichte Sachsens. Wissen teilen - ein Gemeinschaftsblog, <https://histsax.hypothesis.org/11514>.
- 2 <https://www.saxorum.de/index.php?id=10178>.
- 3 <https://www.saxorum.de/index.php?id=10455>. Vgl. Martin Munke: Gebündeltes Wissen: Bruch|Stücke – eine Literaturliteraturdatenbank zu den Novemberpogromen in Sachsen 1938. In: Medaon 13 (2019), Heft 24, https://www.medaon.de/pdf/Medaon_24_munke.pdf.
- 4 <https://saxorum.hypotheses.org>. Vgl. Judith Matzke/Martin Munke: Landes(zeit)geschichte und Soziale Medien. Eine Annäherung aus sächsischer Perspektive. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 70 (2020), S. 255-284, hier: 273-275.
- 5 <https://saxorum.hypotheses.org/2652>.
- 6 <https://saxorum.hypotheses.org/1965>.
- 7 <https://saxorum.hypotheses.org/4893>.
- 8 <https://swb.bsz-bw.de/DB=2.304>.
- 9 <https://data.slub-dresden.de>.
- 10 <http://scb.serbski-institut.de/si-bib>.
- 11 <https://www.archivportal-d.de>.
- 12 Bisher erreichbar unter <https://landtagsprotokolle.sachsendigital.de>.
- 13 <https://digital.slub-dresden.de/kollektionen/21>.
- 14 <https://digital.slub-dresden.de/id306410931>.
- 15 <https://digital.slub-dresden.de/id323293107>.
- 16 Künftig erreichbar unter <https://journals.qucosa.de/shb>.

Entwurf der Rechercheoberfläche für die Quellen zur Landtagsgeschichte in Saxorum
© SLUB Dresden/Thomas Jung

Rezensionen



Gerhard Poppe/Albrecht Voigt (Hrsg.): Bistum Dresden-Meißen. 100 Jahre Wiedererrichtung. St. Benno Verlag Leipzig 2020, 224 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, gebunden, ISBN 978-3-7462-5709-9, 16,95 Euro

Parallel zur vorliegenden Ausgabe der „Sächsischen Heimatblätter“ veröffentlichte das Bistum Dresden-Meißen ein Buch zum Bistumsjubiläum. Es umfasst 20 Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der katholischen Kirche in Sachsen und Ostthüringen, verfasst von Menschen, die durch Beruf und Berufung eng mit dem Bistum Dresden-Meißen verbunden sind. Aufgrund des Themas sind inhaltliche Doppelungen zwischen dem Buch und dem Heft der „Sächsischen Heimatblätter“ nicht zu vermeiden gewesen. Das schadet auch nicht, denn beide Publikationen sprechen verschiedene Zielgruppen an. Das Buch des St. Benno-Verlags richtet sich eher an Leserinnen und Leser, die in der katholischen Welt beheimatet sind. Wer über die katholische Kirche im 20. Jahrhundert in Sachsen mehr erfahren möchte, nimmt diesen Band mit Gewinn zur Hand, denn er erhält detaillierte Informationen etwa über die Caritas, das Ordensleben, die Jugendseelsorge oder die katholische Publizistik. Bedauerlicherweise findet man im Buch nur wenig zu den demographischen und strukturellen Veränderungen der letzten 20 Jahre. Auch wir haben für dieses Heft leider keinen Autor finden können, der sich des Themas angenommen hätte. Indes sind die Umbrüche, die das Bistum Dresden-Meißen in der Gegenwart bewältigen muss, gravierend. Ein paar Stichworte dazu mögen genügen: Zusammenlegung von Pfarreien, Rückgang der Gläubigen im ländlichen Raum, Aussterben der „Vertriebengeneration“, Rückgang bei den Priesterweihen, veränderte soziale Zusammensetzung der Pfarrgemeinden in den Großstädten, Neuprofilierung katholischer Einrichtungen, wie etwa des Bischof-Benno-Hauses Schmochtitz. Wahrscheinlich wird man erst beim nächsten Jubiläum, wenn der historische Abstand vorhanden ist, diesen doch einschneidenden Wandel besser beurteilen können.

Dr. Matthias Donath

Enno Bünz/Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer (Hrsg.): Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven der Arbeit am Sächsischen Klosterbuch (Schriften zu sächsischer Geschichte und Volkskunde, Bd. 62), Leipziger Universitätsverlag 2020, 620 Seiten mit mehreren farbigen Abbildungen und Karten, ISBN 978-3-96023-306-0, 80,00 Euro

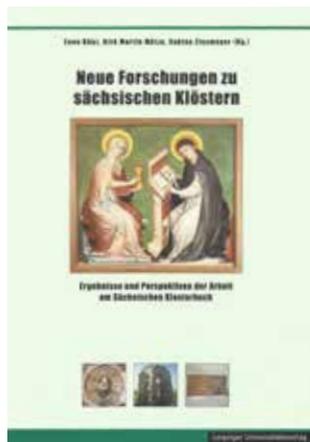
Das Sächsische Klosterbuch, das sich seit über zehn Jahren in Bearbeitung befindet, verspricht einen enormen Erkenntniszuwachs zu Klöstern und Stiftern auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen. Um das Warten auf das schon mehrmals

angekündigte Werk abzukürzen, veröffentlichte der Universitätsverlag Leipzig 2020 einen gewichtigen und inhaltsreichen Aufsatzband. Ausgehend von einer Tagung 2012 im Stadtmuseum Pirna, enthält er 17 wissenschaftliche Aufsätze zu sächsischen Klöstern, Orden und Mönchen und liefert damit vertiefendes „Hintergrundmaterial“ zu den Einträgen im Klosterbuch.

Die Erarbeitung des Klosterbuchs gab den Anlass, Orden und ihre Niederlassungen in den Blick zu nehmen, die bisher nie die Aufmerksamkeit der Forschung erfahren haben. Beiträge befassen sich mit dem Orden der Serviten (Marienknechten) und ihren Niederlassungen in Großenhain, Radeberg und Mutzschen (Peter Dänhardt), den Magdalenerinnen in Freiberg und Großenhain (Jörg Voigt), dem Antoniterhaus Lichtenberg bei Prettin einschließlich seiner Niederlassungen in Mitteldeutschland (Antje Janina Gornig) und den Terzinen (Stadthäusern) der Franziskaner, Dominikaner, Augustiner-Eremiten und Serviten im heutigen Sachsen (Jens Klingner). Bemerkenswert ist die Fülle neuer Forschungsergebnisse und Erkenntnisse. So weist Antje Janina Gornig nach, dass die angeblichen Niederlassungen der Antoniter in Taucha und Eilenburg nachreformatorische Erfindungen darstellen. Klaus Fröhlich ist ein kompletter Forschungsüberblick über das meist vergessene, weil sehr kleine Kollegiatstift St. Georg in Meißen-Zscheila zu verdanken. Wie der Autor darlegt, wurde es etwa 1225 in Großenhain gegründet, aber 1241/42 nach Zscheila verlegt. Nur die Propstei Großenhain blieb dem Namen nach mit Großenhain verbunden. Die bisherige Annahme, es habe noch bis 1485 ein Stift St. Georg in Großenhain gegeben, ist wiederlegt. Das Kollegiatstift bestand zuletzt nur noch aus dem Propst von Großenhain, der Meißner Domherr war und keine Anwesenheitspflicht hatte, dem Pfarrer von Zscheila und zwei weiteren Kanonikern, die aber nur gelegentlich zu Kapiteln zusammenkamen. Ein Chorbetrieb fand nicht statt, Vermögen war kaum vorhanden. Als die Reformation 1539 in Zscheila ankam, war praktisch nichts mehr aufzulösen.

Weitere Aufsätze behandeln die Auflösung der Johanniterkommenden in Zittau und Hirschfelde infolge der Reformation (Petr Hrachovec, vgl. seine 2014 eingereichte und 2020 veröffentlichte Dissertation), das Benediktinerkloster Remse (Alexander Semdner), das sich dem Zugriff der Herren von Schönburg entziehen konnte, und das Kloster Geringswalde als Hauskloster der Schönburger (Michael Wetzel). Wetzel legt dar, dass das Geringswalder Nonnenkloster länger als die Klöster im albertinischen Sachsen überlebte und in einem längeren Prozess zwischen 1543 und 1560 aufgehoben wurde.

Zwei Beiträge gehen auf überaus spannende Biografien ein. Enno Bünz legt einen biografischen Überblick über Johann Tetzl vor, der als „Sachsens berühmtester Mönch“ noch immer einen ho-



hen Bekanntheitsgrad genießt. Der Autor erläutert, wie Tetzl in den Ruf kam, als Ablassprediger den Anlass für die Reformation Martin Luthers gegeben zu haben. Nimmt man die zahlreichen Legenden beiseite, erkennt man einen gebildeten Dominikaner, der offenbar sehr redegewaltig war und den Menschen einredete, dass sie sich mit Geld von allen Sünden befreien und ihre Vorfahren aus dem Fegefeuer erlösen könnten. Ihm steht im Beitrag von Hans-Peter Schmit mit Martin von Lochau, Abt von Altzelle, ein gebildeter Humanist gegenüber, der mit der politischen Elite wie mit den Gelehrten seiner Zeit vernetzt war.

Weitere Beiträge befassen sich mit kunsthistorischen und archäologischen Themen. Fabian Gall berichtet über archäologische Grabungen auf dem Areal des Klosters Buch bei Leisnig, während Richard Němec Burg und Kloster Oybin in die „Architekturlandschaft“ Kaiser Karls IV. einordnet und mit böhmischen Kirchen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vergleicht (ein Auszug aus seiner 2015 veröffentlichten Dissertation). Vier Beiträge von Hartmut Mai, Rudolf Freiherr Hiller von Gaertringen, Jörg Vogt und Christoph Volkmar, die auf eine Tagung des Jahres 2009 im Rahmen der 600-Jahrfeier der Universität Leipzig zurückgehen, befassen sich mit dem Leipziger Dominikanerkloster und seinem Umfeld. Hartmut Mai bildet einige seiner eindrucksvollen Fotografien ab, die er im Mai 1968 vor der Sprengung der Leipziger Paulinerkirche aufnehmen konnte.

Wissenschaftlichen Wert besitzt dieser Band vor allem aufgrund seiner zahlreichen Querverweise und der zitierten oder edierten Quellen. So enthält der Beitrag zum Antoniterhaus Lichtenberg ein Verzeichnis aller namentlichen bekannten Antoniter aus Lichtenberg und eine Edition der wichtigsten Urkunden, während der Beitrag über die Magdalenerinnenklöster in Sachsen um Regesten von 14 Urkunden des 13. Jahrhunderts erweitert wurde. Viele Beiträge sind mit exzellenten Übersichtskarten versehen.

Dr. Matthias Donath

Petr Hrachovec: Die Zittauer und ihre Kirchen (1300-1600). Zum Wandel religiöser Stiftungen während der Reformation (Schriften zu sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 61), Leipziger Universitätsverlag 2019, 984 Seiten und eine CD-ROM, mit zwei historischen Karten, ISBN 978-3-96023-073-1, 80,00 Euro

Petr Hrachovec, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit am Historischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, legte mit diesem Buch (erschienen 2020, im Buch steht jedoch 2019) das wohl wichtigste historiografische Werk vor, das in den letzten Jahren über eine der Städte der Oberlausitz erschienen ist. Es ist seine Dissertation, die bereits 2014 in Prag eingereicht, für die Buchfassung aber nochmals überarbeitet wurde. Hrachovec, der aus dem südböhmischen Strakonice

stammt, spricht und schreibt Deutsch genauso gut wie seine tschechische Muttersprache und kann darüber hinaus Schriften vergangener Jahrhunderte problemlos lesen. Für seine Forschungen zur einstmaligen böhmischen Stadt Zittau wertete er Dokumente aus zahlreichen Archiven Tschechiens, Polens und Deutschlands aus. Damit trat er den Nachweis an, dass trotz der Zerstörung des Zittauer Stadtarchivs 1757 noch immer zahlreiche Archivalien zur Geschichte der Stadt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vorhanden sind.

Hrachovec beschäftigt sich mit den Kirchen der Stadt Zittau im Zeitalter der Vorreformation und Reformation und schildert anhand der zahlreichen Frömmigkeitsformen ein Stück des Alltagslebens der städtischen Bevölkerung. Eine Besonderheit Zittaus war, dass die Pfarrkirche St. Johannes dem Johanniterorden unterstellt war und der Prior der böhmischen Johanniter, der in Strakonice (dem Heimatort des Autors) residierte, das Kirchenpatronat ausübte. Infolge der Reformation gelang es dem Zittauer Rat, 1570 selbst das Kirchenpatronat zu erwerben – ein enormer Machtgewinn für die städtischen Eliten. Hrachovec schildert am Beispiel Zittaus, dass die Reformation in der Oberlausitz viel pluraler verlief als bislang angenommen, und plädiert folglich dafür, die Reformation als Transformationsprozess zu beschreiben, der sich über viele Jahrzehnte vollzog und keineswegs durch abrupte Brüche geprägt war. In Zittau wurden viele vorreformatorische Stiftungen trotz Einführung des evangelischen Gottesdienstes weiter eingehalten und gegebenenfalls durch Umwidmung an die neuen Verhältnisse angepasst. Auch führte man vorreformatorische kirchliche Bräuche fort. Die Kirchenordnung von 1564 behielt Elemente katholischer eucharistischer Frömmigkeit bei, etwa die Elevation der konsekrierten Hostie und die feierliche Begehung des Fronleichnamfestes. Anders als es die spätere Geschichtsschreibung darstellte, folgten Teile der städtischen Führungsschichten nicht der Wittenberger Reformation, sondern dem Calvinismus in der Prägung durch den Schweizer Reformator Heinrich Bullinger. Weiterhin bestanden enge Kontakte sowohl zu den Utraquisten als auch zu den Böhmisches Brüdern, also zu den beiden Kirchen Böhmens, die sich auf die hussitische Bewegung beriefen. Zittau wies im 16. Jahrhundert eine stärkere konfessionelle Vielfalt auf als bislang angenommen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzte sich das Luthertum als einzige Konfession durch. Erst im Nachhinein wurde die Legende erfunden, Zittau habe sich bereits 1521 und damit sehr früh zu Luthers Lehre bekannt. Schon 1621 wurde das angeblich 100-jährige Jubiläum der Zittauer Reformation begangen.

Hrachovec beschreibt mit einer Vielzahl von Quellen die liturgische Alltagspraxis in den Zittauer Kirchen vor und nach der Reformation. Dabei hebt er besonders hervor, wie es dem Zittauer Rat gelungen ist, gleich vier Klöster aufzuheben (Franziskanerkloster, Johanniterkommenden in Zittau



und Hirschfelde, Cölestinerkloster Oybin) und sich den Klosterbesitz einzuverleiben. Dieser Zugriff auf materielle Werte und Entscheidungskompetenzen ist keiner anderen Stadt in der Oberlausitz und in Schlesien in diesem Umfang gelungen und trug zum Aufblühen der Stadt bei.

Obwohl das Buch enorm umfangreich ist und rund 3.000 faktenreiche Fußnoten enthält, kann man es aufgrund der einfachen Gliederung gut handhaben. Ein 70 Seiten starkes Register erleichtert den Zugriff auf Namen und Orte. Der Haupttext selbst ist rund 820 Seiten lang, wovon ein Teil auf eine beiliegende CD ausgelagert wurde. Zittauer Stadtgeschichte wird ohne den „Hrachovec“ zukünftig nicht mehr möglich sein.

Dr. Matthias Donath

Manfred Großmann/Uwe John/Haik Thomas Porada (Hrsg.): Der Hainich. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Mühlhausen, Bad Langensalza, Schlotheim, Großenhain, Mühlhausen, Behring (Landschaften in Deutschland, Werte der deutschen Heimat, Bd. 77), 486 Seiten, 80 Farbabbildungen, 2 Kartenbeilagen, Böhlau Verlag Köln/Weimar 2017, ISBN 978-3-412-22300-7, 30,00 Euro

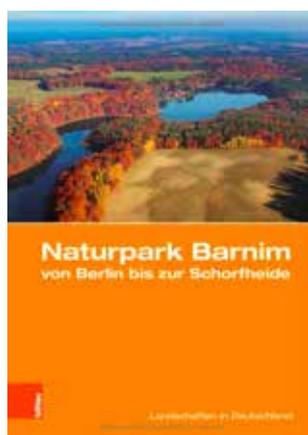
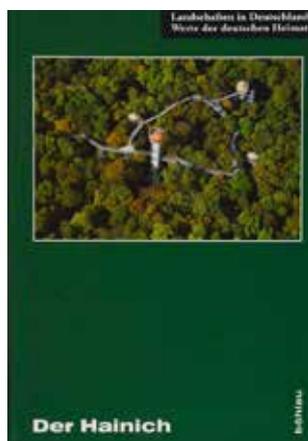
Ulrich Harteisen/Ansgar Hoppe/Hansjörg Küster/Torsten W. Müller/Haik Thomas Porada/Gerold Wucherpfennig (Hrsg.): Das Eichsfeld. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme (Landschaften in Deutschland, Bd. 79), 496 Seiten, 2 Kartenbeilagen, zahlreiche Farbabbildungen, Diagramme, Tabellen und Karten, Böhlau Verlag Köln/Weimar/Wien 2018, ISBN 978-3-412-22539-1, 30,00 Euro

Peter Gärtner/Lisa Merkel/Haik Thomas Porada (Hrsg.): Naturpark Barnim von Berlin bis zur Schorfheide. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme (Landschaften in Deutschland, Bd. 80), 496 Seiten, 2 Kartenbeilagen, zahlreiche Farbabbildungen, Diagramme, Tabellen und Karten, Böhlau Verlag Köln/Weimar/Wien 2020, ISBN 978-3-412-51378-8, 30,00 Euro

„Blühende Landschaften“ versprach der Kanzler der Einheit, Helmut Kohl, seinen 1990 gewonnenen Landsleuten. Zumindest auf dem Papier sind sie das auch, wie die hervorragend illustrierten Bände der Reihe „Landschaften in Deutschland“ zeigen! Die Reihe erfreut sich ungebrochener Beliebtheit, und es stehen bereits einige weitere Bände in der Warteschleife. Das Format der Reihe war bereits in den 1950er Jahren in der damaligen DDR um den bekannten sächsischen Landeskonservator Hans Nadler konzipiert worden, wo jeweils ein „Kollektiv“ von Heimatforschern zu ausgewählten Orten („Suchpunkten“) die naturkundlichen und geschichtlichen Besonderheiten beschrieben hat. Nach der Wende konnte die Reihe auch in ein geeintes Deutschland gerettet werden, die redaktionell mittlerweile am Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig angesiedelt ist.

Nunmehr hat man leise den zwar vorübergehend beseitigten, aber nach der Wende wiederbelebten Reihentitel „Werte der deutschen Heimat“ unter den Tisch fallen lassen. Was ist an dem Titel schlecht? Waren es die „Werte“, oder bereiten die Wörter „Deutsch“ oder „Heimat“ Unbehagen, oder alle drei? Auch Einbandgestaltung und Layout haben sich geändert. Statt des satten Tannengrüns kommen sie nunmehr in leuchtenden Farben daher. Zugleich wurde auch das Format aufgegeben, was der Rezensent gleichfalls bedauert, denn nun sind die Bände erst recht nicht mehr als Begleiter für Ausflüge per pedes oder auch mit dem Rad geeignet, wobei auch schon das Gewicht der durchaus gewichtigen Bände dieses verbietet. Das schmälert aber nicht ihren Nutzen, denn so kompakt führt kaum eine andere Reihe in die jeweiligen geographischen Kleinräume ein.

Die Bände sind nach einem festen Schema aufgebaut: der allgemeinen Einordnung des Raumes, dem „Landeskundlichen Überblick“, dieser untergliedert in „Landschaft und Naturraum“, „Geschichte, Raum- und Wirtschaftsstruktur“, „Kulturraum“, folgen die „Einzeldarstellungen“, die sog. „Suchpunkte“. Wobei auch hier wieder moniert werden muss, dass der Abschnitt zur „Ur- und Frühgeschichte“ irrtümlich mit „Archäologie“ gleichgesetzt wird. Also nochmals: Bei der Archäologie handelt es sich um eine wissenschaftliche Disziplin, nicht um eine Epochenbenennung! Der letzte Band nach altem Muster ist der Band über den Hainich. Der Hainich, eingerahmt von der Werra links und der wachsenden Unstrut rechts, ist im engeren Sinne der südliche Teil eines bis zu knapp 500 Meter hohen Höhenzuges, der sich bis an das Obereichsfeld erstreckt. Aber das kartierte Gebiet ist ein ganz besonderer Teil, denn die uralten Buchenwälder im Nationalpark Hainich sind seit 2011 Teil des UNESCO-Weltnaturerbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“. Das Covermotiv zielt der Baumwipfelpfad bei Bad Langensalza, eine beeindruckende Attraktion, wo man in luftiger Höhe vieles über Flora und Fauna des Buchenwaldes erfahren kann. Obwohl es doch primär um ein Waldgebiet geht, ist dennoch ein gewichtiger Band herausgekommen. Nicht jedem dürfte die Landschaft des Hainich sofort geläufig sein bzw. kann sie geographisch verorten. Im Untertitel sind die Bezugsorte genannt, die das kartierte Gebiet abstecken. Es umfasst ca. 965 Quadratkilometer mit ca. 85.300 Bewohnern in knapp 25 Gemeinden, unter denen die Städte Mühlhausen mit ca. 34.500 Einwohnern (das folgerichtig in den Einzeldarstellungen auch den meisten Raum einnimmt), Bad Langensalza mit knapp 17.500 Einwohnern und Schlotheim mit knapp 3.700 Einwohnern herausragen. Insofern sind die Einführungsbeiträge sehr nützlich. Aber mitunter wird der Rahmen auch überdehnt. Ausführungen zu Naturschutzgesetzen und Schutzverordnungen und Regeln sind zu allgemeiner Art und führen



vom Untersuchungsgebiet des Hainich weg. Auch die luziden historischen Einführungen zur Ur- und Frühgeschichte oder zum Mittelalter mit dem Aufeinanderprallen von Thüringern und Franken führen mitunter etwas vom Thema weg. Lehrreich sind vor allem auch Kapitel zu „Mundart und Umgangssprache“, zu „Ortsnamen“, zu „Bräuchen und Festen“, zu „Sagen und Legenden“, geben sie doch über die notwendig schematisch gehaltenen Überblicksdarstellungen den Blick auf den Menschen in seinem lokalen Umfeld frei.

Geographisch in nordwestlicher Richtung anschließend, aber bereits im neuen Gewand kommt Band 79 der Reihe über das Eichsfeld daher. Modernes Layout, größerer, leserfreundlicher Zeilenabstand, auch größere Schrift. Wenn das ohne Informationsverlust einhergehen soll, erfordert das natürlich ein größeres Format. Deswegen erscheinen die Bände künftig nicht mehr im Oktavformat, sondern im klassischen Buchformat. Zugleich erfolgte eine Rückbesinnung auf eine ursprüngliche Zielsetzung der Reihe, nämlich einen „Wegbegleiter“ an die Hand zu geben. Es „werden deshalb zahlreiche Exkursionsvorschläge unter dem Stichwort ‚Unterwegs‘ bereitgestellt“ (S. 11). Aber bei diesem Format und dem Gewicht, wird den Band keiner einpacken, daher ist der Band auch als E-Book erhältlich, und auf der Internetseite „landschaften-in-deutschland.de“ kann man die Inhalte und Exkursionsangebote leicht durchsuchen und außerdem mittels QR-Code auf sein Smartphone herunterladen.

Das Eichsfeld ist wesentlich größer als der Hainich. Die in diesem Band kartierte Fläche beträgt 1.296 Quadratkilometer und weist einige Besonderheiten auf. Während der Zeit der Teilung beider deutscher Staaten verlief die Grenze mitten durch das Eichsfeld. Auch heute liegt das historische Eichsfeld, grob gefasst die Landschaft nördlich der Werra und bis zum Harz im Norden, teilweise in Thüringen, teilweise in Hessen und der nordwestliche Teil in Niedersachsen. Aber unabhängig von den heutigen Grenzziehungen stellt es sich als historisch gewachsene, zusammengehörige Kulturlandschaft dar, die sich nicht zuletzt in religiös-kultureller Hinsicht von seinen Nachbarlandschaften durch seinen katholischen Charakter mit Wallfahrten und Brauchtum unterscheidet. Wie auch das Rad im Wappen anzeigt, gehörte das Eichsfeld zum Hochstift Mainz, also dem weltlichen Besitz des Erzbistums Mainz – hier war der Erzbischof der Landesherr. Dem war es während der Reformation bzw. dann in der Gegenreformation gelungen, die Bewohner beim katholischen Glauben zu halten bzw. zu diesem zurückzuführen, während sich die umliegenden Territorien der Reformation zugewandt hatten. Relative Höhenlagen zwischen unter 450 und knapp 550 Metern bewirken vergleichsweise kühlere Temperaturen und ein raueres Klima als in den milderen tieferen Lagen, was sich übrigens auch in der Herkunftsbezeichnung als „auf dem Eichsfeld“ bzw. „vom Eichsfeld“ kommend ausdrückt. Auch der Dialekt

unterscheidet die Bewohner von ihren Nachbarn, wobei bereits das obere und untere Eichsfeld verschiedene Dialekte sprechen. Eichsfeld wird übrigens „Eixfeld/Eiksfeld“ ausgesprochen. Es finden sich vor allem Rodedörfer, eingebettet in eine idyllische Hügellandschaft, eine Szenerie wie sie auch das Cover zielt, dazwischen nur wenige Städte, wie Heiligenstadt, das traditionell als „Hauptstadt des Eichsfelds“ gehandelt wird, während Duderstadt diesen Rang für das untere Eichsfeld beansprucht.

Als jüngste Publikation der Reihe ist der Band zum Barnim erschienen, natürlich mit den Vorzügen der neuen Gestaltung. Barnim, eine historische Landschaft vor den nordöstlichen Toren Berlins, sticht geographisch als eiszeitlich geformter Höhenrücken bis zum Eberswalder Urstromtal heraus, an den sich die walddreiche Schorfheide anschließt, die in der DDR als den Parteibonzen vorbehaltenes Jagdrevier einen zweifelhaften Ruf genoss.

Genaugenommen ist der Barnim eine viergliedrige Landschaft, der Westliche Barnim mit der Gemeinde Wandlitz, die vor allem durch die Waldsiedlung Wandlitz bekannt ist, wo die Mitglieder der Partei- und Staatsführung der DDR streng abgeschirmt wohnten, dem Mittleren Barnim, dem Östlichen Barnim und dem Hohen Barnim, wobei letzterer wohl nur nach brandenburgischen und Berliner Maßstäben diesen Namen verdient, aber mit dem steil aus dem Oderbruch aufragenden Semmelberg von 158 Metern eine durchaus imposante Erscheinung hat. Und endlich wurde auch der beinahe gebetsmühlenartig wiederholte Hinweis des Rezensenten erhört, dass Archäologie keine Geschichtsepoche ist, und die Vorgeschichte korrekt unter Ur- und Frühgeschichte erzählt. Zentraler Ort ist Bernau, im Osten Strausberg mit militärischer Vergangenheit, im Norden Eberswalde, wo die Eberswalder Würstchen herkommen, die in den „Einzeldarstellungen“, wie die „Suchpunkte“ jetzt heißen, aufgenommen sind.

Die Reihe „Landschaften in Deutschland“ ist mit einem Quantensprung im digitalen Zeitalter angekommen. Sie schafft den Spagat zwischen herkömmlich gedrucktem Buch und vielen zusätzlichen Angeboten für unterwegs. Das macht sie für ihren eigentlichen Zweck, nämlich ein Heimatbuch im besten Sinne zu sein, noch attraktiver. Das sollte man auch namentlich kundtun dürfen...

Dr. Lars-Arne Dannenberg

Helmut Bräuer: Der Knappentisch. Zwölf Geschichte aus der Krisenzeit. Leipziger Universitätsverlag 2020, 120 Seiten, ISBN 978-3-96023-369-5, 29,00 Euro

Ein Wort wie Krise ist leicht in der Welt. Leben wir in einer Krisenzeit? Wer das behauptet, hat wirkliche Krisen in unseren Breiten, hat Krieg und nicht enden wollenden Nachkrieg, Hunger, verheerende Seuchen und Brände nicht erlebt oder es ist ihm die Vorstellung davon verlorengegangen.



Vielleicht leben wir in einer Krise einer ins Maßlose getriebenen Lebensweise. Ist es dann schlimm, sich ein wenig einschränken zu müssen?

Helmut Bräuer schreibt über eine Zeit, die unsere Stadt mit all den benannten Plagen überzog, die ans Existenzielle rührte, die des Dreißigjährigen Krieges. Insofern sind die Dargestellten heute anderen Regionen näher als uns. Er lässt uns nicht nur in das soziale Gefüge eines Gemeinwesens hineinschauen, das vordem um die 5.500 Einwohner zählte, am Ende aber nur noch 1.200. Er begibt sich vielmehr mit uns in die Ereignisse hinein, indem er sie individualisiert, den Akteuren einen Namen und eine Geschichte gibt. Er nimmt sich ihrer so liebevoll an, dass es ihm gelingt, unsere Anteilnahme zu wecken.

So zeigt er nicht nur die Verrohung, die der Krieg hervorbringt, sondern auch, wie Einzelne dem ihre Menschlichkeit und ihren Mut entgegensetzen. Da ist der Pestpfarrer Markus Hackenberger, der sich für jeden von der Seuche Betroffenen interessiert, denn: „Jeder von ihnen war zwar krank, aber jeder war ein anderer Mensch, also auch ein anderer Kranker.“ Da ist auch der Magister Faber, der es wagt, von der Kanzel der weltlichen Obrigkeit zu widersprechen, die Münzvermehrung und -verschlechterung betreibt, seinerzeit nicht etwa, um die allgemeine Not abzumildern, sondern um den eigenen Beutel zu füllen. Hier erscheinen Bräuer diejenigen erwähnenswert, die vom vorgesehenen Skript für die eigene soziale Rolle, vom Erwartbaren abweichen.

Manche dieser kleinen Geschichten enthält ihre eigene Parabel. „Die Niederlage“ lässt trotz ihres Ausgangs die Kraft einer sich selbst organisierenden Bürgerschaft deutlich werden. „Der Brief“ würdigt das beharrliche Bemühen, sich nicht mit dem eigenen Schicksal abzufinden. Die Geschichte über „Die Magd“ kommt märchengleich zu einem doch guten Schluss. Sie erinnert uns fast an eine Volksüberlieferung, wie sie versöhnlich abgerundet und von den Brüdern Grimm mit poetischem Sinn bearbeitet wurde. Es bleiben aber drei Punkte am Ende, denn meist setzt doch der Krieg seine grausamen, nicht vorhersehbaren Pointen.

So bleibt vielen nicht mehr als ein Gefühl der Vergeblichkeit, des Ausgeliefertsein. Da es sie bis an die Grenzen des Existenziellen treibt, nimmt es da Wunder, dass sie ihre Hoffnung nicht mehr auf das reell Vorstellbare, sondern nur noch auf Gott setzen?

An den heute noch vertrauten Orten von Chemnitz, am Markt, dem Roten Turm, der Johanniskirche, am Kappelbach, aber auch in Vororten wie Mittelbach, Reichenbrand, Markersdorf, Helbersdorf oder Siegmarsdorf lässt Bräuer für uns die Schauplätze vergangener Ereignisse wiedererstehen. Er findet sich ja in jedem Winkel des alten Chemnitz mit Leichtigkeit zurecht, kennt das Weberhaus wie die Mädchenschule, den Gasthof „Zum Schwarzen Bären“ wie die Apotheke an der Ecke. Dort werden durch ihn die Gestalten vergangener Zeiten so le-

bendig, als würden sie uns heute begegnen. Bei der Geschichte über den „Pestilentialis“ ziehen wir womöglich Parallelen zur Gegenwart: Im Kampf gegen die grassierende Seuche gibt es Kontaktbeschränkungen, Reiseverbote nach Böhmen, als Schutzkleidung den Pestrock und die Pestmaske, aber Häuser werden sogar vernagelt, deren Bewohner drohen ohne Nahrung zu bleiben. Die Vorgänge sind tatsächlich nicht vergleichbar.

Die Genauigkeit der Schilderungen Bräuers verblüfft immer wieder. Und sie kommt dem heutigen Verlangen nach Authentizität in unserer so reich bebilderten Welt entgegen. Bräuer lässt uns mit allen Sinnen an den Begebenheiten teilhaben, so sitzen wir gemeinsam mit ihm am Knappentisch, ziehen mit der Wanderhändlerin durchs Erzgebirge oder wohnen der Aufbewahrung Pappentheims auf dem Markt bei. Es ist eine Präzision der Darstellung, die sich intimer Kenntnis verdankt. Zwar weiß er den Handwerksschreiber Michael Schindler mit seinem Bericht, für die Nachwelt in die Turmkugel eingelassen, als Gewährsmann. Wie wohl kein anderer versteht jedoch Bräuer in die damalige Gedankenwelt einzutauchen, auch Nichtüberliefertes kann er so durch Vorgestelltes glaubhaft ergänzen. Seine reizvollen Vergleiche beziehen ihre Bilder aus dem der Zeit Geläufigen, seine volkstümliche Sprache ist von drastischer oder auch heiterer Prägnanz, dabei versteht er es, alltäglichen Vorgängen ihre eigene Poesie abzulauschen.

So ist dieses Büchlein doch mehr als nur die behauptete „Komplettierung“ seiner umfassenden Darstellung, die Chemnitz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewidmet war (Helmut Bräuer: „... angst vnd noth ist vnser täglich brott ...“. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beobachtungen in Chemnitz während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Leipziger Universitätsverlag 2019; vgl. die Rezension in SHB 4/2019). Und wer dem Slogan zur Kulturhauptstadt-Bewerbung von Chemnitz „C the unseen“ folgen will, der sollte es zur Kenntnis nehmen.

Stephan Weingart

Werner Jentsch (Hrsg.): Enteignung und Zwangskollektivierung in sächsischen Dörfern, Leipziger Universitätsverlag 2020, 143 Seiten mit ca. 40 Abbildungen, ISBN 978-3-96023-348-0, 19,90 Euro

Um es vorweg zu nehmen: Das Buch ist keine wissenschaftliche Arbeit und hat auch nicht diesen Anspruch, obwohl der Titel zunächst eine umfassende Behandlung des angesprochenen Themas erwarten lässt. Werner Jentsch, geboren 1929, sammelt in dem Büchlein drei Fallstudien über Bauernhöfe in Sachsen, die mit seiner eigenen Familie zu tun haben. Im Genre einer Kindheitserinnerung schildert er den 66 Hektar großen Bauernhof seiner Eltern in Zehren bei Meißen als „heile Welt“, in die 1945 die Katastrophe hereinbricht. Nach der Flucht vor der Roten Armee folgten die



Rückkehr auf den geplünderten Hof, die zweifache Verhaftung des Vaters und schließlich die Enteignung des Gutes im Herbst 1945, was in der ganzen Familie offenkundig ein Trauma hinterlassen hat. Der Vater Rudolf Jentsch starb 1948 im Lager Mühlberg. Nach zahlreichen Einsprüchen, die im Buch dokumentiert sind, wurde die Enteignung im Januar 1949 von der Landesbodenkommission bestätigt, die Familie noch Jahre danach in „Sippenhaft“ benachteiligt. Der zweite geschilderte Fall betrifft den Bauernhof Kirsten in Dürreweitzschen bei Döbeln, aus dem die Mutter des 90-jährigen Herausgebers und Hauptautors stammte. Eine Schwester seiner Mutter kam durch Heirat auf den Bauernhof Leitholdt in Heyersdorf bei Crimmitschau, der im dritten Kapitel vorgestellt wird. Angeregt durch das zweibändige Werk „Die Lommatzschersche Pflege“, welches 2017 unter Leitung von Christian Lantzsch veröffentlicht wurde und zahlreiche Beispiele für Verfolgungs- und Zwangsmaßnahmen gegen Bauern zwischen 1945 und 1960 enthält, schrieb Werner Jentsch gemeinsam mit seinem Bruder und einigen Verwandten die drei Kapitel nieder. Er integrierte in den Text zahlreiche Originaldokumente, darunter Abschriften von Kassibern, die ins Lager Mühlberg oder aus dem Lager geschmuggelt wurden.

Es ist gut, dass solche Geschichten erzählt werden, denn die Betroffenen mussten jahrzehntelang über ihr Schicksal schweigen. Daher ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt, dass nicht nur Rittergutsbesitzer von den Enteignungen und Zwangsmaßnahmen nach Kriegsende betroffen waren, sondern auch viele „normale“ Landwirte. Die Beispiele im Buch von Christian Lantzsch und drei Fallbeispiele aus der Familie von Werner Jentsch machen die menschliche Dimension jenes gravierenden Strukturwandels deutlich, den die sowjetische Besatzungsmacht und SED-Kader in Politik, Gesellschaft und Landwirtschaft erzwingen.

Dabei muss man sich bewusst sein, dass die Fallbeispiele auf einer persönlichen Perspektive beruhen. Liest man sie mit wissenschaftlichem Blick, dann fallen manche Lücken auf. Aus dem abgedruckten Briefwechsel ergibt sich, dass Rudolf Jentsch Mitglied der NSDAP war. Wann ist er in die NSDAP eingetreten? War er vielleicht sogar Ortsbauernführer? Das würde seine Verhaftung und Einlieferung in das sowjetische Speziallager Mühlberg zumindest teilweise erklären. Warum wird nicht gesagt, wann und wie die Enteignung des Hofes Kirsten in Dürreweitzschen erfolgte, die offenbar in Verbindung mit der Kampagne gegen die „Großbauern“ 1953 stand? Es ist unumgänglich, die Fallbeispiele, die dieses Büchlein versammelt, in einen größeren Zusammenhang einzubetten. Leider fehlt bis heute eine zusammenfassende Aufarbeitung von „Enteignung und Zwangskollektivierung in sächsischen Dörfern“, ja selbst eine Landwirtschaftsgeschichte Sachsens im 20. Jahrhundert ist bis heute nicht geschrieben worden.

Dr. Matthias Donath

Ernst Ulrich Köpf: Wie mir Tharandt zur Heimat wurde. Problembewusst in Gottes schöner Welt (Tharandter historische Hefte 5), Schütze Engler Weber Verlags GbR Dresden 2019, 176 Seiten mit Abbildungen, Broschur,

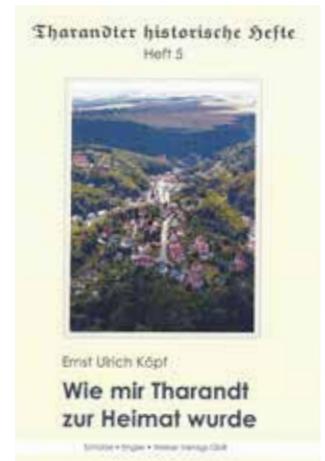
ISBN 978-3-936203-39-4, 15,00 Euro

Ernst Ulrich Köpf, von 1992 bis 2002 Professor für Forstpolitik an der TU Dresden mit Arbeitsstelle in Tharandt beschreibt in diesem biografischen Rückblick, wie er – geboren 1937 in Stuttgart – zu einem Tharandter wurde. Der Ortsname bezieht sich für ihn nicht nur auf den realen Ort, sondern auch auf eine bestimmte Haltung in der Forstwirtschaft. Der geistreiche Spaziergang durch verschiedene Themenbereiche ist nach den Lebensstationen des Autors geordnet. Es handelt sich eigentlich um eine Autobiografie – die aber die biografischen Ereignisse nutzt, um grundsätzliche Überlegungen zu Herkunft, Heimat, Leben in und mit der Natur, Glauben und gesellschaftliche Entwicklungen anzustellen.

Der Autor begibt sich auf Spurensuche in seinem eigenen Leben und erkundet, wo er überall Tharandt schon begegnet ist – dem Ort wie auch zahlreichen Impulsen, die später seine Forschung und Lehre geprägt haben. 1966 war er erstmals in Tharandt, unmittelbar nach dem Staatsexamen, als dort das 150. Jubiläum der von Heinrich Cotta (1763–1844) gegründeten Forstakademie gefeiert wurde. Als Ernst Ulrich Köpf im Mai 1990 gefragt wurde, ob er sich einen Einsatz in Tharandt vorstellen könne, sagte er ohne Zögern zu. Die zwischenzeitlichen Berufsstationen – u. a. 1972 bis 1975 Forestry Planning Officer bei der FAO in Rom, 1980 bis 1988 Bürgermeister von Baiersbrunn/Schwarzwald – brachten Köpf einen reichen Erfahrungsschatz ein. Sein kritischer Blick auf Fehlentwicklungen in der Gesellschaft, aber auch auf lokale Missstände schimmert durch jede Zeile des Buches. Er kritisiert die Stelleneinsparungen im staatlichen Forstwesen, die Gründung des Staatsbetriebes Sachsenforst, die Abschaffung der Forst- und Jagdkundlichen Lehrschau in Grillenburg oder abstruse bürokratische Entscheidungen. Köpf war an vielen Debatten vor Ort in Tharandt beteiligt: als Vorsitzender des Tharandter Verschönerungsvereins, als Gegner der Bestrebungen, größere kommunale Einheit zu schaffen und Tharandt nach Freital oder Wilsdruff einzugliedern, und als Organisator von Festen und Vorträgen. Der Forstpolitiker verteidigt das Prinzip der Subsidiarität – kleine Organisationseinheiten sind effektiver als große – und spricht sich dafür aus, dass Demokratie auf mündigen Bürgern beruht, die selbst bestimmen, auch wenn sie als „Populisten“ beschimpft werden. Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand blieb Köpf, der seit vielen Jahren auch Abonnent der „Sächsischen Heimatblätter“ ist, ein überzeugter Tharandter. Er bekennt, dass dieser Ort zur Heimat und zum Zentrum der Familie wurde.

Insgesamt eine bunte, sehr persönliche Mischung verschiedenster Themen – ein ungewöhnliches Heimatbuch.

Dr. Matthias Donath



Alberto Schwarz zum 70. Geburtstag

Die denkmalpflegerischen Ergebnisse in der Stadt Leipzig nach der politischen Wende von 1989 kann man ohne Wenn und Aber als eine Erfolgsgeschichte bezeichnen. Musste man noch zur Volksbaukonferenz im Januar 1990 feststellen, dass die Folgen von 40 Jahren DDR-Baupolitik für die historische Bausubstanz der Stadt schlimmer als die Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg waren, so ist heute der größte Teil der 15 000 Kulturdenkmale der Stadt saniert. Daran hat der am 7. April 1951 in Chemnitz geborene Alberto Schwarz einen gewichtigen Anteil. Schwarz besuchte von 1966 bis 1970 die Erweiterte Oberschule in Flöha und studierte ab 1973 an der Karl-Marx-Universität Leipzig. Nach einem ersten Jahr in der Lehrerausbildung in der Fachkombination Kunsterziehung und Geschichte wechselte er zur Kunstwissenschaft, wo er 1979 das Diplom mit „sehr gut“ absolvierte. 1983 schloss er als wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Kunstwissenschaften seine Promotion auf dem Gebiet der byzantinischen und mittelalterlichen Kunst mit „summa cum laude“ ab. 1984 /85 arbeitete er dann in den Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen Literatur in Weimar. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe Kustodie war er mit der

konzeptionellen Arbeit für das neue Schillermuseum betraut, das 1988 eröffnet wurde. Ab 1985 durchlief er verschiedene Leipziger Institutionen auf dem Gebiet der Denkmalpflege, bevor er 1992 seine endgültige Berufung am Landesamt für Denkmalpflege in Dresden fand. Hier war er als Gebietsreferent für die Stadt Leipzig sowie für den Landkreis Delitzsch zuständig. Zu seinen Aufgaben gehörten die fachwissenschaftliche Vorbereitung, Anleitung und Kontrolle von Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die fachliche Beratung der Unteren Denkmalschutzbehörden, der Kommunen und Denkmaleigentümer sowie die Erarbeitung von Fachgutachten und Stellungnahmen. Allein an dieser Aufzählung wird deutlich, wie wichtig sein Beitrag für den heute erreichten hohen denkmalmethodischen Standard im Leipziger Raum war. Alberto Schwarz ist kein Hardliner, vielmehr kann er durch sein hohes Fachwissen überzeugen. Eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Umgang mit der historischen Bausubstanz ist für jeden Denkmalpfleger eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Auch auf diesem Gebiet leistete Dr. Schwarz mit Vorlesungen, Vorträgen und einer Vielzahl von Publikationen Herausragendes. Mit der



Veröffentlichung seiner Dissertation „Architektur und Gesellschaft von Kaiser Konstantin bis zu Karl dem Großen“ im Verlag Edition Leipzig hatte er bereits 1989 seine analytische kunstwissenschaftliche Forschungskompetenz nachgewiesen. In seiner jüngsten, ausgezeichnet illustrierten Publikation „Das Alte Leipzig. Stadtbild und Architektur“, 2018 im Sax-Verlag erschienen, konnte er eine breite geschichtsinteressierte Leserschaft ansprechen. In gewisser Weise spiegelt sich in dem Band sein drei Jahrzehnte währendes Engagement für die Leipziger Denkmalpflege.

Dr. Wolfgang Hocquél

Nachruf auf Karlheinz Blaschke (1927–2020)

Karlheinz Blaschke ist still gegangen. Still, weil er körperlich und geistig in seinen letzten Jahren immer stärker von Alter und Krankheit gezeichnet war; still, weil ihn seine Leiden räumlich immer enger beschränkten, an Haus und Rollstuhl banden; still, weil er zuletzt immer mehr verstummte, sich aus Wissenschaft und Öffentlichkeit zurückziehen musste. Still schließlich, weil am Ende die Corona-Pandemie eine öffentliche Trauerfeier verhinderte, wie sie einem Mann wie Karlheinz Blaschke zugestanden hätte. So barst die kleine Dorfkirche von Reichenberg bei Moritzburg nicht unter dem Ansturm von Trauergästen. Stattdessen verloren sich an dem feucht-kalten Wintertag in den Bänken die engste Familie, die Ehefrau, die beiden Töchter, Schwieger-söhne und Enkel, sowie eine Handvoll alter Weggefährten, Schüler und Kollegen. Karlheinz Blaschke war am Morgen des ersten Weihnachtsfeiertages 2020 still und friedlich entschlafen, mit 93 Jahren, in seinem eigenen Haus und behütet von seiner geliebten Ehefrau Renate. Er starb als emeritierter Professor für sächsische Landesgeschichte an der TU Dres-

den, als Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, als vielfach ausgezeichneter und gewürdigter Wissenschaftler, als „Nestor der sächsischen Landesgeschichte“, als Domherr und ehemaliger Dechant des Meißner Domkapitels und als Held der kirchlichen DDR-Opposition. Nichts davon war Karlheinz Blaschke in die Wiege gelegt worden. Der spätere „bürgerliche“ sächsische Landeshistoriker – ich weiß, lieber Herr Blaschke, dass sie das ‚bürgerlich‘ nie in Anführungszeichen setzen wollten, es ist hier nur als Zitat gemeint – kam 1927 im nordböhmisches Schönlinde, das heute Krásná Lípa heißt, als tschechoslowakischer Staatsbürger deutscher Nationalität zur Welt. Der Vater Blaschke arbeitete dort als Maschinen- und Kfz-Schlosser und sicherte die kaum mehr als kleinstädtische Existenz der Familie. Nicht Prag freilich, sondern Wien war das mentale Zentrum der deutschböhmisches Gemeinden. Dorthin reiste der kleine Karlheinz 1934, erlebte den Trauerzug für den von österreichischen Nationalsozialisten erschossenen Kanzler Engelbert Dollfuß und zugleich

eine von Geschichte(n) übervolle, eindruckliche Metropole. Hat der junge Deutschböhme Blaschke, mit seinen familiären Wurzeln in der k. u. k.-Monarchie hier eine Nähe zu Wien, zu Österreich erfahren, die ihn später immun gemacht hat gegen die einseitig preußischen Geschichtserzählungen? Ganz so einfach ist es wohl nicht gewesen, denn noch als junger Mann verkleidete er sich zu Fasching stolz als Bismarck, was ihm später, als er es erzählte, auch nur ein wenig peinlich war. Die familiäre Sicherheit verlor der neunjährige Karlheinz Blaschke 1936 abrupt, als der noch keine vierzig Jahre zählende Vater an Tuberkulose starb. Die Mutter musste den Sohn zunächst allein durchbringen. In Schönlinde erlebte die kleine Familie im Oktober 1938 den Anschluss des sogenannten Sudetenlandes an das Deutsche Reich; hautnah fuhren Adolf Hitler und Hermann Göring auf ihrer Triumphfahrt damals auch an Karlheinz Blaschke vorbei. Die Blaschkes wurden deutsche Staatsbürger. Mit dem elfjährigen Karlheinz zog die Mutter noch im gleichen Jahr nach Leipzig, wo sie erst als Haushaltshilfe und dann als Ehe-

frau des promovierten Chemielehrers Gerhard Meinke mit dessen Kindern und dem eigenen eine neue Existenz fand. 1940, als die Wehrmacht noch an allen Fronten zu siegen schien, bezog die Patchwork-Familie ein eigenes Haus im idyllischen Leipziger Vorort Holzhausen. Doch hinter dieser nun zweifellos bürgerlichen Fassade lauerte ein schwelender Konflikt zwischen Stiefvater und Stiefsohn. Karlheinz Blaschke jedenfalls lernte früh, sich zu behaupten und widerständig zu werden.

In Leipzig und Sachsen fand Karlheinz Blaschke, trotz allem, seine zweite Heimat, seine eigentliche Heimat – nein, er fand sie nicht bloß, er hat sie sich angeeignet! In Leipzig besuchte er die renommierte Nikolaischule, die damals zwischen bürgerlicher Tradition und nationalsozialistischer Gleichschaltung heftig hin- und hergeworfen wurde, so wie auch Karlheinz Blaschke, der sich den für einen Jungen so verführerischen völkischen Heldenmythen und Heldenbildern wohl nicht ganz verschließen konnte. Nicht lange freilich – denn dann holten ihn wie die ganze gleichaltrige „Generation Werner Holt“ Krieg und Verderben ganz unmittelbar ein und warfen ihn bis zum bloßen Überlebenwollen auf das Existenzielle zurück: 1943 als 15/16-jähriger Flakhelfer, danach im Arbeitsdienst und schließlich, kurz vor dem Ende, als sich die einst so siegreiche Wehrmacht schon längst in immer weitergehender Auflösung befand, wurde auch Karlheinz Blaschke, noch keine 18 Jahre alt, Soldat. Gemeinsam mit gleichaltrigen Kameraden marschierte Blaschke im April 1945 als frisches Kanonenfutter an die Oderfront, wo sich die inzwischen unendlich überlegene Rote Armee für einen brutalen letzten Schlag gegen Hitlerdeutschland rüstete. Schon wenig später fand sich auch Blaschkes Einheit auf dem Rückzug wieder, nur noch mit dem Ziel, in alliierte Gefangenschaft zu fliehen. Beim Durchqueren eines Teichs, wattend oder schwimmend, wurden sie von sowjetischen Soldaten gestellt und beschossen. Blaschke überlebte unverletzt, der Junge neben ihm hatte kein Glück... und fiel. Dieser willkürliche Tod des Kameraden, sein eigenes willkürliches Überleben verstand Blaschke fortan als Pflicht, das Beste aus seinem Leben zu machen.

Schon als 16-jähriger Flakhelfer hatte sich Karlheinz Blaschke dafür entschieden, einmal Archivar zu werden. Die seltsame Berufswahl begründete er später mit einem Flugblatt oder Zettel, der versprach, als Archivar hätte man es kaum mit Menschen zu tun und müsse wenig reden. Kann man sich den später so redegewaltigen Menschenfänger Blaschke als verschlossenen jugendlichen Einzelgänger vorstellen? Man kann. Als Blaschke, der noch glücklich in britische Gefangenschaft entwichen war, nach wenigen Wochen Kriegsgefangenschaft auf Fehmarn und im Emsland im Frühsom-



Karlheinz Blaschke als Dechant des Meißner Domkapitels, 1974

mer 1945 nach Leipzig zurückkehrte, nahm er in typischer Geradlinigkeit Kurs auf das erkorene Berufsziel. 1946 holte er das als Soldat versäumte Abitur nach und begann im Herbst 1946 ein Studium der Geschichtswissenschaft an der heimischen Leipziger Universität, wo Blaschke auf den fast 80-jährigen Rudolf Kötzschke traf, der noch einmal die Leitung seines alten Instituts an der Universität übernommen hatte und der Blaschke, in den wenigen Jahren, die ihm blieben, zum entscheidenden akademischen Mentor und lebenslangen Vorbild werden sollte. Von Kötzschke sog Blaschke nicht nur eine sich methodisch von den bloßen Schriftquellen emanzipierende siedlungsgeografische Forschung ein, er erbt vor allem eine Mission: die sächsische Landesgeschichte. Und daran hielt Blaschke fest, als der fast ikonisch verehrte Kötzschke 1949 starb, als Herbert Helbig im gleichen Jahr an die Freie Universität nach Berlin wechselte, als Walter Schlesinger 1951/52 in seiner sächsischen Heimat keine berufliche Zukunft mehr sah und nach Marburg ging, als die DDR 1952 die alten Länder auflöste, als damit Sachsen zugunsten der neuen Bezirke von der Landkarte verschwand, als der Mauerbau 1961 die Verbindungen in den Westen kappte, als eine ideologisch immer dogmatischere marxistisch-leninistische DDR-Geschichtswissenschaft die traditionsreiche Landesgeschichte akademisch marginalisierte und schließlich zugunsten einer gesichtslosen, gleichgeschalteten „Regionalgeschichte“ ganz verschwinden ließ... Karlheinz Blaschke blieb und hielt die zerschlossene Fahne der sächsischen Landesgeschichte zuletzt ganz allein.

Im Gegensatz zu den älteren Kötzschke-Schülern Schlesinger und Helbig, die durch

ihre NSDAP-Mitgliedschaften belastet waren, konnte Blaschke in der DDR beruflich schnell Fuß fassen. Der gut ausgebildete junge Historiker, Germanist und Latinist erhielt nach dem zügigen Abschluss des Studiums, nach der erfolgreichen Promotion mit einer Arbeit zu den Leipziger Universitätsdörfern (1950) und einem Zusatzstudium am renommierten Potsdamer Institut für Archivwissenschaft bei Heinrich Otto Meisner gleich 1951 eine privilegierte Anstellung als Archivar am Dresdner Hauptstaatsarchiv, das dann zwischen 1952 und 1965 sogar noch Landeshauptarchiv heißen durfte, und stieg dort, noch keine 30 Jahre alt, zügig zum Abteilungsleiter auf. Dass Blaschke bekennender bürgerlicher Historiker und gläubiger lutherischer Christ war, störte damals, als durch den gewaltigen Brain-drain Fachleute im Osten knapp wurden, noch nicht. Auf Leipzig folgte nun also Dresden. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Renate, einer begabten Mikrobiologin, die Blaschke im Leipziger Universitätschor kennengelernt und für sich gewonnen hatte, erwarb der aufstrebende Wissenschaftler im idyllischen Luftkurort Friedewald bei Radebeul ein Grundstück und baute dort sein eigenes Haus, das ihm und seiner Familie in den kommenden Stürmen Fixpunkt und Rückzugsort werden sollte.

In Dresden saß Blaschke an der Quelle der Quellen, als wissenschaftlicher Archivar hatte er diese damals weniger zu verwalten als zu erforschen und zu bearbeiten – und Blaschke traf hier auf Hellmut Kretzschmar als seinen Vorgesetzten und Direktor des Archivs: Hellmut Kretzschmar, den altgedienten bürgerlichen und christlichen Historiker-Archivar, der 1935 gemeinsam mit Rudolf Kötzschke die „Sächsische Geschichte“ verfasst hatte, Hellmut Kretzschmar, der sein „Haus“ liebenswürdig-liberal regierte, der es geschickt durch die Fährnisse der SED-Kaderpolitik lavierte und der damit auch und gerade Blaschke den Rücken freihält. Blaschke, ehrgeizig, tüchtig und voller Tatendrang, nutzte seine Chancen. Mit unglaublicher Energie stürzte er sich auf das festgefahrene Langzeitprojekt eines Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen. Doch neben allem Fleiß war es Blaschkes Mut, sich auf das Machbare zu beschränken, anstatt dem Wünschenswerten nachzujagen, der das Unternehmen zum Abschluss brachte: Bereits 1957 gab Karlheinz Blaschke das vierbändige Historische Ortsverzeichnis in den Druck und stellte damit die Quellenarbeit zur sächsischen Landesgeschichte auf eine neue Grundlage. Sie ist bis heute unverzichtbar und durch die auch digital zugängliche Neubearbeitung von 2006 (mit Susanne Baudisch) eines der meistgenutzten Nachschlagwerke des Fachs.

Die serielle Quellenarbeit am Ortsverzeichnis machte Blaschke binnen kurzem zu einem der besten Kenner sächsischer Lokal- und Verwal-

tungsgeschichte. Seine parallel publizierten Aufsätze über die kursächsische Landesregierung und die Ausbreitung des Staates in Sachsen demonstrierten das eindrucksvoll. Das aufgearbeitete Material gab ihm aber auch den Anstoß zu wegweisenden weiteren Projekten, später vor allem dem Historischen Atlas, zunächst aber zu seiner Habilitationsschrift: der Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution. Mit dieser Arbeit machte Blaschke die seriellen Daten der sächsischen Quellen wegweisend für die moderne Sozialgeschichte produktiv. Und auch wenn sich Methodik und Statistik inzwischen natürlich weiterentwickelt haben, gibt es bis heute keinen Ersatz für das 1961 an der Universität Leipzig vorgelegte und 1967 publizierte Werk. Doch der Weg zurück an die Universität blieb Blaschke versperrt, denn trotz der erfolgreichen Habilitation wurde ihm die *Venia legendi* verweigert – kein Wunder, denn Blaschke und die DDR hatten sich weiter auseinanderentwickelt. Die gezielte Kaderpolitik der SED und das altermäßige Ausscheiden wichtiger Weggefährten und Unterstützer Blaschkes dünnten die Reihen der bürgerlichen Historiker und Archivare immer stärker aus: Der Germanist Ludwig Erich Schmitt, der Blaschke auf das Historische Ortsverzeichnis als Aufgabe gestoßen hatte, verließ die DDR 1953, 1956 war Hans Beschoner, vormaliger Archivdirektor und ein fachlicher Mentor Blaschkes, gestorben, 1958 schied Heinrich Sproemberg als Leipziger Geschichtspräsident und Hellmut Kretzschmar als Archivdirektor in Dresden aus, 1961 wurde Kretzschmar auch als Professor in Leipzig emeritiert, 1962 legte er den langjährigen Vorsitz der Historischen Kommission nieder, die Blaschke 1957 noch als hoffnungsvollen Nachwuchswissenschaftler in ihre Reihen aufgenommen hatte, 1965 starb er. Währenddessen verweigerte sich Blaschke dem System, dessen Ideologie und Mechanismen konsequent: 1956 trat er aus der weit- hin gleichgeschalteten Ost-CDU aus. Weil er als bekennender und praktizierender Christ natürlich kein Bekenntnis zum historischen Materialismus abgeben konnte und wollte, blieben ihm immer mehr Türen versperrt; Blaschke war draußen. Akademische Gremien hielten ihn wie einen Aussätzigen fern, der ideologisch getrimmte Historikerverband der DDR kam für ihn nicht infrage, seine Publikationsmöglichkeiten schränkte man ein, Einladungen zu Tagungen und Kongressen wurden im Osten selten und waren aus dem Westen seit 1961 obsolet, weil Blaschke natürlich nicht als Reisekader galt. Blaschke war, stärker als zuvor, auf sich selbst zurückgeworfen, während andere, auch jüngere, mit dem richtigen Ticket auf der Karriereleiter an ihm vorbeizogen. Karlheinz Blaschke machte das Beste daraus: Er arbeitete, und er genoss die wach-

sende Familie. Die beiden Töchter, Mechthild und Gundula, kamen 1962 und 1965 zur Welt. Karlheinz Blaschke war in seinen Dreißigern, auf einem ersten Höhepunkt seiner Leistungsfähigkeit, vollgestopft mit Wissen, hatte Großes vollbracht – und befand sich dennoch beruflich in einer Sackgasse.

Im Gefolge des Ortsverzeichnisses begann Blaschke nun die Arbeit an einem Wüstungsverzeichnis von Sachsen, das dann aber doch irgendwie liegen blieb und das er als Projekt noch lange nach seinem Ausscheiden aus dem Archivdienst mit sich trug. Das weit gediehene Manuskript brachte er freilich nie zum Druck – und es ist beruhigend, dass auch Karlheinz Blaschke nicht alles gelang. Neben seinen archivarischen Pflichten, neben seiner Habilitationsschrift und mit den beiden kleinen Kindern publizierte Blaschke zwischen 1960 und 1968 dennoch fast 30 Aufsätze und ein Buch über die Siegel und Wappen in Sachsen. Für das von Walter Schlesinger im Westen herausgegebene „Handbuch der historischen Stätten von Deutschland. Band 8: Sachsen“ (1965) trug Karlheinz Blaschke als einer der Hauptautoren zahlreiche Ortsartikel bei. Er stürzte sich in die Arbeit, um es sich und seinen marxistischen Konkurrenten-Kollegen zu beweisen, um die Lücken der weggefallenen bürgerlichen Weggenossen zu füllen, um die sächsische Landesgeschichte als Fach und Sachsen als historisches Thema am Leben zu erhalten. Doch es war ein Teufelskreis: Je mehr er schrieb, umso entlegener musste er publizieren und desto weniger wurden seine Arbeiten rezipiert und zitiert. Hat es Karlheinz Blaschke manchmal vielleicht doch bereut, dass er unter den staunenden Augen der Grenzer unmittelbar nach dem 13. August 1961 mit seiner Frau von einer gemeinsamen Reise aus dem Westen zurückkehrte? Damals fühlten sich Renate und Karlheinz Blaschke so mit Sachsen, mit ihrem neu gebauten Haus, mit der hier gebliebenen weiteren Familie verbunden, dass sie keinen Gedanken an ein Fortbleiben verschwanden. Doch Fortgehen war für Karlheinz Blaschke, den sächsischen Landeshistoriker, auch später keine Option. Er brauchte die unmittelbare Verbindung mit seiner sächsischen Heimat, deren Geschichte ihm Lebensaufgabe geworden war; sie war ihm Lebenselixier.

Im Archiv ging es dann aber doch nicht weiter. Blaschke stand dort zunehmend unter argwöhnischer Beobachtung, auch durch die Staatssicherheit. Als er 1965 einen Nachruf auf Hellmut Kretzschmar in den westdeutschen „Blättern für deutsche Landesgeschichte“ veröffentlichten wollte, wurde er gemäßregelt, erhielt einen Verweis und wurde schließlich als Abteilungsleiter abgelöst. Wollte Blaschke nicht als eng geführter kleiner Angestellter enden, eingeschnürt in ein Korsett dienstlicher und politischer Bevormundung, musste

sich der inzwischen 40-Jährige, der doch immer Archivar werden wollte, neu orientieren. 1968 kündigte Karlheinz Blaschke und verließ das Dresdner Archiv. Es war für Blaschke, trotz allem, ein schwerer Abschied. Fast alles sollte sich für ihn ändern.

Mit dem Jahresbeginn 1969 trat Blaschke seine neue Stelle an: als Dozent am Theologischen Seminar in Leipzig. Anstelle der staatlichen Anstellung stand er nun im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Statt ins nahe Dresden pendelte er nun unter den Bedingungen der DDR über 100 Kilometer nach Leipzig und bezog dafür noch einmal ein Zimmer in Holzhausen im ehemaligen Haus des Stiefvaters. Vor allem aber hatte er es nun anstelle der stumm sprechenden archivalischen Quellen mit lebendigen, wissbegierigen Menschen zu tun. Karlheinz Blaschke, 41 Jahre alt, gestandener Archivar und Historiker, stellte sich nun als Lehrer einer ganz neuen Herausforderung – und sollte sie großartig meistern. Das Theologische Seminar war die gemeinsame Ausbildungsstätte der drei lutherischen Landeskirchen der DDR und die unabhängige Alternative zum Theologiestudium an einer der staatlichen Universitäten. Hier wurden Pfarrer und Pfarrerinnen ausgebildet, es war ein Ort des Widerstehens und Behauptens im Existenzkampf von Kirche und Glaube mit der realsozialistischen DDR, am Ende immer mehr auch ein Brennschmelzofen der miteinander ringenden oppositionellen Strömungen. Für Blaschke war es ein Ort, an dem er wieder frei atmen, an dem er, in den Grenzen seiner Verpflichtungen, frei lehren, forschen und (auch im Westen) publizieren konnte; seit 1975 wurden ihm sogar wieder Reisen in den Westen erlaubt. Und auch wenn Blaschke jetzt von der unmittelbar-beruflichen Verbindung zu den landeshistorischen Quellen des Hauptstaatsarchivs abgenabelt blieb, konnte er doch nun mehr als je zuvor das sein, was ihm als verpflichtendes Erbe von seinen akademischen Lehrern aufgetragen worden war: sächsischer Landeshistoriker.

In dieser Rolle wuchs Blaschke noch einmal über sich hinaus. Der fleißige, praktische Quellenarbeiter mauserte sich zum Geschichtsinterpreten und Geschichtserzähler. Das, was ihm vorher schon in einzelnen historischen Teilbereichen wie der Agrar- und Verwaltungsgeschichte grandios gelungen war – Sichtschneisen in schier unüberschaubare Materialmengen zu werfen und daraus handhabbare Generalerzählungen zu destillieren –, weitete er nun auf die sächsische Geschichte, ihre wichtigsten Epochen und Akteure aus. Aber wie das so ist mit den scheinbaren äußeren Zäsuren, eigentlich hatte er damit schon vorher begonnen. Denn sein vielbeachteter Abriss über Sachsen im Zeitalter der Reformation erschien bereits 1967 als Serie hier in die-



Karlheinz und Renate Blaschke auf dem Festkolloquium zu Ehren seines 80. Geburtstages im Oktober 2007

ser Zeitschrift. Was Blaschke damals darlegte, war nichts weniger als die breit untersetzte These, dass die lutherische Reformation eigentlich nur hier in den mitteldeutschen Herrschaften der Wettiner so hatte stattfinden und Fuß fassen können, im Sachsen der Bergleute und Bürger, in einem Sachsen voll Innovation und Bildung. Bei Blaschke ging es nicht (oder kaum) um Politik, um Theologie, bei ihm ging es um ein Land im Aufbruch, um dessen soziale, wirtschaftliche, mentale und intellektuelle Strukturen. Das war neu und überdies ganz großartig mitreißend geschrieben. Kein Wunder, denn dieses reformatorische Sachsen war für Blaschke damals mehr als bloße Vergangenheit, es war für Blaschke eine ganz gegenwärtige Vision, und es schien ihn fast schon prophetisch zu bestätigen, als im Herbst 1989 hier in Dresden, Leipzig und Plauen die großen Demonstrationen begannen. Völlig selbstverständlich, dass Blaschke nun erklärte, dass auch die Friedliche Revolution von 1989 natürlich nur von Sachsen und seinen Städten hatte ausgehen können. „Sachsen im Zeitalter der Reformation“ machte Blaschke jedenfalls binnen kurzem in der weltweiten Reformations-Community bekannt. 1970 erschien das Werk als Buch in Westdeutschland, 1981 über setzte man es ins Japanische.

Mit seiner 1984 wieder im Westen erschienenen kleinen wunderbaren Biografie über Kurfürst Moritz von Sachsen knüpfte Karlheinz Blaschke nahtlos daran an. Blaschke zeigte sich einmal mehr nicht als Freund der Grautöne und stilisierte Moritz zum bedeutendsten Wettiner, mit guten Gründen – und mit dem für ihn großen Antihelden der sächsischen Geschichte schon im Hinterkopf: August dem Starken. Die von ihm so verstandenen histori-

schen Antipoden Moritz und August verraten freilich viel über den Menschen Karlheinz Blaschke selbst und dessen eigenes lutherisches Ethos: Pflicht, Sparsamkeit, Effizienz, moralischer Lebenswandel ohne Ausschweifung und Laster, darüber hinaus aber vor allem unbedingter Kampf um Sachsens Größe und die Bewahrung des lutherischen Glaubens – das sah Blaschke bei Moritz, das forderte Blaschke auch von sich ein. Der Volksliebbling August (oder besser dessen historisches Zerrbild) – partywütig, verschwenderisch, über jede moralische Zumutung erhaben und voller erfolgloser Großartigkeit, der Mann, der für die polnische Krone den lutherischen Glauben verriet und Sachsen im so verstandenen Wettlauf mit Brandenburg-Preußen scheinbar auf die Verliererstraße brachte – dieser August blieb ihm, Blaschke, immer obsolet, mehr noch, er hasste ihn geradezu, bis hin zu Augusts historiografischer Verurteilung als „großen Unfall sächsischer Geschichte“. Ausgerechnet der inbrünstige sächsische Landeshistoriker Blaschke, der die sächsische Geschichte in klaren Worten auch einem breiten Publikum hoch emphatisch nahebringen konnte, schrammte damit an den populären Mustern sächsischer Mentalität vorbei und fremdelte mit dem historischen Fixpunkt sächsischer Identität im 20. Jahrhundert (so, wie allerdings die meisten akademischen Landeshistoriker vor ihm).

Neben diesen beiden monografischen Werken und seinem mit Walther Haupt und Heinz Wiefßner erstellten Überblick über die „Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500“ (1969) nutzte Blaschke seine Jahre am Theologischen Seminar für zahlreiche Aufsätze, die nun immer häufiger in westdeutschen Sammelbän-

den und Zeitschriften erschienen. Neben der Reformations- und Verwaltungsgeschichte richtete Blaschke, stark beeindruckt von Walter Schlesingers Werk über „Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte“ (1953), seine Aufmerksamkeit auf die mittelalterliche Stadtentstehung und Stadtentwicklung in Sachsen. Die gründliche topografische, kirchenrechtliche und namenkundliche Interpretation des Stadtplans, verbunden mit seinen Thesen zum Nikolaikirchenpatrozinium als Indiz frühstädtischer Kaufmannsiedlungen, wurde dabei für ihn zu einer Grundlage seiner Analysen. Und auch wenn nachfolgende Einzelforschungen, vor allem aber die großen archäologischen Kampagnen der 1990er-Jahre inzwischen neue Einsichten liefern, gehört Blaschkes analytische Methode weiter zum grundlegenden Instrumentarium der Stadtgeschichtsforschung.

Am publizistischen Ende dieser Lebensphase steht Blaschkes vielgerühmte „Geschichte Sachsens im Mittelalter“. Dieses Buch ist vor einer besonderen Herausforderung entstanden. Denn als sich in den 1980er-Jahren unter schwierigen politischen Umständen und heftigen Geburtswunden ein aus den Reihen der Historischen Kommission an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften besetztes Verfassergrremium zusammenfand, um nach der Rückwärtsrolle der DDR-Geschichtswissenschaft hin zu regionalen Themen eine marxistische Geschichte Sachsens zu schreiben, blieb das langjährige Kommissionsmitglied Blaschke nach dem ersten Anlauf wieder draußen vor der Tür. Blaschke fühlte sich auf seinem ureigenen Fachgebiet schmählich übergangen und begann erobert und allein, seine eigene Geschichte Sachsens zu schreiben. Was Blaschke dann parallel zur von Karl Czok 1989 herausgegebenen „Geschichte Sachsens“ (die in Teilen ein ganz hervorragendes Fachbuch geworden ist) vorlegte und 1990 in den Druck brachte, war eine grandiose Synthese der mittelalterlichen Geschichte Sachsens. Den von Blaschke in seinem Beitrag zum Zeitalter der Reformation schon eingeübten strukturgeschichtlichen Blick übertrug er jetzt auf die älteren Jahrhunderte. Konsequenter führt er dabei Kötzschkes raumhistorische Ansätze fort und doch weit über Kötzschke und dessen 1935 entstandene „Sächsische Geschichte“ hinaus. In vorbildlicher Weise verwob Blaschke wirtschaftliche, geografische, mentale, rechtliche, kulturelle, kirchliche und politische Entwicklungen zu einem in dieser Weise neuartigen Gesamtbild. Und Blaschke legte ein klar geschriebenes, didaktisch perfekt aufbereitetes, höchst lesenswertes Buch vor, das Laien und Fachleute damals verschlungen haben. Was Blaschke beschrieb, waren die Geburt, die Entfaltung und der Aufstieg Sachsen-Meißens hin zum so von ihm verstandenen Zeitalter seiner größten,

seiner weltgeschichtlichen Bedeutsamkeit: der Reformation, die am Ende des Buches bereits aufscheint.

Karlheinz Blaschke selbst hat mit der von ihm nach 1990 wiederbelebten, sich in zahlreichen Studien niederschlagenden akademischen Landesgeschichte und der von ihm geförderten Heimatforschung dafür gesorgt, dass seine „Geschichte Sachsens im Mittelalter“ heute in einigen Nuancen und Thesen; in mancher Diktion und Empathie weiter entwickelt worden ist. Dennoch, gerade im Kontrast zu einigen jüngeren Gesamtdarstellungen, die ihren Blick in eigenartig althergebrachter Weise vor allem auf die politischen Ereignisse und die handelnden wettinischen Fürsten gerichtet haben, darf festgehalten werden: Blaschkes Buch ist und bleibt ein Meilenstein der sächsischen Landesgeschichtsschreibung, es ist bis heute durch kein anderes zusammenfassendes Werk zum sächsischen Mittelalter zu ersetzen!

Über zwanzig Jahre unterrichtete Karlheinz Blaschke Studentinnen und Studenten am Theologischen Seminar Leipzig, und es griffe viel zu kurz, ihn in diesen langen Jahren auf den publizierenden Wissenschaftler zu reduzieren. Denn Karlheinz Blaschke muss schon damals ein ganz begeisterter Lehrer gewesen sein. Immer, wenn ich es später mit Pfarrern zu tun bekam, die Blaschkes Lehre durchlaufen hatten, fand ich leuchtende Augen, Schmunzeln in der Erinnerung und eine große Begeisterung für die sächsische Landesgeschichte, die Karlheinz Blaschke gesät hatte – wer sonst. Eine ganze Generation sächsischer Pfarrer hing zwischen 1969 und 1992 an seinen Lippen, wenn Blaschke dozierte und donnerte. Natürlich ging es dabei um knallhartes Wissen, um historische Quellen, um Namen, Jahreszahlen, Kontext, um einen Abriss der gesamten deutschen Geschichte, der europäischen Reformationgeschichte, der mittelalterlichen Kirchengeschichte... – und doch im Kern immer auch um Sachsen. Aber gerade Blaschkes sächsische Geschichte war mehr als bloße Wissenschaft, mehr als harte Fakten, als kalte Analysen. Blaschkes sächsische Geschichtserzählung bot den vom DDR-System Abgestoßenen alternative Identifikation, sie war ein wärmendes Feuer und ein intellektueller Rückzugsort, an dem die wachsende Handvoll Theologie studierender Auserwählter Kraft und Sicherheit fand, um der übermächtigen sozialistischen Realität erhobenen Hauptes, selbstsicher und manchmal vielleicht auch mit einem überlegenen Lächeln auf den Lippen entgegenzutreten zu können. Blaschke schuf eine Gegenwelt; er brachte in der Vergangenheit ein Sachsen zum Leuchten, das in der ideologisch aufgeladenen sozialistischen Realität der DDR heimelig nah und vertraut strahlte und dessen Licht er als Pfad in die Zukunft verstand. Er gab seinen Schülern in der

Geschichte das, was die Gegenwart brauchte: Halt, Kraft und eine Heimat, die in der DDR schon abgewickelt schien.

Die Friedliche Revolution von 1989 und die Wiedergründung Sachsens 1990 wurden Blaschkes Erlösung und Sternstunde. Hautnah und aktiv hat er diese Monate miterlebt und mitgestaltet. In Leipzig und am Theologischen Seminar befand er sich in einem Auge des Orkans. Karlheinz Blaschke wurde zu einer der Stimmen des Umschwungs; sein öffentlichkeitswirksamer Appell zum „Bleiben“ inmitten der sommerlichen Fluchtwelle von 1989 war einer der vielen Weckrufe für eine Umgestaltung im eigenen Land. Es mutet schicksalhaft an, dass Blaschke gerade für das Herbstsemester 1989 eine Vorlesung zur Geschichte der DDR angesetzt hatte. Sie wurde regelrecht überlaufen. Der Historiker Blaschke entwickelte sich in den folgenden Monaten zu einem wichtigen Anlaufpunkt und Ansprechpartner der neuen Bürgerrechts-Politiker, vor allem jener aus der CDU, der nun auch Blaschke wieder beitrug. Die Wiedergründung des sächsischen Freistaates hat er fachlich begleitet, und am 3. Oktober 1990, als dieses sein so lange nur beschworenes Sachsen staatlich wiederauferstehen sollte, erlebte er eine doppelte Sternstunde: Im überfüllten Meißner Dom hielt er als Domdechant zum feierlichen Dankgottesdienst zunächst einen Predigtvortrag, und wechselte dann in die benachbarte Albrechtsburg, um dort beim Festakt zur Wiedergründung Sachsens einen bewegenden Festvortrag zu halten (vgl. Sächsische Heimatblätter 4/2015, S. 342-345). Alle Leiden, alle Zurücksetzung, alles Beharren hatte seine Erfüllung gefunden. Eine neue Zeit brach an.

Endlich erfuhr Karlheinz Blaschke die verdiente akademische Anerkennung. Am 2. Oktober 1990, kurz vor seinem 63. Geburtstag, berief ihn das zur Theologischen Hochschule avancierte Leipziger Seminar zum Professor. Als erster Ostdeutscher im Westen lehrte Blaschke noch 1990 als Honorarprofessor an der Marburger Universität, wo dereinst sein Vorbild Walter Schlesinger neue Wurzeln gefunden hatte. Blaschke pendelte zwischen Marburg, Leipzig und Dresden, unermüdlich und beflügelt von all den Möglichkeiten, die ihm so lange verwehrt geblieben waren. 1991 ernannte ihn die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitglied. Und im gleichen Jahr holte ihn die sächsische Landesregierung als Referatsleiter für Archivwesen ins Innenministerium – es war eine kurze Rückkehr jetzt an die Spitze des sächsischen Archivwesens, dem er 23 Jahre zuvor so schmerzlich entsagt hatte. Und mit Tatkraft ging Blaschke auch hier die fälligen Umstrukturierungen an. Zum 1. November 1992 endlich berief ihn die zur Volluniversität ausgebaut Technische Universität Dres-

den auf den neu und für ihn geschaffenen Lehrstuhl für sächsische Landesgeschichte; eine Sonderregelung des sächsischen Wissenschaftsministeriums erlaubte dem gerade über die Grenze zum Ruhestand hinausgegangenen Blaschke die Besetzung dieser Stelle über das normale Emeritierungsalter hinweg – völlig zu Recht. Denn für Blaschke, der endlich Freiheit und Raum hatte, kam Ruhestand überhaupt nicht infrage. Wann wenn nicht jetzt konnte er die ererbte Mission umsetzen: die Wiederbelebung einer sächsischen Landesgeschichte. Blaschkes Neuanfang in Dresden fiel in die Zeit der großen Evaluierungen, Auskehrungen und Neubesetzungen an den ostdeutschen Hochschulen und Universitäten. Blaschkes Mitleid mit den Aussortierten hielt sich in Grenzen. Zu tief saßen die Verletzungen der vergangenen 40 Jahre. Der harte Schnitt des Neuanfangs schien für Blaschke unerlässlich, und als Mitglied einer Evaluierungskommission tat er das Seinige dafür. Ausdrücklich befürwortete Blaschke damals die „Zufuhr neuer geistiger Kräfte von außen“. Den alten DDR-Historikern warf er nicht nur fachliche Unzulänglichkeit, sondern vor allem auch moralisches Versagen vor. Karlheinz Blaschke ritt stolz auf der Welle des Siegers der Geschichte, aber wer will ihm das verdenken? So hatte ihn die DDR gemacht. Zu lange musste er vor der Tür stehen, als dass er die Grautöne dahinter noch wahrgenommen hätte. Natürlich kann man Blaschke vorwerfen, dass er mit zweierlei Maß gemessen hat, dass er allzu glatt zwischen Opportunisten und Helden unterschied, dass er die „SED-Historiker“ pauschal verdammt, während er seine bürgerlichen Vorbild-Historiker Kötzschke, Schlesinger und Kretzschmar vergötterte, die doch vordem allesamt der NSDAP anheimgefallen waren oder wie Kötzschke doch zumindest in Teilen mit deren Ideen konform gingen. Trotzdem hatte Blaschke recht. Das marode System der mediokren, lauen und in ihrer ideologischen Willfährigkeit ertrinkenden DDR-Geschichtswissenschaft verdiente keine Schonung. Aber Blaschke zielte nicht genau genug. Sein pauschaler Bannstrahl traf auch die wenigen Falschen, und er hat manchem fürchterlich Unrecht getan. Karlheinz Blaschke war auch in seinen Fehlern groß, seiner Sturheit, seinem Zorn, seiner moralischen Unerbittlichkeit.

Während einige der von Blaschke gescholtenen, der bedeutungslos, oft auch arbeitslos gewordenen DDR-Historiker auf dem Bußweg zurück zu den Quellen fanden, entfremdete sich ausgerechnet der alte Archivar Blaschke von diesen Quellen immer mehr. Es ging nicht anders, wenn Blaschke den sich vervielfältigenden Verpflichtungen und Herausforderungen nach 1990 auch nur annähernd gerecht werden wollte. Aus den entschleunigten Rückzugsräumen der kirchlichen Diaspora wurde



Karlheinz Blaschke im Kreis seines Forschungsseminars an der TU Dresden, 1997

Karlheinz Blaschke jetzt in einen Strudel akademischer, politischer, institutioneller und organisatorischer Aufgaben gerissen. Und Karlheinz Blaschke packte an. Wissenschaftlich schien er jetzt gefragt wie nie zuvor. Zahllose Tagungseinladungen erreichten ihn, unendliche Publikationswünsche von renommierten Fachzeitschriften ebenso wie von den aus dem Boden schießenden heimatkundlichen Veröffentlichungen. Und als Doyen seines Fachs sagte Blaschke ungern ab. Was Blaschke hier, in diesen arbeitsreichen Neunzigern leistete, erscheint unglaublich. Aber es war nur das Beiwerk der eigentlichen Aufgabe Blaschkes: der Wiederbelebung einer akademischen sächsischen Landesgeschichte.

Karlheinz Blaschke wusste genau, was er wollte. Seine Revindikation ruhte zielsicher auf mehreren Säulen: dem Lehrstuhl für sächsische Landesgeschichte und der Förderung eines akademischen Nachwuchses für das Fach; der Wiedereinrichtung der traditionsreichen landesgeschichtlichen Zeitschrift, des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte“; der Wieder- oder Neubelebung von großen landeskundlichen Forschungs- und Editionsprojekten wie dem „Historischen Atlas“ und dem „Codex diplomaticus Saxoniae“; und schließlich, krönend, der Gründung eines eigenen Forschungsinstituts zur sächsischen Landesgeschichte, mit dem er endlich an Rudolf Kötzschkes Institut zur Landeskunde und Siedlungsforschung anschließen wollte.

Karlheinz Blaschke arbeitete alles ab, wer hätte es anders erwartet: Mit dem Lehrstuhl für sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden schuf er dem Fach eine universitäre Basis. Seit 1992 konnte man sächsische Geschichte

hier wieder im Magisterstudiengang studieren. Bei der Auswahl seiner Mitarbeiter praktizierte Blaschke das, was er für die Personalpolitik der neuen Universitäten empfohlen hatte: Durchmischung. Sein Assistent kam aus dem Westen, eine Mitarbeiterin übernahm er aus dem Pool der aus der Pädagogischen Hochschule gekommenen DDR-Nachwuchskräfte, ein dritter hatte unter den Restriktionen der DDR keine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen dürfen... Die Vermittlung „seiner“ sächsischen Landesgeschichte blieb unter diesen Umständen, weil eine mittlere Generation von Landeshistorikern fehlte, freilich Karlheinz Blaschke selbst vorbehalten. Und hier erst, so spät, bin ich ihm persönlich begegnet. Blaschkes charismatisch, frei, klar und druckreif gesprochene Vorlesungen boten einen erstaunlichen Kontrast zu fast allem, was man vorher gekannt hatte. Ganz schnell wurde klar, dass man es hier mit einem anderen Kaliber zu tun hatte. Und dieser Blaschke, der vor seiner Ankunft von vielen geschmäht und gefürchtet worden war, scheute sich überhaupt nicht, uns interessierte Studenten gleich in sein Forschungsseminar einzuladen. Hier hatte sich ein heterogener Kreis versammelt: Seine Mitarbeiter Josef Matzerath, Simone Lässig und Uwe John, der altgediente Archivar Manfred Kobuch, der ungestüme Uwe Schirmer, Rainer Aurig und Tom Graber, meine Kommilitonen Mike Schmeitzner, Ingolf Gräßler, Maïke Günter und, und, und... Woche für Woche widmete uns Blaschke gleich zwei Veranstaltungen. Vormittags referierte er selbst und stellte sich heftigen, kontroversen Diskussionen. Nachmittags lud er auswärtige Referenten ein oder ließ uns aus seinem Kreis heraus vortragen.

Das war eine unglaubliche Schule, ein phantastischer Intensivkurs und die nahe Begegnung mit einem ohne Zögern als groß empfundenen Mann. Hinter seinem breiten Rücken war man gern Schüler. Und hier zeigte sich der sonst so unerbittliche Blaschke von einer ganz anderen Seite, mit großer Integrationskraft, als versöhnlicher Gelehrter, der allein an der Leistung für das Fach maß und für den fachlicher Widerstreit nicht nur einfach dazugehörte, sondern der sich daran sehr erfreute. Als Blaschke Ende 1997 emeritiert wurde, hatte er sich jedenfalls einen hochmotivierten, gut geschulten Schülerkreis „sekundär“ gewonnen und damit der Zukunft einer akademischen sächsischen Landesgeschichte das Feld bereitet. Uwe Schirmer war der erste aus diesem Kreis, der von Blaschke 1994 promoviert wurde. Knapp zehn weitere von Blaschke betreute Dissertationen folgten.

Das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ konnte schon 1993 erstmals wieder erscheinen, über 50 Jahre, nachdem es im Zweiten Weltkrieg hatte eingestellt werden müssen. Der Herausgeber Blaschke und sein hervorragender Redakteur Uwe John sorgten für eine von Beginn an hohe inhaltliche und formale Qualität. Das Fach „sächsische Landesgeschichte“ verfügte damit endlich wieder über ein wissenschaftliches Publikationsforum, und eines, das sich vor den anderen landesgeschichtlichen Zeitschriften in Deutschland beileibe nicht verstecken musste. Die Bände 64 (1993) bis 69 (1998) gab Karlheinz Blaschke allein heraus, die Bände 70 (1999) bis 72 (2001) gemeinsam mit dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde, bevor er ab 2002 in den Kreis eines erheblich vergrößerten Herausgebergremiums zurücktrat, dem er formal bis zu seinem Tod angehörte. Heute, wo das Erscheinen des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte“ institutionell gesichert und selbstverständlich erscheint, darf nicht vergessen werden, unter welchen Mühen und Schwierigkeiten Karlheinz Blaschke die Zeitschrift wiederbelebte – zweifellos eine seiner wichtigsten landeshistorischen Leistungen.

Durch die Arbeit am Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen wusste Blaschke um den bleibenden Wert von Quellen aufarbeitenden Grundlagenwerken. Und während im Westen die Arbeit an landeskundlichen Kartenwerken, Quelleneditionen und Urkundenbüchern beharrlich vorangegangen war, hatte Sachsen hier Jahrzehnte verloren. Umso wichtiger schien es Blaschke, große Projekte zügig anzustoßen und dynamisch voranzubringen. Den „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ hat er selbst in Gang gebracht, durch ein fachlich breit besetztes Redaktionskollegium untersetzt und in Klaus Breitfeld und Jana Moser zwei hervorragende kartografische Bearbeiter gewonnen. Als Projektleiter der 1992

an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelten Arbeitsgruppe konnte Blaschke bis zur Einstellung des Projekts 2010 über 50 Kartenblätter erscheinen lassen, neun davon hat er selbst bearbeitet. „Eine Karte kann soviel sagen wie ein ganzes Buch.“ Wer immer die kartografisch perfekt gestalteten, inhaltlich extrem dicht mit Informationen aufgeladenen Kartenblätter heute zur Hand nimmt, wird dieses Credo Karlheinz Blaschkes bestätigen.

Schwieriger gestaltete sich die Wiedereinrichtung des „Codex diplomaticus Saxoniae“, des grundlegenden Urkundenwerks zur mittelalterlichen sächsischen Geschichte, das eigentlich bereits seit dem Ersten Weltkrieg ins Stocken geraten war. Immerhin band Blaschke 1993 mit Tom Graber einen hoffnungsvollen jungen Diplomatiker an seinem Dresdner Lehrstuhl ein und konnte das Codexprojekt nach dessen Gründung 1997 am Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde verankern; seit 2002 wurde der Codex auch an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften wieder als Projekt geführt – aber hier war Blaschke schon nicht mehr maßgeblich. Immerhin, der von ihm geförderte Tom Graber legte 2006 den ersten Band des Urkundenbuchs des Klosters Altzelle und 2009 den ersten Band der Papsturkunden im Hauptstaatsarchiv Dresden vor und markierte damit auf höchstem fachlichen und editorischen Niveau die Wiederbelebung der alten Reihe sächsischer Urkundenbücher, die Blaschke mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen hat. Als wichtigste und schwerste Aufgabe Blaschkes erschien die Gründung eines landeshistorischen Instituts. Von Anfang an hat er darauf hingearbeitet, hat Denkschriften verfasst, ist alte oppositionelle Mitstreiter ebenso wie neue ministerielle Mitarbeiter darum angegangen. Dass Blaschke die Dresdner „Arbeitsgruppe Volkskunde“ der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR an seinem Lehrstuhl integrierte, war vielleicht ein entscheidender Schritt dahin, dass 1997 das Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) eingerichtet werden konnte. Blaschke war am Ziel, und über das Institut und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte die sächsische Landesgeschichte in den folgenden Jahren eine Fundierung und Ausstrahlung erlangen, wie sie sich Karlheinz Blaschke erträumt hatte. Als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats begleitete Blaschke die Entwicklung des Instituts bis 2006 und brachte dort gemeinsam mit Susanne Baudisch die Neubearbeitung seines Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen zuwege.

Neben all dem spielte Blaschke maßgebliche Rollen bei der Neuausrichtung der Historischen Kommission an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, der er lange Jahre

vorstand, im Vorstand des Vereins für Sächsische Landesgeschichte und in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, deren Präsident er zwischen 2000 und 2004 war. Überblickt man die Zeit nach 1990, so erscheint Blaschkes Bilanz außerordentlich. In wenigen Jahren war es ihm gelungen, die sächsische Landesgeschichte wissenschaftlich nicht nur wiederzubeleben, sondern auch zukunftsfest zu machen. Er hatte seine Mission erfüllt, und genau daran hätte er gemessen werden wollen.

Zufrieden, gar altersmilde, ist Karlheinz Blaschke dennoch nicht geworden. An vielen Stellen hat er mehr gewollt, und auch hinter den Erfolgen lauerten die Schatten von Niederlagen. Unter seinen Professorenkollegen am Dresdner Institut für Geschichtswissenschaft, die bald schon durchweg alle aus dem Westen kamen, blieb Blaschke Außenseiter, und einer, der mit seiner geradlinigen Poltrigkeit verprellt konnte. Die inneruniversitären Machtspiele, die Gremienkämpfe war er nicht gewohnt, hatte er so nicht erwartet und verlor sie häufig. Die ihm wichtige Landesgeschichte etwa wurde bald schon als Abschluss-Hauptfach wieder eingestellt. Nur vier Absolventen sollte Blaschke bis dahin als Magister für sächsische Landesgeschichte durchbringen können; ich bin einer von ihnen. Mit Blaschkes Emeritierung schließlich brach die enge Verbindung seines Lehrstuhls zu Land und Leuten ab; der Lehrstuhl wurde Teil einer weiter wissenschaftlich produktiven, aber doch sich weithin selbst genügenden, thematisch beliebigeren akademischen Welt. Genau das freilich hatte Blaschke nie gewollt.

Das von ihm initiierte Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde wurde ihm erst gar nicht in die Hände gegeben. Nach dem Ausscheiden als aktiver Universitätsprofessor hatte sich Blaschke dort eigentlich als Direktor einzurichten gedacht. Vergebens, man bevorzugte es sogar, anstelle von Blaschke, der manchem nun aus der Zeit gefallen schien, für einige Jahre lieber die beiden Prorektoren der Universitäten Leipzig und Dresden als vertretungsweise Gründungsdirektoren einzusetzen, weil die nominell als Direktoren vorgesehenen Professoren für sächsische Landesgeschichte in Dresden und Leipzig noch nicht zur Verfügung standen – beide Lehrstühle waren damals unbesetzt. Das hat den Wissenschaftler Blaschke tief verletzt und den Menschen Blaschke schwer enttäuscht. Blaschke fühlte sich um seinen Erfolg betrogen und hegte darüber bis in seine letzten Wochen tiefen Groll. Den Gründungsdirektoren ist das nicht vorzuerwerfen, das Institut ist in Blaschkes Geist dennoch gut auf den Weg gekommen.

Schließlich stieß Blaschke auch noch mit seiner Nikolaikirchentheorie auf Widerstand: Am Beispiel der kleinen sächsischen Stadt Colditz

hatte der junge Blaschke 1965 erkannt, dass sich hinter Nikolaikirchen ein konstituierendes Element hochmittelalterlicher Stadtentstehung verbergen konnte: die Kaufmannsiedlung. In einem großartigen Aufsatz baute Blaschke diese Entdeckung 1967 zur Theorie aus: Er manifestierte die Nikolaikirchen als europäisches Muster und gab der Forschung dieses Patrozinium als Indiz für die weitere Erkundung früher stadgeschichtlicher Entstehungsprozesse an die Hand. Für Blaschke selbst war diese Entdeckung auch deshalb sehr wichtig, weil er hier seinem verehrten Lehrer Kötzschke und dessen älteren Schülern Helbig und Schlesinger auf direktem Wege folgte, indem er der Stadtgeschichtsforschung über die reine Schriftquelleninterpretation hinaus alternative methodische Werkzeuge aufzeigte – so wie es Kötzschke dereinst mit seinen ländlichen Siedlungsformen für die Agrargeschichte getan hatte. Blaschkes Theorie über die Nikolaikirchen als Indikatoren früher Kaufmannsiedlungen hat die Forschung befruchtet und vorangebracht – auch dort, wo sie auf Ablehnung stieß oder sich nicht bestätigte.

Warum nur musste der alte Karlheinz Blaschke seine ehemals doch so innovative und hilfreiche Nikolaikirchentheorie gegen alle berechtigten Einwände zur Definition erklären und das Indiz zum Dogma erheben? Warum wich er vor der von ihm doch sonst so beschworenen und gelebten fachlichen Diskussion aus? Dass der greise Blaschke ohne Kenntnismisnahme der immer zahlreicheren stadgeschichtlichen Einzelstudien, ohne Rücksicht auf die vielfach an ihn herangetragenen Ratschläge von Kollegen und Schülern sein, alle erreichbaren europäischen Beispiele zu bündeln versuchendes Nikolaikirchenbuch von 2013 (gemeinsam mit dem Kartografen Uwe Ulrich Jäschke) durchpeitschte, war für den über 85-jährigen eine unglaubliche Arbeitsleistung, zeigte noch einmal den unbeirrten, geradlinigen Kämpfer Blaschke, aber es war für manch enge Kollegen und Schüler auch unglaublich befremdend.

Hier und an anderen Themen zeigte sich, dass der seit 1990 so vielfach eingebundene und geforderte, alternde Karlheinz Blaschke, obwohl er noch lange ein eifriger Rezensent blieb, die sich unheimlich vermehrende Forschung zu den vielen von ihm bearbeiteten Themenfeldern längst nicht mehr umfassend wahrnehmen und aktiv verarbeiten konnte. Was Blaschke jetzt schrieb, hatte wie bisher Hand und Fuß und war wie eh und je perfekt formuliert, aber es atmete oft den Geist und Forschungsstand vergangener Jahrzehnte. Als sein Schüler durfte man damit nicht zufrieden sein und wünschte sich, dass er zu manchem Publikationsangebot Nein gesagt hätte. Doch das ist leichthin gesprochen über einen Mann, der in seinen besten Dekaden unter so schwierigen Bedingungen hatte veröffentlichen müssen.

Allerdings, auch der alte Karlheinz Blaschke konnte noch zu einer verstörenden Herausforderung werden: Wenn er einmal zu viel, zu einseitig, aber voller moralischem Furor und persönlicher Anfeindung auch dann noch über eine vierzigjährige DDR-Geschichtswissenschaft und ihre vorgeblichen Exponenten urteilte, als diese schon längst und gründlich ausgekehrt worden waren. Und was hat Karlheinz Blaschke geritten, zu seinem 80. Geburtstag ausgerechnet den Nazi-Soziologen Hans Freyer als Opfer aufgeputzter FDJ-Studenten zu zeichnen und dann noch als weisen Weltsichtigen zu zitieren? Man hätte den alten Mann an die Hand nehmen wollen... Aber Karlheinz Blaschke ließ sich nicht führen, schon lange nicht mehr. Er ruhte in sich, in seinen Erfahrungen, seinen Überzeugungen, in seiner Welt, die von der verlockenden Dichotomie der DDR geprägt worden war, die Freund und Feind klar sortierte und säuberlich auseinanderhielt.

Es ist Mode geworden, einem Gestrigen Gestrigkeit vorzuwerfen, und so exponiert, wie er war, hat sich Karlheinz Blaschke dafür prädestiniert. So manchem Übereifrigen möchte man Blaschkes Lieblingspruch entgegenhalten, die Bernhard von Chartres zugeschriebene Metapher von den Zwergen, die auf den Schultern von Riesen stehen und deshalb weiter sehen

können. – Sie, lieber Herr Blaschke, hätten diesen Spruch unbedingt in ihrem Nachruf lesen wollen; schon deshalb muss er hinein. – Ich glaube, dass man stolz auf Karlheinz Blaschkes Schultern stehen kann und dass man ihn enttäuschen würde, sähe man nicht weiter. Es bleibt abzuwarten, ob man dereinst auf den Schultern jener stehen kann, die heute bisweilen so eifertig und abschätzig besserwissen.

Wenn wir weiter sehen, dann betrifft das allerdings auch den Kernbereich Blaschkescher Geschichtsvorstellung, sein Sachsenbild, das einer historischen Beschwörung gleichkommt. Dass und wie Blaschke an dieser Geschichtskonstruktion Sachsens bis zu seinem Ende festgehalten hat, macht ihn zum Dinosaurier in unserer heute dekonstruktivistischen Welt: vielleicht überholt, aber unbedingt groß!

Dem Menschen hinter diesem großen Mann war schwer nahezukommen. Fraternisierung und alkoholgeschwängerte Geselligkeit blieben Karlheinz Blaschke zeitlebens fremd. Das übrigens machte ihn einmal mehr zum Außenseiter, wohl auch in den Augen der bewunderten älteren ost-westdeutschen Kollegen, deren durchzechte Tagungsnächte in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren gruppenkonstituierend gewesen sind. Jenseits seiner charismatischen Auftritte wirkte Karlheinz Blasch-

ke dagegen meist steif und nüchtern, wie in einem selbstgewählten Korsett gefangen, das wohl schon der 16-jährige Junge getragen haben muss, der sich den Archivarberuf in der Abkehr von den Menschen erwählte. Aber wenn Karlheinz Blaschke, selten und kurz, diesen Schutzschild hob, traf man einen empfindsamen, humorvollen Menschen. Innere Kraft zog er aus seinem lutherischen Glauben, seinem tiefen Gottvertrauen. Die wichtigste Bezugsperson seines Lebens blieb freilich seine Ehefrau Renate, die als hochangesehene Professorin an der TU Dresden eine erfolgreiche eigene wissenschaftliche Karriere vorzuweisen hatte, die ihm aber in all den Jahren gleichwohl den Rücken freihielt. Karlheinz Blaschke hat früh die Liebe seines Lebens gefunden und dass die Eheleute Blaschke sich diese Liebe über 60 Ehejahre hinaus bis zum Schluss bewahrt haben, war ihm der größte Segen und Trost in allen Fährnissen.

Was also würde der alte, am Ende seines Lebens stehende Blaschke dem 17-jährigen Soldaten Karlheinz auf der Flucht und neben dem toten Kameraden gesagt haben: Lauf weiter, Junge, und halte den Rücken gerade, es wird, trotz allem, ein reiches, ein gutes, ein großes Leben.

Dr. André Thieme

Verein für sächsische Landesgeschichte

Rückblick auf das Vereinsjahr 2020

Seit gut einem Jahr hat der Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. einen neuen Vorstand (vgl. Judith Matzke: Verein für sächsische Landesgeschichte. Bestandsaufnahme – Ziele – Perspektiven. In: Sächsische Heimatblätter 66 (2020), Heft 1, S. 73-74). Der 1992 gegründete Verein, der in der Tradition des 1946 aufgelösten Sächsischen Altertumsvereins steht, hat gemäß seiner Satzung den Auftrag, Forschungen zur sächsischen Geschichte zu fördern und an der Ausprägung von Verständnis für sächsische Landeskunde und Heimatgeschichte mitzuwirken. Als eine Vereinigung von professionellen Historikerinnen und Historikern sowie geschichtsinteressierten Laien möchte er vor allem aktuelle Ergebnisse landesgeschichtlicher Forschung einem breiten Publikum vermitteln und den Austausch zwischen beiden Seiten unterstützen.

Der Ende 2019 gewählte Vorstand hat das erklärte Ziel, für den Verein einen Weg der Erneuerung zu gehen. Die Angebote des Vereins, die ursprünglich aus Vorträgen, Exkursionen, Tagungen und verschiedenen Publikationsformaten bestanden hatten, waren aufgrund geringer Nachfrage in den letzten Jahren auf eine Vortragsreihe im Hauptstaatsarchiv Dresden reduziert worden. Neue Zielgruppen zu erreichen, vielseitigere Veranstaltungsformate und eigene Projekte zu entwickeln, eine breitere Verankerung in ganz Sachsen, die Gewinnung von Kooperationspartnern, die intensivere Einbeziehung der Vereinsmitglieder und moderne Formen der Öffentlichkeitsarbeit waren deshalb einige der durch den neuen Vorstand formulierten Ziele. Und es stand auch die ganz grundsätzliche Frage im Raum, ob das Ehrenamt in einem historischen Verein für Geschichtsinteressierte noch eine zeitgemäße Form des Engagements ist. Ein Jahr später ist es an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Das Jahr 2020 sollte für den Verein zu-

nächst die Möglichkeit bieten, verschiedene Veranstaltungsformate und Angebote zu erproben und je nach Resonanz das künftige Programm danach auszurichten. Geplant war die Fortsetzung der Vortragsreihe im Hauptstaatsarchiv Dresden, ergänzt um eine Exkursion zur Landesausstellung nach Zwickau, einen außerhalb Dresdens stattfindenden Vortrag und einen Workshop für historisch arbeitende Vereine. Daneben sollten gemeinsame Veranstaltungen mit der SLUB Dresden und dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum stattfinden, eine Mitgliederbefragung durchgeführt und die Vorstandssitzungen für jeden Interessierten offen gestaltet werden.

Beherrschende Themen auch unserer Vereinsstätigkeit im Jahr 2020 wurden indes durch die Corona-Pandemie die Aufrechterhaltung der Vorstandsarbeit und die fortlaufende Anpassung unserer Angebote – stets mit dem Ziel, unter den jeweiligen Rahmenbedingungen noch das Optimum unserer Vorhaben zu verwirklichen. Eini-

ges war trotz allem möglich: So blicken wir zurück auf die erste Veranstaltung des Jahres, die historische Pilgerreise mit Professor Enno Bünz im vollen Vortragssaal des Hauptstaatsarchivs Dresden im Februar und auf den sehr gelungen Neustart unseres Programms nach der verordneten Pause im September. Sowohl der Vortrag von Michael Wetzel zu Detlev Graf von Einsiedel in Wolkenburg als auch der Workshop für Geschichtsvereine in Dresden wurden von unseren Mitgliedern wie von weiteren Zielgruppen sehr gut angenommen. Die Mitgliederversammlung im Oktober fand dagegen bei bereits wieder stark ansteigenden Infektionszahlen nur im recht kleinen Kreis statt. Doch wer da war, hörte nicht nur einen interessanten Vortrag von Lennart Kranz über das Schicksal des „Goldenen Reiters“ nach 1945, sondern erlebte auch spontane Berichte von Zeitzeugen über die damaligen Vorkommnisse.

Der Verein konnte damit bei nur vier möglichen Veranstaltungen und ab September unter Kapazitätsbeschränkungen insgesamt 162 Teilnehmende erreichen. Der Workshop „Formate – Vernetzung – Perspektiven“ für historisch arbeitende Vereine wurde gar mit einem Preis des Landestourismusverbands Sachsen über 1.000 Euro ausgezeichnet (Vgl. zu dieser Veranstaltung die separate Dokumentation in diesem Heft). Außerdem fanden fünf Vorstandssitzungen statt, darunter drei als Videokonferenzen, und eine für alle an der Vereinsarbeit Interessierten offene.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit und beabsichtigte Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Während Anfang März 2020 die Präsentation der Vereinsarbeit im Rahmen des Tags der Archive im Hauptstaatsarchiv Dresden noch möglich war, mussten die gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum zur Weiterbildung von Heimatforschenden,

die Vorstellung beim Dresdner Verein für Genealogie und ein Stand auf dem Dresdner Geschichtsmarkt abgesagt werden. Engere Kontakte konnten jedoch zur Dresdner Seniorenakademie geknüpft werden, die das Vortragsangebot des Vereins für sächsische Landesgeschichte bereits seit Herbst 2020 in ihr Semesterprogramm aufgenommen hat. Besonders erfolgreich ist darüber hinaus der im November 2019 ins Leben gerufene Twitter-Account des Vereins, der mittlerweile fast 380 Follower aufweist und die Vereinsangebote nicht nur über Sachsen hinaus bekannt macht, sondern auch schon so manche wertvollen Hinweise zum Beispiel auf Förderprogramme oder geeignete Räumlichkeiten für unsere Veranstaltungen erbracht hat. Aufgebaut wurde darüber hinaus ein Mail-Verteiler, der Mitglieder wie Interessenten in regelmäßigen Abständen mit aktuellen Vereinsinformationen versorgt. Auch die Informationen im Mitteilungsteil der Sächsischen Heimatblätter konnten ausgebaut werden.

Dem Ziel einer stärkeren Einbeziehung der Mitgliederinteressen diente die im Laufe des Jahres durchgeführte Umfrage, an der sich 28 Mitglieder sowie vier Interessenten an der Vereinsarbeit beteiligten, was einer Rücklaufquote von etwa 30 Prozent entspricht. 87,5 Prozent der Teilnehmenden zeigten sich mit dem Veranstaltungsprogramm 2020 zufrieden bis sehr zufrieden. Bei etwa der Hälfte besteht Interesse an einer aktiveren Beteiligung an der Vereinsarbeit, etwa durch eigene Vorträge, die Organisation von Veranstaltungen oder die Mitarbeit an Projekten, während sich lediglich ein Viertel mehr gesellige Aktivitäten wünscht. Knapp 80 Prozent der Teilnehmenden empfinden den Mitgliedsbeitrag als angemessen oder gar zu niedrig – was den Vorstand jedoch nicht davon abhalten wird, weiterhin über eine Reduzierung der finanziellen Hemmschwellen für den Beitritt insbesondere von Studie-

renden und Auszubildenden nachzudenken. Weiterverfolgt wird in jedem Fall die Idee der Stiftung eines Preises für studentische Abschlussarbeiten zu Themen der sächsischen Geschichte und Kultur, den 85 Prozent der Umfrageteilnehmer begrüßen würden. Neben vielfältigen inhaltlichen Wünschen, etwa einer stärkeren Berücksichtigung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit oder der Präsentation aktueller Schwerpunkte der Archäologie, der Denkmalpflege, von Forschungseinrichtungen und von Museen, gingen auch zahlreiche Vortragsangebote von Mitgliedern selbst ein, die im Programm der kommenden Jahre einbezogen werden. Für einige Anregungen wie eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und engere Kooperationen mit anderen Vereinen sind bereits erste Schritte getan. Andere Wünsche wie eine Neugestaltung der Homepage oder eine Wiederaufnahme der eigenen Publikationstätigkeit des Vereins sind wichtige Vorhaben für 2021 bzw. werden weiter zu diskutieren sein.

Ergebnis der vielfältigen Anregungen und Ideen zur Gestaltung der Vereinsjubiläen in den Jahren 2022 (1992 Gründung des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V.) und 2024 (1824 Gründung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins) ist die Begründung einer AG Jubiläen, die sich abseits des Veranstaltungsprogramms 2021 konstituieren wird. Jedes interessierte Mitglied ist eingeladen, sich zur Vorbereitung dieser Jubiläen an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Auch wenn einige Veranstaltungen und beabsichtigte Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern nicht stattfinden konnten, blicken wir zufrieden auf das Vereinsjahr 2020, freuen uns insbesondere über 13 neue Vereinsmitglieder und möchten den begonnenen Neustart 2021 unter hoffentlich besseren Rahmenbedingungen fortsetzen.

Dr. Judith Matzke

Veranstaltungsprogramm 2021

9. März 2021, 18:00 Uhr

Kino in Dresden 1896-1933

Vortrag von Prof. Dr. Winfried Müller

(Dresden) in der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden

13. April 2021, 18:00 Uhr

„Studirens unnd guter Künste darff sich keiner schämen, er sey weiß Standes er wolle“
– Zum Universitätsbesuch des sächsischen

Adels im späten Mittelalter und in der beginnenden Frühneuzeit

Vortrag von Dr. Fanny Münnich (Leipzig) in der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden

11. Mai 2021, 18:00 Uhr

Zu Diensten. Häusliches Dienstpersonal in städtischen Bürgerhaushalten in Sachsen (1835-1918)

Vortrag von Dörthe Schimke M. A. (Dres-

den) in der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden

19. Juni 2021, 10:00 Uhr (zugleich Mitgliederversammlung)

Die Wettiner und Sachsen im Spätmittelalter – eine Erfolgsgeschichte?

Vortrag von Prof. Dr. Joachim Schneider (Dresden) in der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden

10. Juli 2021, 10:00 – ca. 17:00 Uhr

Die Festung Königstein als Museum im Wandel

Sommerfest des Vereins für sächsische Landesgeschichte mit Vortrag und Führungen

7. September 2021, 18:00 Uhr

Das Ende der Wildnis. Die Entdeckung der Sächsischen Schweiz um 1800
Vortrag von Henrik Schwanitz M. A. (Dresden) im Hauptstaatsarchiv Dresden

10./11. September 2021

Gemeinsam stark? Zittau und der Sechs-Städte-Bund

Tagung im Rathaus Zittau in Kooperation mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein

2. Oktober 2021, 10:00 Uhr

Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra und der Wiederaufstieg des Marienberger Bergbaus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Vortrag von Dr. Danny Weber (Leipzig) in Marienberg mit anschließendem Stadt- und Rundgang

15. Oktober 2021

Landtagsgeschichte (digital) – Stand und Perspektiven

Präsentation mit Prof. Dr. Josef Matzerath (Dresden) und anderen Gästen in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)

9. November 2021, 18:00 Uhr

Hoffen, protzen, trauern. Der Zittauer Epitaphienschatz als Quelle für die Landesgeschichte
Vortrag von Dr. Peter Knüvener (Zittau) im Hauptstaatsarchiv Dresden

13. November 2021

#Geschichtsvereine21.
Formate – Vernetzung – Perspektiven
Workshop für historisch arbeitende Vereine in Kooperation mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. in Kohren-Sahlis

7. Dezember 2021, 18:00 Uhr

Die kursächsische Reichstagsgesandtschaft im späten 18. Jahrhundert
Vortrag von Dr. Friedrich Quaasdorf (Leipzig) im Hauptstaatsarchiv Dresden in Kooperation mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde

Aufgrund der gegenwärtigen Einschränkungen für Veranstaltungen aller Art können wir momentan nicht absehen, ob bzw. ab wann unser Programm planmäßig durchgeführt werden kann. Aktuelle Hinweise dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Haben Sie Interesse an den Angeboten des Vereins, möchten Sie sich an unseren Aktivitäten beteiligen oder wünschen Sie sich Unterstützung durch den Verein bei Ihrer landesgeschichtlichen oder heimatkundlichen Arbeit, dann können Sie gern Kontakt mit uns aufnehmen.

Kontakt:

Verein für sächsische Landesgeschichte e. V.
c/o Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14,
01097 Dresden

Internet:

www.saechsische-landesgeschichte.de

E-Mail:

kontakt@saechsische-landesgeschichte.de

Twitter: @LaGeschSachsen

IMPRESSUM Sächsische Heimatblätter

ISSN 0486-8234

Unabhängige Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt

Mitteilungsblatt des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V. und des Zentrums für Kultur und Geschichte e. V.

Herausgeber: Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsbeirat

Anschrift: Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjahna
shb@zkg-dd.de

Redaktion: Dr. Lars-Arne Dannenberg, Dr. Matthias Donath

Redaktionsbeirat: Dr. Jens Beutmann, Prof. Dr. Enno Bünz, Günter Donath, Prof. Dr. Angelica Dülberg, Anneliese Eschke, Dr.-Ing. Gerhard Glaser, Klaus Gumnior, Dr. Konstantin Hermann, Dr. Wolfgang Hocquél, Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke, Dr. Igor Jenzen, Prof. Dr. Winfried Müller, Martin Munke, Dr. Wolfgang Schwabenicky, Dr. André Thieme, Dr. Michael Wetzell, Dr. Peter Wiegand

Herstellung: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH Meißen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift ist im Jahresabonnement (4 Ausgaben) zum Preis von 40,00 € inklusive MwSt., Versand und Porto zu beziehen. Die Aufnahme eines Abonnements ist jederzeit möglich bei anteiligem Abopreis. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 15. November eines Jahres für das Folgejahr an das Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjahna, eingegangen sein. Im freien Verkauf kostet das Einzelheft zwischen 10,00 € und 15,00 €.

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Ab bildungsrechte zeichnen jeweils die Autoren verantwortlich. Jede Verwertung der Inhalte außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist unzulässig. Nachdruck, auch auszugsweise, darf nur mit Zustimmung der Herausgeber erfolgen.

Titelbild: Messe in der römisch-katholischen Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig, Foto: Bistum Dresden-Meißen

350 JAHRE MYTHOS AUGUST DER STARKE

GESCHICHTE.
MACHT.
IHR.



Was ist er nicht alles für die Sachsen gewesen: Landesvater, Baulöwe, Kunstmäzen, Ladykiller, Salonlöwe, Hufeisenverbieger... August der Starke (1670–1733), ehemals König von Polen und Kurfürst von Sachsen, hat mittlerweile fast schon Superman-Qualitäten, und er scheint im Lande allgegenwärtig. Doch begegnen wir hier allerorten nicht dem historischen Kurfürsten und König, sondern seinem Mythos, der sich zu einem Grundstoff sächsischer Landesidentität entwickelt hat.

Die Geschichte dieses Mythos' steht im Blickpunkt der Beiträge des Buches, das zugleich Begleitband zur gleichnamigen Sonderausstellung anlässlich des 350. Geburtstages Augusts des Starken ist. Von der mythischen Selbststilisierung Augusts zieht sich ein erstaunlich abwechslungsreiches Bild Augusts bis in die Gegenwart. Und in diesem immer wieder neu konfigurierten Bild Augusts spiegeln sich viel mehr als August selbst die wandelnden Zeiten und ihre Akteure.

 VIA REGIA
VERLAG

ISBN 978-3-944104-36-2

Am Kunathsberg 28
01936 Königsbrück
info@via-regia-verlag.de
www.via-regia-verlag.de

 SCHLOSSERLAND SACHSEN
STAATLICHE SCHLÖSSER, BURGEN UND GÄRTEN